

FALKO KLAES: *Mittelalterliche Glossen und Texte aus Trier. Studien zur volkssprachigen Trierer Überlieferung von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts im lateinischen Kontext* (Germanistische Bibliothek 60), Heidelberg: Winter 2017, 634 S. ISBN: 978-3-8253-6760-2.

Die im Dezember 2016 in Trier angenommene Dissertation setzt sich zum Ziel, erstmalig die in Trier entstandene volkssprachige (d.h. althochdeutsche und altsächsische) Text- und Glossenüberlieferung vom Beginn der Überlieferung bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (S. 2) zu untersuchen. Namen und volkssprachiges Wortgut aus lateinischen Rechtstexten sind aus dem Untersuchungsmaterial ausgeschlossen.

In Bezug auf Glossenhandschriften muss sich der Verfasser vor allem auf bereits bekannte Überlieferungsträger beschränken, die er anhand des Katalogs der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften von Bergmann/Stricker¹ (= BStK.) ermittelt, was auch schon Ralf Plate² für Trier unternommen hat. Klaes kommt dabei zu anderen Ergebnissen als Plate: Beispielsweise nimmt er die Handschrift Gent, Rijksuniversiteit. Centrale Bibliotheek 301, BStK.-Nr. 257, auf, die außer Personennamen nur eine längere, unverständliche, vielleicht volkssprachige Eintragung enthält (die weiterhin unklar bleiben muss, S. 81,7. 8), während Plate (wie Anm. 2; S. 303 Anm. 8) diese Eintragung nicht als Glosse wertet und die Handschrift deswegen ausschließt. Aufgenommen wird auch die wohl in Kornelimünster entstandene und deswegen von Plate (wie Anm. 2; S. 303 Anm. 8) ausgeschlossene Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 28118, BStK.-Nr. 695. Dagegen können nach Klaes später zu datierende Glossen auch woanders eingetragen worden sein (S. 24) – in diesem Fall weist ein Besitzvermerk des 10./11. Jahrhunderts darauf hin, dass sich die Handschrift zu der Zeit der Glosseneintragung in St. Maximin in Trier befunden hat. Da viele Handschriften heute nicht mehr in Trier liegen, sondern auf verschiedene Bibliotheken in Europa verteilt sind (eine Liste von Handschriften Trierer Herkunft aus althochdeutscher Zeit enthält Kapitel 6, S. 615–619), hätte es den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschritten, alle Handschriften auf bislang unbekannte volkssprachige Überlieferung zu überprüfen (S. 7f.). Dennoch hat Klaes die meisten der in der Trierer Stadtbibliothek lagernden Handschriften autopsiert, dazu auch einige Handschriften in anderen Bibliotheken, z.B. in Gent, London und Paris. So konnten zwei neue glossentragende Handschriften (Trier, Stadtbibliothek Hs 1088/28 8°, BStK.-Nr. 883b, mit 53 Glossen, und Trier, Stadtbibliothek Hs 1089/26 8°, BStK.-Nr. 883c, mit zwei Glossen) ermittelt und in der vorliegenden Arbeit ediert werden (S. 94 und S. 224–245). Ferner wurde auch ein in der Forschung bekanntes, inzwischen aber verschollenes Boethius-Fragment aus Koblenz (Koblenz, Landeshauptarchiv Best. 701, Nr. 759) aufgenommen, das im gedruckten Glossenkatalog noch nicht berücksichtigt war, aber mittlerweile die BStK.-Nr. 343 (II) erhalten hat³. Neben Glossen und Glossaren gehören sechs Textdenkmäler zum Untersuchungscorpus, die mit Trier in Verbindung gebracht werden: ‚*Ad catarrum dic*‘ (auch ‚*Erster Trierer Blutsegen*‘), ‚*Trierer Pferdesegen*‘, ‚*Trierer Verse*‘ (auch: *Wider den Teufel*), ‚*Trierer Spruch*‘ (auch: ‚*Trierer [Reim-]Spruch*‘, ‚*Trierer Gregorius-Spruch*‘ oder ‚*[Zweiter] Trierer Teufelsspruch*‘), das ‚*Trierer Capitulare*‘ und ‚*Contra malum malannum*‘.

Die Glossen- und Glossarhandschriften werden nach dem Umfang ihrer volkssprachigen Überlieferung in unterschiedlichen Kapiteln behandelt: unsichere Überlieferung mit wenigen Glossen in Kapitel 3.1 (S. 43–82), Trierer Handschriften mit weniger als 100 volkssprachigen Eintragungen in Kapitel 3.2 (S. 83–252) und komplexe kopiale Überlieferung mit hohem volkssprachigen Anteil in Kapitel 3.3 (S. 253–299). Kapitel 3.4 ‚*Handschriften mit umfangreicher volkssprachiger Überlieferung*‘ (S. 301–537) enthält Handschriften entweder nur mit Glossen oder mit Glossen und Textzeugnis-

¹ Rolf Bergmann, Stefanie Stricker, *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften*. Unter Mitarbeit von Yvonne Goldammer und Claudia Wich-Reif, Berlin, New York 2005.

² Ralf Plate, *Althochdeutsche und altsächsische Glossen in und aus Trier*, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 46 (2006), S. 295–316.

³ BStK. Online: <https://glossen.germ-ling.uni-bamberg.de/manuscripts/13417> [Stand 08.12.2017].

sen, wie Trier, Stadtbibliothek Hs 40/1018 8°, BStK.-Nr. 879, mit ‚*Ad catarrum dic*‘ und dem ‚Trierer Pferdesegen‘, und Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek S 218, BStK.-Nr. 71, mit ‚*Contra malum malannum*‘. Kapitel 3.5 ‚Textüberlieferung‘ (S. 539–567) befasst sich mit Textdenkmälern, die aus nicht glossentragenden Handschriften stammen, wie die ‚Trierer Verse‘ (Trier, Stadtbibliothek Hs 564/806 8°), der ‚Trierer Spruch‘ (London, British Libr., MS Add. 10940) und das nicht im Original erhaltene ‚Trierer Capitulare‘.

Zunächst wird das Erscheinungsbild jeder Handschrift sowie ihre Geschichte beschrieben und – sofern vorhanden – ein Hinweis auf Digitalisate oder Abbildungen gegeben. Daran schließt sich, auch bei Handschriften mit bereits an anderer Stelle edierten Glossen, eine zweistufige Edition an: als Erstes ein handschriftennaher Abdruck mit aufgelösten Abkürzungen, der sowohl die lateinischen als auch die volkssprachigen Glossen enthält. Dieser kann je nach Umfang der Handschrift und des Glossenmaterials den gesamten Text oder kürzere Abschnitte aus der näheren Umgebung der volkssprachigen Glossen enthalten (S. 39–40). Auch wenn der lateinische Anteil aus germanistischer Sicht bisweilen etwas zu umfangreich geraten scheint, einen Einblick in die Anlage der Handschrift vermittelt er allemal. In einem zweiten Schritt erfolgt dann nach den Prinzipien der neueren Glosseforschung eine kommentierte Edition der volkssprachigen Glossen, mit Übersetzung des lateinischen Texts, grammatischer Bestimmung des volkssprachigen Interpretaments und seinem Nachweis in verschiedenen Wörterbüchern. Den Schluss bildet eine sprachliche Analyse der volkssprachigen Glossen und eine funktionale Analyse, die die volkssprachige und die lateinische Glossierung berücksichtigt. In vergleichbarer Weise werden die Textzeugnisse behandelt. Ein abweichendes Verfahren wählt der Verfasser für die Glossarüberlieferungen der Handschriften Trier, Stadtbibliothek Hs 40/1018 8°, BStK.-Nr. 879 (S. 321–340) und Trier, Bibliothek des Priesterseminars Hs 61 (früher R. III. 13), BStK.-Nr. 877 (S. 341–573) und für das ‚Trierer Capitulare‘ (S. 563–567). Diese ediert er nicht, sondern greift referierend und gegebenenfalls korrigierend auf Editionen und Ergebnisse der Forschung zurück.

Wer sich endgültige Erkenntnisse über ein ‚Trierer Althochdeutsch‘ erhofft hat, wird zwangsläufig enttäuscht. Die Quellen bieten weiterhin ein disparates Bild von althochdeutschen und altsächsischen Eintragungen, teilweise mitteldeutsch überarbeitet, deren Eintragungsort letztlich offenbleiben muss. Als eine echte Trierer Quelle ist wohl ausgerechnet das ‚Trierer Capitulare‘ anzusehen, das nur in einem Druck und einem Arbeitsmanuskript des 17. Jahrhunderts überliefert ist. Doch genau das alles herausgearbeitet zu haben, darf sich der Verfasser als Verdienst anrechnen. Weitere Verdienste erwirbt er sich mit dem Ansatz einer nach Glossierungsschichten getrennten sprachlichen Analyse, die „die zum Teil uneinheitlichen Dialektbestimmungen besser als bisher erklären“ (S. 296) und so bei den untersuchten Handschriften in der Forschung bereits vorhandene Erkenntnisse um einiges präzisieren kann, und nicht zuletzt mit den schon erwähnten Ersteditionen. Durch diese lassen sich für einige bisher ab dem 12. Jahrhundert belegte althochdeutsche Lemmata wie *[h]luttartrank* ‚(zu Heilzwecken) gewürzter Wein‘, *mantal* ‚Mantel‘ und *phiphiz* ‚Schleim, Verschleimung‘ nun Erstbelege aus dem 11. Jahrhundert nachweisen. Auch neue Ansätze bereichern den bisher bekannten Wortschatz des Althochdeutschen, z.B. *lîhstein* ‚Grabstein‘, *afterhoubit* ‚Hinterkopfbein‘, *uuarzfol* ‚voll mit Warzen‘ oder *irgrînan* ‚murren‘.

Auf das rasche Erscheinen im Druck dürften einige kleinere Ungenauigkeiten und Tippfehler zurückzuführen sein, wie Unstimmigkeiten bei der Anzahl der Handschriften in den Tabellen (S. 24–28), die Auflösung von *sbmfn̄t* als *samant* statt *sament* (S. 288,50), die Lesung *ad/nuxtione* (S. 546, Greg., Mor. 1,3,7) ohne entsprechendes nachweisbares lateinisches Lemma, für die die Handschrift auch die verständlichere Lesung *admixtione* zuließe, oder zu korrigierende bzw. zu ergänzende Stellenangaben, die sich auf die Glossenedition von Steinmeyer/Sievers⁴ beziehen: II,569,30 ist zu korrigieren zu II,560,30 (S. 260,4), II,570,36 zu II,571,36 (S. 261,10), II,559,16 zu II,559,15 (S. 271,12), II,563,47

⁴ Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, 5 Bde., Berlin 1879–1922.

zu II,563,56 (S. 275,21); zu *gremi sala – irritamina* (S. 282,37) ist die Stelle II,566,63 zu ergänzen, zu *sperderenden – nitentibus* (S. 283, 38) die Stelle II,566,70. Dies sei hier nur am Rande genannt und tut der beeindruckenden Leistung des Verfassers bei der Bearbeitung dieses so umfangreichen und unterschiedlichen Materials keinen Abbruch.

Leipzig

Susanne Näßl

EVA BÜTTHE-SCHEIDER: Die *e*-Apokope im Ripuarischen. Eine korpuslinguistische Untersuchung spätmittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Quellen (Studia Linguistica Germanica 130), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2017, 446 S. ISBN: 978-3-11-048983-5.

Anzuzeigen ist eine stattliche, bei Thomas Klein an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gefertigte germanistisch-sprachhistorische Dissertation. Sie besteht aus folgenden Hauptkapiteln: 1. Einleitung (S. 1), 2. Einführung (S. 2–12), 3. Stand der Apokopierung im 16. Jh. am Beispiel Hermann Weinsbergs (S. 13–20), 4. Korpusbildung (S. 21–29), 5. Beschreibung und Untersuchung der Korpustexte (S. 30–97), 6. Methode (S. 98–106), 7. Auswertung (S. 107–377), 8. Gesamtbetrachtung und Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 378–395), 9. Resümee (S. 396–401), 10. Appendix (S. 403–407: Tabellen mit feinstatistischem Material zur *e*-Apokope). Daneben gibt es ein Vorwort, Verzeichnisse mit Diagrammen und Tabellen, ein Abkürzungsverzeichnis, Informationen und Verzeichnisse für Notation und Sonderzeichen sowie zu Transkription und Transkriptionszeichen und ein Sach- und Wortregister. Schon diese Auflistung zeigt, dass die Verfasserin mit Sachverstand, Akribie, Detailgenauigkeit und offenbar nie versiegender Arbeitskraft an ihr Thema herangegangen ist.

Die Autorin gibt als Motivation für ihr Arbeitsvorhaben an, Kai B. Lindgren habe in seiner Monographie ‚Die Apokope des mittelhochdeutschen *-e* in seinen verschiedenen Funktionen‘ (Helsinki 1953) den ripuarischen Sprachraum nur unzureichend berücksichtigt (S. 5f.). Somit sei bislang weder der zeitliche Einsatz dieser Segmenttilgung noch ihr Umfang näher bekannt. Hier wird auch knapp darauf eingegangen, dass in den ripuarischen Dialekten das auslautende unbetonte *-e* in der Regel apokopiert wird und dass zwischen Apokope und den mittelfränkischen Tonakzenten (Rheinische Akzentuierung) Zusammenhänge bestehen. Als Einführung in die Thematik wird ein Blick auf die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Kölner Patriziers Hermann Weinsberg aus dem 16. Jahrhundert geworfen (S. 13 wird sein Vorname auch als ‚Johann‘ angeführt), die die *e*-Apokope in beträchtlichem Umfang aufweisen (Tab. 2). Hinsichtlich der Korpusbildung weist die Autorin auf ein bekanntes und leidiges Problem hin. Noch so verdienstvolle Editionen gerade aus dem 19. Jahrhundert können für sprachwissenschaftliche Fragestellungen nicht verwendet werden, weil sie Kürzel in den handschriftlichen Vorlagen ohne Kennzeichnung auflösen.

Die Verfasserin hat daher für ihre Fragestellungen ein eigenes handschriftliches Textkorpus für die Zeit von 1300 bis 1500 zusammengestellt. Die einzelnen Texte werden in Kapitel 5 (S. 30 ff.) sehr ausführlich (nach vier Zeitsektoren: Erste Hälfte 14. Jahrhundert, zweite Hälfte 14. Jahrhundert, erste Hälfte 15. Jahrhundert, zweite Hälfte 15. Jahrhundert) beschrieben. Die Texte wurden offenbar in der Regel nicht vollständig, sondern nur auszugsweise elektronisch erfasst und die Belegwörter grammatisch bestimmt. Vorher (S. 28) ist von ‚Zusatzquellen‘ die Rede (Walther Steins edierte ‚Akten zur Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert‘. Bde. 1–2. Bonn 1893–1895 und im Literaturverzeichnis durch Asterisken markierte ‚sekundäre‘ Quellen). Die Zusatzquellen werden wohl dann ergänzend zu Rate gezogen, wenn die Datenbasis des Hauptkorpus zu schmal ist. Das betrifft z.B. die maskulinen und neutralen *ja*-Stämme wie *erbe*, *kriuze*, *stücke* (S. 307ff.). Bei den sekundären Quellen fehlen Angaben zur Zeitstellung.

Der umfangreiche Auswertungsteil ist nach Wortarten gegliedert. Bei Adjektiven (S. 107–145) wie mhd. *dünne*, *müede* oder *riche* kann finales *-e* ausgestoßen werden. Auf den S. 145–177 wird Schwa-Tilgung bzw. Schwa-Erhalt bei Pronomen (S. 167 *myn broeder* < mhd. *mîne*), Artikeln und Numeralen

besprochen. Es folgen Adverbien (S. 178–219) und Substantive (S. 219–318). Bei Verben (S. 318–377, mit eigenen Ausführungen zu Präteritopräsentien, Hilfsverben, besonderen Verben) lässt sich die *e*-Apokope z.B. im Konjunktiv des Präsens (3. Person Singular) und im Singular des Präteritums schwacher Verben (3. Person) beobachten. Der Rezensent beschränkt sich nachfolgend auf einige Anmerkungen zur *e*-Apokope bei den Substantiven.

Die starken Feminina und ihr Verhalten hinsichtlich der *e*-Apokope (Nominativ/Akkusativ Singular) werden in Kapitel 7.4.2.4.1 (S. 241ff.) besprochen. Es handelt sich mehrheitlich um Zweisilber auf *-e* wie *brücke*, *erde*, *klage*, seltener sind Dreisilber wie *legende*. Berücksichtigt wurden auch Lehnwörter wie *aventiure*, *commendacie*, *matilje*. Insbesondere bei den Lehnwörtern wie *commendacie* hätte man sich eine knappe Bedeutungsangabe gewünscht. Auch Angaben zu den Belegfrequenzen wären von Vorteil. Lexeme wie *erde*, *gabe* oder *sunne* dürften ungleich häufiger in den Texten bezeugt sein als *herze(n)-wunne* oder gar Lehnwörter wie *batalje* oder *profaciê*. Abb. 38 (Diagramm) gibt – nach Zeitsektoren und Quellen geschieden – einen Überblick über Schwa-Tilgung bzw. Schwa-Erhalt. Bei einigen der berücksichtigten Belege ist ihr Status als Femininum offenbar unsicher. Es könnte sich auch um *e*-lose Maskulina handeln. Solche (und andere fragliche Belege) wurden in einem zweiten Arbeitsgang ausgeschieden. Das so bereinigte Material ist Grundlage für Abb. 39 (Diagramm). Die *e*-Apokope ist kaum greifbar. Lediglich in einem Text aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreicht die Schwa-Tilgung einen Anteil von ca. 30%.

Das Kapitel 7.4.3.3.1 (S. 260ff.) widmet sich dem Plural der maskulinen *a*- (*Tag*) und *i*-Stämme (*Gast*), die den Plural mit *-e* (*Tage*) und im Falle der *i*-Stämme bei umlautfähigem Stammvokal auch mit dem Umlaut bilden (*Gäste*). Im Gegensatz zu den oben besprochenen Feminina wie *erde*, bei denen das *-e* zum Stamm gehört, handelt es sich bei diesen Maskulina um ein flexivisches *-e*. Abb. 40 (Diagramm) zeigt *e*-Tilgung bzw. *e*-Erhalt in Lexemen wie mhd. *brief*, *grunt*, *slag*. S. 263 werden offenbar alle Wörter angeführt, die zu den genannten Flexionsklassen gehören und die für Abb. 40 ausgezählt wurden. Gelistet werden auch Lehnwörter wie *ruffiân*. Auch hier hätte eine knappe Bedeutungserklärung (hier ‚Lotterbube, Kuppler, Hurenwirt‘) beigegeben werden können/müssen. Die Wortliste scheidet nicht nach *a*- und *i*-Stämmen. Auch hier fehlen Frequenzangaben. *Tag* und *gast* dürften ungleich häufiger belegt sein als die Lehnwörter *benedictm* oder *ruffiân*.

Abb. 40 (Diagramm) zeigt die prozentualen Anteile der Schwa-Tilgung bzw. des Schwa-Erhalts getrennt nach den benutzten Textquellen und den oben schon erwähnten vier Zeitsektoren. Die Apokope ist danach seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt. Ein größeres Ausmaß erreicht sie nie. Wenn man vergleichbare Übersichten danebenstellt, die auch oberdeutsches Material zur *e*-Apokope präsentieren¹, dann fällt auf, in welchem geringem Umfang das Phänomen der *e*-Apokope im Ripuarischen bezeugt ist.

Die Autorin geht jetzt noch einen Schritt weiter und zeigt an verschiedenen konkreten Textziten (S. 264f.), dass eine pluralische Lesart bei den erfassten Lexemen zum Teil mehr als unsicher ist. Ein fehlendes *-e* wäre dann nicht als Apokopefall anzusehen, da der Singular ja kein flexivisches *-e* aufweisen kann. Abb. 41 (Diagramm) ist nun um die fraglichen Belege bereinigt. Die *e*-Apokope ist in dieser Darstellung allenfalls ein randständiges Phänomen. Sie tritt nicht schon im 14., sondern erst im 15. Jahrhundert auf. Gesondert ausgezählt wurde die Schwa-Tilgung im Plural von Lexemen auf *-el* und *-er* (S. 271ff.). Merkwürdigerweise hält sich hier das Numerus-*e* besonders zäh. Man würde erwarten, dass *die voge* (drei Silben) bald in *die vogel* überführt würden, um zweisilbige trochäische Strukturen herzustellen.

Parallel zum Numerus-*e* ist Kapitel 7.4.3.4.1 (S. 275ff.) zu betrachten. Hier wird das singularische Kasus-*e* (Dativ) bei Maskulina und Neutra besprochen. In dreisilbigen Lexemen ist die *e*-Apokope signifikant häufiger als in zweisilbigen. Abb. 43 (Diagramm: Wörter, die auf Konsonant ausgehen wie

¹ Klaus-Peter We gera, Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Bd. III: Flexion der Substantive. Heidelberg 1987, Diagramme S. 117 und S. 184.

dienest) ist zu entnehmen, dass die Apokope des Kasus-*e* in höherer Frequenz auftritt als die Apokope des Numerus-*e*. Die Numerusmarkierung stellt der Tilgung größeren Widerstand entgegen als die Kasusmarkierung. Hier zeigen sich Strukturprinzipien der deutschen Sprachgeschichte, die mit den Schlagwörtern ‚Numerusprofilierung‘ und ‚Kasusnivellierung‘ belegt wurden. Die Abb. 44 und 45 (Diagramme) zeigen *e*-Apokope bzw. *e*-Erhalt im Dativ von maskulinen Zweisilbern auf *-el* und *-er* wie *himmel* oder *bruder*. Dreisilbige Dative auf *-ele* oder *-ere* sind im 15. Jahrhundert nahezu komplett zugunsten trochäischer Formen auf *-el* und *-er* aufgegeben worden.

In der abschließenden Gesamtbetrachtung in Kapitel 8 erfährt man, dass es hinsichtlich des *e*-Erhalts bzw. der *e*-Tilgung statistisch keine relevanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien gibt. Wie die in Tab. 36 und 37 präsentierten Zahlenreihen (‚Mittlere Abweichung‘) für Adjektive, Substantive, Verben usw. zustande gekommen sind, hätte besser erklärt werden müssen. Wichtig ist folgende relative Chronologie: Die Ausbildung der mittelfränkischen Tonakzente muss der *e*-Apokope vorausgegangen sein, da nach der Apokopierung die kontextuellen Voraussetzungen für die Entstehung der Tonakzente nicht mehr gegeben waren. Die frühesten Apokope-Belege stammen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die häufige Nichtbezeichnung der in der Sprechsprache wohl längst vollzogenen *e*-Apokope wird mit schreibsprachlichem Konservatismus erklärt.

Die Verfasserin hat gewaltige korpuslinguistische Materialmengen verarbeitet und gemeistert. Die Ergebnisse wurden in einer Vielzahl von Diagrammen und Graphiken visualisiert, textlich kommentiert und gegebenenfalls problematisiert. Offenbar sind sämtliche Aspekte der ripuarischen *e*-Apokope berücksichtigt worden. Die vorliegende Dissertation schließt eine beklagenswerte Lücke in der rheinischen Sprachgeschichtsforschung.

Mainz

Rudolf Steffens

FRIEDEL HELGA ROOLFS (Hg.): *Bäuerliche Familiennamen in Westfalen*, Münster: Aschendorff 2016, 96 S. ISBN: 978-3-402-13192-3.

Das Kolloquium ‚Bei uns zu Lande auf dem Lande. Bäuerliche Familiennamen in Westfalen‘ der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens im Jahr 2012 bildet die Grundlage für den vorliegenden Band mit sechs Aufsätzen, von denen fünf auf Vorträgen basieren, während ein Beitrag von der Herausgeberin hinzugefügt wurde. Thema des Kolloquiums waren für die Region typische Familiennamen und der Umgang mit ihnen.

Der erste Beitrag von Kirstin Casemir, ‚Westfälische Ortsnamen und ihr Niederschlag in der (lokalen) Familiennamengebung‘ (S. 9–20), stellt Familiennamen in den Mittelpunkt, die ursprünglich Ortsnamen enthalten. Die Studie beruht auf Ergebnissen des Forschungsprojektes ‚Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum‘, das sich zwar mit Ortsnamen befasst, jedoch auch Ergebnisse für die Familiennamenforschung zu liefern vermag. Im Projekt wurde insbesondere für den westfälischen Raum aufgrund des im Vergleich zu Niedersachsen schlechteren Editionsstandes sowie der Besonderheiten der Siedlungsstruktur immer wieder auch auf Herkunftsbezeichnungen bzw. Familiennamen zurückgegriffen. Mithilfe von Familiennamen-Verbreitungskarten der Webseite ‚geogen‘¹ zeigt Casemir die Verbreitung von Familiennamen auf, die auf einen Siedlungsnamen zurückgehen, bei denen es sich also um Herkunftsnamen handelt. Als typische Herkunftsnamen identifiziert sie Familiennamen auf *-trup*, *-wik* oder *-h(a)usen*. Andere Grundwörter lassen keine derart eindeutige Zuordnung zu. Deutlich wird, dass eine genaue Kenntnis der Ortsnamenlandschaft Westfalens für die Familiennamenforschung vonnöten ist und dass die Konzentration eines Familiennamens auf eine bestimmte Region Hinweise auf Herkunftsnamen gibt. Anschließend

¹ <http://christoph.stoepel.net/ViewSoftware.aspx?id=0200>, letzter Zugriff: 19.01.2018.

belegt die Verfasserin mithilfe detaillierter Karten der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens anhand der Familiennamen *Fredebeil* und *Juckenhöfel* Wanderungsbewegungen in die direkte Umgebung der Herkunftsorte. Zum Abschluss systematisiert Casemir die lippisch-westfälischen Herkunftsnamen auf Basis der systematischen Auswertung der vorliegenden Bände des Westfälischen Ortsnamenbuches unter dem Blickwinkel des Verhältnisses zwischen Toponym und Anthroponym und stellt die einzelnen Namentypen an Beispielen vor, bevor sie kurz die Terminologie hinsichtlich der Begriffe ‚Herkunftsname‘ und ‚Wohnstättenname‘ in Bezug auf die historische Entwicklung von Einzelhöfen diskutiert.

Kathrin Dräger und Konrad Kunze stellen ‚Westfalen im Deutschen Familiennamenatlas‘ vor (S. 21–44). Der mit hilfreichen Übersichtskarten versehene Beitrag stellt zunächst den Vokalismus anhand der Familiennamen mit *Aust-*, *Auster(-)* sowie der Typen *Brockmann*, *Brauckmann* dar. Der Konsonantismus wird u.a. durch die für Westfalen typische Namenform *Schulte* gegenüber anderen Varianten (*Schulz*, *Schulze*, *Scholz* etc.) dieses Namens dargestellt. Eine westfälische morphologische Besonderheit stellt die geografische Verteilung der Herkunfts- und Wohnstättennamen mit *-mann*, mit *-er* und ohne Ableitungssuffix dar. Hier ergeben sich aufschlussreiche Arealbildungen, die durch das Kartenmaterial verdeutlicht werden. Auffällige syntagmatische Eigenheiten der westfälischen Familiennamen sind Kombinationen mit *Große* oder *Kleine* oder präpositionale Typen wie *Johannimloh*. Im Hinblick auf Herkunfts- und Wohnstättennamen beleuchten die Autoren den Namen *Westphal* genauer und vergleichen dann Siedlungs- und Familiennamen auf *-hagen* sowie andere gleichlautende Flur- und Familiennamen. Auch im Bereich der Berufs- und Übernamen sowie der Patronyme gibt es westfälische Besonderheiten. Der Aufsatz, der Interesse am Deutschen Familiennamenatlas weckt, schließt mit dem Aufweis überraschender Gemeinsamkeiten zwischen der Namenlandschaft Westfalens und der Südostbayerns.

Roland Linde verbindet in seinem detailreichen Beitrag ‚Familiennamen, Genealogie und bäuerliches Selbstverständnis. Beispiele aus der frühneuzeitlichen Grafschaft Lippe‘ Genealogie und Onomastik (S. 45–56). Er lenkt dabei den Blick von den großräumigen, überblicksartigen Darstellungen auf einzelne Verwandtschafts- und Abstammungsverhältnisse und stellt die Schwierigkeiten genealogischer Untersuchungen eindrücklich dar. Exemplarisch für die sich ergebenden Möglichkeiten durch die Einbeziehung von genealogischen Untersuchungen in die Familiennamenforschung beschreibt Linde drei Beispiele aus der Grafschaft Lippe im östlichen Westfalen: Die Aufzeichnungen von Hans Christian Künne aus Welstorf im Kirchspiel Talle stellen ein Selbstzeugnis in Form einer Familienchronik dar. Am Beispiel der Meier zu Barkhausen wird erörtert, wie es sich mit dem Namentypus ‚Meier zu [Ortsname]‘ verhält und welche Entwicklung der Name *Meier* genommen hat. Das dritte Beispiel zeigt, wie die Benennung von Fremden vor sich gehen konnte, die kein Verhältnis zur lippischen Hofnamentradition hatten. Die detailliert recherchierten Familiengeschichten zeigen deutlich, dass an der Schnittstelle von Onomastik und Genealogie vertiefte Erkenntnisse zu erwarten sind.

Friedel Helga Roolfs befasst sich in ihrem Aufsatz ‚Anna Bergmanns und Maria Witten. Parentale Femininmovierung von Familiennamen in westfälischen Varietäten‘ (S. 57–70) mit der Etablierung von Movierungssuffixen, die dazu dienten, die Zugehörigkeit einer weiblichen Person zum Träger des Basisnamens auszudrücken. Dabei interessiert sie sich insbesondere für die Widerspiegelung von Tochterverhältnissen. Für das Westfälisch-Lippische nennt Roolfs dabei zwei Arten der onymischen Femininmovierung: (1) Dem Basisnamen wird das Suffix *-ske* bzw. *-sche* angehängt (mit Umlaut in der Haupttonsilbe); (2) der Basisname wird genitiviert. Die zweite Möglichkeit wird laut Roolfs vor allem für die parentale Femininmovierung verwendet (hier „patrilinäre Femininmovierung“, S. 58). Dabei fungiert als Basis des Familiennamens der Frau derjenige des Vaters. Roolfs‘ Untersuchungsergebnisse beruhen auf der Auswertung von Fragebögen des Archivs des Westfälischen Wörterbuchs, wobei diese aber keine zuverlässigen Auskünfte darüber geben können, in welcher Reihenfolge Rufname und Familienname üblicherweise verwendet werden. Es werden aber Kombinationsmöglichkeiten von Ruf- und Familiennamen sowie die Verbreitung nachgestellter genitivischer Familiennamen deutlich. Nach einem historischen Exkurs zur Verwendung von Familiennamen im Genitiv allgemein

stellt Rooffs mittelalterliche Quellen Westfalens vor, in denen die parentale Femininmovierung mit regional unterschiedlicher Frequenz belegt ist.

Der Beitrag von Georg Cornelissen, ‚mit doep- unnd toname‘? Personennamen als Teil einer Sprachgeschichte des Dorfes – mit Beispielen vom Niederrhein‘ (S. 71–82), ordnet die Untersuchung der Familiennamen in die Ortssprachenforschung ein, wobei der Fokus auf dem Dorf liegt. Der Autor untersucht die Namenverwendung in Dörfern am Niederrhein, ergänzt um benachbarte Orte auf der niederländischen Seite der Grenze. Dörfer sind laut Cornelissen durch eine besonders persönliche Struktur gekennzeichnet, in welcher „jeder jeden kannte“ (S. 72). Der Beitrag befasst sich ausschließlich mit der Frage, wie die Leute im Dorf einander nannten oder nennen. Die Abschnitte 3 und 4 beleuchten die Kombination aus Familienname und Vorname, die in Winnekendonk und Hünxe zu finden ist, wobei im Dialekt beider Orte der Familienname meist vorangestellt wird. Ein ähnliches Schema ist in Grefrath zu finden, wobei hier der vorangestellte Familienname nicht wie in den beiden anderen Orten im Genitiv steht. Zudem kann der Familienname in Grefrath auch durch eine Berufsbezeichnung oder ein anderes Appellativ ersetzt oder es können zwei Vornamen miteinander kombiniert werden. Auch in Weeze werden die Namen ähnlich verwendet. In Amern, Niederkrüchten und Grefrath wurden Verwandtschaftsbezeichnungen wie *Tante* oder *Onkel* von der Dorfgemeinschaft übernommen; in Winnekendonk trugen die Bauern häufig die Namen ihrer Höfe als inoffizielle Familiennamen. Im Donsbrügger Dialekt steht der Vorname vor dem Familiennamen. Daneben werden Namenketten, Übernamen und andere Namenmuster sowie ein Ausblick auf Aspekte von Status und Distanz bei der Anrede behandelt.

Helmut H. Spiekermann beleuchtet im Aufsatz ‚Westfälische Familiennamen im Emsland‘ (S. 81–92) das dialektale Verhältnis von Emsländisch und Westfälisch unter Zuhilfenahme der geografischen Verbreitung von Familiennamen. Spiekermann nennt Kriterien zur dialektalen Unterteilung des Emslandes: die Entwicklung der *ē*- und *ō*-Laute in den niederdeutschen Dialekten und auch, wie sich altlanges *â* und tonlanges *ā* entwickeln und ob beide Vokale in den Dialekten zusammenfallen. Zur Illustration nutzt Spiekermann wie Casimir ‚geogen‘-Karten. Er untersucht die Verbreitung der Namen *Schepers*, *Scheper* und *Scheiper*, um die Entwicklung der *ē*-Laute und insbesondere die Unterscheidung von mnd. *ē* in nördlich *ē* und südlich *ei* zu analysieren. Familiennamen, die als typisch für das Westfälische angesehen werden, sind der Gegenstand des folgenden Abschnitts. So ist der Name *Schulte* der im Emsland am häufigsten vorkommende Familienname; dennoch zeigt die Verbreitungskarte deutlich, dass der Name insgesamt im Nordwestdeutschen sehr verbreitet ist, mit Schwerpunkt in Westfalen. Typisch für das Westfälische sind zudem alte Hofnamen, die sich zu Familiennamen entwickelt haben. Spiekermann demonstriert die Verbreitung zweier Bildungstypen an den Namen *Großwinkelmann* und *Johannimloh*. Mit seinen Untersuchungen vermag Spiekermann aufzuzeigen, dass die geografische Verteilung von lautlich verwandten Familiennamen zum einen Isoglossen nachzeichnet, zum anderen aber auch immer noch alte Sprachzustände abbildet. Insgesamt ist die Untersuchung jedoch zu exemplarisch, um weitreichendere Schlüsse hinsichtlich des Dialektgebietes zu ziehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der vorliegende Band sechs teils überblicksartige, teils sehr ins Detail gehende Beiträge vereint, die sich in ihrer Komplexität und unterschiedlichen Herangehensweise an das Thema ‚Bäuerliche Familiennamen in Westfalen‘ sehr gut ergänzen.

Jena

Barbara Aehnlich

ANDREAS BIEBERSTEDT, JÜRGEN RUGE, INGRID SCHRÖDER (Hg.): *Hamburgisch. Struktur, Gebrauch, Wahrnehmung der Regionalsprache im urbanen Raum* (Sprache in der Gesellschaft 34), Frankfurt am Main: Lang 2016, 432 S. ISBN: 978-3-631-67389-8.

Die Stadtsprache Hamburgs ist geprägt durch das (historische) Nebeneinander von Hochdeutsch und Niederdeutsch. Entwicklungen der jüngeren Sprachgeschichte haben dazu geführt, dass sich

die Verhältnisse im Bereich regionaler Varietäten deutlich verändert haben. Insbesondere ist es zu einer Verschiebung der sprachlichen Realisierungsformen in Richtung Hochdeutsch (oder: ‚Standarddeutsch‘) gekommen, in deren Folge einerseits das Niederdeutsche an Bedeutung verloren hat und andererseits im Zwischenbereich zwischen Niederdeutsch und Hochdeutsch neue Varietäten (bzw. ‚Sprachlagen‘) entstanden sind. Diese in ganz Norddeutschland zu beobachtenden Entwicklungen werden im vorliegenden Band für die Stadt Hamburg untersucht. Der Sammelband ist Dieter Möhn anlässlich seines 80. Geburtstages gewidmet.

Der Sammelband besteht aus insgesamt elf Studien, denen ein einführender Aufsatz der Herausgeber vorangestellt ist. Hier wird ein Überblick über Forschungsarbeiten zum Hamburgischen (verstanden als die Gesamtheit aller in Hamburg verwendeten Varietäten, vgl. S. 7) gegeben sowie das Projekt ‚Hamburgisch – Sprachkontakt und Sprachvariation im städtischen Raum‘ vorgestellt, das den Rahmen der Studien im vorliegenden Sammelband bildet: In drei Teilprojekten (Teilprojekt 1: ‚Kirchwerder‘, mit Daten von ortsfesten, niederdeutschen Sprechern aus einem vergleichsweise wenig städtischen Gebiet; Teilprojekt 2: ‚Altenwerder‘, mit Daten von niederdeutschen Sprechern, die in den 1980er Jahren Altenwerder aufgrund des Hafenausbaus verlassen mussten; Teilprojekt 3: DFG-Projekt ‚Spracheinstellungen gegenüber regionalen Sprachformen in der Großstadt: Niederdeutsch in Hamburg‘) werden mit variationslinguistischen, wahrnehmungsdiagnostischen, soziolinguistischen und ethnographischen Methoden Varietätenstruktur, Sprachgebrauch, Spracheinstellungen, sprachliche Identitäten und Sprachbiographien untersucht. Insgesamt ist es das Ziel, durch den sowohl hinsichtlich der erhobenen Daten als auch der angewandten Methoden mehrdimensionalen Ansatz eine „eingehende Betrachtung des gesamten regionalsprachlichen Spektrums“ (S. 7) zu ermöglichen.

Dem Schwerpunkt ‚Sprachstruktur‘ kann u.a. der Aufsatz ‚Kontaktinduzierte sprachliche Variation der Hamburger Peripherie‘ (Andreas Bieberstedt, Jürgen Ruge, Ingrid Schröder, S. 21–66) zugeordnet werden, in dem ein phonologisches Modell zur Dialektalitätsmessung vorgestellt wird, das speziell kontaktbedingte Variation zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch erfassen soll. Wie im weit verbreiteten Verfahren der Dialektalitätsmessung nach Herrgen, Schmidt (1985)¹ wird auch im vorliegenden Verfahren das Standarddeutsche (Duden-Aussprachenorm) als Referenzsprache gewählt, der der lokale niederdeutsche Dialekt als Kontrastsprache entgegengestellt ist. Zwischen Referenz- und Kontrastsprache (bzw. ‚-system‘) werden Konvergenzformen angenommen, die als Zwischenstufen im Hochdeutschen und im Niederdeutschen kategorisiert werden (S. 30f.). Ausgehend von ausgewählten phonologischen Phänomenen, die die spezifischen hamburgischen Sprachverhältnisse gut abbilden (der Sammelband-Beitrag ‚Hamburger Variablenkatalog. Katalog sprachlicher Variablen zur metrischen Dialektalitätsmessung‘ [S. 387–420] von Andreas Bieberstedt, Jürgen Ruge und Ingrid Schröder gibt einen ausführlichen Überblick über die verwendeten „phonologische[n] Kennformen der niederdeutschen Ortsdialekte von Kirchwerder und Altenwerder“, S. 387), lassen sich für Sprachproben Dialektalitätswerte ermitteln. Dies wird anhand zweier Beispielanalysen (mit Daten aus den Teilprojekten Kirchwerder und Altenwerder) demonstriert. Ein zentrales Ergebnis der Analysen ist, dass sich abhängig vom Datentyp (oder ‚Setting‘) deutlich unterschiedliche Dialektalitätswerte ergeben und sich für Hamburg bei dialektkompetenten Sprechern eine deutliche diglossische Trennung zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch erkennen lässt (vgl. S. 37f.). Das beschriebene Verfahren wird in dem Aufsatz ‚Dialekttiefe durch lexikalische Analyse messbar machen‘ von Jürgen Ruge (S. 67–90) aufgegriffen und auf die lexikalische Ebene übertragen, wobei ‚Dialekttiefe‘ als Gebrauch von Lexemen bestimmter Kategorie (dies sind: exklusiv standardsprachlich, isomorph, exklusiv niederdeutsch, hybrid, lautlich ableitbar, vgl. S. 74f., wobei man darüber diskutieren kann, ob diese Kategorien exakt genug sind und man nicht auch Aspekte wie regionale

¹ Joachim Herrgen, Jürgen-Erich Schmidt, Systemkontrast und Hörerurteil. Zwei Dialektalitätsbegriffe und die ihnen entsprechenden Meßverfahren, in: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 52 (1985), S. 20–42.

Verbreitung, historische Überlieferung und Frequenz der Lexeme berücksichtigen sollte) gemessen wird. Im Vergleich mit Ergebnissen der Dialektalitätsmessung (anhand phonologischer Phänomene) ergeben sich individuelle Muster: So weist eine jüngere Sprecherin zwar einen hohen Dialektalitätswert auf, gebraucht also viele phonologische Merkmale des Niederdeutschen, verwendet jedoch vergleichsweise wenige exklusiv niederdeutsche Lexeme, was zu einem niedrigen Wert in der Dialekttiefe führt. Es zeigt sich, dass die Dialektkompetenz der Probandin differenziert betrachtet werden muss. Auch der Aufsatz ‚Dialektalität im Generationenvergleich‘ von Andreas Bieberstedt (S. 91–136), stellt Ergebnisse von Dialektalitätsmessungen nach der oben beschriebenen Methode dar. Auf der Basis von Daten aus Kirchwerder (neben den Daten des Hamburgisch-Projekts wurden auch Daten des Essen-Korpus aus dem Jahr 1959 ausgewertet) werden hier Aussagen über den Wandel der niederdeutschen Dialekte gemacht. Insgesamt lassen sich für alle untersuchten Gewährspersonen hohe Dialektalitätswerte konstatieren, wobei insbesondere die Daten aus dem Hamburgisch-Projekt eine recht große Variabilität aufweisen, was als Einfluss individueller Faktoren gedeutet wird (S. 131). In der Reihe der Studien, die die Sprachstruktur des Hamburgischen in den Blick nehmen, nimmt ‚Hamburger Missingsch gestern und heute‘ von Viola Wilcken (S. 215–250) in der Hinsicht eine Sonderstellung ein, da es sich um eine Untersuchung außerhalb des Hamburgisch-Projektes handelt. Die untersuchten Daten bestehen aus 22 literarischen Texten, die einen Zeitraum zwischen 1805 und 2000 abdecken und unterschiedlichen literarischen Gattungen (vor allem jedoch der Prosa) angehören. Untersucht wurden in den Texten erkennbare phonologische Merkmale des Missingsch sowie morphosyntaktische und lexikalische Phänomene. Die Arbeit dient in erster Linie einer Sammlung typischer sprachlicher Merkmale. Eine diachrone Analyse im Sinne einer Aufdeckung von Sprachwandelerscheinungen, die sich bei der Datenlage ja unter Umständen angeboten hätte, wird nicht systematisch durchgeführt.

Mit dem Aufsatz ‚Die Bremer sprechen natürlich immer dieses ‚e‘ so komisch.“ Laienlinguistische Selbst- und Fremdwahrnehmung in Bremen und Hamburg‘ von Yvonne Hettler (S. 171–214) wird der Schwerpunkt ‚Spracheinstellung und -wahrnehmung‘ bedient. In der Studie geht es um die Frage, wie linguistische Laien regionale Sprechweisen in Norddeutschland konzeptualisieren, nach welchen Kriterien sie dies tun und wie sie diese verbalisieren. Es wurden Daten von jeweils 40 Gewährspersonen aus Bremen und Hamburg ausgewertet, die im Rahmen eines Salienztests sprachliche Merkmale erkennen, regional verorten und bewerten sollten. Zusätzlich wurden Interviews von je zehn Bremer und Hamburger Probanden hinsichtlich Äußerungen zum Sprachwissen ausgewertet. Der Salienztest zeigt, dass bestimmte Merkmale als ‚Trigger‘ für die regionale Verortung von Sprachproben dienen.

Eine Studie zum Schwerpunkt ‚Sprachbiographie‘ liegt mit ‚Das hieß dann, die können kein richtiges Deutsch in der Schule.“ Autobiographische Äußerungen Hamburger Dialektsprecher zu ihrer schulischen Sprachsozialisation‘ von Andreas Bieberstedt (S. 251–306) vor. Daten von 73 Niederdeutschsprechern aus Kirchwerder, die zwischen 1950 und 1980 sprachlich sozialisiert wurden, bilden die Grundlage der Studie. Der Fokus liegt auf der Frage des Erwerbs des Niederdeutschen und seiner Bewertung in schulischen Kontexten, wobei sich neben bewussten und unbewussten Erwerbssituationen insbesondere Konflikte, die sich als Schulschwierigkeiten der Niederdeutschsprechenden Kinder bei Schuleintritt äußerten, als wesentliche Aspekte der Sprachsozialisation der frühen Schulzeit erweisen und ein zentrales Erinnerungsmuster darstellen. Für die spätere Schulzeit wird erkennbar, dass weiterführende Schulen als noch stärker hochsprachlich wahrgenommen wurden und eine noch stärkere sprachliche Anpassung der Niederdeutschsprechenden Kinder und Jugendlichen verlangten, wobei häufig individuelle Strategien angewendet wurden. Erkennbar wird, dass sich hinsichtlich des Status des Niederdeutschen, der Spracheinstellungen (insb. bzgl. der Stigmatisierung des Niederdeutschen) sowie der institutionellen Rahmenbedingungen Wandelerscheinungen im Betrachtungszeitraum ergeben haben.

Im Überschneidungsbereich von ‚Sprachbewertung und Sprachidentität‘ ist der Artikel ‚Sprachstereotype und ihre Realisierung im Gespräch am Beispiel des Niederdeutschen‘ von Carolin Jürgens und Ingrid Schröder (S. 345–386) anzusiedeln. Oft geäußerte Stereotype wie die von der

Vertrautheit und Gemütlichkeit des Niederdeutschen lassen dessen pragmatische und soziale Funktionen (u.a. Herstellen von Privatheit und Nähe) deutlich hervorscheinen. Dem stehen andere Stereotype (u.a. das ‚Land‘-Stereotyp, S. 345f.) gegenüber. Auf der Basis von 40 Interviews von Niederdeutschsprechern aus Hamburg wird untersucht, wie und welche Stereotype im Gespräch formuliert werden.

Der Aufsatz ‚Regionale Identität per Einkaufsstüte. Eine Fallstudie zum *Enregisterment* des Niederdeutschen in Hamburg‘ von Carolin Jürgens (S. 307–344) behandelt eine besondere Form des ‚Sprachgebrauchs‘: geschriebenes Niederdeutsch in der Öffentlichkeit. Im Rahmen des ‚linguistic landscape‘-Ansatzes werden Beispiele untersucht, die in Form von Plakatwerbung, Aufklebern oder Schildern Niederdeutsch als schriftsprachliche Zeichen in der Öffentlichkeit darstellen. Die in der Regel positiv gewerteten Zeichen erfüllen die Aufgabe der Markierung regionaler Identität (‚Enregisterment‘), wobei diese unterschiedlich ausgeprägt sein kann, d.h. zum Beispiel die hanseatische Tradition Hamburgs oder aber auch deren Weltoffenheit repräsentieren kann.

Im Beitrag ‚„Aso, gans rain wi fröer iss dat nich!“ Selbsteinschätzung und Fremdbeurteilung im Spiegel von Dialektalitätswerten und sprecherbiographischen Aussagen‘ von Jürgen Ruge (S. 137–170) werden Fragestellungen zu Strukturen, Einstellungen und Sprecherbiographien miteinander verbunden. Daten aus Sprachtests und Tiefeninterviews werden herangezogen, um Aussagen über Sprachgebrauch, Selbsteinschätzungen der Sprachkompetenz sowie Fremdeinschätzungen machen zu können. Die 14 in der Studie berücksichtigten Gewährspersonen gehören zu vier ehemals in Altenwerder ansässigen Familien und sind sozial miteinander verbunden. Die Bewertung der Dialektkompetenz anderer steht teilweise im Gegensatz zu gemessenen objektiven Dialektalitätswerten. Erklärt wird dieser scheinbare Gegensatz mit unterschiedlichen Wertigkeiten von Dialektmerkmalen in Bezug auf deren Salienz.

Die Reihe der Beiträge schließt mit dem Aufsatz ‚Hamburger Transkriptionskonventionen‘ von Andreas Bieberstedt, Jürgen Ruge und Ingrid Schröder (S. 421–431), in dem die im Hamburgisch-Projekt angewandten Regeln der Verschriftlichung niederdeutsch und hochdeutsch geprägter mündlicher Äußerungen zusammengefasst werden.

Der Sammelband bietet ein breites Spektrum an Studien zur Stadtsprache Hamburgs, die aus unterschiedlichen Perspektiven und unter Verwendung verschiedener moderner, regionalsprachlicher Methoden untersucht wird. Dass es sich um einen Sammelband und nicht um eine in sich geschlossene Darstellung handelt, hat Vor- und Nachteile: Ein Vorteil ist, dass die Einzelstudien sich vertieft auf Einzelaspekte des Hamburgischen konzentrieren und diese eingehend erfassen können. Ein Nachteil ist, dass sich letztlich kein geschlossenes Bild der Stadtsprache Hamburgs ergeben kann, die Studien – abgesehen von Überschneidungen in den Themen, die sich z.B. hinsichtlich der Ermittlung von Dialektalitätswerten ergeben (s.o.) – vorrangig durch den Gegenstand miteinander verbunden sind und ein gemeinsames Ergebnis der Forschung – insbesondere eine Aussage über die gegenseitigen Abhängigkeiten der Aspekte Struktur, Einstellung, Gebrauch und pragmatischer Nutzen von Varietäten – nur indirekt erkennbar ist. Es fehlt ein abschließender Beitrag, in dem die Verbindungen der Beiträge zueinander und damit die Ergebnisse des Hamburgisch-Projektes hätten zusammengefasst und verdeutlicht werden können.

JOHANNES HELMBRECHT, DAMARIS NÜBLING, BARBARA SCHLÜCKER (Hg.): *Namengrammatik* (Linguistische Berichte, Sonderhefte 23), Hamburg: Helmut Buske 2017, 211 S. ISBN: 978-3-87548-820-3.

Die onymische Grammatik stellt zweifellos ein Forschungsfeld dar, das in der linguistischen wie auch philosophischen Sprachtheorie bislang kaum Beachtung gefunden hat. Dies belegen die Herausgeber in ihrer Einleitung (S. 5–10) überzeugend. Sie weisen dabei auch darauf hin, dass es auf internationaler Ebene – besonders in der Anglistik – zumindest einige Ansätze und Anläufe gebe, dieses Forschungsdefizit zu beheben (S. 6). Auch in der Germanistik scheint die Namengrammatik in jüngster Zeit wieder mehr in den Fokus relevanter Fragestellungen gerückt zu sein (S. 6f.; vgl. im Folgenden S. 7–9).

Der Beitrag von Alexandra Heidenkummer und Johannes Helmbrecht zu ‚Form, Funktion und Grammatikalisierung des Eigennamenmarkers =ga im Hooçak (Sioux)‘ (S. 11–32) beschäftigt sich mit dem Klitikon =ga als einem produktiven Eigennamenmarker in einer aussterbenden Indianersprache im US-Bundesstaat Wisconsin, der sowohl in diachroner als auch in synchroner Perspektive eine sprachliche Rarität darstellt. Diachron betrachtet ist ein von anderen Sprachen abweichendes Phänomen zu konstatieren, nämlich dass dieser Eigennamenmarker im Hooçak nicht aus einem definiten Artikel grammatikalisiert wurde. In synchroner Hinsicht stellt er insofern eine Besonderheit dar, als er obligatorisch zur Markierung von Personennamen in referenzieller Funktion (‚Dritte-Person-Referenz‘) sowohl bei traditionellen Anthroponymen des Hooçak als auch bei englischen Namen bei den Hooçak gebraucht wird. In ihrem Untersuchungskorpus stellten die Verfasser bislang unentdeckte Inkonsistenzen des Gebrauchs des Eigennamenmarkers =ga fest, die sie zum Teil durch funktionale und grammatische Kontextbedingungen erklären können.

Die ‚Movierung weiblicher Familiennamen im Frühneuhochdeutschen und ihre heutigen Reflexe‘ (S. 33–58) untersucht Mirjam Schmuck. Sie zeigt auf, dass Familiennamen im Frühneuhochdeutschen sowohl zur Kennzeichnung der matrimonialen (‚Ehefrau von X‘) als auch der patronymischen Relation (‚Tochter von X‘) mehrheitlich moviert wurden (*die Lutherin*). Die linguistische Analyse von Hexenverhörprotokollen aus dem 16. und 17. Jahrhundert belegt, dass solche Movierungen regelmäßig den Definitartikel mit sich führten. Ende des 18. Jahrhunderts kommen matrimoniale Movierungen außer Gebrauch und werden durch das neu aufkommende Anredenomen Frau (*Frau von Stein*) ersetzt. In der Zeitungssprache zeigt sich noch heute das Bedürfnis nach Markierung des weiblichen Sexus im erhöhten Vorkommen von *Frau X* im Gegensatz zu männlichen Familiennamen ohne Anredenomen (Typ *Frau Merkel* vs. *Schulz*). Die Autorin weist für die Femininmovierung im Deutschen seit dem 13. Jahrhundert eine Verdrängung in die Umgangssprache sowie eine sukzessive Pejorierung der Movierungssuffixe nach. „Movierte Familiennamen sind heute unüblich, und wenn sie verwendet werden, dann zumeist negativ konnotiert (*die Schulzen, die Müllern*)“ (S. 54).

Barbara Schlücker befasst sich mit substantivischen ‚Eigennamenkomposita im Deutschen‘ (S. 59–93), „die aus einem einfachen oder komplexen Eigennamen als erster und einem Appellativum als zweiter Konstituente bestehen“ (S. 59; z.B. *Mozartkugel*, *Beethovenstraße* oder *Merkel-Besuch*). Angesichts der speziellen morphosyntaktischen, graphematischen und semantischen Eigenschaften plädiert sie dafür, die Eigennamenkomposition als einen eigenständigen Subtyp der nominalen Komposition in der Morphologie zu klassifizieren. Anders als bei Appellativen wird bei Eigennamenkomposita, die häufig kontextgebundene Ad-hoc-Bildungen darstellen, der Modifikator referenziell interpretiert. Dass Eigennamenkomposita abhängig von ihrem Lexikalisierungsgrad und der onymischen Klasse charakteristischerweise mehr Bindestriche und weniger Fugenelemente aufweisen (vgl. *Dr.-Frühling-Team* mit *Frühling-s-angebot*), wird mit dem erhöhten onymischen Schonungsbedarf erklärt.

Einen weiteren Typ der Eigennamenkomposition, nämlich ‚Deonymische Adjektivkomposita ‚Eigennamen + Adjektiv‘ vom Typ *goethefreundlich*‘ (S. 94–120), nimmt Petra M. Vogel in den Blick, den sie korpusbasiert in morphologischer, syntaktischer, semantischer und graphematischer Hinsicht sowie unter kontrastiver Einbeziehung entsprechender Bildungen mit Appellativen als Basis untersucht. Ihre Studien ergeben, dass adjektivische Kompositionen mit Eigennamen als Erstbestandteil keine Fugenelemente aufweisen und in 85 % der Fälle getrennt, mehrheitlich mit Bindestrichen, geschrieben werden, um die Schemakonstanz sicherzustellen. Zudem ist eine Dominanz der Großschreibung des Eigennamens selbst und syntaktisch betrachtet eine weitestgehende Beschränkung dieser Adjektivkomposita auf die attributive Funktion zu registrieren.

Typologisch-sprachvergleichend gehen Thomas Stolz, Nataliya Levkovich und Aina Urde in ihrem Beitrag ‚Die Grammatik der Toponyme als typologisches Forschungsfeld: eine Pilotstudie‘ (S. 121–146) auf die besondere Grammatik von Toponymen und Anthroponymen ein. Zwar können sie hier keine homogene Sondergrammatik nachweisen, dafür jedoch vielfältige morphosyntaktische Strategien, „die sich zwischen verschiedenen Namenklassen zur Auszeichnung derselben unterscheiden können“ (S. 8f.). Das Chamorro beispielsweise verfügt über verschiedene Artikelparadigmen bei Appellativen, Anthroponymen und Toponymen. Um possessive Relationen herzustellen, erfolgt etwa im Färöischen eine Markierung von Anthroponymen mit klitischem =*sa*, von Appellativen dagegen mit phrasalem *hjá* plus Dativ. Im Isländischen verwendet man hierfür einen proprialen Artikel, im Rumänischen einen analytischen Genitiv. Dagegen sieht das Französische zum Beispiel den Gebrauch von Straßennamen ohne direktionale Präposition vor (*je vais ø rue Cauchy*). Eine derartige Nullmarkierung erweist sich besonders bei Toponymen als ein häufiger genutztes morphosyntaktisches Verfahren.

Eine empirische Studie zum Artikelverhalten bei Appellativen und Personennamen in Adjazenzstellung legt Alexander Werth unter dem Titel ‚Von *Schaukelsyntagmen* und *umkippenden Konstruktionen*: Der Artikelgebrauch bei Personennamen in der Juxtaposition‘ (S. 147–172) vor. Mit den Begriffen ‚*Schaukelsyntagmen*‘ bzw. ‚*umkippenden Konstruktionen*‘ bezieht sich der Autor auf das Phänomen, dass bei Fügungen wie ‚der Dichter Goethe‘ der Kopfstatus nicht immer eindeutig ist. Um dieser Problematik entgegenzuwirken und eine Klassifikation im Sinne der Subordinationsrichtung vornehmen zu können, schlägt Werth vor, das Artikelverhalten mit einzubeziehen. Tendenziell auf den Status als Syntagma deutet der Artikelgebrauch hin, Artikellosigkeit hingegen spricht für Komposition. Wird der Name attributiv erweitert, so steht zwingend ein Artikel, wodurch sich die Fügung als Syntagma erweist. Diese Differenzierungen gelten allerdings nicht für (oberdeutsche) Varietäten, die vor Personennamen den Artikel obligatorisch setzen.

Die ‚Funktionen neutraler Genuszuweisung bei Personennamen und Personenbezeichnungen im germanischen Vergleich‘ (S. 173–211) behandelt Damaris Nübling in ihrem Beitrag. Sie beleuchtet die Zuweisung des ‚dritten‘, neutralen Genus zu (appellativischen) Personenbezeichnungen (*das Weib*) und Personennamen (*das Anna*) in west- und nordgermanischen Sprachen. In den skandinavischen Sprachen werden mit neutralen Appellativen Personen degradiert, wohingegen neutrale Personennamen nicht bekannt sind. In westgermanischen Sprachen lässt sich das Neutrum nur auf Mädchen und Frauen beziehen und steht oft in Opposition zum Femininum, wobei sich damit diverse

soziopragmatische Gesinnungen und Bewertungen der damit identifizierten Frauen zum Ausdruck bringen lassen. In dem nordfriesischen Dialekt Fering-Öömrang hat die Neutralisierung von anfangs negativ bewerteten Frauenbezeichnungen zu einem völligen Übertritt der Feminina ins Neutrum und somit zur gänzlichen Aufgabe des Femininums geführt. Ohne Verbindung zu sprecherseitigen Einstellungen haben andere Sprachen wie das Luxemburgische das Femininum für weibliche Familiennamen und das Neutrum für weibliche Rufnamen generalisiert bzw. grammatikalisiert.

Dem Herausgeberteam des Sammelbandes gebührt Dank für diese Publikation eines breiten Spektrums an Themen, Fragestellungen und Methoden der namengrammatischen Forschung. Sie liefert ohne Zweifel wertvolle Impulse für eine künftig hoffentlich noch eingehendere Beschäftigung mit diesem bedeutsamen Themenfeld.

München

Stefan Hackl

JUDITH ROSEN: *Martin von Tours. Der barmherzige Heilige* (Historische Biografie), Darmstadt: Philipp von Zabern 2016, 280 S. ISBN: 978-3-8053-5008-2.

Vor allem im vergangenen Jahr stand das Gedenken an die Reformation, die ihren Ausgang 500 Jahre zuvor mit Martin Luther nahm, stark in der öffentlichen Wahrnehmung. Dabei konnte man schnell übersehen, dass ein Jahr vor dem eigentlichen Jubiläum einem anderen, für die Geschichte Europas nicht minder wichtigen Martin – Namenspatron des Reformators – ebenfalls ein besonderes Gedenkjahr zuteilwurde: der 1.700. Geburtstag des hl. Martin, der um 316/317 in der damaligen Provinz Pannonien, im heutigen Ungarn geboren sein könnte – so muss man es angesichts des „Rätsel[s] um Martins Geburtsjahr“ (S. 46) vorsichtig formulieren. Im ‚Martinsjahr‘ 2016 legte nun die Bonner Althistorikerin Judith Rosen eine Biographie dieses Heiligen vor.

Ausgangspunkt dieses Lebensbildes ist allerdings nicht das ohnehin hinsichtlich der historischen Fakten auf wackeligen Beinen stehende Jubiläumsjahr, sondern jene „Geste der Barmherzigkeit, die zur Ikone christlicher *caritas* wurde“ (S. 8) und die wohl fast jedes Kind kennt: die Mantelteilung und die Gabe des halben Mantels an den frierenden Bettler. Ihr widmet Rosen das mit ‚Eine gute Tat und ihre langen Folgen‘ überschriebene erste Kapitel. Dabei weist sie nachdrücklich darauf hin, dass sich die uns allen vertraute Szene der Mantelteilung wohl eher ohne als mit Pferd abgespielt hat oder der Heilige jedenfalls nicht hoch vom Ross herab gehandelt hat. Nur ein unwichtiges Detail? Nein, denn „der historische Martin unterscheidet sich in einigen Facetten von den Bildern, die nachfolgende Generationen von ihm zeichneten und an denen jeder Verehrer des Bischofs von Tours bis heute mitmalt“ (S. 17).

So unternimmt Judith Rosen es denn, nach eben jenem historischen Martin zu fragen, und räumt von vornherein ein: „Es könnte sein, dass die Antwort weniger eindeutig ausfällt, als [...] erhofft“ (S. 8). Die Schwierigkeit besteht nämlich schlichtweg darin, dass vollkommen im Gegensatz zu dem bald nach dem Tod des hl. Martin (397) einsetzenden breiten Strom der Verehrung die Quellenlage zu seinem Leben insgesamt dürftig ist. Und doch darf man die noch zu Lebzeiten Martins verfasste ‚Vita Martini‘ des Sulpicius Severus als ‚ein[en] literarische[n] Glücksfall‘ bezeichnen, wenn auch ‚mit Fußangeln‘, wie Rosen das zweite Kapitel überschreibt. Die Vita wurde nicht nur „zum Prototyp der lateinischen Hagiographie“ (S. 22), sondern fand noch eine Ergänzung durch je drei Briefe und Dialoge, ebenfalls aus der Feder von Sulpicius und allesamt noch im Jahrzehnt nach Martins Tod verfasst. Damit liegt also einiges an Material vor, das zudem in großer zeitlicher Nähe und aus persönlicher Bekanntschaft heraus entstanden ist – so weit der Glücksfall. Die Fußangeln bestehen darin, dass Sulpicius Severus das Ziel hatte, „Martin als Idealheiligen der Nachwelt zu überliefern“ (S. 31), eine der Ursachen dafür, dass von allerhand Wundern und Begegnungen Martins mit Dämonen und dem Teufel berichtet wird. Hier besteht nun für den modernen Biographen des hl. Martins die Gefahr, entweder von vornherein alles abzulehnen, was uns Sulpicius Severus überliefert, oder doch einer

Hyperkritik zu unterziehen, so dass am Ende Martin von Tours beinahe nur noch als literarisches Produkt seines Vitenschreibers erscheint, wie es Ernest-Charles Babut schon vor rund hundert Jahren vorexerziert hat. Eine andere Gefahr besteht darin, sich im Gestrüpp der wissenschaftlichen Diskussion zu verlieren, denn in der Tat lässt sich lange darüber streiten, ob man für Martins Leben eher von einer ‚langen Chronologie‘ mit einem Geburtsjahr 316/317 oder einer kurzen Chronologie mit einem Geburtsjahr 336 ausgehen muss – um nur eines der Forschungsprobleme zu erwähnen. Beiden Gefahren erliegt Judith Rosen nicht, indem sie zunächst die von Sulpicius Severus überlieferten Fakten schlichtweg schildert, dann eben keiner überzogenen, am Ende auch fruchtlosen Kritik unterwirft, sondern sie in die spätantike Welt und Kultur einordnet und eine Rückbindung an die historischen Fakten versucht. So wird etwa zur Schilderung von Krankenheilungen durch Martin nicht nur auf die von diesem verkörperte Einheit von Heilkunst und Spiritualität hingewiesen, sondern auch auf die Durchführung des Starstichs durch römische Augenärzte (S. 102). In der Erzählung von einer der zahlreichen Begegnungen Martins mit dem Teufel vermutet Rosen Auseinandersetzungen der Mönche mit ihrem geistlichen Vater Martin als Hintergrund, wobei „Sulpicius‘ Erzählebenen [diese Konflikte] verhüllen“ (S. 162). Auch fehlt etwa nicht der Hinweis auf die von Sulpicius geflissentlich übergangene „institutionelle Voraussetzung“ (S. 146) für Martins Ansehen und Bedeutung als Bischof von Tours, war dieser doch inzwischen zum Metropolitaneiner neu geschaffenen römischen Provinz mit sieben weiteren Bischofssitzen aufgestiegen.

Das hindert Rosen keineswegs daran herauszuarbeiten, dass manche Schilderung doch sehr nach Topos klingt und „der hagiographischen Phantasie des Autors entsprungen zu sein“ (S. 55) scheint. So schoss dieser denn „in seiner Begeisterung für Martin [...] gelegentlich über sein hagiographisches Ziel hinaus, wenn er ihn als Prototypen des Heiligen verewigen wollte“ (S. 171) – eine auch für die tatsächlichen Realitäten im Leben Martins nicht unwichtige Feststellung, war doch „vor allem [...] sein Apostolat keine durchgängige Erfolgsgeschichte“ (S. 168), sondern es gab durchaus auch Widerstände und Enttäuschungen wie etwa das letztendliche Scheitern des Versuchs, in den Streitigkeiten um den spanischen Bischof Priscillian zu vermitteln.

Judith Rosen schildert im Anschluss an die beiden einleitenden Kapitel in fünf weiteren Abschnitten das Leben ihres Protagonisten, angefangen mit der Geburt über den Militärdienst und seine Zeit als Mönch in der monastischen Gemeinschaft von Ligugé bis hin zum Wirken als Bischof von Tours (Kap. 3–4). Es folgen das Zusammentreffen mit dem römischen Kaiser und einem hohen kaiserlichen Beamten sowie der Priscillianistenstreit (Kap. 5), um in einem eigenen, 6. Kapitel Martins Begegnungen mit ‚Dämonen, verhexten Tieren und frommen Frauen‘ zu fokussieren. Das 7. Kapitel ist dem Tod und dem Begräbnis Martins gewidmet, was Rosen auf das Jahr 397 ansetzt. (Meistens wird in der Forschung dieses Jahr angegeben; daneben kann man mit guten Gründen auch von 396 als dem Todesjahr ausgehen.) Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die weiteren Entwicklungen nach Martins Tod – hier im Mittelpunkt das, was sein 18. Nachfolger, Gregor von Tours (573–594), in seinen Werken über Martin überliefert, aber auch mit einem kurzen Ausblick auf das „so breit gefächerte [...] Brauchtum“, wie es sich „um keinen anderen Heiligen [...] – mit Ausnahme des heiligen Nikolaus – [...] entwickelt“ hat (S. 227).

Judith Rosen ist es gelungen, die verschiedenen Facetten der Persönlichkeit des Martin von Tours herauszuarbeiten, auch die allgemein eher weniger bekannten: der Asket, der Missionsbischof und der Mönchsbischof (vor allem mit seinen Gründungen Ligugé und Marmoutier), aber auch der Kirchenpolitiker und der Distanzierte gegenüber einer sich anbahnenden allzu engen Verknüpfung von ‚Staat‘ und Kirche. Alles in allem also eine solide Biographie, die einen guten Überblick verschafft über Leben und Wirken eines Heiligen, der am Ausgang der Antike lebte, seine großen Schatten bis weit in das mittelalterliche und christliche Europa warf und uns noch heute allenthalben begegnet, selbst wenn das heutige Brauchtum rund um den hl. Martin mit der historischen Persönlichkeit oft nur noch wenig zu tun hat.

ALOIS SCHMID (Hg.): Das Alte Bayern. Erster Teil: Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter (Handbuch der bayerischen Geschichte 1), München: C. H. Beck 2017, 768 S. ISBN: 978-3-406-68325-1.

Für die deutsche Landesgeschichtsschreibung war es ein Meilenstein, als 1967 das von Max Spindler herausgegebene ‚Handbuch der bayerischen Geschichte‘ zu erscheinen begann. Das zügig in sechs Teilbänden bis 1975 vollendete Werk, das zwischen 1981 und 2007 eine (in unterschiedlichem Maße) modifizierte Zweitaufgabe in sieben Teilbänden erfuhr, nahm den modernen Freistaat Bayern als räumlichen Rahmen und wollte keine populäre Lektüre für das breite Publikum, sondern ein wissenschaftliches Arbeitsinstrument sein, das in kleinteiliger Gliederung, mit Anmerkungen und reichen Literaturangaben den seinerzeitigen Forschungsstand übersichtlich aufbereitete. Bald schon ging davon der Ansporn zu ähnlich angelegten mehrbändigen Gesamtdarstellungen über andere Bundesländer aus. Genannt seien die (leider unvollendet gebliebene) ‚Rheinische Geschichte‘ (hg. von Franz Petri, Georg Droege, 1976–1983), die ‚Geschichte Niedersachsens‘ (hg. von Hans Patze, Ernst Schubert u.a., 1977–2016, nur bis 1914 reichend), die ‚Westfälische Geschichte‘ (hg. von Wilhelm Kohl, 1982–1984), das ‚Handbuch der baden-württembergischen Geschichte‘ (hg. von Hansmartin Schwarzmaier, Meinrad Schaab, 1992–2007) und zuletzt noch ‚Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz: ein Land und seine Geschichte‘ (hg. von Lukas Clemens, Franz J. Felten, Matthias Schnetzger u.a., 2012). Zeitlich parallel mit Spindlers Werk erschien unter Exilbedingungen von 1967 bis 1984 die ‚Geschichte Thüringens‘ (hg. von Hans Patze, Walter Schlesinger).

Es verdient deshalb weit über Bayern hinaus Beachtung, dass man sich dort nach einem halben Jahrhundert daran gemacht hat, das ‚Handbuch‘ völlig neu zu bearbeiten. Der vorliegende erste Band entspricht inhaltlich exakt dem ersten Band von 1967, betrifft also die Geschichte Altbayerns (mit Einschluss Österreichs) bis 1180 und spart die gleichzeitige Entwicklung von Franken und Schwaben aus, die erst seit dem 19. Jahrhundert zu Bayern gehören und mit ihrer früheren Geschichte wie ehemals in einem gesonderten Band zu behandeln sein werden. Alle Abschnitte stammen von insgesamt elf Autorinnen und Autoren, die 1967 noch nicht beteiligt waren und sich auf 617 (statt damals 554) Textseiten ausbreiten konnten (leider mit Anmerkungen nicht mehr als Fußnoten, sondern in einem Anhang, S. 513–617). Ein Vergleich der Inhaltsverzeichnisse gibt auf Anhieb zu erkennen, wo sich (im Rahmen der gleich gebliebenen Gesamtkonzeption) die Gewichte verschoben haben. So ist ein Kapitel von zehn Seiten über die naturräumlichen Voraussetzungen der Landesgeschichte aus der Feder des Ökologie-Fachmanns Hansjörg Küster an den Anfang getreten, bevor die Prähistorikerin Amei Lang auf 34 Seiten die Ur- und Frühgeschichte ‚bis zum Ende der Keltenreiche‘ resümiert. Stark ausgeweitet worden ist die Darstellung der Römerzeit durch den Althistoriker Karlheinz Dietz auf 78 (statt früher 26) Seiten, was zumal den erheblichen Fortschritten der archäologischen Forschung aus letzter Zeit Rechnung trägt. In den mediävistischen Partien (ab S. 124), weiterhin gegliedert nach Dynastien (Agilolfinger, Karolinger, Liutpoldinger bis Welfen), ist es bei der Aufteilung zwischen ‚Politischer Entwicklung‘ und ‚Innerer Entwicklung‘ geblieben, doch hat Letztere, früher für das 9. bis 12. Jahrhundert gebündelt auf 159 Seiten, eine fühlbare Straffung (auf 123 Seiten) erfahren und ist übersichtlicher strukturiert worden (nach den Aspekten Herzogtum, Adel, Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft). Roman Deutinger, der die Agilolfingerzeit insgesamt und dann die politische Geschichte bis 1180 darstellt, und Jürgen Dendorfer, der die innere Entwicklung ab 788 beschreibt, sind mit zusammen 293 Seiten die hauptsächlichen Autoren des Bandes, die sich deutlich besser aufeinander abgestimmt haben als ihre Vorgänger vor 50 Jahren. Am Schluss findet man nach wie vor, freilich in gemindertem Umfang (94 statt 128 Seiten), Überblicke zu den wesentlichen Bereichen des kulturellen Lebens, nämlich ‚Wissenschaft und Bildung‘ (von Ludwig Holzfurtner, nun auch mit einem kurzen Abschnitt über die Regensburger Juden, von denen überdies bereits unter ‚Wirtschaft‘ die Rede gewesen war), lateinische und deutsche ‚Literatur‘ (von Hans und Mechthild Pörnbacher), ‚Kunst‘ (von Heidrun Stein-Kecks) und ‚Musik‘ (von David Hiley). Als wertvolle Beigabe kommen, diesmal gestaltet von Christof Paulus, Stammtafeln und eine bibliographische Übersicht ‚Hilfsmittel, Quellen, Darstellungen‘ (auch elektronische Hilfsmittel einschließend) hinzu

(S. 619–670), was zeitlich und räumlich weit über diesen ersten Band hinausweist und sich offenbar auf das Gesamtwerk bezieht.

Ein zentrales Problem für jedes Werk solcher Art ist der Umgang mit der Überfülle an Quellenausgaben und Forschungsliteratur. Mit Hinweis auf die heutigen elektronischen Findmittel bekennt sich der Hg. Alois Schmid im Vorwort zu einer restriktiven Linie, was bedeutet, dass Literaturhinweise aus den beiden Vorgängerauflagen im Allgemeinen nicht wiederholt und stattdessen „hauptsächlich die neueren, überwiegend monographischen Untersuchungen“ (S. XIII) angeführt werden. Da die einzelnen Autoren dieser Vorgabe durchweg gefolgt sind, hat das ‚Handbuch‘ seinen früheren Charakter als bibliographisches Nachschlagewerk verloren und teilt fühlbar weniger Titel mit, als man dort bisher zu finden gewohnt war, übrigens auch kaum etwas seit 2014. Insoweit wird auch künftig der Rückgriff auf die älteren Auflagen immer wieder angezeigt sein. Unpraktisch vor allem für den gelegentlichen Benutzer bleibt die Vielzahl der Orte, an denen Literaturangaben anzutreffen sind. Neben der abgekürzt zitierten ‚Grundliteratur‘ (S. XXIf.) erhält man spezifische Hinweise zu Beginn der einzelnen Paragraphen, oft auch noch deren Unterabschnitten, und zahlreich in den nachgereichten Anmerkungen, wobei Dopplungen mit dem erwähnten bibliographischen Anhang in Kauf genommen werden. Lobend hervorzuheben sind indes die Umsicht und die Akribie, mit denen die Angaben zusammengetragen und wiedergegeben sind.

Das wissenschaftliche Gewicht der Neubearbeitung bemisst sich naturgemäß danach, was die Autoren aus der Literatur gemacht haben, die ihren Vorgängern noch nicht vorgelegen hat, also den seitherigen Gang der Forschung dokumentiert. Zwar findet sich nur an einer Stelle (S. 233ff. zum Thema ‚Verfassungsgeschichte‘) eine ausdrückliche Reflexion über den eingetretenen Wandel der Betrachtungsweise, doch implizit ist auf vielen Seiten zu spüren, dass die Autoren sorgsam Befunde und Einsichten der letzten Jahrzehnte aufgreifen, immer wieder aber auch Nüchternheit gegenüber schrillen Einzelthesen an den Tag legen und sich bei Bedarf nicht scheuen, auf Widersprüche und ungeklärte Fragen hinzuweisen. Das kann in dieser Besprechung nicht im Detail wiedergegeben werden, sei aber wenigstens an einigen prominenten Problemen veranschaulicht. So liest man mit Gewinn die ausgewogene, spürbar der Archäologie verpflichtete Behandlung nicht mehr der Herkunft, sondern der Ethnogenese der Bajuwaren (S. 124ff.) ebenso wie die eingehende Erörterung der Fragen nach der christlichen Kontinuität zwischen Spätantike und Frühmittelalter (S. 170ff.) oder auch nach der quellenkundlichen Beurteilung der *Lex Baiuvariorum* (S. 198ff.). Aus späterer Zeit ist die Erörterung von Aufstieg und politischen Ambitionen des Liutpoldingers Arnulf am Beginn des 10. Jahrhunderts (S. 266ff., S. 325f.) hervorzuheben neben der Aufhellung des bayerischen Hintergrunds bei der Rebellion Heinrichs V. gegen seinen Vater (S. 306f.). Ein Glanzstück ist schließlich die vergleichende Darstellung der Formierung des bayerischen Dynastennadels im 11./12. Jahrhundert (S. 351ff.).

Den bayerischen Landeshistorikern kann man gratulieren zu dieser aktuellen Synthese (die übrigens, wie man liest, nur dank einer privaten Spende gedruckt werden konnte), und in den anderen deutschen Landschaften besteht Anlass zum Nachdenken darüber, wie dort der eigene Kenntnisstand à jour zu halten ist.

Bonn

Rudolf Schieffer

KLAUS HERBERS, HARALD MÜLLER (Hg.): Lotharingen und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter. Wechselwirkungen im Grenzraum zwischen Germania und Gallia (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 45: Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2017, 268 S. ISBN: 978-3-11-055051-1.

Im Unterschied zu den ‚Pontificia‘-Unternehmungen für Reiche und großräumige Herrschaftsgebilde, die auch in der gegenwärtigen Vorstellung und Begrifflichkeit mehr oder weniger klar umris-

sen, jedenfalls präsent sind, fallen für einen „Großraum“ (Vorwort S. V), der die Grenzen mehrerer moderner Staaten übergreift und selbst, als politische Realität, nur von ephemerer Dauer gewesen ist, eine Verortung und damit in der Folge unweigerlich die Konzeption und die Realisierung ungemein schwer. Der vorliegende Sammelband offenbart dies, was man angesichts der Diversität und der inhaltlichen Bandbreite der Beiträge sicher nachsehen darf, auch selbst wieder, nämlich in dem nicht zu übersehenden Oszillieren zwischen verschiedenen Bezeichnungen, Definitionen oder auch Vorstellungen – Châlons-en-Champagne (S. V) allerdings gehörte nie dazu –, die durch die Jahrhunderte bis heute mit diesem Raum verbunden sind.

Warum gibt es keine ‚Lotharingia pontificia‘? Diese grundsätzliche Frage wird mehrfach, so auch schon im Vorwort, zwar angesprochen; doch konnte die im September 2014 bei einer Aachener Tagung, von der hier insgesamt 13 Beiträge (in deutscher und französischer Sprache) veröffentlicht sind, versammelte Fachwelt schon einen entscheidenden Schritt weitergehen, zu der Leitfrage und zugleich dem Ansinnen, Prolegomena und Vorarbeiten zu einer ‚Lotharingia pontificia‘ zu schaffen bzw. auf aktuellem Stand zu präsentieren, so denn eine solche tatsächlich realisiert werden sollte. Die wie schon angedeutet im Hinblick auf Inhalt und Schwerpunkte – in räumlicher Hinsicht ist eine Konzentration auf die Trierer Suffragane Metz, Verdun und Toul sowie auf Lüttich, in zeitlicher eine auf die Spanne vom 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts gegeben – breit gefächerten Beiträge sind dabei in zwei thematische Blöcke gruppiert: in ‚Personen und Regionen‘ zur Untersuchung personeller und institutioneller Verflechtungen aus Lotharingen nach Rom bzw. vice versa sowie in ‚Urkunden, Briefe, Canones‘ zur Untersuchung und Gewichtung des für dieses Verhältnis Lotharingen – Papsttum nutzbar zu machenden Quellenspektrums.

In einem von ihm selbst als ‚Kurzbeitrag‘ definierten Überblick über den Stand solcher Vorarbeiten, konkret als Bestandsaufnahme und weitere Perspektive aus den Materialien der Piusstiftung, greift der Mitherausgeber Klaus Herbers (S. 3–11) das Plädoyer für eine ‚Lotharingia pontificia‘ auf und unterstreicht es deutlich, etwa mit wichtigen Hinweisen im Blick auf die konzeptionelle Gestaltung oder mit der Aussicht auf zu erwartenden Erkenntnisgewinn nicht zuletzt auch bezüglich besonderer Prägungen dieses Raums.

Der klar strukturierte Beitrag von Michel Margue (S. 12–38) versucht anhand des Themenfelds Reform (10.–12. Jahrhundert) „einen räumlich-ideellen Rahmen“ (S. 13) für eine ‚Lotharingia pontificia‘ zu geben. Eingehende Analysen und Interpretationen zu Begriffen und Vorstellungen im Umfeld von ‚Reform‘ leiten Margue bei diesem Ansinnen, und seiner Kritik an der vermeintlichen Systemhaftigkeit, Geradlinigkeit und Einförmigkeit von Reform in dieser Zeitspanne wird man sich ebenso anschließen können wie seiner Skepsis gegenüber einer spezifischen und übergreifenden ‚lotharingischen Reform‘. Gleichzeitig ebnet er aber auch der erwähnten regionalen Konzentration des Tagungsbands auf die südlichen Gebiete (und Lüttich) den Weg.

In drei Schritten, die allerdings in das 9. Jahrhundert zurückführen, verlässt Max Kerner (S. 39–54) diesen Weg nochmals ein Stück weit. Er beleuchtet das Verhältnis Aachen – Rom, zunächst mit den Päpsten Hadrian I. und Leo III. und Karl dem Großen, sodann ausführlich im Ehe Streit Lothars II., in dem Aachener Synoden bekanntlich eine wichtige Rolle zukam. Möglicherweise stand dem Vf. zur Aufbereitung einer Druckfassung nur wenig Zeit zur Verfügung – einige Merkmale eines Vortrags sind jedenfalls stehen geblieben –, was dann in der Darstellung der und in den Ausführungen zur Entwicklung und Ereignisgeschichte des Ehe Streits auch das Fehlen von rezenten monographischen Untersuchungen, wie etwa der Amsterdamer Dissertation von Karl Heidecker (1997), erklären könnte. Ob aber die der thematischen Vorgabe des Bands zwar entsprechende Fokussierung auf das Papsttum und dessen Wirken nach Lotharingen – „zugespitzt“ (S. 53), wie Kerner formuliert, siegt im Ehe Streit Rom über Aachen – das Ausblenden der politischen Dimension des Ehe Streits vollends rechtfertigen kann, darf wohl mit Skepsis belegt werden.

Einen sehr abwechslungsreichen Beitrag liefert Rudolf Schieffer (S. 55–67), der nämlich die zahlenmäßig zwar wenigen, aber zum Teil sehr intensiven und besonders unter Leo IX. „geradezu

flächendeckende[n]“ (S. 61) Papstbesuche in Lotharingen vorstellt. Die Zeitspanne von Schieffers Skizzen reicht vom frühen 9. Jahrhundert bis zum Jahr 1162.

Der hinreichend bekannten und vor allem im Kontext der Reformthematik häufig bemühten „enormen[n] Papstnähe dieser Region [Lothringens]“ (S. 72f.) unter Leo IX. geht Karl Augustin Frech (S. 68–88) auf den Grund. Hierzu beleuchtet er in prosopographischen Einzelstudien den aus zeitgenössischen Quellen zu erschließenden Personenkreis näher und bezieht auch die Ritterschaft mit ein, weist aber auch mit Recht darauf hin, dass nicht nur Oberlothringer zu dieser ‚Kerngruppe‘ rechneten und dass Leo selbst etwa auch einen Hildebrand mit nach Rom gebracht habe. Die auch aus Rom aufrechterhaltenen Beziehungsgeflechte in die lothringische Heimat begründet Frech, in Auseinandersetzung mit der Argumentation von Werner Goetz, überzeugend.

Anhand von drei Aspekten, die die Bandbreite der Fragestellung gut ausleuchten können, untersucht Jean-Louis Kupper (S. 89–104) die Interaktionen zwischen der Diözese Lüttich und dem Papsttum im 10. bis 12. Jahrhundert: erstens die Romaufenthalte Lütticher Kleriker, die nach Kupper in erster Linie die Zugehörigkeit und Integration des Lütticher Bistums in die Reichskirche zum Ausdruck bringen; zweitens die Besuche von Päpsten bzw., weil nur ein einziger Papstbesuch nachweisbar ist, von päpstlichen Legaten in Lüttich und drittens die Papstbulen und -privilegien für die Lütticher Kirche und Einrichtungen der Diözese. Insgesamt stellt Kupper ab dem Wirken Leos IX. auch für und in Lüttich eine zunehmende Festigung Roms fest, der das Prestige der ehrwürdigen, ‚karolingischen‘ Sedes aber lange noch entgegenwirken konnte, so dass erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts aus der Lütticher Reichskirche endgültig eine Lütticher Papstkirche geworden sei.

Den dritten Aspekt des Kupper-Beitrags aufgreifend und weiterverfolgend, leitet Daniel Berger (S. 107–125) in den zweiten thematischen Block des Tagungsbands (‚Quellen und Überlieferung‘) über. Seine Bestandsaufnahme und erste Auswertung für Lüttich basiert im Wesentlichen auf dem von Wolfgang Peters († 2012) erhobenen Material für die Erarbeitung des achten Bands der ‚Germania pontificia‘ und konzentriert sich auf die Regularkanoniker- und Prämonstratenserstifte in der Stadt und der Diözese, die er mit einer „kleine[n] Tiefenbohrung“ (S. 121) für Floreffe anschaulich illustriert. Für das Bistum Lüttich sind bis 1196 immerhin 51 Institutionen als Empfänger von Papsturkunden festzumachen, doch lässt Berger keinen Zweifel daran, dass weitere Materialien noch in großem Umfang zu erheben sein werden.

Einer interessanten diplomatischen Fragestellung, nämlich inwieweit und in welchen Entwicklungsphasen Form und Gestaltung der Papsturkunde die Bischofsurkunden beeinflusst hat, geht Jean-Baptiste Renault (S. 126–154) für das Bistum Metz nach. Dass es solche Einflüsse ab dem ausgehenden 11. Jahrhundert vermehrt gibt, hat die Forschung bereits deutlich nachgewiesen; für Lotharingen nennt Renault zuerst Toul (ab 1118), Metz dann ab 1125, wobei er für Letzteres unter anderem verwandtschaftliche Verbindungen Stephans von Bar (Bf. 1120–1163) zum Papst als ein tragendes Motiv geltend machen kann, aber auch ein bischöfliches Streben nach Perfektionismus und nach einer neuen Rombindung nach der prokaiserlichen Ära in Metz.

Ob es im 12. Jahrhundert aber überhaupt ein einheitliches, festes Formular der Papsturkunde gab, untersucht Benoît-Michel Tock (S. 155–175), der seinen Beitrag auf detaillierte, vergleichende Text- und Gestaltungsanalysen zu verschiedenen konkreten Urkundenteilen stützt. Räumlich und inhaltlich grenzt er diese auf das Korpus der Papstprivilegien für zisterziensische Einrichtungen in der Kirchenprovinz Reims ein. Obwohl er damit den Untersuchungsraum weitgehend verlässt, bringen seine Studien doch überaus interessante Nuancierungen, ja Differenzierungen zutage, so dass man sich Tocks abschließendem Plädoyer für eine jeweilige Volledition von Papsturkunden uneingeschränkt anschließen kann.

Im Beitrag von Matthias Witzleb (S. 176–188) zu Briefen und Briefsammlungen des Raums fehlt eine papstgeschichtliche Orientierung, ja vermisst man ein wenig den Bezug zur Thematik des Bands. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme mit grober Inhaltsangabe von größtenteils privaten Briefkorpora bei den Trierer Suffraganen Verdun, Metz und Toul sowie der Diözese Lüttich, mit

dem dem bisherigen Kenntnisstand ganz entsprechenden und von daher keineswegs überraschenden Befund, dass in diesem Raum die Ausbeute an brieflichen Zeugnissen „sehr mager“ (S. 188) sei.

Ebenfalls mit Sammlungen, hier solchen von Kanones vor der Entstehung des *Decretum Gratiani* um 1140, beschäftigt sich Lotte Kéry (S. 189–212). In detaillierten Einzelstudien zur fassbaren Überlieferung aus Lotharingien, vermuteter Entstehung in Lotharingien oder zumindest einer Entstehung in unmittelbar benachbarten Räumen widerspricht sie dem massiven Verdikt Horst Fuhrmanns ebenso massiv. Zwar hält auch Kéry fest, dass die kirchenrechtliche Tätigkeit in Lotharingien vor dem *Decretum Gratiani* durchaus überschaubar sei und die Vorstellung von einer Art niederlothringischen Kanonistenschule überzogen sei, doch führt sie nachhaltig vor Augen, dass diese vorgratianische Aktivität sich qualitativ auf hohem Niveau bewegte (v.a. Regino von Prüm) und deutlich mehr beinhaltete als bloßes Abschreiben und Glossieren.

Mit der Rezeption von Lotharingica über das Mittelalter hinaus, damit aber auch von Rom weg und hauptsächlich nach Paris, befasst sich Joachim Dahlhaus (S. 213–243) in einem mit gutem Grund umfangreichen Beitrag, gibt doch die intensive Quellenarbeit zur Frage nach der Überlieferung mittelalterlicher Urkunden aus Lotharingien in der Neuzeit und bis heute auch viele erkenntnisreiche Details preis. Vermutlich aus diesem Grund und natürlich auch wegen des Übergangs an Frankreich beschränkt sich Dahlhaus auf die drei lothringischen Suffragane der Kirchenprovinz Trier. Wenn dem Bezug zum Papsttum in diesem Beitrag auch nicht das alleinige Augenmerk gilt, so hält er diesen Aspekt, das Schicksal von Papsturkunden für Lotharingien, doch stets mit im Blick. Im Zuge der Expansion Frankreichs gelangten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zahlreiche Bestände dorthin, so dass die Bibliothèque Nationale 1740 eine eigene, umfangreiche Collection de Lorraine anlegen konnte. Dahlhaus stellt nach gegenwärtigem Stand durchaus die Möglichkeit weiterer Entdeckungen in Pariser Archiven und Bibliotheken in Aussicht, betont andererseits aber auch, und dies konkret für die Papsturkunden selbst, dass trotz der Dichte der dortigen Überlieferung aus Lothringen „der Hauptteil der handschriftlichen Überlieferung [...] nach wie vor in der Region zu finden“ (S. 237) sei. Zwei statistische Übersichten zur Überlieferung in Paris in Auswahl runden den Beitrag ab.

Die Zusammenfassung zum Tagungsband durch den Mitherausgeber Harald Müller (S. 244–253) verdeutlicht auf der einen Seite nochmals die Schwierigkeiten bei einer systematischen Be- und Aufarbeitung einer möglichen ‚Lotharingia pontificia‘, die ihm auf der anderen Seite nach dem bei der Tagung geleisteten Dreischritt Raumidentität (diese sei freilich schwer zu fassen, oft nur situativ) – Fallbeispiele – regionale Quellenkunden realistischer erscheint denn je.

Warum gibt es keine ‚Lotharingia pontificia‘?, so lautete die Eingangsfrage. Wenn auch noch viele Hürden zu nehmen sein werden und die vorliegenden Beiträge vorerst nur weitere, größere wie kleinere Mosaiksteinchen für eine mögliche bunte und facettenreiche Ausgestaltung geben können, so wird man doch nach der Aachener Tagung und ganz im Sinne der Herausgeber optimistisch nach vorne sehen und die Frage entscheidend modifizieren können: Warum gibt es noch keine ‚Lotharingia pontificia‘?

Münster

Thomas Bauer

WERNER JACOBSEN: Die Pfalzen Karls des Großen. Revisionen und neue Fragen (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 2017, Nr. 1), Stuttgart: Franz Steiner 2017, 176 S. ISBN: 978-3-515-11674-9.

Mit dem neuen Buch Werner Jacobsens liegt ein handliches und dringend notwendiges Kompendium für jeden Wissenschaftler vor, der sich mit der Herrschaftsrepräsentation Karls des Großen in den auf ihn zurückzuführenden Pfalzbauten in Paderborn, Frankfurt am Main, Ingelheim und Aachen beschäftigt. Es muss hier nicht hervorgehoben werden, wie zentral diese Frage in der in-

terdisziplinären Diskussion um Konzepte zwischen Innovation und Tradition im Frankenreich seit jeher war und auch weiterhin sein wird. Der Autor führt selbst in zwei einleitenden Kapiteln in diese Thematik und ihre epistemologischen Verknüpfungen ein (S. 9f. zur Bedeutung Karls und S. 10–34 zum römischen und merowingischen Erbe).

Dass es sich bei Pfalzen um Profanbauten handelt, erschwert ihre Einordnung in die klassischen, an Sakralbauten entwickelten und gleichwohl nicht immer unumstrittenen Beziehungszusammenhänge (S. 10ff.), was Jacobsen anhand prominenter Beispiele darlegt und so den methodischen Boden für die Erörterung der genannten vier Exempel vorbereitet.

Paderborn und Frankfurt am Main werden zusammen behandelt (S. 34–52). Zunächst verfolgt der Autor die Grabungen in Paderborn seit Wilhelm Winkelmann und deren Fortführung bis in die jüngste Zeit (Sveva Gai und Birgit Mecke), die verschiedene Ausbauphasen in der Zeit Karls des Großen und seines unmittelbaren Nachfolgers, Ludwigs des Frommen, zu Tage förderten. So wird die Bedeutungssteigerung mittels architektonischer Elemente deutlich, die sich auch anhand der in den Anmerkungen nachgewiesenen Quellen verfolgen lässt (S. 34–49). Dass sich eine derartige Bautätigkeit in Frankfurt am Main zu Lebzeiten Karls nicht nachweisen lässt (S. 49), wertet Jacobsen folgerichtig als starkes Indiz dafür, dass die „berühmte Synode von 794 [...] im noch bestehenden spätromischen Saalbau stattgefunden“ habe.

Im Gegensatz zu Paderborn und Frankfurt werden Ingelheim und Aachen von Einhard, dem Biographen Karls, als von diesem besonders ausgestaltete Pfalzorte eigens genannt (wie auch Nimwegen). Die Grabungsgeschichte in Ingelheim seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wird von Jacobsen bis auf den heutigen Tag dokumentiert, ihre Ergebnisse werden diskutiert (Pfalzareal und Bebauung um die Remigiuskirche) und beispielsweise mit der Situation in Quedlinburg (Stiftsberg und St. Wiperti) verglichen sowie der bei Ermoldus Nigellus erwähnte Ingelheimer Bildzyklus erörtert (S. 53–74). In dieser gründlichen Vorgehensweise wird auch Aachen behandelt, das den eigentlichen Schwerpunkt des Buches darstellt (S. 74–164). Die verschiedenen Bauten und ihre Funktionen für das herrscherliche Zeremoniell erhalten eine ausführliche Würdigung im Rahmen der Aufenthalte Karls des Großen, da sie bekanntlich nicht stets der öffentlichen Repräsentation dienten, weil sich der Franke hier in überdurchschnittlich langen Zeitspannen aufgehalten hatte. Die Rekonstruktionen der Forschung der zurückliegenden 50 Jahre von Leo Hugot bis zu Sebastian Ristow liegen diesen Darstellungen ebenso zugrunde wie die einschlägigen Schriftquellen.

Ein Ausblick beendet das instruktive Buch (S. 165–168), dessen wichtigstes Ergebnis ist, dass sich die heutige Forschung von den Idealvorstellungen löst und weiter lösen muss, die die ältere Forschung ihren Rekonstruktionsversuchen hat angedeihen lassen, was vor allem die vorschnelle Zuweisung von späteren Baumaßnahmen (etwa Ludwigs des Frommen) in die Zeit des großen Karls angeht.

Frankfurt am Main

Caspar Ehlers

SUSANNE ZWIERLEIN: *Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)* (Monumenta Germaniae Historica Studien und Texte 60), Wiesbaden: Harrassowitz 2016, 471 S. ISBN: 978-3-447-10561-3.

Die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen blieb lange eine auffallende Lücke in der Diplomata-Reihe der MGH – eine Lücke, die im Sommer 2016 von dem Forschungsteam um Theodor Kölzer durch eine monumentale Publikation geschlossen wurde, die endlich alle Urkunden (und Fälschungen) aus dem Umfeld des Erben Karls des Großen zusammenführt¹². Bis zum jetzigen Zeit-

¹² Der Rezensent möchte sich bei Lena Kornprobst für die Übertragung dieses Textes ins Deutsche bedanken.

punkt hat die Veröffentlichung dieses beeindruckenden dreibändigen Werkes noch keine auffallenden Spuren in der Forschungslandschaft hinterlassen; zudem ist zu erwarten, dass das Potential dieser Edition erst im Zuge ihrer Digitalisierung für das Onlineportal dmgh.de vollends ausgeschöpft wird. Vorerst stellt für diejenigen, die mit dieser neuen Edition zu arbeiten beginnen möchten, die Monographie von Susanne Zwierlein einen überaus nützlichen Ausgangspunkt dar; in dieser ordnet und analysiert sie die Arengen, die 262 von 311 Urkunden aus der Zeit Ludwigs des Frommen voranstehen. Das vorliegende Werk profitiert davon, ein bis dato nicht tiefergehend untersuchtes Corpus zu behandeln. Da Fichtenaus bahnbrechende Monographie von 1957 weiterhin ihren langen Schatten auf jede Studie über Arengen wirft, sieht die Autorin wohlweislich von einem allzu theoretischen Zugang ab, zugunsten einer praktischen Zusammenfassung der vielen verschiedenen Arten von Arengen, mit denen sich die zukünftige Forschung über Urkunden auseinandersetzen muss.

Zwierlein war bestens geeignet für diese Studie, im Grunde genommen ihre für die Veröffentlichung überarbeitete Dissertation. Denn als Teil des Forschungsteams, das die Edition bearbeitete, hatte sie direkten Zugang zum Quellenmaterial, das das Grundgerüst ihres Buches bildet. Angesichts der Tatsache, dass sie sich mit einem weitgehend unerforschten Forschungsfeld beschäftigt, ist ihr die Veröffentlichung eines Gutteils ihrer gewonnenen Erkenntnisse hoch anzurechnen. Hierzu zählen nicht nur der erste ‚Analytische Teil‘ (S. 10–287), sondern auch die zahlreichen Tabellen und Auflistungen sowie die beiden Appendizes, mit deren Hilfe ‚Ausgangstexte‘ früherer Editionen sowie ‚Basistexte‘ über die unterschiedlichen von der Autorin identifizierten Kategorien von Arengen ausfindig gemacht werden können. Dies mag das Werk zunächst unhandlich wirken lassen, stellt sich jedoch als äußerst hilfreich heraus und wird dieser Monographie einen größeren Einfluss verschaffen, als wenn Zwierlein stattdessen zu viel Gewicht auf ihren ‚Systematischen Teil‘ (S. 288–390) gelegt hätte.

Durch eine zunächst grobe Differenzierung der vielfältigen Motive zur Verleihung von Urkunden, unterteilt Zwierlein die Arengen in zwei große Themengebiete (‚Die Handlung des Herrschers‘, S. 15–115 und ‚Ziel, Zweck und erwartete Folgen‘, S. 116–197), wobei sie innerhalb dieser Bereiche wiederum eine Vielzahl von Kategorien einführt. Im ersten Teil spannen sich diese von den naheliegenden ‚Schenkungen‘ oder den vielen Formen der ‚Sorge um den *cultus divinus*‘ bis zu spezifischeren Aspekten wie der ‚Bekräftigung von Privilegierungen der Vorgänger‘. Der zweite Teil zeigt, dass das Ziel der Herrscher oft darin bestand, eschatologische Anliegen auf unterschiedliche Weise auszudrücken, seien sie persönlich (‚Jenseitiger Lohn‘ oder ‚Seelenheil‘) oder politisch (‚Beständigkeit des Reiches‘). Obwohl die Unterkapitel dieser Teile relativ detailliert sein können, tut die Autorin gut daran, jede untersuchte Urkunde im größeren Umfeld zu verorten, wodurch die Nützlichkeit des Buches abermals erhöht wird. Zudem kann die Autorin dank ihres breiten Wissens über die Urkundenproduktion der Vorgänger Ludwigs des Frommen aufzeigen, an welchen Stellen Brüche, aber auch enge Anknüpfungspunkte zwischen seiner Herrschaft und bestehenden Traditionen aufscheinen. Hier zeigt sich klar der Vorteil des enzyklopädischen Schreibstils sowie der detaillierten Unterkapitel, da der Leser dadurch jede Urkunde rasch im größeren Kontext verorten kann.

Nach der Analyse der eigentlichen Arengen dokumentiert ein dritter Abschnitt des ‚Analytischen Teils‘, wie sich diese Passagen in das Gesamtbild der Urkunden einfügen. Als Teil dieses „konkreten Verwendungszusammenhangs“ (S. 200–287) behandelt Zwierlein die Frage, wann diese Arengen in Paaren auftreten, in welcher Beziehung sie zu den ‚*Formulae Imperiales*‘ stehen und wie sie prinzipiell im Kontext der jeweiligen Urkunde verwendet wurden. Dieser Abschnitt bildet eine Brücke zum ‚Systematischen Teil‘, in welchem die Autorin ihre Interpretationen des ‚Sitzes im Leben‘ sowohl der Arengen als auch der von diesen repräsentierten Urkunden präsentiert. Behandelt werden jeweils die Beziehungen zwischen ‚Arenge und Empfängern‘, ‚Arenge und Rechtsinhalten‘ sowie ‚Die Sprache in den Arenge‘, ‚Die Arenge als Spiegel ihrer Zeit‘, ‚Die Adressaten‘ und schließlich die ‚Nachwirkungen‘. Abermals sind viele ihrer Beobachtungen äußerst aufschlussreich: etwa der Bezug

auf patristische Texte in den Arengen oder die allgemeine Schlussfolgerung, dass diese Texte nach Ludwigs Kaiserkrönung 814 „grammatikalisch korrekter“ werden.

An dieser Stelle bleibt der Zugang der Autorin zu Macht und Autorität des karolingischen Hofes, seiner Kanzlei und seiner Rolle innerhalb des karolingischen ‚Staates‘ (die Existenz eines solchen vorausgesetzt) jedoch unklar. So wird nie gänzlich deutlich, wie viel Gestaltungsraum den bei der Abfassung der Urkunden involvierten Parteien eingeräumt wurde oder ob es vonseiten des Hofes eine zentralisierte und systematisierte Vorgehensweise bei der Verleihung kaiserlicher Urkunden gegeben hat. Die wiederholte Betonung der Unsicherheiten, die sich beim Versuch, definitive Schlüsse aus ihrem Material zu ziehen, ergeben, ist zwar ein Verdienst der Autorin, dennoch wäre es interessant gewesen, ob sie aus ihren Erkenntnissen sowohl Kritik an als auch Bestätigung für frühere Forschungen ableiten kann. In Anbetracht des gegenwärtig erneut aufkommenden Forschungsinteresses am Konzept der Reform und der Rolle, die dabei dem Karolingerhof zukam, erscheint die fehlende Beachtung dieser fortdauernden und international geführten Debatte als eine verpasste Möglichkeit für die Autorin. In ihrer vorliegenden Form präsentiert Zwierleins Studie unterschiedliche sowie pragmatische Zugänge, die sich erst im Nachhinein, gleichsam auf der Makroebene, als systematisch erweisen. Dem Leser ergibt sich daher ein Bild der karolingischen Kanzlei als höchst bürokratisch und überaus unsystematisch zugleich. Der Rezensent wäre mit dieser Schlussfolgerung eigentlich recht zufrieden: Selbst wenn der Aufbau des Buches die Erwartung klarer Antworten aufkommen lässt, lässt sich letztlich aus den von Zwierlein aufgeworfenen Fragen der meiste Gewinn ziehen.

Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Zwierleins Buch eine zeitgemäße Einführung in ein Quellencorpus darstellt, das einer Neubewertung dringend bedarf. Ihr Fokus auf die Arengen ermöglicht die Behandlung eines breiten Spektrums an Fragen zu Urkunden als Herrschaftsinstrumenten. Zudem wird Forschern durch die äußerst detaillierten, gleichsam aber zugänglichen Informationen erlaubt, dieses Buch, gemeinsam mit der Edition, als Ausgangspunkt für weitere Studien heranzuziehen. Als Referenzwerk wird diese Monographie ein einschüchterndes, herausforderndes, letztlich aber inspirierendes Buch für zukünftige Generationen von Forschern darstellen, die in das Innenleben des karolingischen Hofes eintauchen möchten.

Wien

Rutger Kramer

JAN RÜDIGER: Der König und seine Frauen. Polygynie und politische Kultur in Europa (9.–13. Jahrhundert) (Europa im Mittelalter, Band 21), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2015, 434 S. ISBN: 978-3-05-010284-9.

Jan Rüdiger hat sich in seiner Habilitationsschrift das Ziel gesetzt, die Polygynie im Hochmittelalter unter dem Aspekt der politischen Kultur zu beleuchten. Seine Vorgehensweise dabei ist ungewöhnlich, jedoch angesichts der Quellenlage durchaus berechtigt. Da die in Zentral- und Westeuropa verfügbaren Quellen die in der Aristokratie praktizierte Polygynie verschleiern, entweder weil sie in den klerikal geprägten Quellen ganz verschleiert wird oder als Konkubinat klar als Nebensache sozusagen aus der Legalität herausdefiniert wird, konzentriert sich Rüdiger auf die weitaus reicher fließenden skandinavischen Quellen, um dann anschließend den von der Peripherie her gewonnenen Befund exemplarisch auf einige Beispiele aus dem anglo-normannischen und angiovinischen England sowie der Normandie (S. 295–349) und der iberischen Halbinsel (S. 350–377) anzuwenden. Die genaue Untersuchung der skandinavischen Quellen, die nicht nur wegen ihrer peripheren Stellung ungewöhnlich sind und deren Eigenart eigens erläutert wird (S. 31–50) führt Rüdiger zur Identifizierung von fünf Aspekten der sozialen und politischen Bedeutung von Polygynie, dem generativen Aspekt, also der Zeugung von nachfolgefähigen Söhnen (S. 51–123), dem habitualen Aspekt, also dem Zusammenhang von Status und Ehe (S. 124–189), dem agonistischen Aspekt, also dem Wettbewerb (S. 190–209), dem expressiven Aspekt (S. 210–264), also den längerfristigen politischen Aussagen, die mit Eheschließungen verbunden wurden, und dem performativen Aspekt (S. 265–294), also

den kurzfristigen Aussagen eines Momentes. Das Ergebnis, das Rüdiger erarbeiten kann, gibt seiner Vorgehensweise recht. Tatsächlich schärft der Blick von der Peripherie her das Bewusstsein dafür, dass all diese Aspekte der schwächer belegten, wenn auch nicht unbedingt weniger ausgeprägten Polygynie in Westeuropa ebenfalls eigen sind. Die unbeantwortbare Frage nach der Gefühlswelt der betroffenen Eheleute lässt Rüdiger zu Recht außen vor und tappt weder in die Falle der moralischen Maßregelung noch in diejenige der rechtshistorischen Definitionswut. Indes merkt man dem Buch durchaus an, dass, wie man am Titel schon sieht, der männliche Ehepartner und die Perspektive des herrschenden Mannes im Vordergrund stehen. Das soll keinesfalls heißen, dass Rüdiger die Agenda der beteiligten Frauen oder auch nur der Familien der Frauen außen vor lässt, denn diese wird durchaus immer wieder angesprochen: Das Interesse der Frauen daran, eigenen Söhnen den Weg zur Nachfolge zu ebnet oder den Einfluss auf den König zu nutzen, um die Mitglieder der eigenen Familie zu versorgen, was ja beides auch eine Art Vorsorge für den Fall der Auflösung der Ehe ist, kommt durchaus zu seinem Recht, aber leider eben immer nur verstreut in den einzelnen Kapiteln, ohne dass man es konzis an einem Ort fassen könnte, ja ohne auch dass es an den Zwischenüberschriften immer deutlich würde. Die Handlungsfähigkeit der Frauen bewegte sich dabei ja auch auf unterschiedlichen Ebenen, denn die Frau, die dem König den Einfluss einer bis dato rebellischen Region sicherte, hatte natürlich ganz andere Möglichkeiten als die Frau, die aus einer eroberten Stadt als Beute vorgeführt wurde. Möglicherweise wäre dies in einem eigenen Kapitel, vielleicht unter der Überschrift ‚Die Frauen des Königs‘, gut aufgehoben gewesen, oder aber es wäre Stoff für ein weiteres Buch zu diesem interessanten Thema.

Bonn

Alheydis Plassmann

JEAN-LOUIS KUPPER: *Notger de Liège (972–1008)* (Académie royale de Belgique: Mémoires de la Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques 4. sér. 11, 2107), Brüssel: Académie royale de Belgique 2015, 152 S. ISBN: 978-2-8031-0503-8.

Auf knapp 150 Seiten, verteilt auf zwölf Kapitel (plus Schluss), die zunächst in etwa chronologisch, sodann stärker systematisch gehalten sind, legt der hochrenommierte Lütticher Emeritus quasi eine Zusammenschau der Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Forschungen zu Bischof Notger und seinem Umfeld vor. Er hegt damit keineswegs den Anspruch, einen ‚neuen‘ Notger zu entwerfen und damit das epochale Werk von Godefroid Kurth (1905) endgültig in das Antiquariat zu verbannen, sondern ist in diesen thematisch geschlossenen Einzelkapiteln bemüht, durch Neufunde, oft aber auch nur durch eine „relecture attentive voire différente“ (S. 10) von Quellen, ein **Update** zu schaffen. Vor allem aber geht es K. erneut (vgl. unten) um die Verortung Notgers in der Reichskirche, als Reichsbischof in spätottonischer Zeit. Das Schlusskapitel, eine Auseinandersetzung mit Timothy Reuters fundamentaler Kritik an der Systemhaftigkeit, ja an einer herausgehobenen Besonderheit der Reichskirche überhaupt (1982) und dem weiteren Forschungsgang, bringt dies überdeutlich zum Ausdruck, doch gibt etwa auch die intensive Beschäftigung K.s mit der Grafschaftsverleihung von 985 und insbesondere mit den Ereignissen des Jahres 987 und deren Umfeld, deren Bedeutung K. in vielen Abschnitten immer wieder hervorhebt und die ihm als eine Art ‚roter Faden‘ dienen, weitere Indizien.

Doch der Reihe nach. Schon das erste Kapitel zeigt eindrucksvoll, wie viel Erfahrung und absolute Vertrautheit mit dem Gegenstand K.s Notger-Forschungen zugrunde liegen. Und es steht auch symptomatisch für einen Wesenszug, der nahezu allen Kapiteln dieses Buchs innewohnt: eine subtile, tiefgehende und detailscharfe Analyse, der dann eine argumentativ zwar starke Interpretation folgt, die sich nicht selten aber in die Grauzone nicht oder nur schwer zu beweisender Hypothesen, teilweise auch Spekulationen, versteigt. Keineswegs sei K. damit prinzipiell widersprochen, wenn er Historikern und Historikerinnen das Recht zu solcher Vorgehensweise zubilligt. Doch wer mag über den Anspruch, ja die Gültigkeit von „hypothèses raisonnables fondées sur une série d’indices

convergensts“ (S. 36) abschließend urteilen? In diesem Kapitel konkret: K. glaubt die Herkunft Notgers aus Sankt Gallen beweisen zu können und sieht sie nach guter, aber nicht völlig zwingender Argumentationsführung (S. 17–21) – dies gilt ebenso für gelegentliche Reflexe auf Sankt Gallen in anderen Kontexten, etwa zu Notgers Elfenbeintafel auf dem berühmten Evangeliar, nach K. motiviert eben durch Notgers Herkunft aus dem Bereich Reichenau–Sankt Gallen, berühmt für seine Elfenbeinschnitzereien – dann selbst einfach als bewiesen an: „*désormais prouvé*“ (S. 74).

Die folgenden Kapitel werfen Licht auf Notgers Bemühungen um die Sicherung seiner Diözese. Die spektakuläre Aachen-Kampagne König Lothars von Frankreich 978 hatte ihm die strategischen Schwachpunkte in der ‚Sichel‘ Sambre–Meuse (Kap. 2) aufgezeigt, und der stetig wachsenden Bedrohung durch die ‚Rebellen‘-Festung Chèvremont unweit seiner Bischofsstadt versuchte Notger möglicherweise mit einem Ausweichen nach Huy zu begegnen (Kap. 3 und 4). Völlig überzeugend bringt K. auch hier die Ereignisse des Jahres 987 in einen kausalen Zusammenhang mit der Aufgabe solcher Pläne, den Bischofssitz von Lüttich in das strategisch günstiger, gut 30 Kilometer weiter maasaufwärts gelegene Huy zu verlegen. Aber auch hier stellt sich wieder die Frage nach der Konsistenz und der Wertung von Indizien: Für K. steht außer Frage, dass Notger die feste Absicht hierzu hatte und das schon vorangeschrittene Vorhaben nur aufgrund der Umstände 987 aufgab; als Indizien führt er eine Reliquienerhebung, einen Kirchenbau und ein Patrozinium an, ja Notger habe sogar schon seine Grabkirche in Huy geplant – nüchtern betrachtet: eine lokale Reliquien-‚Bewegung‘, auch die eines Amtsvorgängers (wie hier Bischof Domitian), indiziert keineswegs zwangsläufig die Absicht einer Sedesverlagerung oder gar -verlegung, sonst hätte ja bspw. 825 mit der Translation der Hubertusreliquien von Lüttich nach *Andagium* (Saint-Hubert) das Bistum fortan von dort geführt werden können; der Neubau einer Kirche in Huy am linken Maasufer an einem alten Friedhof lässt sich nach archäologischem Befund nur vage in das 10. oder 11. Jh. datieren, kann also keineswegs sicher Notger zugeschrieben werden; das Hilarius-Patrozinium dieser Kirche ist erst 1125 bezeugt, kann also, muss aber nicht einen Hinweis auf Notger geben, dessen intensive Hilariusverehrung nachgewiesen ist; und: K. bezieht diese, wie weiter unten dann auch in anderen Kontexten für seine Thesen, auf Papst Hilarius (461–468), nicht – „*comme on l’affirma jusqu’ici*“ (S.76) – auf Hilarius von Poitiers, dessen Verehrung zweifellos wesentlich verbreiteter war – eine nähere, überzeugende Begründung für seine Behauptung bleibt K. freilich schuldig.

Ausführlich widmet sich K. der in die Zeit Notgers fallenden Verfestigung der Besitzungen der Lütticher Kirche zu einer „*principauté territoriale*“ (S. 49) (Kap. 5), wobei er völlig zu Recht die Übertragung der Grafschaft Huy 985 in Verbindung mit dem Immunitätsprivileg von 980 in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt. Seine Ausführungen, insbesondere auch diejenigen zu möglichen französischen Vorläufern (Reims 940 und Langres 967; zu ergänzen wäre eventuell der freilich schwer einzuordnende Fall Troyes 935, den K. nicht erwähnt), stärken wesentlich seine Position in der Replik auf Reuters ‚Systemkritik‘ (siehe unten). Doch sind, nicht zuletzt auf Hypothesen aus persönlichen Bindungen (Gerbert von Aurillac) beruhend, Rolle und Bedeutung Notgers wiederum überzeichnet. Die, was das frühdeutsche Reich angeht, unbestreitbar in Lüttich begonnenen, im Reich bald modellhaft zahlreichen Grafschaftsverleihungen auf die „*idée de Notger*“ (S. 61) zurückzuführen, trifft Sache und Entwicklung wohl kaum; den Deutungen K.s hin zu einer gräflichen nahezu ‚Allmacht‘ Notgers wird man sich nicht uneingeschränkt anschließen können.

Ein weiteres Hauptaugenmerk Notgers galt seiner Bischofsstadt selbst, und dies in einem Ausmaß, das ihn als wahren „*re-fondateur de la cité de Liège*“ (S. 67) erscheinen lässt. Stadterneuerung, Befestigung, Erneuerung der Kathedrale und insbesondere auch das von K. in seiner Systematik eindrucksvoll aufgezeigte Netz von Stiftskirchen (Kap. 6; mit Karte S. 84), die von Notger gegründet bzw. deren Einrichtung von ihm abgeschlossen wurde, unterbinden jeden Zweifel an der Berechtigung dieser Sichtweise. Im Kontext seiner Untersuchungen zu den Stiftskirchen liest K. gute Beziehungen Notgers zu den Robertiner-Kapetingern ab – auch auf diesem Terrain zeigt sich der Lütticher Bischof

ganz als Reichsbischof, bedenkt man die mehr oder weniger unverhohlene Parteinahme der Ottonen zugunsten der dann neuen Dynastie in der Endphase des westfränkisch-französischen Thronstreits.

Weitaus wichtigere Aspekte dieser Funktion und Aufgabe behandelt K. in den folgenden Kapiteln: Präsenz im Umfeld der ottonischen Herrscher einschließlich Teilnahme an Reichs- und Hoftagen, persönliche Bindungen ebendort und Intervention in Diplomen (Kap. 7) sowie die Teilnahme an Italienzügen der Ottonen und diplomatische Reisen (Kap. 8), die allesamt Notger als eine führende Persönlichkeit unter den Großen seiner Zeit im Reich zeigen; für die Wahrnehmung der *servitia* wurde Notger reichlich belohnt und versuchte darüber hinaus, seine Position durch eine Art von Kontrollfunktion über die angrenzenden Bistümer selbst weiter zu stärken, wie seine Einflussnahme auf die Bischofswahlen in Cambrai und Utrecht offenbart (Kap. 9). Folgerichtig beleuchtet K. anschließend auch den weltlichen überregionalen Rahmen in Notgers Wirkungsbereich, d.h. sein Verhältnis zu den Herzögen von Niederlothringen. Hier sind Modifizierungen erkennbar und von K. klar herausgearbeitet; sie führten infolge der wechselhaften Politik Herzog Karls, der ja „vrai carolingien“ (S. 112) auf der einen, aber auch Neffe Ottos des Großen auf der anderen Seite war, und der weiteren Schwächung unter seinem Sohn und Nachfolger Otto zu einer zunehmend gestärkten Stellung Notgers gegenüber dem Herzogtum, das gegen Ende seines Episkopats (ab 1005) bis zu seinem Tod 1008 sogar unbesetzt blieb.

Weniger intensiv und innovativ beteiligte sich Notger an der Konsolidierung der Lütticher Schulen (Kap. 11), doch versucht K. auch hier Notger als entscheidend aktiven und wegweisenden Handlungsträger, nämlich für die engen Beziehungen der Lütticher Domschule zur Hofkapelle und als ‚Pflanzstätte‘ für Bischöfe und hohen Klerus, zu zeichnen.

Mit der Betrachtung seiner Förderungen und Tätigkeiten als Mäzen rundet K. für Notger das Bild des Reichsbischofs dann ab (Kap. 12). Bei den Deutungen zu den Bauprogrammen (Neues Rom; Neues Jerusalem) hätte man einen vergleichenden Einbezug rezenter Forschungen zur Topographie von Kathedralstädten erwarten dürfen, ja müssen, der nämlich zu einer differenzierteren Sichtweise geführt hätte als zu derjenigen einer auch in diesem Aspekt exponierten Stellung Notgers, wie K. sie postuliert.

Es ist das große Verdienst K.s – und hier liegt m.E. der eigentliche Gewinn gegenüber dem nach wie vor aus der Notger-Forschung nicht wegzudenkenden Werk von Kurth –, Leben und Wirken Notgers stärker in die politischen, kirchlichen, gesellschaftlichen und ansatzweise auch wirtschaftlichen Umstände und Entwicklungen seiner Zeit eingeflochten zu haben. So gesehen, ist das vorliegende Werk nicht zuletzt eine, wenn auch späte *defensio* seines monumentalen Frühwerks ‚Liège et l’église impériale‘ (1981) gegen die grundsätzlichen Einwürfe von Timothy Reuter, denen dann auch das umfangreiche Schlusskapitel (S. 133–143) gewidmet ist. Zweifellos, mit Blick auf Lage und Zeitstellung, war der Lütticher Raum hier exponiert, und zweifellos wirkte mit Notger einer der bedeutendsten Sedesinhaber auf dem Sitz des Maasbistums und eine der bedeutendsten Figuren der Jahrtausendwende überhaupt; aber man wird sich nach intensiver Lektüre dieses Kompendiums die Frage stellen dürfen, ob – vielleicht oft nur aus Lokalpatriotismus? – einzelne Punkte in Notgers Wirken in ihrer Bedeutung bzw. in ihrem Ausmaß von K. überzeichnet sind, zugespißt formuliert: ob K., entgegen seinem Selbstanspruch (siehe oben), nicht doch Kurths Notger ‚für die Katholiken‘ durch einen Notger ‚für die Lütticher‘ zu ersetzen versucht.

PIERRE FÜTTERER: *Wege und Herrschaft. Untersuchungen zu Raumerschließung und Raumerfassung in Ostsachsen und Thüringen im 10. und 11. Jahrhundert (Palatium. Studien zur Pfalzforschung in Sachsen-Anhalt 2/1-2)*, 2 Bde., Regensburg: Schnell & Steiner 2016, 1.112 S., ISBN: 978-3-7954-3064-1.

Die konkrete Herrschspraxis des mittelalterlichen Königs, der „sein hohes Gewerbe im Umherziehen“ (Aloys Schulte) betrieben habe, wurde in der (deutschen) Forschung bereits früh als substanzial verstanden, um die Verfassungsstruktur des mittelalterlichen Königtums zu erklären, da „das Itinerar der Könige und Kaiser [...] das feste Gerippe der Reichsgeschichte“ gewesen sei (Julius Ficker). Ein Grund dürfte hierbei darin liegen, dass diese Form der Herrschaft im strukturellen Vergleich zwischen den eigenen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts und denjenigen des Mittelalters eine Form mittelalterlicher Alterität aufzeigte: In Ermangelung eines administrativen Herrschaftszentrums, eines Zentralortes (oder einer Hauptstadt), sei der König durch sein Reich gezogen, wodurch das Königtum keinen funktionstüchtigen Verwaltungsapparat habe ausbilden können.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass die Literatur zu diesem Thema mit der Zeit eine eigene kleine Bibliothek ausgebildet hat, die jedoch – anders als auf anderen Feldern der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte – als noch überschaubar einzuschätzen ist. Neben einzelnen kleineren Studien, die sich mit der Bedeutung der mobilen Herrschspraxis allgemein auseinandersetzen (hier wären insbesondere die Arbeiten von Theodor Mayer oder von Peter Moraw zu nennen), können drei eigenständige Bereiche ausgemacht werden: Mit dem Großprojekt der ‚Regesta Imperii‘, die das Ziel verfolgen, sämtliche urkundlich und historiographisch belegten Aktivitäten der römisch-deutschen Könige und Kaiser von den Karolingern bis zu Maximilian I. (ca. 751–1519) sowie der Päpste des frühen und hohen Mittelalters in Form von Regesten zu sammeln, mit dem seit 1983 erscheinenden ‚Repertorium der deutschen Königspfalzen‘, in dem der chronologisch-personale Ansatz der ‚Regesta Imperii‘ durch eine lokal ausgerichtete Aufgliederung der ‚Orte der Herrschaft‘ erweitert wird, und mit den auf die Studie von Eckhard Müller-Mertens zu Otto dem Großen zurückgehenden monographischen Analysen des jeweiligen Itinerars eines einzelnen Königs haben sich drei Zweige entwickelt, die in steter Regelmäßigkeit neue Blüten produzieren.

Die Frage nach der fassbaren Infrastruktur zwischen den Orten, also die Frage nach den Wegen, auf denen die Könige umherzogen, den ‚Wegen der Herrschaft‘, wurde dagegen seltener gestellt, wengleich es auch hierzu natürlich bereits einige Arbeiten gibt. Doch entstammen diese zum einen unterschiedlichen Disziplinen (etwa der Altstraßen- oder Lokalforschung, der Archäologie, der Ur- und Frühgeschichte u.a.m.) und haben zum anderen selten einen übergreifenden, systematisierenden Ansatz (eine Ausnahme bildet die 1942 erschienene Arbeit von Hans-Jürgen Rieckenberg über ‚Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit‘).

Die aufgrund der gewählten Papierqualität mit 3.768 Gramm überaus schwere, in zwei Bänden erschienene Dissertation von Pierre Fütterer stößt in diese Lücke und widmet sich in umfassender Weise der ‚Raumerschließung und Raumerfassung in Ostsachsen und Thüringen im 10. und 11. Jahrhundert‘ (so der Untertitel des Werkes). Am Anfang steht eine relativ umfangreiche Einleitung (S. 13–77), in der der Autor die methodischen Grundlagen seiner interdisziplinär angelegten Studie umreißt. Diese reichen über das klassische mediävistische Handwerkszeug hinaus und ergänzen es in einer weiterführenden Weise um Fertigkeiten und Zugriffe der Archäologie sowie der Historischen Geographie, wodurch sich seine Quellenbasis (dazu S. 49–61) stark erweitert und das Potenzial einer ernsthaften (weil selektiven) Interdisziplinarität deutlich wird. Gleiches gilt für seinen nur kurz ausgeführten Einsatz einer elektronischen Datenbank, die auf einer separaten DVD den Bänden beigegeben ist und die gedruckten Informationen des ‚Katalogs der Herrschaftsmittelpunkte‘ (S. 106–397) noch einmal ergänzt. Dieser Katalog listet alle Herrschaftsmittelpunkte (zur Definition S. 63) seines Untersuchungsraumes, für die ein Königsaufenthalt überliefert ist. In einem dem Aufbau der Artikel des Repertoriums der Königspfalzen ähnelnden Zugriff werden dabei die von Fütterer gesammelten Informationen nach einem leicht greifbaren und einen Vergleich ermöglichenden Schema aufbereitet (geographische und historische Ortsinformationen, zeitgenössische Bezeichnungen, Liste der über-

lieferten Aufenthalte, Struktur und Topographie des Ortes, Forschungsstand und ggf. Neubewertung der „verkehrsgeographischen Einordnung“ [S. 107] sowie Literatur). Als Zwischenergebnis (S. 398–400) erkennt Fütterer ein „dichtes Siedlungsnetz“ (S. 398) am Ende seines Untersuchungszeitraumes, „das vorrangig mit qualitativ hochwertigen Böden in Verbindung stand“ und auf „eine im Grunde gleichmäßige administrative Raumerfassung hin[deutet]“ (S. 399). Das sich daraus ergebende Wegetnetz habe sich aus der Dichte der Orte ergeben und sei weniger von einzelnen Hauptadern geprägt gewesen. So habe es sich in der Regel aus den vielen einzelnen Verbindungen zwischen den Orten zusammengesetzt und dabei oftmals (in Teilen der Morphologie der Landschaft geschuldet) parallele Linien oder auch „Wegespinnen“ im Sinne einer „Polylinearität“ gebildet (S. 399). Wasserstraßen hätten dagegen nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Auf dieser abundanten Vorarbeit aufbauend beziehungsweise die mannigfaltigen Informationsbruchstücke seiner Datenbank gewinnbringend nutzend, folgt ein (relativ) eigenständiger dritter Teil (III. Wege: Nutzung – Funktion – Infrastruktur, S. 401–584), in dem Fütterer in sieben ‚Exkursen‘ einzelne Unterbereiche diskutiert, die seinem übergeordneten Thema ‚Wege und Herrschaft‘ inkludiert sind. Es handelt sich hierbei (1.) um eine einführende Betrachtung der ‚Mobilität um das Jahr 1000‘ (S. 401–422), (2.) um Ausführungen zur ambulanten Herrschaftspraxis selbst (etwa bezüglich den Abständen der Herrschaftsmittelpunkte und den zu vermutenden Tagesreiseleistungen, S. 422–452), (3.) um die Übertragung und auf den Vergleich der königlichen Praxis mit derjenigen der geistlichen Elite (S. 453–476), (4.) um die Frage nach Handel und Warentransfer sowie Boten und Nachrichtenaustausch (S. 476–525), (5.) um die Diskussion militärischer Aspekte wie die Möglichkeiten von Schutz und Kontrolle der Wege in der Nähe von Herrschaftsmittelpunkten oder die allgemeine militärische Mobilität des Heeres auf Feldzügen (S. 525–546), (6.) um eine Berücksichtigung der Wirksamkeit von Wegen als Grenze einschließlich der Funktion von Wegen in Grenzgebieten (S. 546–569) und abschließend (7.) um eine kurze Würdigung der Interdependenz von Wegen und Landesausbau, wobei man hier in Bezug auf den Harz wohl weniger von einer „Vergrößerung des Siedlungsraumes“ als von einer „Ausbeutung der Rohstoffe“ sprechen müsse (S. 569–585, Zitate S. 584). Mit Ausnahme des ersten, einleitenden Unterkapitels werden hierbei stets einige grundsätzliche Vorbemerkungen vorangestellt, während eine jeweilige Ergebniszusammenfassung die einzelnen Themenbereiche abschließt, wodurch diese auch einzeln gelesen und genutzt werden können. Mit konkreten Beispielen bindet der Autor seine Ausführungen zudem immer wieder an seinen Untersuchungsgegenstand zurück und gewinnt dabei (nicht nur für den Lokalhistoriker) produktive Erkenntnisse. Dass an der einen oder anderen Stelle eine tiefergehende Auseinandersetzung möglich wäre, kann bei dem Umfang der Arbeit nicht als Kritik verstanden werden, sondern zeigt die Leistungsfähigkeit von Fütterers Perspektive und Ansatz; Ähnliches gilt für die ebenfalls denkbare entgegenstehende Auffassung, dieser Teil hätte etwas straffer und kürzer ausfallen dürfen.

Eine kurze Schlussbetrachtung (S. 585–591), in der die wichtigsten Punkte noch einmal resümierend zusammengestellt werden, beschließt den ersten Band. So habe es durchaus eine „staatliche‘ Raumorganisation“ gegeben, diese sei allerdings nur indirekt zu fassen und spiegele sich nicht in greifbaren Anordnungen: „Von einer konkreten Verkehrspolitik, die einen technischen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zum Ziel hatte, kann daher nicht die Rede sein. Vielmehr galt die herrscherliche Verkehrspolitik dem Bewahren des Status quo und der Förderung des Handels sowie dem Schutz der Reisenden“ (S. 590).

Es folgt mit dem gesonderten zweiten Band – einem Anhang von 520 Seiten – der minutiös zusammengestellte Unterbau des Werkes. Dieser enthält zum einen Tabellen zu Itineraren und Itineraretapen (S. 7–27) und zu allen kartierten Siedlungen (Herrschaftsmittelpunkte innerhalb und außerhalb des Untersuchungsgebietes sowie schriftlich und/oder archäologisch belegte Siedlungen der Untersuchungszeit innerhalb und teilweise außerhalb des Untersuchungsgebietes, S. 29–255). Es finden sich darüber hinaus ein von dem stupenden ‚Sammelfuror‘ des Autors zeugendes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 256–356), ein Kartenteil mit insgesamt 129 Visualisierungen (S. 357–483) – hier bietet die eingesetzte Papierqualität einen sichtbaren Mehrwert – sowie ein (notwendiges) Register, das in Personen und Geographie (Orte, Burgen, Altstraßen, Gewässer, Landschaften und Territorien)

unterteilt ist. Insbesondere der Kartenteil, auf den man im Text des ersten Bandes immer wieder passgenau verwiesen wird, macht aus dem Werk ein auch in anderen Kontexten einsetzbares Arbeitsinstrument.

Das Fazit am Ende einer im positiven Sinne erschöpfenden Lektüre dieser akribischen Auseinandersetzung mit dem ostsächsischen und thüringischen Herrschaftsraum im 10. und 11. Jahrhundert kann mit einer der Arbeit selbst diametral entgegenstehenden Kürze erfolgen: Der Katalog der Herrschaftsmittelpunkte stellt den Bänden des Repertoriums der Königspfalzen ein in gleicher Weise dienliches Hilfsmittel an die Seite; der sich anschließende Teil bündelt die bisherige Forschung zur ambulanten Herrschaftspraxis und stellt diese, bestätigend, korrigierend und weiterdenkend, auf eine neue Grundlage. Die wahre Stärke des Werkes wird sich freilich erst im Laufe der Zeit voll entfalten, wenn die Daten und Karten des zweiten Bandes genutzt und weiterentwickelt werden: Ob nun in der Lehre oder in darauf aufbauenden eigenständigen Forschungen. Analoge Arbeiten, etwa zum Rheinland, sind dementsprechend wünschenswert.

Bonn / Frankfurt (Main)

Simon Groth

OLIVER AUGÉ (Hg.): *König, Reich und Fürsten im Mittelalter*. Abschlussstagung des Greifswalder „Principes-Projekts“. Festschrift für Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12), Stuttgart: Franz Steiner 2017, 593 S., 91, davon 72 farbige Abb. ISBN: 978-3-515-10895-9.

In dem hier anzuzeigenden Band werden die Ergebnisse einer Greifswalder Tagung von 2014 in z.T. stark erweiterter Fassung publiziert. Die Veranstaltung wird als Abschlussstagung des ‚Principes-Projekts‘ bezeichnet. Dieses Projekt, dessen Bearbeitung Karl-Heinz Spieß mit einer Tagung im Jahre 2000 eröffnet hat, hat den Forschungen über die Fürstengeschlechter des Reichs im Mittelalter in den folgenden Jahren kräftige Impulse gegeben. Das innovative Potential der in Greifswald entwickelten Ansätze wird auch in manchen der 17 Beiträgen zum vorliegenden Band erkennbar, den der Herausgeber Oliver Augé mit einer Einleitung und einem Resümee versehen hat.

Nicht alle Beiträge setzen sich allerdings mit zentralen Fragestellungen des Principes-Projekts auseinander. Das gilt für den ersten Aufsatz der chronologisch sortierten Sammlung, in dem Patrick Geary ein Thema der Merowingerzeit erörtert (‚Nostalgia for the Court. Desiderius of Cahors and his Circle‘, S. 23–33). Am Ende der Reihe steht Andreas Ranft mit ‚Luther und die Fürsten‘ (S. 483–512). Ranft betrachtet Martin Luther als Akteur auf höfisch-politischer Bühne (S. 487) und zeigt, wie, v.a. mit Hilfe der Cranach-Werkstatt, Luther in die Repräsentation des sächsischen Hofes einbezogen wurde. Sein Grab in der Wittenberger Schlosskirche bezeichnet sozusagen den Schlusspunkt der Vereinnahmung Luthers. Die Sonderstellung Lucas Cranach d.Ä. als fürstlicher Hofkünstler arbeitet Matthias Müller im Vergleich mit der ‚Kunstpolitik‘ Kaiser Maximilians I. (Albrecht Dürer, Jacopo de‘ Barbari) heraus (‚Hofkunst zwischen Konkurrenz und Kulturalität‘, S. 461–481).

Einige Beiträge beschäftigen sich exemplarisch mit bestimmten Personen oder Ereignissen. Den Rahmen eines Aufsatzes sprengt Werner Paravicini mit seiner Studie ‚König Christian in Italien (1474)‘ (S. 255–368). Die Italienreise des dänischen Königs wird in einer Vielzahl von Aspekten quellen gesättigt dargestellt. Ein Anhang enthält Biogramme von 78 Reisebegleitern (S. 326–349). Bescheiden nimmt sich daneben der Beitrag von Kurt Andermann aus: ‚Der König zu Gast. Maximilians I. Besuch beim Grafen von Hohenlohe in Neuenstein‘ (S. 407–419). Die Mitte hält Enno Büntz, der auf neuer Grundlage die Wahl Friedrichs des Weisen 1519 erörtert: ‚Die Wettiner auf den Reichstagen. Kurfürst Friedrich der Weise auf dem Wahltag 1519 in Frankfurt am Main gesehen mit den Augen eines Zeitzeugen‘ (S. 441–460).

Andere Beiträge beschäftigen sich mit allgemeineren Themen. Werner Rösener behandelt noch einmal ‚Ressourcen der deutschen Königsherrschaft im Hochmittelalter‘ (S. 53–73). Thomas Zotz

zeigt in ‚Fürsten und Ministerialen am Stauferhof‘ einerseits die scharfe Abtrennung der Fürsten von den anderen Ständen, andererseits aber auch die fortschreitende Nivellierung der Hofgesellschaft (S. 75–90). Gerhard Fouquet betont die Bedeutung der Phase der Städtepolitik Heinrichs VII. und Friedrichs II. bis 1235 für die Durchsetzung der Kommunalverfassung im Reich: ‚Heinrich (VII.), Friedrich II., geistliche Reichsfürsten und ihre Städte. Aushandlungsspielräume unter Ungleichen in der politischen Ordnung zu Beginn des 13. Jahrhunderts‘ (S. 91–114). Ursula Peters verfolgt in ‚Fürsten, Adel, Rittertum. Die höfische Dichtung vor dem Hintergrund der neueren Feudalismus-Debatte‘ (S. 149–196) die Wege der gesellschaftsgeschichtlichen Auswertung höfischer Dichtung vor allem im Hinblick auf die Darstellung lehnrechtlicher Handlungen und konstatiert, dass „die literarische Vasallitäts- und Lehnswesen-Thematik [...] ein noch wenig erschlossenes Feld“ ist, das auch im Vergleich mit den französischen Verhältnissen beackert werden sollte (S. 183). Klaus Oschema lenkt den Blick auf ‚Die Herren und die Mädchen. Fürsten und städtische Prostitution im spätmittelalterlichen Reich‘ (S. 223–253). Sigrid Herboldian stellt ‚Geistliche Fürstinnen im Südwesten des Reiches zwischen Familienbindung und Reichsbezug‘ (S. 369–385) dar. Rainer Christoph Schwinges behandelt noch einmal ein Thema der Bildungsgeschichte: ‚Im Dienst. Gelehrte im Reich der deutschen Könige und Fürsten des späten Mittelalters‘ (S. 421–439).

Von den ehrgeizigeren Beiträgen, die neue Pisten spuren wollen, fällt der von Stefan Weinfurter ‚Eindeutigkeit. Karl der Große und die Anfänge europäischer Wissens- und Wissenschaftskultur‘ (S. 35–52) aus dem Rahmen des Projekts. Karls Streben nach Eindeutigkeit wird in Kontrast gesetzt zur heutigen Offenheit für Unbestimmtheit oder Ambiguität. Dabei ist Eindeutigkeit kein Quellenbegriff. Karl wollte alles richtig (*recte*) machen, d.h. gemäß der göttlichen Ordnung handeln. Auch Weinfurter kommt um die Feststellung nicht herum, dass Karls Bemühungen Episode blieben und die Anfänge einer Kontinuität in der europäischen Wissenschaftskultur erst in der Scholastik zu suchen sind.

Bernd Schneidmüller möchte sein im Jahr 2000 vorgestelltes Konzept konsensualer Herrschaft unter dem Begriff ‚verschränkte Herrschaft‘ vertiefen (‚Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert‘, S. 115–148). Herrschaft soll nicht allein aus Hierarchien verstanden werden, sondern aus einem Gesellschaftsmodell, das mit Verschränkungen von Hierarchieebenen arbeitete (S. 117). Dabei kommen vor allem die mit Herrschaftsträgern verbundenen Ministerialitäten als Partner in den Blick.

Martin Kintzinger geht in ‚Inter Pares: Innere und äußere Referenzen fürstlicher Politik im Spätmittelalter. Gegenwärtige Fragen an die vormoderne Geschichte‘ (S. 197–222) von der Zusammengehörigkeit der Politikfelder ‚innen‘ und ‚außen‘ aus und fragt, ob Außenpolitik, Diplomatie und internationale Beziehungen zu den erklärten Entscheidungs- und Handlungsfeldern mittelalterlicher Herrscher gehörten (S. 200). Zur Klärung dieser noch weitgehend offenen Frage plädiert er (dem Rez. aus der Seele gesprochen) für die Zusammenführung von „als exemplarisch definierten regional- und landeshistorischen Studien mit Ansätzen der traditionellen Reichs-, vor allem aber vergleichenden europäischen Geschichte“ (S. 218).

Paul-Joachim Heinig (‚Sein und Bewusstsein. Aspekte reichsfürstlicher Entregionalisierung am Ende des Mittelalters‘, S. 387–406) sieht die von Peter Moraw beschriebene spätmittelalterliche Verdichtung der Reichsverfassung begleitet von einer Entregionalisierung der politischen Horizonte der deutschen Fürsten. Durchgespielt wird diese Idee am Beispiel des Landgrafen Ludwig I. (gest. 1458) von Hessen. Ihre Tragfähigkeit und Relevanz müsste natürlich noch durch weitere Studien untermauert werden.

Der mit instruktiven Abbildungen für die Beiträge von Kintzinger, Müller, Paravicini und Ranft ausgestattete Band wird durch ein Ortsregister und ein Personenregister erschlossen.

ANDREAS BIHRER, GERHARD FOUQUET (Hg.): *Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)* (Residenzenforschung NF. Stadt und Hof 4), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017, 395 S. ISBN: 978-3-7995-4533-4.

Der hier anzuzeigende Band basiert auf den Vorträgen einer 2015 in Kiel von der Mittelalterabteilung des Historischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem Göttinger Akademieprojekt ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‘ veranstalteten Tagung. Während die Kieler Tagung von 2014 zum Thema Residenzstädte (vgl. Besprechung in RhVjbl 81, S. 321–323) mit einer aufwändigen theoretischen Grundierung unterfüttert war, ist es im vorliegenden Fall Veranstalter und Referenten nicht wirklich gelungen, das behandelte Thema einer systematischeren Aufarbeitung näherzubringen. Die einzelnen Beiträge vermitteln durchaus interessante Einsichten, aber man vermisst doch eine verbindende Idee und Wegweiser, die neue Forschungsrichtungen für das ja keineswegs neue Thema aufzeigen können. Der Beitrag von Martina Stercken über Residenzen des St. Galler Fürststabs Ulrich Rösch (S. 133–150) hat noch nicht einmal etwas mit Bischofsstädten zu tun.

Die Frage im Titel des Bandes ist selbstverständlich rhetorisch gemeint und klar mit ‚Nein‘ zu beantworten. Aus dem Inneren des Systems Bischofsstadt heraus ist es nie (wenn das denn je angestrebt wurde) gelungen, den Bischof gänzlich abzustoßen. Dazu bedurfte es äußerer Eingriffe im Zuge von Säkularisationsmaßnahmen.

Andreas Bihrer gibt einen Überblick über den Stand der Forschung, über Forschungsfelder (insgesamt zehn) und Forschungsperspektiven (Fallstudien, Anregungen aus der Frühneuzeitforschung, symbolische Kommunikation, Hof- und Residenzenforschung, neuere (!) Kulturgeschichte) (S. 9–37). Der Rez. erlaubt sich den Hinweis, dass sich sein S. 10 Anm. 2 aus dem Zusammenhang gerissenes Verdikt „machthungrige Fürsten“ (als Stadtherren) keineswegs nur auf Bischöfe bezieht.

Die zwölf Beiträge werden unter drei Rubriken angeordnet. Unter ‚Präsenz‘ untersucht Gerrit Jasper Schenk Beispiele aus Straßburg (1523, Planung einer Prozession) und Worms (1494, Huldigung) für die konkurrierende Inanspruchnahme von öffentlichem Raum durch Bischöfe und andere Akteure (S. 41–73). Dabei werden die Begriffe ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Performanz‘ in den Fokus gerückt. Gerald Schwedler verfolgt die lange Auseinandersetzung um die Genehmigung einer Rathausglocke durch den Bischof in Passau (S. 75–104). Oliver Plessow zeigt, dass Bistumsgeschichtsschreibung auch die spätmittelalterliche städtische Historiographie im Norden des Reiches nachhaltig geprägt hat (S. 105–132). Zu Martina Stercken vgl. oben.

Die nächsten fünf Beiträge stehen unter der Rubrik ‚Interaktion‘. Hier hätte man natürlich auch die Aufsätze von Schenk und Schwedler unterbringen können. Sven Rabeler behandelt das Auftreten der Könige in Bischofsstädten um 1300 (S. 153–197). Im Anhang zu seinen Ausführungen bietet er eine Belegsammlung zu Bischofsstädten als Ausstellungsorten königlicher Urkunden und im Königsitinerar von 1273 bis 1310 mit drei Tabellen und zwei Graphiken (S. 177–184). Christina Lutter und Elisabeth Gruber stellen den Sonderfall der Bistumsgründungen in Wien (Bulle 1469, publiziert 1480, erster Bischof seit 1513) und Wiener Neustadt vor, die für die Bischöfe ganz andere Rahmenbedingungen schufen als die, in denen ihre Amtsbrüder im Reich agieren konnten (S. 199–234). Die Rahmenbedingungen für die Bischöfe von Lübeck im Spätmittelalter analysiert Anja Voßhall (S. 235–250), die für die Bischöfe von Osnabrück Sabine Reichert (S. 273–286). Michel Pauly bringt das von ihm 2007 monographisch behandelte Thema Hospital ein (S. 251–272).

Die letzten drei Beiträge stehen unter der Rubrik ‚Hoforganisation‘. Sie beschäftigen sich allerdings höchstens indirekt mit diesem Thema. Christian Hesse stellt am Beispiel Basel für den Zeitraum von 1440 bis 1520 bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten vor (S. 289–309). Thomas Wetzstein beschäftigt sich ausgehend von den Beispielen Konstanz und Eichstätt umfänglicher mit der Konkurrenz städtischer und bischöflicher Jurisdiktion (S. 311–330).

Gerhard Fouquet schildert quellennah die Bemühungen des Speyerer Bischofs Matthias Ramung (1464–1478) um die Konsolidierung seiner Finanzen (S. 331–361).

Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung von Stephan Selzer schließt den Band ab (S. 365–389).

Bonn

Manfred Groten

SIGRID WEGNER: *Beginen, Klausnerinnen und andere Fromme Frauen im Raum Koblenz. Geistliche und weltliche Netzwerke im späten Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 140)*, Mainz: Gesellschaft für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte 2017, 389 S. ISBN: 978-3-929135-77-0.

Die vorliegende Studie wurde an der Universität Tübingen im Jahr 2015 als Dissertation angenommen. Sigrid Wegner legt mit ihr einen Beitrag zur Beginenforschung vor und bespielt damit ein Forschungsfeld, das in den letzten Jahren in der Forschung immer mehr Beachtung gefunden hat. Dabei ist vor allem durch regionale und lokale Untersuchungen ein Erkenntnisgewinn deutlich geworden, die u.a. das alte Bild von den Beginenverfolgungen relativieren konnten und die Bedeutung von lokalen sozialen Gefügen und Unterstützernetzen sichtbar gemacht haben. Sigrid Wegner wählt mit dem spätmittelalterlichen Koblenz keinen typischen Untersuchungsgegenstand, handelt es sich doch im Gegensatz zu den allermeisten bisher erforschten Städten nicht um eine bedeutende Bischofs-, sondern um eine eher kleine Residenzstadt.

Sigrid Wegner verortet ihre Arbeit in den jüngeren methodengeleiteten Arbeiten, die sich mit Norm und Praxis der Lebensweise sowie der Terminologie der Beginen auseinandersetzen. Sie möchte der Vielfalt der frommen Lebensformen dadurch gerecht werden, dass sie nicht nur die als ‚Beginen‘ bezeichneten Frauen aus dem Raum Koblenz untersucht, sondern alle Arten von ‚Frommen Frauen‘ in den Blick nimmt, seien es Klausnerinnen oder unspezifische *sorores*. Ein Vorteil ihres Zugriffs ist es zweifellos, dass sie sich nicht auf die Stadt Koblenz beschränkt, sondern auch das ländliche Umfeld miteinbezieht, da die sozialen Trägergruppen der Konvente und die Rekrutierungsgruppen über die Stadtgrenzen hinaus agierten. Ihr Ziel ist, einerseits die frommen Frauen in ihren Eigenarten zu erfassen und andererseits die Übereinstimmungen in den Lebensweisen aufzudecken. Auch die Identität der Frauen spielt für sie eine Rolle, der Zugriff erfolgt dabei über die Terminologie: Die verschiedenen Selbst- und Fremdbezeichnungen versteht sie als Indikator für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Frauen.

Als Quellengrundlage für die Untersuchung dienen vor allem die städtischen und klösterlichen Urkundenbestände.

Sigrid Wegner beginnt nach einer klassischen Einführung ihre Untersuchung mit einer ebenfalls einleitenden Darstellung der Rahmenbedingungen im Raum Koblenz, die auch einen Überblick über die untersuchten Konvente, Häuser, Klausen und Einzelpersonen gibt. Es folgt der übersichtlich aufgebaute Hauptteil, der sich in vier Großkapitel gliedert: I. Vielfalt frommer Lebensweisen, II. Tätigkeiten, III. Vernetzung der Quasireligiösen, IV. Stadt, Erzbischof und Kurie. Sigrid Wegner greift mit ihrer Kapitelunterteilung die Hauptstränge der jüngeren Forschungsdiskussionen auf. Jedes Unterkapitel bietet den speziellen Forschungsstand zu den diskutierten Fragen, eine klare Durchführung und endet mit einer Zusammenfassung. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Gesamtstudie zusammengefasst. Der Arbeit angeschlossen sind ein umfangreicher Anhang mit Katalogen der untersuchten Häuser und Personen sowie eine Liste der Bezeichnungen von Klausnerinnen.

Sigrid Wegner leistet für Koblenz Pionierarbeit. Die Arbeit besticht durch die grundsätzliche und nachvollziehbare Quellenarbeit und die übersichtliche Darstellung und Präsentation der Ergebnisse. Jede Form von Frommen Frauen findet Berücksichtigung, auch schwer fassbare Lebensformen wie

Mägde bei Geistlichen. Sigrid Wegner entscheidet sich klugerweise gegen den Begriff der ‚Semireligiosen‘, da es ihr um die Selbstwahrnehmung der Frommen Frauen geht, die sich sicher nicht als halbreligiös verstanden. Zur Unterscheidung von institutionalisiert lebenden Religiösen wählt sie den Begriff „quasireligiös“.

Auch wenn die Vorschläge der Unterteilung und Abgrenzung der Lebensformen manchmal etwas zu schematisch anmuten, überzeugen die gewonnenen Ergebnisse auf den verschiedenen Feldern und die sorgfältigen Abwägungen in Anbetracht einer oft schwierigen Quellenlage. Sigrid Wegner ordnet den Koblenzer Befund in den Rahmen der jüngeren Forschungsergebnisse aus anderen Städten ein und setzt neue, wichtige Akzente; unter anderem indem sie aufzeigt, dass die Frauen umfangreiche Tätigkeiten in Verwaltung und Landwirtschaft ausübten und über organisatorische Kompetenzen verfügten.

Die Arbeit ist daher nicht nur für alle anregend und hilfreich, die sich aus landesgeschichtlichem Interesse mit den Koblenzer Beginen beschäftigen, sondern auch für alle diejenigen, die zu Frommen Frauen und der Vielfalt an religiösen Lebensformen forschen.

Mainz

Christine Kleinjung

EVA JULLIEN: Die Handwerker und Zünfte der Stadt Luxemburg im Spätmittelalter (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 96), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2017, 320 S. ISBN: 978-3-412-50623-0.

Nach einer Einleitung, in der der Forschungsstand, die Fragestellung, die Methode und die zur Verfügung stehenden Quellen behandelt werden, kommt die Vf.in zu ihrem eigentlichen Thema. Sie bearbeitet zunächst die Geschichte der Stadt Luxemburg vorwiegend nach dem Vorbild ihres Lehrers Michel Pauly und wendet sich dann den Luxemburger Zünften zu. Sie behandelt deren Funktionen, die wirtschaftliche Lage, die politischen Funktionsträger wie auch die Verwandtschaftsbeziehungen und bezieht bei Heiraten die Nachbarschaft mit ein. Sie geht ebenfalls auf den vorwiegenden Wohnort der zünftigen Handwerker ein. Insgesamt wird man sagen können, dass sie keine wesentliche Fragestellung ausgelassen hat.

Wie die Vf.in selbst sagt, ist die Quellenlage für das 13. Jahrhundert eher nichtssagend, für das 14. Jahrhundert dürftig und für das folgende Jahrhundert ergiebiger, aber nicht gut genug. Sie weicht daher nicht selten in die nachfolgende Zeit aus und beantwortet gewisse Fragen mit Zeugnissen aus der Neuzeit bis in das 18. Jahrhundert hinein. Aber ist das Vorgehen, aus Zeugnissen des 18. Jahrhunderts oder der Neuzeit überhaupt Rückschlüsse zu ziehen, in jedem Fall legitim und wird es den strengen Vorgaben der Vf.in gerecht? Was kann sie zu Luxemburger Gesellen und deren ‚Boykott‘ sagen? Geben die Quellen genügend Anhaltspunkte zur Erörterung dieser Fragen?

Ferner hat Vf.in von früheren Autoren erörterte Gründe für die Zunftentstehung abgelehnt, ebenso die Vorstellung von der *Nahrung* unter den Zunftgenossen. Aber kann man das auf Grund der relativ späten Überlieferung der Zunftstatuten aufrechterhalten? Die älteren Autoren sind in der Regel von größeren Städten und früheren Zeugnissen ausgegangen. Zudem wurden Streitigkeiten der Luxemburger Zünfte mit Einzelpersonen vor dem Hof- bzw. Provinzialrat verhandelt. Aber die Akten setzen erst am Ende des 15. Jahrhunderts ein. Außerdem bleibt aus Quellenmangel die Auseinandersetzung zwischen den Zünften und der Stadt Luxemburg oder deren Rat unklar (S. 94). Immerhin legt Vf.in durch den Verweis auf ähnlich gelagerte Untersuchungen wie denen in Luxemburg nahe, dass sie recht haben könnte. Sie beweist damit, dass sie sich zumindest in der Diskussion über Zünfte auch in benachbarten Regionen auskennt.

Ähnliches gilt auch für den Rentenmarkt, an dem sich Zunftmitglieder beteiligt haben. Dabei ist zu beachten, dass es für Luxemburg aus der Zeit keine Liegenschaftsübertragungen gibt, die aufgezeichnet worden wären, oder Rentenregister. Vf.in nimmt also stattdessen Zinsverzeichnisse der

städtischen Klöster und Hospitäler als Maßstab. Aber Klöster und Hospitäler geben nur einen Ausschnitt wieder. Es bleibt daher ungewiss, ob Renten solcher Zunfmitglieder repräsentativ für alle Handwerksorganisationen gewesen sein können, wie Vf.in auch selbst zugibt (S. 162f.).

Vf.in wendet moderne Untersuchungen vor allem der Soziologie zu Netzwerkaktivitäten der Zünfte und deren Angehörigen an. Ob das gelungen ist, mag dahingestellt sein. Man könnte einwenden, dass manche Ergebnisse, die eine derartige Netzwerkanalyse angeblich ergäben, auch ohne das soziologische Handwerkszeug zu erzielen seien, zumal die Quellenlage eine derartige Netzwerkanalyse eigentlich verbietet. Denn es sind nur Einzelergebnisse zu erwarten, zumal sich die Quellenlage nicht verbreitern lässt. Die Abbildung 7 ist infolgedessen so unübersichtlich, dass sie hätte weggelassen werden können. Allerdings ist es der Vf.in gelungen, einzelne Ergebnisse mit Hilfe der Anwendung derartiger Methoden zu erzielen. Man wird gespannt sein, ob die bereits erörterten Ergebnisse auch von anderen rheinischen und moselländischen kleineren Städten bestätigt werden. Vf.in hat allerdings einige Ergebnisse aus solchen Städten bereits vorgelegt.

Trotz der Ausstellungen, die in einer Rezension im Vordergrund stehen, bleibt die Arbeit der Vf.in über die Zünfte im spätmittelalterlichen Luxemburg eine bemerkenswerte Leistung, die auch weitere Untersuchungen im mittelhochrheinischen und moselländischen Raum befruchten kann. Sie hat ihre Ergebnisse umsichtig und einschlägig vorgetragen und lässt kaum Wünsche offen. Sie behandelt alle Fragen, die man an das lückenhafte Material bis heute stellen kann. Ob die Anwendung einer von ihr vorgeschlagenen Netzwerkanalyse allerdings notwendig und erstrebenswert ist, bleibt abzuwarten.

Köln

Klaus Militzer

HENDRIK BAUMBACH: *Königliche Gerichtsbarkeit und Landfriedenssorge im deutschen Spätmittelalter. Eine Geschichte der Verfahren und Delegationsformen zur Konfliktbehandlung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 68)*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2017, 464 S. ISBN: 978-3-412-50728-2.

Wie bei kaum einem anderen Thema ist in den Forschungen zur Führung und Beilegung von Konflikten die Binnengliederung der mittelalterlichen Geschichte in eine frühere, bis ins 13. Jahrhundert reichende Periode und das daran anschließende Spätmittelalter zu beobachten. Während die vor allem durch die Impulse der Arbeiten von G. Althoff geprägten Untersuchungen die Bedeutung von gütlichen und außergerichtlichen Verfahren der Streiterledigung, namentlich der Vermittlung, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit, betonten, wurden Konflikte im Spätmittelalter unter den Gesichtspunkten der Landfriedenswahrung und Zurückdrängung der Fehde sowie der zunehmenden Verrechtlichung ihres Austrags betrachtet. Die Marburger Dissertation ordnet sich durch ihren vom Mainzer Reichsfrieden von 1235 bis zum Wormser Reichstag von 1495 reichenden Untersuchungszeitraum und die Leitbegriffe ‚Gerichtsbarkeit‘ und ‚Landfriedenssorge‘ nur scheinbar in das Schema der skizzierten Trennung ein, da ihre Fragestellung in zweifacher Hinsicht innovativ ist. Erstens werden die Ergebnisse der bisher weitgehend unverbunden nebeneinanderstehenden Forschungen zur königlichen Gerichtsbarkeit und zum Landfrieden im Spätmittelalter miteinander in Beziehung gebracht und zweitens nimmt die Untersuchung Impulse aus den Forschungen zur Konfliktregelung im früheren Mittelalter produktiv auf. Im Zentrum des Interesses steht nicht die Entwicklung der Institutionen, sondern der Verfahren der Konfliktbehandlung. Der neu eingeführte Begriff der Konfliktbehandlung verweist darauf, dass die Handlungen des römisch-deutschen Königs nicht zwingend auf eine endgültige Streitbeilegung und die Herstellung des Friedens zielten, sondern auch eine Partei begünstigen und eine gewaltsame Lösung fördern konnten. Die Untersuchung erfolgt in vier chronologischen Schnitten von der konsensualen Konfliktregelung im 13. Jahrhundert bis zur „höfi-

schen Konfliktverwaltung“, die als kennzeichnendes Merkmal der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. herausgearbeitet wird.

Angesichts der Größe des Reiches und der Vielzahl der vor den König gebrachten Streitfälle war eine persönliche Behandlung der Konflikte bereits im 13. Jahrhundert schon nicht mehr möglich. Daher habe das Königtum bereits in dieser Zeit auf die Streiterledigung durch Delegation gesetzt und dies keineswegs nur durch den im Mainzer Reichsfrieden von 1235 eingesetzten und von der rechtsgeschichtlichen Forschung intensiv bearbeiteten Hofrichter bzw. Hofgerichtsstatthalter. Mit der Konfliktbehandlung im Namen und Auftrag der Könige seien vielmehr auch die bisher eher im Kontext der Reichsgutverwaltung beachteten Reichslandvögte betraut gewesen und auch die Bedeutung der kaiserlichen Landgerichte habe sich erhöht. Darüber hinaus wird auch die Rolle des Königs für die seit dem späten 13. und insbesondere im 14. Jahrhundert verbreiteten regionalen Landfriedenseinungen herausgestellt, die von der stillschweigenden Duldung über die ausdrückliche Bestätigung der Einungen bis zur Einsetzung von Landfriedenshauptleuten reichte, weshalb der Vf. trotz der eher peripheren Beteiligung des Königs darin eine Form der kooperativen Konfliktbehandlung erkennt. Im 14. Jahrhundert setzten sich diese Tendenzen fort, die insbesondere dazu führten, dass der König immer seltener persönlich an den Verfahren beteiligt war. Dies gilt auch für das sich herausbildende hofgerichtliche Verfahren, das durch die intensiviertere Schriftlichkeit in der Regierungszeit Karls IV. deutlich erkennbar wird.

Dieses Verfahren der kooperativen Konfliktbehandlung durch königliche Delegation, die Gerichte der Reichsstände und die Landfriedenseinungen gerieten an der Wende zum 15. Jahrhundert an ihre Grenzen, was auch in der vorliegenden Untersuchung vornehmlich auf den Prozess der Territorialisierung zurückgeführt wird. Allerdings weist der Vf. zu Recht darauf hin, dass es sich dabei keineswegs um einen dualistischen Gegensatz oder einem Kampf zwischen Partikulargewalten und dem Königtum handelte, sondern um eine Folge des Verlustes der Reichsgüter durch Verpfändungen und der Durchsetzung eines territorialen Verständnisses gerichtlicher Zuständigkeiten. Für die letzte Phase sieht der Vf. durch einen Wechsel „von der Konflikt- zur Verfahrensentscheidung“, in der das Reichsoberhaupt „vom Konfliktlöser zum Konfliktverwalter“ wurde, „der in den wenigsten Streit-sachen urteilte, sondern im Spektrum der zur Verfügung stehenden Verfahren nach dem Willen der Parteien auswählte, den Fall zuwies und für dessen Ablauf mit seiner Autorität garantierte“ (S. 284). Diese These wird im abschließenden Kapitel am Übergang von der Hof- zur Kammergerichtsbarkeit und der Ausbildung einer Hierarchie der Gerichte im Reich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überzeugend und klug argumentierend entfaltet. Die auch im Detail vielfältigen Ergebnisse können an dieser Stelle nicht vollständig referiert werden, weshalb diesem gewichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Spätmittelalters eine große Resonanz zu wünschen ist.

Freiburg

Steffen Krieb

JENS KLINGNER, BENJAMIN MÜSEGADES (Hg.): (Un-)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 19), Heidelberg: Winter 2017, 280 S. ISBN: 978-3-8253-6764-0.

Ziel des Bandes, der auf eine Dresdner Tagung im Oktober 2015 zurückgeht, ist ein Vergleich zwischen der Rolle der rheinischen Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen, ausgehend von ihrer Funktion als Königswähler, aber auch als Inhaber von Hofämtern sowie in möglichen Vertretungen des Königs in der Zeit zwischen der Goldenen Bulle 1356 und dem Übergang der Kurwürde in Sachsen an die Albertina. Die Ausübung ihrer kurfürstlichen Funktionen, aber auch sich daraus ableitende Ansprüche auf Rang und dessen performative Anerkennung sowie politische Spielräume sind

seit langem, wenngleich unter unterschiedlichen Paradigmen, Gegenstand der Forschung, welche nun durch einen vergleichenden landesgeschichtlichen Ansatz bereichert werden soll. Der Vergleich wird überwiegend in den zwölf Beiträgen vorgenommen, die den Oberthemen Rangordnung, Familienordnung und Herrschaftspraxis zugewiesen sind. Nach einer kurzen Einführung durch die beiden Herausgeber widmet sich Stefan Burkhardt der Frage, warum überhaupt die Pfalzgrafen bei Rhein und die sächsischen Herzöge zu Kurfürsten wurden, im Rahmen allgemeiner Überlegungen zur Herausbildung des Kurfürstenkollegs (S. 17–29). Andreas Büttner (S. 31–67) stellt Belege für das Auftreten und Wahlverhalten der beiden untersuchten Kurfürsten bei verschiedenen Königswahlen zusammen. Hier wird zwar deutlich, dass beide eine Vorrangstellung vor den anderen beiden weltlichen Kurfürsten einnahmen, dass man aber das belegbare Wahlverhalten beider kaum systematisieren kann. Jens Klingner (S. 69–80) wiederum nimmt eine konkrete Wahl, nämlich die Ferdinands zum römischen König 1531, in den Blick und kann für beide Kurfürsten das Ineinandergreifen konfessioneller und territorialpolitischer Motive nachweisen, wobei die Gewichtung zwischen beidem in Sachsen und der Pfalz durchaus unterschiedlich ausfällt. Julia Burkhardt stellt Belege für die Interaktion der Kurfürsten im Rahmen von Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts zusammen, wobei nach außen die Zurschaustellung des gemeinsamen Ranges im Vordergrund stand, ansonsten aber deutlich wird, dass die Kurfürsten längst im Zusammenspiel mit einem größeren Kreis fürstlicher Akteure agieren mussten (S. 81–107). Karl-Heinz Spieß (S. 109–121) stellt noch einmal das Wettstreifen um Rang als allgemeines Strukturmerkmal im spätmittelalterlichen Reich heraus. Benjamin Müsegades untersucht Zukunftsplanungen der Herzöge von Sachsen und der Pfalzgrafen bei Rhein für ihre Kinder (S. 123–138) und kann kein klares Muster bei der Zuweisung von weltlichen und geistlichen Positionen feststellen, wobei erst im 15. Jahrhundert das Bestreben deutlicher wird, dem jeweils ältesten Sohn die Kurwürde zu vererben. Marco Neumaijer (S. 139–158) stellt fest, dass auch unter den konfessionellen Spannungen der Reformationszeit kurfürstliche Heiratsverbindungen vor allem nach machtpolitischen Gesichtspunkten geplant werden. Jasmin Hoven-Hacker (S. 159–194) schließt insofern an den Beitrag von Benjamin Müsegades an, als sie nach Gründen sucht, warum kurfürstliche Töchter in geistliche Gemeinschaften eintreten, wobei sowohl Aspekte von Versorgung als auch Frömmigkeit eine Rolle spielen können. Kurt Andermann (S. 195–205) und Joachim Schneider (S. 207–220) untersuchen die Strategien der Pfalzgrafen bzw. der Herzöge von Sachsen gegenüber dem jeweiligen Niederadel vor jeweils strukturell anderen Bedingungen und bieten so zusammengenommen einen vergleichenden landesgeschichtlichen Ansatz. Beate Kusche kommt beim Vergleich der Kirchenpolitik zu Anfang des 16. Jahrhunderts (S. 221–240) zu dem Ergebnis, dass beide Kurfürsten sich durchaus austauschten, auch um wie Ludwig die Versorgung jüngerer Brüder mit geistlichen Ämtern zu befördern. Abschließend folgt der Beitrag von Stephan Fleming (S. 241–261), der feststellt, dass beide Kurfürstentümer den Deutschen Orden eher als geistliche Gemeinschaft denn als Territorialmacht wahrnahmen. Beschlossen wird der Band durch einige Schwarzweißabbildungen sowie ein Register der Personen- und Ortsnamen.

Die einzelnen Beiträge stellen oft interessante Quellenstellen zusammen, eine vergleichende landesgeschichtliche Perspektive bietet der Band jedoch nicht, der doch weitgehend den Blick auf reichsgeschichtliche Fragen beibehält. Dennoch wird durch die Anlage des Bandes deutlich, wie unterschiedlich der Rang dieser beiden weltlichen Kurfürstentümer ist und auch wie unterschiedlich deren Inhaber ihre Spielräume ausgestalten können. Dass der Herzog von Sachsen dabei gelegentlich ins Hintertreffen geriet, muss nicht verwundern angesichts der Tatsache, dass Karl IV. ihm im Unterschied zum Pfalzgrafen bei Rhein nicht einmal ein Exemplar der Goldenen Bulle überließ, sondern ihm nur eine Urkunde über das Wahlrecht aushändigen ließ!

SUSANNE HÄRTEL: *Jüdische Friedhöfe im mittelalterlichen Reich* (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 27), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2017, 419 S. ISBN: 978-3-11-053560-0.

In ihrer 2015 an der Universität Konstanz eingereichten Dissertation untersucht H., in welchen Formen sich religiöse Differenz zwischen Christen und Juden im nordalpinen Reichsgebiet während des hohen und späten Mittelalters am konkreten Beispiel der jüdischen Friedhöfe „äußerte und in welchen Situationen sie relevant oder eben auch irrelevant war“ (S. 4). H. beschränkt sich nicht auf krisenhafte Vorgänge wie Verfolgungen oder Vertreibungen, sondern möchte auch alltägliche, „unspektakuläre Momente des Nebeneinanders und der Begegnung von Angehörigen beider Religionsgruppen“ (S. 7) berücksichtigen. Die jüdischen Friedhöfe dienen dabei „als Prisma, um die alte Geschichte des jüdisch-christlichen Verhältnisses einmal in andere, vielfältige und neue Richtungen zu brechen“ (S. 20).

Als Untersuchungsgegenstand dient H. eine Auswahl jüdischer Friedhöfe (Dortmund, Regensburg, Magdeburg, Speyer und Zürich), die sich als „religiös exklusive Orte“ besonders für die Untersuchung eignen, da „die religiöse Differenz [...] den Stätten [...] inhärent“ sei (S. 8, Begründung der Beispielorte S. 25–29). Der kontinuierliche Gebrauch jüdischer Friedhöfe über Jahrhunderte hinweg ermöglicht zudem Einblicke in die ‚longue durée‘, was sich auch im gewählten Untersuchungszeitraum (11.–16. Jh., gelegentlich sogar darüber hinaus) spiegelt. Die einschlägige Quellengrundlage ist breit gefächert und erfasst unterschiedlichste Überlieferungsträger (S. 9f.). In ihrem Überblick über den bisherigen Forschungsstand (S. 10–20) konstatiert H., dass „die bisherigen Einzelbeobachtungen [...] höchst selektiv [bleiben] und [...] keinesfalls ohne weiteres auf den grundsätzlichen Stellenwert der jüdisch-christlichen Unterscheidung innerhalb der Bestattungskultur im Besonderen sowie der Gesellschaft im Allgemeinen schließen [lassen]“ (S. 17).

Methodisch knüpft die Untersuchung an die historische Raumforschung an und ergänzt diese durch einen phänomenologischen Ansatz, der sich auf fünf wesentliche Elemente von jüdischen Friedhöfen gründet, die zugleich die Hauptkapitel der Arbeit darstellen: Land, Einfriedung, Tote, Steine (Grabmale) und Besucher (S. 20f.). Diese fünf Grundelemente werden jeweils systematisch mit drei verschiedenen Zugriffen (Visualität, Praxis und Semantik) analysiert (S. 22–25).

Im Kapitel ‚Land‘ (S. 33–91) betrachtet H. zunächst die Lage jüdischer Friedhöfe innerhalb der städtischen Topographie und setzt dies für die fünf Beispielstädte kartographisch um (S. 36–40). Die außerhalb der städtischen Mauern gelegenen Judenfriedhöfe lagen zumeist an zentralen Verkehrswegen und waren in ein landwirtschaftlich genutztes Umfeld eingebunden (S. 43–47). Untersucht werden die Prozesse des Landkaufs zur Erstanlage bzw. Erweiterung bestehender Friedhofsgelände (S. 47–66), deren Umwidmung nach Ende jüdischer Siedlungstätigkeit (S. 67–77) sowie die zeitgenössische Semantik zur Bezeichnung der Friedhöfe, wobei zwischen hebräischen und lateinisch-volksprachlichen Begrifflichkeiten differenziert wird (S. 77–89).

Das Kapitel ‚Einfriedung‘ (S. 93–149) widmet sich umfassend der Markierung der Friedhofsgelände, die als Kennzeichen „einer bedeutungsvollen Abgrenzung von der christlichen Umwelt einherging“ (S. 93). Die häufigsten in den Quellen sowie archäologisch nachgewiesenen Markierungsformen stellen Mauerwerk, Palisaden, Zäune und Hecken dar, die jeweils auch als Sichtschutz fungierten (S. 93–107). Gelegentlich lassen sich christliche Friedhofshüter nachweisen (S. 119–126). Darüber hinaus besaßen Friedhöfe und ihre Bezirke für die innerjüdische Siedlungsorganisation eine herausragende Bedeutung, „der Friedhof bildete das Rückgrat dieser gemeindlichen Organisation“ (S. 108–119, Zitat S. 118). In Krisenzeiten konnte es zu gewaltsamen Friedhofsschändungen kommen, in deren Verlauf Grabsteine zerstört und Gräber geöffnet wurden (S. 126–136). Die semantische Analyse offenbart unterschiedliche Wahrnehmungen, die von unterschiedlichen religiösen Kontexten abzuleiten sind: Während in hebräischen Begriffen die Einzelgräber und damit Individuen zentral sind, rekurriert hingegen die lateinische bzw. volkssprachliche Terminologie auf den Friedhof als Kollektiv (S. 136–148).

Das Kapitel ‚Tote‘ (S. 151–209) fragt nach den konkreten Prozessen, die im Zuge einer Beisetzung zu beachten waren („jüdische Totensorge in ihrer mutmaßlichen Sonderheit“, S. 151), um derart zu ermitteln, inwiefern jüdische Begräbnisse von einer religiösen Unterscheidung geprägt waren. Dabei werden Totentransport und Bestattungsvorbereitungen (S. 156–161, S. 166–171) ebenso betrachtet wie die konkrete Beisetzungspraxis auf den Friedhöfen (S. 161–165). Analysiert werden in diesem Zusammenhang auch unterschiedliche Beteiligungsformen von Christen (S. 172–179) sowie die Folgen eines plötzlichen Sterbefalls für christlich-jüdische Wirtschaftsbeziehungen (S. 183–185). Am Beispiel der Regensburger Gemeinde diskutiert H. die Konsequenzen von dauerhaft wirksamen Vertreibungen für die Gräber und die darin bestatteten Leichname (S. 188–194). Die semantische Analyse zeugt von vergleichbaren Vorstellungen, die den hebräischen sowie den lateinisch-volkssprachlichen Termini zugrunde liegen (S. 195–207).

Das Kapitel ‚Steine‘ (S. 211–279) widmet sich den steinernen Grabmalen, die als sichtbare Marker individuelle Gräber kennzeichneten und deren massenhafter Gebrauch im Mittelalter noch keine Entsprechung auf christlichen Friedhöfen fand. Die Herstellung der Grabsteine erfolgte im Regelfall durch Christen, gleichwohl auch einzelne jüdische Steinmetze belegt sind (z.B. 1338 in Nürnberg) (S. 212–224). Nach Verfolgungen und Vertreibungen lässt sich im Regelfall ein Abtrag der Grabsteine feststellen, die in der Folge in anderen Zusammenhängen nachgenutzt wurden. Der sekundäre Gebrauch der Steine als Spolien konnte pragmatischen Gründen geschuldet sein (z.B. Baumaterial), doch auch bewusste Ausstellungen durch Christen sind überliefert (S. 224–234, 257–266). Die hebräischen Inschriftenformen werden vergleichend mit christlichen Inschriften diskutiert (S. 235–256), bevor H. auf die Wahrnehmung jüdischer Grabsteine durch Christen zu sprechen kommt und dabei aufzeigt, dass diese in der Frühen Neuzeit von christlichen Chronisten für lokale Städtelob-Darstellungen vereinnahmt werden (S. 264–266). Es folgen semantische Analysen zur Bezeichnung der Grabsteine, wobei seitens der Christen vielfach auf die sichtbaren hebräischen Buchstaben Bezug genommen wird (S. 266–277).

Das letzte Kapitel widmet sich den ‚Besucher[n]‘ (S. 281–337) jüdischer Friedhöfe, wobei zwischen regelmäßigen Besuchen im Rahmen des Gemeindeverbandes und gewissen Sondersituationen, die den Besuch von Gräbern im Zuge der Gefahrenabwehr notwendig erscheinen lassen, differenziert wird (S. 282–287, S. 311–324). Nach Ausführungen zu Kleidervorschriften im Alltag sowie für den Trauerfall (S. 288–297) kommt H. auf halachische Reinheitsvorstellungen (S. 298–303) und die Bedeutung des Friedhofs als Ort der Trauer und des Gedenkens (S. 303–311) zu sprechen. Die semantische Analyse widmet sich den Termini für Trauer und Verlust (S. 325–335).

Eine ausführliche Zusammenfassung (S. 339–354), ein Anhang zur Überlieferung der Grabsteine der ausgewählten Beispielfriedhöfe (S. 356–368) sowie die üblichen Quellen- und Literaturverzeichnisse (S. 371–413) beschließen die Arbeit, die durch ein knapp gehaltenes Orts- und Personenregister (S. 415–419) erschlossen ist.

Die von H. getroffene Auswahl der untersuchten jüdischen Friedhöfe in Dortmund, Regensburg, Magdeburg, Speyer und Zürich betrifft leider nur einen Bruchteil der rund 150 bekannten mittelalterlichen Judenfriedhöfe im Reichsgebiet. Das Ziel, „das grundsätzliche Problem des Umgangs mit religiöser Differenz anhand der jüdischen Friedhöfe im mittelalterlichen Reich umfassend zu erörtern“ (S. 30), wird insbesondere im Hinblick auf Regensburg und Speyer zwar erfüllt, doch ein breiterer Blick auf andere, teilweise erheblich besser überlieferte Friedhofsorte wie Worms oder Frankfurt a.M. hätte der Arbeit gutgetan. Ferner wird leider nur pauschal auf die unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Beispielstädte hingewiesen (S. 25f.), gleichwohl diese innerhalb des Untersuchungszeitraums erheblichen Dynamiken unterworfen waren und in aller Regel auch Auswirkungen auf die jüdische Minderheit zeitigten. Ferner irritiert die gelegentlich auch unglücklich formulierte Grundannahme von H. – meist „religiöse Differenz“ (S. 4), mithin jedoch „jüdisch-christliche Unter-

scheidung“ (S. 17, S. 209, S. 340 u.ö.) oder „fixe religiöse Unterscheidung“ (S. 15) benannt –, von der sie schließlich selbst Abstand nehmen musste (Vorwort, S. 1).

Marburg/Schwäbisch Gmünd

David Schnur

HEINZ ANDERMAHR: *Handelsgüter und Wirtschaftskräfte in den Städten des Herzogtums Jülich vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (Forum Jülicher Geschichte 67), Jülich: Verlag der Joseph-Kuhl-Gesellschaft 2014, 240 S. ISBN: 978-3-943568-10-3.

Eine zusammenfassende Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit für das Gebiet des Herzogtums Jülich ist seit einem 1900 erschienenen Aufsatz von Emil Pauls nicht mehr versucht worden. Mit der zu besprechenden Arbeit strebt der Verf. eine Synthese des gegenwärtigen Forschungsstandes an, wie er sich aus zahlreichen einzelnen stadt- und ortsgeschichtlichen Veröffentlichungen gewinnen lässt. Dementsprechend beschränkt sich die Auswertung weitgehend auf publizierte Quellen und Literatur; zu erwähnen ist allerdings die Einbeziehung von Jülicher und Bergheimer Zollrechnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren Auswertung der Veröffentlichung in Auszügen beigegeben ist.

Zunächst werden einleitend die jülichschen Städte – differenziert nach Städten, die von den Jülicher Grafen und Herzögen gegründet wurden (acht), erworbenen Städten (15) sowie Freiheiten, Vesten und Tälern (sieben) – unter dem Aspekt ihrer Stadtwerdung knapp vorgestellt. Auffällig ist dabei nicht nur die verhältnismäßig kleine Zahl durch die Jülicher selbst vorgenommener Stadtgründungen, sondern auch die Tatsache, dass eine aktive Städtepolitik erst relativ spät einsetzte: Am Ausgang des 13. Jahrhunderts verfügten die Grafen lediglich über die Eigengründung Jülich und die Reichspfandschaft Düren – ein Befund, der im Hinblick auf die Fragestellung leider nicht analysiert wird. Noch im 16. Jahrhundert war das Herzogtum Jülich überwiegend von Kleinstädten mit weniger als 2.000 Einwohnern geprägt; lediglich bei Mönchengladbach, Düren, Heinsberg und Rheindahlen handelte es sich um kleinere Mittelstädte.

Den mit Abstand umfangreichsten Teil der Arbeit macht das Kapitel ‚Handelswaren‘ aus, in dem die einzelnen Gewerbebezüge auf der Basis einer breiten Quellen- und Literatursichtung vorgestellt werden. Herausgegriffen seien hier nur einzelne Bereiche: Eine erstaunlich große Bedeutung hatte der Weinbau – und dies nicht nur in den am Mittelrhein gelegenen jülichschen Städten Sinzig und Remagen; gleichwohl wurden auch große Mengen Wein importiert, weshalb der Weinhandel zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren zählte. Der Anbau von Waid hingegen war vornehmlich auf den Export ausgerichtet, von Jülich aus wurden die Märkte in Köln und den niederländischen Handelszentren bedient. Ähnliches gilt für den Handel mit Tuchen, die in beinahe allen Städten des Territoriums produziert wurden. Nicht zuletzt spielten der Bergbau und die Metallverarbeitung im Herzogtum Jülich eine beachtliche Rolle.

Beleuchtet werden aber auch andere für die städtische Wirtschaft bedeutende Faktoren, wie das Vorhandensein von Zünften und Vereinigungen der Kaufleute, das Auftreten von Juden und Lombarden als Kreditgebern, Jahr- und Wochenmärkte sowie Zollstellen. In den Blick genommen wird auch das vollständig in ost-westlicher Richtung verlaufende Fernstraßennetz, das im Osten auf Köln, im Westen auf Aachen und die niederländischen Zentren hin ausgerichtet war.

Ein Orts- und Personenregister erschließt den Band. Sehr nützlich sind ferner die sechs beigegebenen Farbkarten, die die Lage der Städte im Jülicher Territorium, das Fernstraßennetz der Region, die Verteilung des Waid-, des Tuch- und des Getreidehandels sowie die Anwesenheit von Juden und Lombarden zum Gegenstand haben.

Die Arbeit bietet einen überaus materialreichen und dichten Überblick über die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten, die für den Jülicher Raum im Späten Mittelalter und der beginnenden

Frühen Neuzeit prägend waren, und erlaubt einen schnellen und systematischen Zugriff auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche. Insofern stellt sie ein äußerst nützliches Nachschlagewerk dar, das für weitere Forschungen gewinnbringend zu Rate gezogen werden kann.

Auf der anderen Seite muss man leider konstatieren, dass dieser Materialsammlung keine stringent durchdachte Fragestellung zugrunde liegt und der im Titel gesetzte Bezugsrahmen in sich nicht völlig stimmig ist. Denn keineswegs werden nur städtische Wirtschaftsfaktoren angesprochen: Insbesondere beim Bergbau handelte es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich außerhalb der Städte vollzogen, und es waren auch nicht unbedingt Bürger Jülicher Städte, die sich in diesem kapitalintensiven Bereich unternehmerisch hervortaten. Auch muss die Frage erlaubt sein, ob es sinnvoll ist, das räumlich zerklüftete Herzogtum Jülich mit seinen zahlreichen Enklaven und Exklaven zum geographischen Rahmen zu erheben. Die Frage nach wirtschaftspolitischen Zielen der Grafen, Markgrafen und Herzöge von Jülich, die diesen Ansatz rechtfertigen könnte, wird stets nur beiläufig thematisiert und in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichend differenziert. Auch die Bedeutung des fürstlichen Hofes als Wirtschaftsfaktor wird nur punktuell beleuchtet, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Einkauf von Wein und Gewürzen oder der Fischerei. Hier hat man freilich in Rechnung zu stellen, dass Jülich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert stets in Personalunion mit anderen Territorien regiert wurde und sich die Herzöge mit ihrer Entourage nur zeitweise im Land aufhielten.

Insofern hätte es sich vielleicht angeboten, den Rahmen der Untersuchung eher regional als territorial abzustechen. Hierfür spricht auch die überragende Rolle der Zentren Köln und Aachen für die Jülicher Wirtschaft, die zwar implizit immer wieder angesprochen wird, aber eine ausführlichere Behandlung verdient hätte.

Marburg

Manuel Hagemann

Die jülich-kleve-bergischen Hof-, Hofämter- und Regimentsordnungen 1456/1521 bis 1609, bearb. von BRIGITTE KASTEN, MARGARETE BRUCKHAUS (Residenzenforschung 26), Ostfildern: Jan Thorbecke 2015, LXXIII und 865 S. ISBN: 978-3-7995-4529-7.

Den seit dem ausgehenden Mittelalter in zunehmend größerer Zahl entstandenen normativen Texten, mit denen die Fürsten die Organisation ihrer Höfe zu regeln und effizienter zu gestalten suchten, hat die historische Forschung lange Zeit wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst durch die Forschungen Werner Paravicinis über den burgundischen Hof und die Arbeit der Residenzenkommission an der Göttinger Akademie der Wissenschaften ist diese Quellengattung in den letzten Jahrzehnten verstärkt in den Fokus gerückt¹. Für die rheinische Landesgeschichte hat Klaus Flink diesen Impuls mit seiner Edition der klevischen Hofordnungen bis zum Jahr 1521 bereits früh aufgegriffen². Brigitte Kasten und Margarete Bruckhaus knüpfen mit ihrer hier zu besprechenden, überaus voluminösen Edition an diese Arbeit an und erweitern den Fokus in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf den seit 1521 in Personalunion regierten rheinisch-westfälischen Territorienkomplex der Vereinigten Herzogtümer.

Insgesamt 109 Texte haben die Editorinnen ermittelt und ediert; ferner weisen sie im Anhang auf zwölf Deperdita hin. Die Quellen aus der Zeit der Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg (1521–1609) machen dabei mit 102 Stücken den weit überwiegenden Teil aus. Dass den sieben abgedruckten

¹ Vgl. dazu Ellen Widder, Art. ‚Hofordnungen‘, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007, S. 391–407 sowie den Tagungsband: Holger Kruse, Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Hofordnungen 1200–1600, Sigmaringen 1999.

² Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus Flink unter Mitwirkung von Bert Thissen, Köln, Weimar, Wien 1997.

jülich-bergischen Ordinanzanzen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Übersicht über die von Flink herausgegebene keve-märkische Überlieferung aus der Zeit vor 1521 (24 Texte) nicht wenigstens an die Seite gestellt wurde, ist zwar angesichts des ohnehin schon äußerst großen Umfangs des Werkes sehr verständlich, doch werden die konkreten Voraussetzungen für die umfangreiche Produktion normsetzender Texte für die Höfe der Herzöge Johann III. (1511/21–1539), Wilhelm V. (1539–1592) und Johann Wilhelm (1592–1609) so leider nicht unmittelbar deutlich.

Als Vorlagen für die Edition dienten – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – ausschließlich Archivstücke aus den einschlägigen Beständen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland. Während die weitaus meisten der mitgeteilten Stücke aus der Zeit bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus jülich-bergischen Beständen stammen, gewinnt die keve-märkische Überlieferung gegen Ende des 16. Jahrhunderts deutlich an Gewicht. Doch lässt sich allein aus der Provenienz nicht unmittelbar auf den jeweiligen räumlichen Geltungsbereich der einzelnen Ordnung schließen; so findet sich beispielsweise eine Ordnung für den klevischen Hofmeister von 1567 im Bestand ‚Jülich Berg II‘ (Nr. 61). Inhaltlich befassen sich die edierten Quellen mit Regelungen zu den Kosten des Hofes und der Verpflegung, Ordnungen für einzelne höfische Bedienstete (Hofmeister, Kammermeister, Küchenmeister, Rechenmeister, Bottelierer, Pförtner, Jägermeister und -knechte, Wildförster etc.) bzw. Funktionsbereiche (z.B. Kanzlei, Küche), aber auch mit dem Verhältnis der einzelnen Landesteile zueinander sowie dem Regiment. Insbesondere mit der zunehmenden Regierungsunfähigkeit der Fürsten um 1590 machen die Regimentsordnungen einen wesentlichen Teil des Materials aus. Der Umfang der einzelnen Ordinanzanzen ist äußerst heterogen; das mit Abstand umfangreichste Einzelstück – eine Ordnung von Kanzlei und Rechenkammer aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Nr. 43) – füllt im Druck beinahe 100 Seiten.

Den einzelnen edierten Texten haben die Editorinnen teils sehr ausführliche Einleitungen vorangestellt, in denen sie unter anderem auf die Überlieferungsform, Bindung und Lagenbildung, das verwendete Papier und die Handschrift eingehen. Insbesondere in den Fällen, in denen der Edition lediglich ein undatiertes Konzept oder ein Fragment zugrunde lag, erweisen sich diese Ausführungen als äußerst nützlich. Neben textkritischen Kommentaren bietet die Edition mal mehr, mal weniger ausführliche inhaltliche Anmerkungen, unter die sich leider manche unnötigen Flüchtigkeitsfehler gemischt haben (z.B. wird auf S. 45 Anm. 3 der Regierungsantritt Herzog Johanns I. von Kleve irrig in das Jahr 1449 statt 1448 verlegt, auf S. 46 Anm. 7 die Herzogserhebung Adolfs von Kleve in das Jahr 1411 statt 1417).

Äußerst hilfreich für die Benutzung der Edition ist das 14-seitige Glossar, das einen beträchtlichen Teil der Quellenbegriffe aufschlüsselt. Freilich entbindet dies den Benutzer nicht von einer kritischen Prüfung im Einzelfall – so scheint es zweifelhaft, ob man den Begriff ‚bottelry‘ tatsächlich mit ‚Weinkeller‘ übersetzen darf (S. 799), legt doch gerade eine klevische Hausordinanz von 1481 deutlich dar, dass man ausdrücklich zwischen beiden Begriffen klar unterschied³. Gewinnbringend ist außerdem die jeweils ganzseitige Wiedergabe zweier farbiger Karten aus dem Niederrhein-Atlas von Irmgard Hantsche (S. LXXII: ‚Territorien am Niederrhein um die Mitte des 16. Jahrhunderts‘; S. LXXIII: ‚Landesburgen und landesherrliche Residenzen am Niederrhein bis 1500‘), die bei der geographischen Einordnung der in den Quellen genannten Lokalitäten helfen⁴. Ein ausführliches Personen- und Ortsregister sowie ein Sachregister schließen das Werk ab.

Für die landesgeschichtliche Forschung, die sich mit den niederrheinischen Territorien im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit längst noch nicht erschöpfend beschäftigt hat, bietet

³ Klevische Hofordnungen (wie Anm. 2), S. 86–97, Nr. 12, z.B. S. 92: *also dat dairomb nyemantz mitten bottelier indie bottelrie of inden wynkelre engae*, S. 95: *of yemant wijn vur sieken of lustige vrouwen begerden, den salmen uyter bottelrye ind nyet uyten kelre leveren*.

⁴ Irmgard Hantsche, Atlas zur Geschichte des Niederrheins Bd. 1, Bottrop, Essen 1999; Bd. 2, Bottrop 2008.

die Edition zahlreiche neue Ansatzpunkte. Insbesondere machen diese Quellen deutlich, dass man sich die Verwaltungsorganisation der Herzogtümer keineswegs statisch vorstellen darf, sondern dass die Strukturen einer Entwicklung unterlagen, die in hohem Maße dynamisch war. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund bedeutsam, dass es nach dem Zusammenschluss der Herzogtümer im Rahmen einer ‚composite monarchy‘ ab 1521 darum gehen musste, die Interessen und Belange der einzelnen Territorien, ihrer Verwaltungen und ihrer Landstände neu auszutarieren. Ein bedeutender Aspekt in diesem Zusammenhang war nicht zuletzt die Frage, an welchen Orten der Fürst sich wie lange aufhielt und wie die Kosten der Hofhaltung unter den einzelnen Landesteilen umgelegt werden sollten. Dass hierbei nicht nur politische Erwägungen ins Gewicht fielen, sondern auch praktische Fragen, wie die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, oder persönliche Bedürfnisse des Herrschers, wie Herzog Wilhelms Vorliebe für Schwäne, die ihm in Jülich und Berg serviert wurden, in Kleve hingegen nicht, findet beispielsweise seinen Niederschlag in einer Küchenordnung von 1559 (Nr. 44).

Es ist dieser Edition zu wünschen, dass die hier versammelten Quellen künftig intensiv rezipiert und gleichermaßen für eine tiefergehende Erforschung der Geschichte der Vereinigten Herzogtümer wie auch für vergleichende Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Fürstenhöfen fruchtbar gemacht werden.

Marburg

Manuel Hagemann

Das Arnburger Urbar, bearb. von WILHELM A. ECKHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 54, Hessische Urbare und Salbücher, Bd. 2), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, XXVI u. 780 S., 2 Abb. ISBN: 978-3-942225-36-6.

Das 1174 gegründete und 1197 von Eberbacher Zisterziensern besiedelte Kloster Arnburg in der Wetterau (heute Stadt Lich) südlich von Gießen ist früh mit reichem Landbesitz ausgestattet worden. Dieser befand sich nur zum Teil in unmittelbarer Nähe des Klosters, der größere Teil lag weit verstreut zwischen Frankfurt, Mainz, Gelnhausen, Wetzlar und Marburg. Bewirtschaftet wurden diese Höfe und Ländereien, gut organisiert wie bei den Zisterziensern üblich, wohl meist durch Konversen.

Zu dem Landbesitz des Klosters hat sich ein Urbar, teils auf Pergament aus dem 14. und 15. Jahrhundert, teils auf Papier aus dem 16. Jahrhundert, erhalten, das auf rund 390 Blatt diesen Besitz minutiös auflistet. Dieses Buch besitzt eine eigene Geschichte, wie der Bearbeiter in der Einleitung darlegt. Nach der Säkularisation 1803 kam Kloster Arnburg als Entschädigungsland an die Fürsten Solms, wobei das Archiv, das zunächst im Kloster geblieben war, 1861 in das fürstliche Gesamtarchiv nach Lich überführt wurde, wo sich das Urbar noch heute befindet. 1919 entdeckte ein Darmstädter Archivar das Buch und in den Jahren 1948 bis 1961 wurde es gelegentlich für ortskundliche Arbeiten herangezogen. 1964 beschloss die Historische Kommission für Hessen und Waldeck eine Veröffentlichung, die dem Pfarrer Waldemar Küther übertragen wurde, der die Handschrift 1968 abschrieb. Da das von ihm vorgelegte Manuskript nicht den Anforderungen an eine derartige Edition entsprach, wurde der Bearb. 1972 gebeten, den Text am Original zu kollationieren. Zwar seien die Korrekturen eingearbeitet und das Manuskript 1982 gesetzt worden, bei den mehrfachen Abschriften hätten sich aber zahlreiche Fehler eingeschlichen, die eine erneute Überprüfung am Original nötig machten, wofür aber damals kein geeigneter Wissenschaftler gefunden werden konnte. Im September 2015 hat dann der Bearb. die Arbeit an dem Arnburger Urbar aufgenommen und die Fahnen an einem Scan der Handschrift überprüft. Dabei wurden so viele Änderungen nötig, dass dies einer Neuedition gleichkam.

Es ist der jahrzehntelangen editorischen Erfahrung des Bearb., der von 1981 bis 1994 Leiter des Staatsarchivs Marburg war, zu verdanken, dass mit der vorliegenden kommentierten Transkription des Arnburger Urbars eine, wie die beiden beigegebenen Faksimiles von Textseiten zeigen, nicht leicht zu lesende Quelle zur Verfügung gestellt wird, die für die landes- und ortsgeschichtliche For-

schung äußerst wertvoll ist. Für ca. 120 Orte werden viele hundert Grundstücke nachgewiesen, die in ihrer Größe sowie genauen Lage durch die Namen der Anrainer exakt bestimmt sind, was für diese Orte auch aus genealogischer Perspektive von Interesse ist. Aber auch Zehntrechte und Einkünfte werden zum Besitz gerechnet und aufgeführt. Ein Verzeichnis der Scheid- und Marksteine gibt die Grenzen einiger Besitzungen an. Nicht zuletzt für die Geschichte der zisterziensischen Grangienwirtschaft bietet der Band eine beachtenswerte Grundlage. Man kann dem Bearb. nur dankbar sein, dass er diese umfangreiche Quelle so mustergültig mit Textvarianten und Erläuterungen ediert hat. Selbstverständlich wird das Werk durch mehrere ausführliche Indices erschlossen.

Köln

Clemens von Looz-Corswarem

SVEN GÜTERMANN: *Matern Hatten*. Ein Intellektuellenleben zwischen Humanismus und Reformation am Oberrhein, Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt an der Weinstraße, Basel: verlag regionalkultur 2017, 144 S., 29 Abb. ISBN: 978-3-89735-979-6.

Bereits im Rahmen seiner Freiburger Doktorarbeit von 2013, die 2014 publiziert wurde, erarbeitete sich Sven Gütermann eine besondere Expertise für die Personengeschichte des Domstifts Speyer. Gegenstand seiner Dissertation war das Institut der ‚Stuhlbruderschaft‘ am Speyerer Dom: einer Gemeinschaft von Laien, die im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die liturgischen Dienste an den Königs- und Kaisergräbern im Dom versah, mithin im Dienst der Königsmemoria stand (vgl. RhVjbl 80 [2016], S. 298f.).

Mit dem angezeigten schmalen Band legt Gütermann jetzt ein weiteres Ergebnis seiner Studien zur Personengeschichte des Speyerer Domstifts zwischen Mittelalter und Neuzeit vor: eine „biographische Skizze“ (S. 7) zu Leben und Werk des Priesters und Domvikars Matern(us) Hatten (um 1470 bis 1546), der als Humanist und als ein früher Sympathisant der Lehre Luthers in Erinnerung blieb und mit Humanisten und Persönlichkeiten der reformatorischen Bewegung am Ober- und Mittelrhein in Kontakt stand: Desiderius Erasmus von Rotterdam, Johannes Froben, Sebastian Brant, Beatus Rhenanus, Jodocus Gallus, Konrad Pellikan, Martin Bucer und Johannes Sturm. Die Studie zielt auf die „Herausarbeitung seines persönlichen Profils“ sowie auf eine möglichst dichte „Beschreibung des geistig-sozialen Milieus, in dem er sich bewegt hat“ (S. 7).

Maternus Hatten alias Reuß, der sich – wohl 1502 – in einer Widmung an Sebastian Brant auch *Hattenuwerus dictus Reuss* (Hattenuer) schrieb, entstammte einer ratsfähigen Bürgerfamilie der Freien Reichsstadt Speyer. Er empfing die Priesterweihe und wurde Vikar am Domstift zu Speyer, zunächst von 1495 bis 1503 als Priester am St.-Christophorus-Altar in der gleichnamigen Kapelle der Speyerer Dompropstei nordwestlich des Doms, dann ab 1504 als einer der vier ‚Martinsherren‘, die Priesterpfründen am Dom innehatten, deren Kollation beim Domkantor lag. 1527 suspendierte ihn das Domkapitel, das ihn lutherischer Neigungen verdächtigte. Unterstützt durch Martin Bucer, verließ Matern Hatten Speyer und wechselte in die Reichsstadt Straßburg, die im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Zentrum der Reformation im Elsass und am Oberrhein war. Dort erwarb er das Bürgerrecht, trat in die Weinsticherzunft ein, tauschte seine Speyerer Pfründe gegen eine Vikariatspfründe am lutherischen St. Thomasstift ein, das eine wichtige Funktion im nachreformatorischen Schulwesen der Reichsstadt hatte, und blieb bis zu seinem Tod 1546 in Straßburg. Spätestens im Juli 1537 trat der geweihte Priester überdies in den Ehestand und heiratete Barbara Hager, die aus Regensburg stammte und eine Tochter mit in die Ehe brachte. Aus ihrer Ehe ging ein Sohn hervor, der Färber Hieronymus Hatten.

Gütermann gliedert die biografische Skizze in drei Hauptkapitel. Kapitel I umfasst die Lebensperiode des Protagonisten in Speyer (um 1470–1527), das als reichsfreie Stadt ebenso wie auch als Sitz des Speyerer Domkapitels und weiterer geistlicher Institutionen zentralörtliche Funktionen hatte und als Tagungsort wichtiger Reichsversammlungen Bedeutung für die Geschichte der Reformati-

on und für die beginnende Konfessionalisierung im Reich erlangte. Eingangs beschreibt Gütermann Herkunft und Familie des Humanisten. Er belegt die Zugehörigkeit der Familie Hatten zum reichsstädtischen Rat über drei Generationen und geht auch der Familiengeschichte der Mutter des Humanisten nach, die aus der Speyerer Familie *Reuss* oder *Russ* stammte. Aus der mütterlichen Abstammungslinie hatte Matern zwei Nahverwandte, die bereits Vikare am Domstift Speyer waren, und nicht zuletzt diese familiäre Verbindung zu etablierten Dompriestern mag ihn bewogen haben, sich als junger Vikar in Speyer *Maternus Reuß* zu nennen: eine Personenidentität, die Gütermann biographisch absichert. Während Gütermann über die schulische Ausbildung Materns nichts herausfinden konnte, skizziert er dessen Studium in Leipzig, wo sich Hatten – bereits finanziert durch seine erste Altarpriesterstelle in Speyer – im Wintersemester 1496/97 als *Maternus Reuß de Spira* einschrieb, eine ermäßigte Immatrikulationsgebühr von sechs Groschen entrichtete und zur *natio Bavarorum* gezählt wurde. Ein akademischer Grad ist für Hatten nicht nachweisbar. Während seines Studiums scheint er sich für *Prognostica*, politische Weissagungstexte, interessiert zu haben (S. 29). Deutschsprachige Druckausgaben der Flugschrift ‚*Prognosticon auctore m. Alofresant sene*‘, die in den 1530er Jahren publiziert wurden, zitieren aus einer Epitome der Prophezeiungen des spätmittelalterlichen Franziskanermönchs Johannes de Rupescissa, die Maternus Hatten 1498 in Leipzig einer alten Handschrift entnommen habe (*ex antiquissimo quodam libello Lipsiae rescripta per Maternum Hatten Spirenses*). Außerdem präsentiert Gütermann erstmals eine von Matern rezensierte Fassung des frühmittelalterlichen Streitgedichtes ‚*Conflictus veris et hiemis*‘ (S. 29–37), dessen Autorschaft Alkuin, dem Ratgeber Karls des Großen, zugeschrieben wird. Derartige Streitgedichte (*conflictus*) waren in der Rhetorikausbildung beliebt, um die Rede- und Argumentationsfähigkeit der Schüler zu trainieren. Es macht daher Sinn, einen Zusammenhang zwischen der undatierten Niederschrift, einem beeindruckenden Zeugnis für die Wirkungsgeschichte des ‚*Conflictus*‘, und Materns Studienzeit zu vermuten. Möglich bleibt aber auch, dass der Text erst in Straßburg entstand, wo er auch archivalisch überliefert ist, etwa im Kontext der Lehraufgaben, die das Stift St. Thomas für die Straßburger Hohe Schule übernahm.

Ein weiterer Schwerpunkt im ersten Kapitel sind die Aufgaben, die Matern als Vikar am Domstift Speyer übernahm, seine Güter- und Kapitalgeschäfte, zugleich die Spuren, die seine Zuwendung zu reformatorischem Gedankengut seit 1521 in den domkapitularen Protokollen hinterließ. Alle Textabschnitte basieren auf ungedruckten Archivalien. Vor allem wertet Gütermann für das erste Hauptkapitel die Protokolle des Speyerer Domkapitels im Generallandesarchiv Karlsruhe aus, nutzt überdies Archivalien im Stadtarchiv Speyer, im Bistumsarchiv Speyer und im Landesarchiv Speyer.

Im zweiten Hauptkapitel erarbeitet Gütermann das humanistische Netzwerk am Oberrhein, innerhalb dessen sich Matern Hatten bewegte. Berücksichtigung finden zunächst die Verbindungen, in denen er zur ‚*Sodalitas litteraria Rhenana*‘ stand, die Konrad Celtis (1459–1508) begründet hatte. Wichtigster Verbindungsmann war der Speyerer Domprediger Jodocus Gallus (1459–1517), der Matern auch als seinen Testamentsexekutor einsetzte. Wichtige Befunde betreffen die Beziehungen des Domvikars zu Thomas Truchsess von Wetzhausen (um 1460–1523), jenem Reuchlin-Schüler, Speyerer Domscholaster, bischöflichen Generalvikar, Domdekan und Haupt des jüngeren Speyerer Humanistenkreises, dem Celtis den Gelehrtennamen ‚*Drusus*‘ gab. Truchsess beeinflusste maßgeblich jenes Urteil (*sententia diffinitiva*) des Bischofs von Speyer im ‚*Kölner Dunkelmännerstreit*‘, das Johannes Reuchlin (1455–1522) im Streit um die religiösen Schriften der Juden rehabilitierte und den Kölner Dominikaner und Inquisitor Jakob van Hoogstraten zu einer Geldstrafe sowie zu ewigem Stillschweigen verurteilte. Matern Hatten wurde ein Anlaufpunkt für Mitglieder der humanistischen Gelehrtenrepublik: 1515 und 1518 beherbergte er Erasmus von Rotterdam auf der Durchreise durch Speyer, 1520/21 bot er Martin Bucer Unterkunft und Schutz, als dieser aus dem Heidelberger Dominikanerkloster geflohen war. Der Basler Buchdrucker Johannes Froben (um 1460–1527) revanchierte sich für Materns Gastfreundschaft in Speyer, indem er ihm im Mai 1518 seine Edition der Gedichtsammlung italienischer Humanisten ‚*Sacra et satyrica epigrammata*‘ mit einer Dedikationsepistel widmete. Außerdem beteiligte sich Matern Hatten am wissenschaftlichen Austausch, indem er Neuerscheinungen verbreitete. 1502 schickte er Sebastian Brant einen Speyerer Druck, ein Gedicht des Adam Werner von Themar zur theologischen Kontroverse um die unbefleckte Empfängnis. 1509 besorgte er

Beatus Rhenanus jenes ‚Carmen ad invictissimum Caesarem Maximilianum‘ von Giovanni Antonio Modesti, das Beatus 1510 in Straßburg drucken ließ. Auch Froben übermittelte er Schriften. Und 1534, schon in Straßburg, gab er eine theologische Streitschrift des italienischen Humanisten Giovanni Pierio Valeriano (1477–1560) über die Frage heraus, ob Priester einen Bart tragen sollten; möglicherweise auch dies ein Zeugnis für Materns Interesse an humanistischer Rhetorik.

Gegenstand des dritten Hauptkapitels sind die Straßburger Jahre des Humanisten zwischen 1527 und 1546. Quellengrundlage ist vornehmlich das Archiv des Straßburger Thomaskapitels, das als Depositum im Stadtarchiv Straßburg, den ‚Archives de la ville et Communauté Urbaine de Strasbourg‘ liegt und unter anderem über eine reiche Briefkollektion Martin Bucers verfügt. Dort bietet Gütermann intime Einblicke in die vertraute Beziehung, die zwischen Bucer und Hatten bestand, und führt damit in personelle Kontexte der humanistisch geprägten Straßburger Reformation ein, die auf die Reformprojekte des Kölner Kurfürsten Hermann von Wied ebenso wirken sollte wie auf die Reformation in England.

Ein ausführlicher Anhang stellt die wichtigsten biografischen Daten zusammen und präsentiert ausgewählte Quellentexte im Wortlaut und in Übersetzung. Das Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister runden das Büchlein ab, das mit qualitätvollen Abbildungen opulent ausgestattet ist. Druckkostenzuschüsse stellten die Familie Hatt, die den Porträtierten zu ihren Ahnen zählt, die Kulturstiftung Speyer aus Mitteln der Dr. Heinz Danner-Stiftung, das Bischöfliche Ordinariat Speyer sowie die Volksbank Kur- und Rheinpfalz bereit.

Matern Hatten zählt keineswegs zum Kreis jener Gelehrten im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert, deren Biografie gewöhnlich Gegenstand einer monografischen Darstellung wird. Sein Werk schmal zu nennen, wäre bereits ein Euphemismus. Auch sein Briefwechsel ist fast vollständig verloren, persönliche Aufzeichnungen liegen kaum vor. Gütermann kann ganze fünf Texte ausfindig machen, die von Hatten selbst stammen. Das ist eine viel zu schmale Quellenbasis, um den Protagonisten der Studie tatsächlich als einen ‚Intellektuellen‘ (so der Untertitel) an der Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit transparent zu machen. Die anhaltende Diskussion, die Frühneuzeithistoriker über ‚den Intellektuellen‘ in der Frühen Neuzeit führen, rezipiert der Verfasser nicht. Dennoch gelingt es Gütermann, ein kenntnisreiches Lebensbild des Matern Hatten auf archivalischer Grundlage zusammenzustellen, das als Fallstudie zu den Zusammenhängen zwischen Humanismus und Reformation am Oberrhein, insbesondere zum Speyerer Humanistenkreis und zur Straßburger Reformation, Beachtung verdient.

Bonn

Peter Arnold Heuser

HEIKE HAWICKS, INGO RUNDE (Red.): *Päpste – Kurfürsten – Professoren – Reformatoren. Heidelberg und der Heilige Stuhl von den Reformkonzilien des Mittelalters zur Reformation. Begleitband zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 21. Mai bis 22. Oktober 2017*, herausgegeben vom Universitätsarchiv Heidelberg sowie Historischer Verein zur Förderung der internationalen Calvinismusforschung e.V. und Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a.d.W., Basel: verlag regionalkultur 2017, 120 S. ISBN: 978-3-00-056427-7.

Das Reformationsjubiläum 2017 hat zahlreiche Ausstellungen angeregt, von Buchveröffentlichungen, Tagungen und Vorträgen ganz zu schweigen. Auch in Heidelberg sah man sich herausgefordert. Das Ergebnis war eine Ausstellung: ‚Päpste – Kurfürsten – Professoren – Reformatoren. Heidelberg und der Heilige Stuhl von den Reformkonzilien des Mittelalters zur Reformation‘ im Kurpfälzischen Museum. Dabei wollten die Veranstalter einerseits an die Ausstellung ‚Macht des Glaubens‘

anknüpfen, die sich mit dem Heidelberger Katechismus und seiner Wirkungsgeschichte beschäftigte, andererseits sich als Begleitausstellung zur großen Ausstellung in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim ‚Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt‘ etablieren. Besonders stolz waren die Veranstalter, Exponate zur spektakulären Gefangennahme des (Gegen-)Papstes Johannes XXIII. durch Pfalzgraf Ludwig III. und zu seiner Festsetzung in Heidelberg und Mannheim den Besuchern vorführen zu können, die vorher noch nie gezeigt worden waren.

Zu dieser Ausstellung erschien ein informativer Begleitband von hoher Qualität. Beginnend mit der Universitätsgründung Heidelbergs im Großen Abendländischen Schisma (die mitgenommen wirkende Gründungsurkunde ist abgebildet) werden dann das Kirchengut und die Universität vor und nach der Reformation thematisiert, das Ende des Schismas und die Ketzerprozesse auf dem Konstanzer Konzil. Die Heidelberger Universität spielte dabei mit ihren Vertretern eine wichtige Rolle. Weiter haben die Kuratoren das Verhältnis Heidelberg und Genf aufgearbeitet, es bestanden verwandtschaftliche Beziehungen der Kurfürsten sowohl zum avignonesischen Papst Clemens VII. wie später zu dem letzten (Gegen-)Papst Felix V. Der Heidelberger Kurfürst Ruprecht II. begann die territorialen Vertreibungen der Juden, das Thema darf nicht fehlen und wird in Verbindung zur Judenfeindschaft Luthers gesetzt. Ausführlich gehen die Veranstalter auf Reformen, Reformation und reformiertes Bekenntnis in Heidelberg ein, von den Universitätsreformen angefangen über Heidelberg als deutsches Genf bis hin zum Widerstand der Protestanten gegen die Gregorianische Kalenderreform. Abschließend wird ‚Verlust und Restitution – urkundliche Überlieferung und Bibliotheca Palatina‘ behandelt. Das Heidelberger Universitätsarchiv hat tatsächlich 2014 noch eine Urkunde von Papst Urban VI. aus den USA zurückerhalten, die im Krieg verschwunden war. Und was die Bibliotheca Palatina angeht: Zwar erhielten die Heidelberger einen Teil zurück, aber eben nur einen Teil. Dafür ist sie jetzt wenigstens virtuell wiedervereint.

Der Katalog besticht durch gut geschriebene, informative Begleittexte, Abbildungen und Karten. Zum Schluss wird ein Quellen- und Literaturverzeichnis beigefügt. Insgesamt kann man feststellen, dass der Ausstellungsband intelligent, spannend und umfassend informiert.

Nettersheim

Christiane Laudage

Robert von Monreal, Abt und Herr in Echternach 1506–1539. Urkunden- und Quellenbuch, bearb. von POL SCHILTZ, AL ESTGEN (Echternacher Schriftquellen / Sources epternaciennes 1), 2 Bde., Trier: Kliomedica 2016, 946 S. ISBN: 978-3-89890-204-5.

Urkunden sind wie jedes andere aussagefähige Schriftgut das Arbeitsmaterial eines Historikers. Insofern sind Quelleneditionen bzw. Regestenwerke nach wie vor ein unentbehrliches Grundwerkzeug. Camille Wampach hat bereits in den 1950er Jahren in seinem großangelegten Editionsprojekt drei umfangreiche Bände mit unerlässlichem Urkunden- und Quellenmaterial zur Grundherrschaft Echternach (wie auch zu dem dort angesiedelten Hospital und dem Frauenkloster Sankt Klara) vorgelegt¹. Dennoch klaffen auch heute noch einige Forschungslücken in der Geschichte der Abteistadt Echternach. Insbesondere dem sogenannten Übergang zwischen Mittelalter und früher Neuzeit wurde verhältnismäßig wenig Forschungsinteresse entgegengebracht und somit ist es ein unschätzbare Verdienst von Pol Schiltz und Al Estgen, ein ‚Urkunden- und Quellenbuch‘ zu ‚Robert von Monreal, Abt und Herr in Echternach (1506–1539)‘ herauszugeben zu haben.

Dem kurzen Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (S. 9–18) folgen eine biographische Einleitung zu der Person Robert von Monreal (S. 19–29) sowie die Editionsrichtlinien (S. 31–35). Ins-

¹ Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, bearb. von Camille Wampach, Bde. 8–10, Luxemburg 1951–1955.

gesamt wurden nicht weniger als 815 Dokumente aufgenommen (S. 39–899), die einen Zeitraum von 1506–1539 umfassen, also knapp 35 Jahre Echternacher Geschichte abbilden.

Das von Al Estgen verfasste ‚Lebensbild‘ bietet eine einführende Biographie zur Person Roberts. Die Gliederung dieser biographischen Skizze ist an dieser Stelle hervorzuheben, da der Autor den Protagonisten sehr gelungen nach Themenblöcken (Abt, Reichsfürst, Lehnsherr, Stadtherr, Grundherr und Adliger) bearbeitet hat, wodurch sich für den Leser ein schlüssiges Gesamtbild abzeichnet, das der Vollständigkeit halber jedoch durch eine Stammtafel und eine kurze Schlussfolgerung bzw. Einordnung in den historischen Zusammenhang ergänzt hätte werden können. „Um den Text flüssiger zu gestalten und um das Interesse des Lesers zu wecken“ (S. 19), hat der Autor für jene Zitate, die den (815!) Dokumenten des vorliegenden Buches entnommen wurden, jedoch leider keine konkreten Textbelege angegeben (größtenteils wird auch kein Datum angeführt). Zudem wurden einige dieser Zitate eher ‚frei‘ anstatt dem ursprünglichen Wortlaut folgend in den Text integriert, so z.B. auf Seite 28: Aus *ich hab U.E. schriben nah mynem gnedigen herrn presidenten dye forellen presentiert, ist U.E. hohlich dancken* (Nr. 568) formuliert Estgen vereinfacht: *presentiert er dem presidenten forellen, der hohlich dankt*. Warum die Herausgeber die französische Variante ‚Robert‘ dem in der Literatur gängigen deutschen Namen ‚Ruprecht von Monreal‘ vorziehen, bleibt unbeantwortet; in dem vornehmlich deutschsprachigen Quellenmaterial ist der Echternacher Abt gemeinhin als *Roprecht von Monreal* belegt.

Die Aufarbeitung der Kopfregesten und der Texteditionen wird selten den (zugegebenermaßen anspruchsvollen) modernen Editionsrichtlinien gerecht. Oftmals wird im Kopfregeest nur der Aussteller, aber nicht der Empfänger erwähnt (z.B. in Nr. 659), werden politische Ämter nur teilweise genannt oder wichtige Namen (z.B. Nr. 119: Robert von Monreal verpachtet den Hof zu Hamm an *Clais von Michelauwen und Elsen van Oitschit, ehelud* und nicht nur an Clais von Michelau) oder auch der Kerninhalt eines Dokuments nicht berücksichtigt (z.B. Nr. 195: „Der Standpunkt des Echternacher Abtes als Grundherrn in Ettelbrück.“).

Die äußerst knapp formulierten Editionsrichtlinien der Herausgeber hätten sich beispielsweise an der Praxis der MGH oder auch den Richtlinien Heinemeyers für landesgeschichtliche Quellen, welche in Deutschland allgemein verbindlich geworden sind, orientieren können². Insbesondere die Klammersetzung lässt oftmals Interpretationsspielraum. Laut Editionsrichtlinien (S. 35) stehen Klammern ausschließlich bei Ergänzungen, Abkürzungen und Wörtern, die nicht eindeutig identifiziert werden konnten. Um welche Art von ‚Ergänzungen‘ es sich dabei handelt, bleibt jedoch leider unbeantwortet [z.B. Nr. 316: *hilffer und substituert(en) comissarien (wie wall nyt gerne angenome(n) haben) die wolwirdigen und edelen*]. In mehreren Dokumenten herrscht eine regelrechte ‚Klammernanarchie‘, so z.B. im Dokument Nr. 615: *D(omin)us Egid(i)us receipt negociu(m) [...] Ca(m)pinia (Kempen) ac mihi scripsit ut T.R.P. l(itte)ras illi(us) q(ua)s mihi remittet vid(ere) poterit*. Egidius wird in der Fußnote als Egidius Busleyden (wohl eher: Gilles von Busleyden) identifiziert, wohingegen Kempen im Text unter Klammern identifiziert wird. Zudem deuten die eckigen Klammern in diesem Falle darauf hin, dass zwei Abkürzungen nicht aufgelöst werden konnten. Warum manchmal Wörter in Anführungszeichen („...“) gesetzt [z.B. Nr. 262: *uff bestimpte(n) mantag na „Invocavit“ schierst kome(n)t zu Reyge(n) spurg*] oder kursiv geschrieben wurden, lässt sich oftmals nur erahnen. Kurzum: Der vorliegenden Publikation fehlen klar formulierte Editionsrichtlinien.

Die erforderliche Modernisierung der Vielzahl der in den Dokumenten genannten Namen wurde in den Kopfregesten und in dem Register nicht kohärent gestaltet. *Claiß van Bardenborg* wird zu Klaus (Nr. 91) / Claus von Bardenborn (Nr. 366) oder aber Claus von Bardenburch (Nr. 417). Die Familie Boos von Waldeck wird als Boos, Boes oder auch noch Bois von Waldeck genannt. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen Heinrich Fock von Hubigen (Nr. 475), Heinrich Fock von Huby (Nr. 469)

² Vgl. Patrick Sahle, *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*. Bd. 1. *Das typografische Erbe (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7)*, Norderstedt 2013 (bes. Kapitel 2 zur ‚Editionstechnik der Geschichtswissenschaft‘).

oder einfach nur Heinrich Fock (Nr. 702). Teilweise haben die Herausgeber unbegründete bzw. gar willkürliche Entscheidungen bezüglich der Modernisierung der Namen getroffen, so dass aus *Niclais Rulant* Nic Rulant (Nr. 430) und aus *Graff Hans van Zips* Graf Hans von Zyps statt richtigerweise Johann Zápolya (Nr. 493) wird. Aus *eyn armen widw van Gladbach Sommers huisfrauw* (Nr. 300) schließen die Herausgeber, dass es sich bei der Genannten um die „Witwe Sommer von Gladbach“ handelt. Richtig wäre gewesen: Sommer Gladbachs Witwe.

Die deutsch- und lateinsprachigen Transkriptionen sind den Umständen entsprechend verlässlich: Wer das von den Herausgebern behandelte archivalische Schriftgut kennt, weiß nur zu gut, dass manche Textstellen wegen schlechter Konservierung des für die Kopial- und Regestenbücher benutzten Papiers unleserlich sind. Die ungepflegte Handschrift einiger Schreiber erschwert die Transkription zusätzlich. Zudem ist es kein Geheimnis, dass in den Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts der Unterschied zwischen einigen Buchstaben nur schwer bzw. gar nicht erkennbar ist (insbesondere *c / t* und *v / b*). Einige kleinere daraus resultierende Transkriptionsfehler erschließen sich dem kundigen Leser von selbst: ‚*proviant*‘ anstatt von *probiant*; ‚*zwivell*‘ anstatt von *zweibell* usw. An dieser Stelle sei allerdings noch bemerkt, dass die Transkription der französischsprachigen Pergamenturkunde Nr. 107, welche im Original in den Luxemburger Nationalarchiven aufbewahrt wird (Signatur A-LXI-091–2), derart fehlerhaft ist, dass der Inhalt der Urkunde teilweise verfälscht wiedergegeben und somit dem Leser stellenweise unverständlich gemacht wurde. Abgesehen von einigen vernachlässigbaren Fehlern [Klammersetzung, ‚*Marq(ue)*‘ anstatt von *Marc(us)*,...], müsste es an folgenden Textstellen heißen: ‚*v(ot)re*‘ anstatt von *une* (Z. 5); ‚*toucte*‘ anstatt von *touche* (Z. 6 und Z. 33); ‚*en*‘ anstatt von *et* (Z. 10); ‚*neantmo(ins)*‘ anstatt von *ne aut(rement)* (Z. 25); ‚*du nom actempler ou innover*‘ anstatt von *denom à ou innover* (Z. 27); ‚*l'appellac(i)on*‘ anstatt von *l'appel a cuy* (ebf. Z. 27).

Die vorliegende Rezension soll den zukünftigen Forschern nachfolgend einige wenige Fehler aufzeigen:

- Nr. 107: „Marc Ommyen, Gerichtsbote des Hofgerichts“ anstatt von „der Sekretär des Rates“
- Nr. 123 (Fußnote 123): „Berhard von Bourscheid (†1511)“ anstatt von „Johannes de Wilra (Weiler) et de Burscheth“.
- Nr. 146: „Propst“ anstatt von „Unterpropst“.
- Nr. 169: „Gerichtsschreiber Nicolaus Frantz von Zolver“ anstatt von „Gerichtsvollzieher Frantz aus Luxemburg“ (Nicolaus Franck).
- Nr. 291 und 372: „Herren von Befort“ anstatt von „Herrschaft von Befort“ bzw. „Herr von Befort“.
- Nr. 317: „Priorin von Marienthal“ anstatt von „Äbtissin von Marienthal“.
- Nr. 422: Karl V. richtet sich direkt an Robert von Monreal und nicht an die Stände.
- Nr. 467: Der Präsident richtet sich gemeinsam mit seinen Räten an den Gerichtsboten.
- Nr. 521: Maria von Ungarn richtet sich nicht an den Gouverneur/Statthalter, sondern an den Präsidenten und den Provinzialrat.
- Nr. 572: „dem Schultheiß, Richter und Gericht von Echternach“ anstatt von „dem Luxemburger Adel“.
- Nr. 699: Hermann Breisgin ist Greffier des Rittergerichts und nicht des Provinzialrates (1534 hat Johann von Naves dieses Amt inne).

„Wenn das Original verloren ist, oder wenn wir es nicht gefunden haben“ (S. 31), so die Herausgeber, wurde der Text alter Regestenwerke abgedruckt. Allen voran werden F-X. Würth-Paquets Kurzregesten zu den ‚Archives de Reinach‘ (Nrn. 148, 186, 356...) und A. Verkoorens detaillierte Beschreibungen des Brüsseler Urkundenmaterials zitiert (Nrn. 112, 159...)³. Das von Würth-Paquet

³ Chartes de la famille de Reinach, déposées aux archives du Grand-Duché de Luxembourg, bearb. von François-Xavier Würth-Paquet (Publications de la Section historique 33), Luxembourg 1879; Inventaires des chartes et cartulaires du Luxembourg (comté puis duché), bearb. von Alphonse Verkooren, Bd. 5 (Archives Générales du Royaume, Inventaires 60), Brüssel 1921.

und Verkooren verzeichnete Quellenmaterial (sowohl Abschriften als auch Originaldokumente) wird allerdings nach wie vor in eigentlich bekannten Archivbeständen aufbewahrt und ist, mit Ausnahme einiger Kartulare, welche vor einiger Zeit von Brüssel nach Arlon verlagert wurden, somit immer noch leicht zugänglich. Bei den betreffenden Dokumenten sind die Angaben „Original: –“ bzw. „Kopie: –“ demnach unzutreffend. In diesem Zusammenhang sei auch auf die den Herausgebern unbekanntem Editionen der Nrn. 289 und 323 in dem 2013 erschienenen Grundlagenwerk zum Steuerwesen im Herzogtum Luxemburg von R. Petit (Nrn. 102 und 110)⁴ als auch auf die in den Koblenzer Archiven erhaltene Abschrift der Nr. 355 verwiesen⁵.

Da die Herausgeber auf eine kritische Edition der Dokumente verzichtet haben, liefern die Neueditionen einiger bereits leicht zugänglicher Texte – die z.B. in Van Werwekes ‚Notice sur le Conseil provincial‘ (Nr. 151 und 179) oder den Reichstagsakten (Nr. 193) abgedruckt sind –, grundsätzlich keine neuen textkritischen Informationen, weshalb in diesen Fällen ein (ausführliches) Regest mit Überlieferungsangaben völlig ausreichend gewesen wäre.

Im Anhang befindet sich ein kombiniertes Personen- und Ortsnamenregister. Da viele Querverweise im Register fehlen und somit einige Personen nur in Unterkategorien (z.B. Echternach, Hospiz St. Georg) erwähnt werden, kann das Auffinden einiger Namen zu einem schwierigen Unterfangen werden. Zur Verdeutlichung sei hier ein einzelnes diese Problematik verdeutlichendes Beispiel herausgegriffen: der recht unbekanntem Notar und Kommissar des Hofgerichts in Luxemburg, Michel Heber, ist ausschließlich in der Unterkategorie ‚Luxemburg, Bürger‘ aufgelistet. Gemäß den von den Herausgebern aufgestellten Prinzipien läge es nahe, hier zunächst den Namen ‚Heber, Michel‘ nachzuschlagen. Der aufmerksame Forscher, der Michel Heber zufälligerweise in der Urkunde Nr. 399 als *gesworn commissarie des hoffgerichts* erwähnt findet, könnte auch noch ‚Luxemburg, Rat‘ nachschlagen, wengleich dieser Sammelbegriff nicht alphabetisch geordnet wurde. Jedoch wird wohl niemand unter dem Oberbegriff ‚Luxemburg, Bürger‘ nachsehen, zumal Michel Heber in keinem Dokument als Bürger der Stadt Luxemburg belegt ist.

Einige Personen wurden gar nicht erst in das Register aufgenommen (z.B. Johann Carondelet, Stefan von der Feltz, Johann von Gornay...). Wiederum andere sind im Register aufgelistet, aber weder im Kopfregeest noch in einer Fußnote im jeweiligen Dokument identifiziert worden. Wer die Urkunde Nr. 631 konsultieren möchte und dort auf den *bellis van Namen* trifft, wird mit Sicherheit nicht im Register bei dem sehr wohl verzeichneten ‚Brandenburg, Dietrich von‘ nachschlagen (ebenso Nr. 678: Propst von Sankt Simeon ist Matthias von Schöneck; Nr. 592: Erzbischof von Palermo ist Johann Carondelet usw.). Auffallend sind auch mehrere Querverweisfehler (z.B. ist der Verweis ‚Autelbas → Barnich‘ irreführend und irrelevant zugleich, da Barnich bis 1948 ein eigenständiges Dorf war). Die Herausgeber haben auf ein Wort- und Sachregister, wie man es noch in Wampachs Urkunden- und Quellenbuch findet, verzichtet. Einige wenige Sacheinträge wurden daher eher willkürlich in das Register aufgenommen (Türkenkriege, Deutschherrenorden...).

Wengleich das beigefügte Glossar in mancherlei Hinsicht unvollständig ist (z.B. fehlen beim Eintrag ‚Mompar, Momper, Vormund, Schützer, Vertreter‘ die Nrn. 759 [*curator*], 769 und 777 [*voormun-der*]), bietet es zweifelsohne dennoch eine hilfreiche Arbeitsgrundlage.

Die vom Verlag Kliomedia eigens für die vorliegenden Bände zu Robert von Monreal gegründete Reihe ‚Echternacher Schriftquellen/Sources epternaciennes‘ lässt hoffen, dass weitere Bände mit

⁴ Roger Petit, *Les aides et subsides dans le Luxembourg de 1360 à 1565. Contribution à l'étude du développement de la fiscalité dans une principauté territoriale*, Bd. 1, Introduction, Bd. 2, Documents (1332–1574), Bd. 3, Dénombrements de feux (1541–1561), Bd. 4, Index onomastique, hg. von Jean-Pol Weber, Brüssel 2013.

⁵ Verzeichnet bei Otto von Looz-Corswarem, Kaiser und Reich unter Kaiser Karl V. Urkunden und Akten im Staatsarchiv Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2), Koblenz 1964, Nr. 658.

Quellenmaterial zur Geschichte Echternachs in Planung sind⁶. Ausreichend unediertes Schriftgut zu Echternach wäre jedenfalls vorhanden⁷. Die hier aufgeführten Kritikpunkte der im Großen und Ganzen sehr verdienstvollen Edition sollen nicht von der historischen Erschließung des Quellenmaterials abhalten. Vielmehr will der Rezensent verdeutlichen, dass großes Interesse seitens der Historikerzunft an den vorliegenden Quelleneditionen besteht und die Umsetzung der vorangegangenen Verbesserungsvorschläge in den hoffentlich folgenden Bänden dieser Schriftenreihe die Handhabung der Editionen erheblich erleichtern würde, und darauf aufmerksam machen, wie man Fehlern bei der Erschließung des Quellenmaterials vorbeugen könnte.

Abschließend ist der Umfang der der vorliegenden zweibändigen Publikation zugrundeliegenden Inhalte hervorzuheben. Das Urkunden- und Quellenbuch enthält ein reichhaltiges Sortiment an Briefen, Urkunden, zeitgenössischen Regesteneinträgen, Ordonnanzen, Einkünfteverzeichnissen, Ablassbriefen usw., das bis dato größtenteils unediert und unerforscht war. Dieses Material wird nicht nur der Geschichtsschreibung der Abtei und Grundherrschaft Echternach zugutekommen, sondern auch jedem Historiker, der sich mit der Geschichte des Herzogtums Luxemburg am Beginn des 16. Jahrhunderts beschäftigt, wichtiges Quellenmaterial zur Verfügung stellen.

Luxemburg

Gilles Genot

⁶ So ist Band 2 zum Briefwechsel Johann Bertels, bereits erschienen: *Lettres de l'abbé Jean Bertels à son cellérier Jean de Luxembourg*, bearb. von Pierre Ka u t h e n, Pol S c h i l t z, Trier 2016.

⁷ Thomas F a l m a g n e, Luc D e i t z, *Die Echternacher Handschriften bis zum Jahr 1628 in den Beständen der Bibliothèque nationale de Luxembourg sowie der Archives diocésaines de Luxembourg, der Archives nationales, der Section historique de l'Institut grand-ducal und des Grand Séminaire de Luxembourg*, Bd. 1, Quellen- und Literaturverzeichnis, Einleitung, Abbildungen, Bd. 2, Beschreibungen und Register, Wiesbaden 2009.

HANS GERHARD SENGER: *Nikolaus von Kues. Leben – Lehre – Wirkungsgeschichte* (Cusanus-Studien 12), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017, 347 S. ISBN: 978-3-8253-6561-5.

Es lässt sich wohl kaum behaupten, dass Mangel herrsche an Biographien, an Überblicksdarstellungen oder Bibliographien zu Nikolaus von Kues. Erinnert sei hier nur an Erich Meuthens mittlerweile in der 7. Auflage vorliegende ‚Skizze einer Biographie‘¹, an das jüngst erschienene Handbuch von Brösch, Euler und Geissler², an Kurt Flasch brillante Gesamtdarstellungen³ und nicht zuletzt an das lange von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte und an der Universität Trier beheimatete ‚Cusanus-Portal‘, das mit einer einschlägigen digitalen Bibliographie von rund 5.800 Titeln aufwartet⁴.

Diesem Genre hat Hans Gerhard Senger nun eine weitere Schrift hinzugefügt. In der Cusanus-Forschung ist Senger wahrlich kein Unbekannter, ist doch mit seinem Namen vornehmlich die Edition der wichtigsten Cusanischen Schriften im Rahmen der kritischen Heidelberger Ausgabe verbunden. Sengers Buch unterteilt sich in vier Kapitel: Auf einen kurzen Abriss zur Vita des Cusanus folgen

¹ Erich M e u t h e n, *Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie*, Münster 1992.

² Marco B r ö s c h, Walter Andreas E u l e r, Alexandra G e i s s l e r u. a. (Hg.), *Handbuch Nikolaus von Kues. Leben und Werk*, Darmstadt 2014.

³ Kurt F l a s c h, *Nikolaus von Kues. Geschichte einer Entwicklung. Vorlesungen zur Einführung in seine Philosophie*, Frankfurt a.M. 32008. – Ders., *Nikolaus von Kues in seiner Zeit: Ein Essay* (Reclams Universalbibliothek 18274), Stuttgart 2004. – Ders., *Nicolaus Cusanus* (Beck'sche Reihe Denker), München 2007.

⁴ Vgl. www.cusanus-portal.de (Zugriff am 18.10.2017).

ausführliche Abschnitte zum Werk, zur Lehre und zur Wirkungsgeschichte. Auf Letztere möchte Senger laut seiner ‚Vorbemerkung‘ einen „besondere[n] Akzent“ (S. 11) setzen.

Was sicherlich am meisten hervorsteht, ist die Anlage des Buches: Es versucht nämlich den Spagat zwischen einer Monographie und einer annotierten Bibliographie. Jedem Kapitel hat Senger ein voluminöses Literaturverzeichnis beigegeben, das insgesamt 2.029 Titel in durchlaufender Nummerierung umfasst. Rein quantitativ halten sich damit der Fließtext und die Literaturlisten so ziemlich genau die Waage. Mit dieser Version seines Buches hat sich Senger offenbar nicht die Beschränkung auferlegen müssen, in der er sich bei einem fast identischen, noch unpublizierten Manuskript hat üben müssen: Eine „Kurzfassung“ (S. 12) der hier vorgelegten Version soll als Beitrag im Rahmen der Neubearbeitung von Ueberwegs ‚Grundriss der Geschichte der Philosophie‘ erscheinen.

Die beiden ersten Kapitel zum Leben und Werk des Cusaners bieten einen sehr zuverlässigen Überblick über die Materie. Wie es sich für einen Kenner vom Schlage Sengers gehört, finden sich nicht nur die bekannten Titel in seiner Bibliographie, sondern auch manche Preziosen, die in der Cusanus-Forschung so gut wie keine Rolle (mehr) spielen, wie etwa die 1730 in Trier erschienene ‚Vita Nicolai de Cusa‘ des Jesuiten Caspar Hartzheim (S. 26). – Das Werk des Cusanus arbeitet Senger chronologisch ab, gibt Schrift für Schrift eine kurze Inhaltsangabe und verzeichnet alle verfügbaren Editionen und Übersetzungen. Das Ganze beschließt eine Bibliographie zu den einzelnen Schriften (S. 120–149), bei der allerdings auffällt, dass der ganz überwiegende Teil der angeführten Titel aus dem letzten Jahrtausend stammt. Zu ‚De docta ignorantia‘ werden ganze vier Nummern angeführt, deren jüngste aus dem Jahr 1973 stammt (S. 120). Für ‚De coniecturis‘ sieht es nicht viel anders aus: ebenfalls vier Titel, darunter ein einziger jüngeren Datums, dessen Autor Senger selbst ist (ebd.). Sollte dies das „antiquarische Interesse“ sein, von dem sich Senger nach eigener Aussage hat leiten lassen (S. 11)?

Das dritte Kapitel über die Cusanische ‚Lehre‘ (S. 151–218) fächert ein Spektrum der verschiedensten Themen auf: Angefangen von den erkenntnistheoretischen Grundlagen in ‚De docta ignorantia‘ über die Geist-Philosophie in den ‚Idiota‘-Schriften bis hin zur Ethik, Ästhetik, Mathematik und Kosmologie schreitet Senger sozusagen den *enkyklios paideias* ab, abgesichert mit Hunderten von Sekundärtiteln. Bei dieser breiten Palette hätte etwas mehr Gewichtung dem Ganzen gutgetan: Denn für ein Cusanus-Verständnis ist und bleibt die Frage unausweichlich, ob der Beitrag des Nikolaus von Kues zur Geschichte der Ästhetik und Mathematik genauso substantiell ist wie sein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik und Theologie.

Im vierten und letzten Kapitel zur ‚Wirkungsgeschichte‘ (S. 219–347) zeigen sich nochmals und konzentriert die Licht- und Schattenseiten von Sengers Konzept. Mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit läßt der Autor auf knapp 70 Textseiten über 100 Personen defilieren, die im Zusammenhang mit der Cusanischen Wirkungsgeschichte vom 15. bis ins 20. Jahrhundert stehen. Dabei tauchen Namen auf, die selbst Cusanus-Forschern auf Anhieb nicht viel sagen dürften. Freilich bleiben Senger dann für jeden dieser Autoren jeweils nur wenige Zeilen. Und damit wiederholt sich das Problem aus dem letzten Kapitel: Es fehlt an der Akzentuierung. So bekommen etwa Abraham von Franckenberg (S. 250), Montaigne (S. 245f.) oder Lessing (S. 161), die allenfalls en passant in Verbindung mit Cusanus zu bringen sind, fast genauso viel Platz zugestanden wie Hans Blumenberg (S. 280f.), der in der philosophischen Cusanus-Rezeption des 20. Jahrhunderts bekanntlich einen ganz originären Ansatz verfolgte⁵.

Der Drang zur Vollständigkeit ist daher noch kein Garant für Übersichtlichkeit. Vielleicht muss man zuweilen etwas übersehen, um das Ganze überblicken zu können. In der Form, wie sich Sengers

⁵ Kurt Flasch hat jüngst mit aller wünschenswerten Klarheit dem Denken Blumenbergs bis hin zu dessen ‚Legimität der Neuzeit‘ (1966) ein kritisches Denkmal gesetzt: Kurt Fla sch, Hans Blumenberg. Philosoph in Deutschland: Die Jahre 1945 bis 1966, Frankfurt a.M. 2017. Vgl. dort zu Cusanus insbesondere S. 223; S. 385ff.; S. 540ff.

Buch präsentiert, ist jedenfalls nur umständlich mit ihm zu arbeiten. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Art, wie Senger sein überreiches Material präsentiert: Er verzichtet in seinen Ausführungen auf jeglichen Verweis in Form von Anmerkungen und arbeitet stattdessen die Nummern seiner Literaturliste, teils mit Angabe der Seiten, direkt in den Fließtext ein. Angesichts von über 2.000 Titeln braucht man kein großer Rechner zu sein, um zu überschlagen, dass das Hin- und Herblättern zwischen Text und den Literaturlisten eine ständige Herausforderung für einen Leser ist, der den roten Faden behalten möchte.

Zudem erschließt sich das Ordnungsprinzip für die überbordende Sekundärliteratur nicht unmittelbar und bis ins Letzte. Zwar gruppiert Senger in der Regel die Sekundärtitel entsprechend den Abschnitten seines Textes. Doch innerhalb der einzelnen Gruppierungen herrscht weder eine konsequent alphabetische noch chronologische Reihung vor. Dass dem Buch kein ‚Index nominum‘ beigegeben ist, der eine geradezu klassische erste Orientierung hätte geben können, ist daher umso mehr zu bedauern. Es fällt schwer, nicht an Aby Warburg zu denken, der sich einen Index der indexlosen Bücher wünschte.

Linz

Stephan Grotz

MARKUS HIRTE (Hg.): „Mit dem Schwert oder festem Glauben“. Luther und die Hexen (Kataloge des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber 1), Stuttgart: Konrad Theiss 2017, 224 S., 165 Abb. ISBN: 978-3-8062-3451-0.

Als Beitrag zur Lutherdekade zeigt das Mittelalterliche Kriminalmuseum in Rothenburg ob der Tauber, Deutschlands bedeutendstes Rechtskundemuseum, in der hauseigenen Johanniterscheune vom 1. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2018 die Sonderausstellung ‚Mit dem Schwert oder festem Glauben“. Luther und die Hexen‘. Die Ausstellung informiert mit über 100 Exponaten, die in deutscher und englischer Sprache präsentiert werden, sowie unter Einsatz moderner Museumstechnik über die Geschichte der europäischen Hexenverfolgung. Ein thematischer Schwerpunkt liegt dabei auf der Haltung, die Martin Luther und die Reformation zu Zauberei und Hexenwesen vertraten, sowie auf den Hexenverfolgungen in Rothenburg und seinem fränkischen Umland.

Teil des Ausstellungsprojekts ist auch der angezeigte Katalog, der mit insgesamt 165 Abbildungen qualitativvoll ausgestattet ist. Der Rechtshistoriker Markus Hirte, seit 2013 geschäftsführender Direktor des Kriminalmuseums, hat ihn herausgegeben und steuert zudem einen informativen Rundgang durch die Ausstellung bei (S. 9–84). Beiträge ausgewiesener Experten runden den Katalog ab. Der Bielefelder Strafrechtler und Strafrechtshistoriker Wolfgang Schild, ein langjähriger wissenschaftlicher Berater des Kriminalmuseums und Spezialist für die Ikonografie des Strafens und der Hexe, informiert anhand früher Hexenschriften im Umfeld des Basler Konzils über die frühe Geschichte des Hexereibegriffs (S. 85–105): Im Fokus seiner Studie stehen die Schrift ‚Ut magorum et maleficorum errores‘ (um 1436) des Claude Tholosan, die Chronik des Hans Fründ (um 1430), die anonymen ‚Errores Gazariorum‘ (um 1437), der ‚Formicarius‘ des Johannes Nider (1437) und ‚Le Champion des Dames‘ des Martin Le Franc (1440/42). Der Berliner Frühneuzeithistoriker Heinz Schilling ordnet Luthers Hexenbild in die Geschichte der Reformation ein (S. 106–110); sein Kurzbeitrag greift Inhalte seiner Lutherbiografie sowie seiner Publikation zum Luthergedenkjahr ‚1517. Weltgeschichte eines Jahres‘ auf. Der Rechtshistoriker Günter Jerouschek (Halle-Wittenberg) interpretiert Luthers Hexenglauben psychohistorisch und grenzt sich damit in seinem Beitrag ‚Luthers Hexenglauben und die Hexenverfolgung‘ (S. 111–122) von Jörg Hausteins Sicht auf Luthers Hexenglauben ab, der 1990 an der Universität Kiel mit einer grundlegenden Arbeit über Luthers Stellung zu Zauberei und Hexenwesen zum Doktor der Theologie promoviert worden war. Die Auffassung des Bonner Kirchengeschichtlers Haustein, dass Luthers Hexenglaube mit seinen Kindheitserfahrungen nichts zu tun habe, sondern das Ergebnis seiner theologischen Exegese sei, verwirft Jerouschek als „eine

absurde These“ (S. 117). Auf dieser Basis trägt der Germanist Wolfgang Beutin (Hamburg) eine tiefenpsychologische Studie zu ‚Luthers Größe‘ bei (S. 123–175). Alison Rowlands (University of Essex, Colchester) bricht das Thema lokalgeschichtlich herunter, indem sie aus ihren Forschungen zur verfolgungsarmen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber zwischen 1550 und 1750 berichtet (S. 176–190). Der Augsburger Strafrechtler Arnd Koch und seine Mitarbeiterin Verena J. Dorn-Haag stellen Formen juristischer Kritik an den Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit zusammen (S. 191–220). Eine knappe Auswahlbibliografie (S. 221–224) gibt Anregungen für weitere Lektüre zum Thema ‚Hexen‘ wie zu Martin Luther. Auf Spezialliteratur, Forschungsstände und Forschungskontroversen verweisen jeweils die Anmerkungen, die den Einzelbeiträgen als Endnoten nachgestellt sind.

Schade, dass der von Hirte verfasste einführende Rundgang durch die Ausstellung, der insgesamt auch aus rechtshistorischer Perspektive ein hohes Niveau erreicht, in den Ausführungen über den Hexenprozess in Europa (S. 66ff.) die Strafverfolgung durch weltliche Gerichte absolut setzt, die für die Frühneuzeit Mitteleuropas charakteristisch war, aber mit keinem Wort darauf hinweist, dass in Teilen Südeuropas, etwa in Italien und auf der Iberischen Halbinsel, die geistlichen Inquisitionsbehörden auch während der Hauptphase der europäischen Hexenverfolgungen für den Prozess gegen Zauberer und Hexen zuständig blieben, was interessante Folgen für die dortige Phänomenologie des Delikts und die Opferzahlen hatte.

Angesichts der Komplexität der europäischen Hexenverfolgung ist es unvermeidlich, dass sich der eine oder andere Fehler in die Katalogbeiträge eingeschlichen hat. Die Information etwa, die Hexenverfolgungen „in Köln“ hätten „spektakulär“ „durch Intervention des Reichskammergerichts“ geendet (S. 84), ist mit Blick auf die reichsfreie Stadt Köln ebenso unzutreffend wie mit Blick auf das geistliche Kurfürstentum Köln mit seinen Teiltterritorien am Rhein und in Westfalen. Der Nürnberger Theologe Andreas Osiander (1498–1552) figuriert im Band als „Ossiander“ (S. 83 u.ö.); das Wort „Nikromantiker“ steht für Nekromantiker (S. 96 u.ö.).

Fazit: Angezeigt wird ein ebenso kompetenter wie informativer und facettenreicher, immer gut lesbarer Beitrag zur Lutherdekade.

Bonn

Peter Arnold Heuser

CAROLE PAYEN, *Aux confins du Hainaut, de la Flandre et du Brabant: Le Bailliage d'Enghien dans la tourmente iconoclaste (1566–1576). Étude de la répression des troubles religieux à la lumière des archives du Conseil des Troubles et des comptes de confiscation (Anciens pays et assemblées d'états. Études publiés par la section Belge de la Commission Internationale pour l'Histoire des Asemblées d'états [Centre National de Recherches, A.S.B.L.] 109)*, Courtrai-Heule: UGA 2013, 238 S. ISBN: 978-90-8977-272-5.

In der veröffentlichten Fassung ihrer Löwener Magisterarbeit von 2010 geht Carole Payen von der Beobachtung aus, in Bezug auf den Bildersturm von 1566 und der ihm folgenden strafrechtlichen ‚Aufarbeitung‘ durch den *Conseil des Troubles* gebe es eine zwar reichhaltige, aber sehr ‚theoretische‘ Literatur. Um dem zu begegnen, möchte sie eine empirische Untersuchung an einem konkreten, überschaubaren Fallbeispiel durchführen: der *Bailliage* und *Ville* Enghien im Nordwesten der Grafschaft Hennegau.

Wegen der schwierigen Überlieferungslage zum *Conseil des Troubles* widmet Payen den ersten Teil ihrer Arbeit einer ausführlichen Quellenkunde. Innovativ ist die Hinzuziehung von Rechnungskamerakten. Auf dieser Basis rekonstruiert sie im zweiten Teil die Ereignisse, beginnend mit den religiösen Unruhen im August 1566 über die bereits im folgenden September einsetzende Repression bis hin zum Generalpardon von 1574 und dem Schicksal der Geflohenen. Sie wendet dabei systematisch alle Methoden der klassischen Rechts- und Institutionengeschichte für die Analyse der Repressions-

apparate sowie die Methoden der klassischen Sozialgeschichte in Bezug auf die Gruppe der Repressionsopfer an. Fast vollständig fehlen Versuche, neuere kulturwissenschaftliche Forschungsansätze in Anschlag zu bringen, die etwa die Bilderstürme unter dem Paradigma des Karnevals oder die Institutionen des Justiz- und Repressionsapparats als symbolische Ordnungen zu fassen suchen. Im dritten und abschließenden Teil ihrer Arbeit stellt Payen anhand der Rechnungskammerakten die Verwaltung der konfiszierten Güter dar.

Zusammenfassend kommt Payen zu dem Ergebnis, dass sich die Repression ketzerischer und aufrührerischer Aktivitäten nach 1566 nahtlos in die bereits seit Karl V. bestehende und durch Philipp II. fortgeführte Strafgesetzgebung einfügte. Bemerkenswert ist die zentrale Rolle der hennegausischen Zentralbehörden bei der Strafverfolgung. Auf sie gehen die bereits seit September 1566 erfolgenden Untersuchungen und die im Herbst und Winter dieses Jahres stattfindenden Verhaftungen zurück. Die hennegausischen Behörden führten selbst nach der Einrichtung des *Conseil des Troubles* Anfang September 1567 die meisten Prozesse im eigenen Namen durch, wenn auch mit ständiger Berichterstattung an den *Conseil*. Dieser hat im Falle von Enghien lediglich die letzte Verhaftungswelle Ende September 1567 zu verantworten, die in seinem Auftrag von den zuvor in Enghien einquartierten spanischen Soldaten durchgeführt wurde. Auch zog er die Verfahren gegen drei in Enghien ansässige Herren an sich. Festgenommene Personen wurden üblicherweise in Mons in Haft gehalten und standen unter der Obhut des *Grand Conseil* des Hennegaus, was bis zur Hinrichtung ein Jahr und länger dauern konnte. Zunächst ausschließlich in der Verantwortung des *Conseil des Troubles* lag hingegen die Verwaltung der konfiszierten Güter. Aber selbst diese wurde ab Beginn der 1570er Jahre zunehmend den hennegausischen Zentralbehörden übertragen. Diese enge Kooperation der Zentralbehörden des Hennegaus mit dem für die gesamten Niederlande zuständigen Ad hoc-Tribunal des *Conseil des Troubles* mag sich nicht unwesentlich aus der Tatsache erklären, dass der *Grand Bailli* des Hennegaus, Philipp von Noircarmes, Vizepräsident des *Conseil* war. Damit waren die hennegausischen Strafverfolgungsbehörden personell quasi eine Erweiterung des *Conseil des Troubles*. Jedenfalls lässt sich für den Hennegau im Allgemeinen und für Enghien im Besonderen nicht beobachten, dass die territorialen Behörden zugunsten einer überregionalen Zentralgewalt in ihrer Wirksamkeit beschnitten worden wären. Das ist völlig anders bei den Lokalbehörden der *Bailliage* und vor allem der *Ville* Enghien. Diese wurden von Beginn an aus der Strafverfolgung der Ereignisse von August 1566 ausgeschaltet und spielten auch in Zukunft keine Rolle mehr; im Gegenteil wurden einige Protagonisten der lokalen Obrigkeit wie der im August 1566 tätige *Bailli* von Enghien und die zu dieser Zeit tätigen Schöffen sogar hingerichtet. Die Vermutung liegt nahe, dass die hennegausischen und gesamt niederländischen Strafverfolger fürchteten, eine Strafverfolgung in lokaler Eigenregie könnte aufgrund familiärer und kommunaler Verbindungen einen Großteil der Schuldigen völlig ungeschoren davonkommen lassen.

Bei den Repressionsopfern (112 insgesamt) handelt es sich ausschließlich um Einwohner der *Ville* Enghien. Unter diesen ist letztlich jedes Milieu der städtischen Gesellschaft vertreten, mit einer leichten Mehrheit bei den Teppichwebern. Bei nicht wenigen der Verdächtigen lassen sich familiäre Verbindungen oder Nachbarschaften nachweisen. In Hinblick auf die zur Last gelegten Vergehen lässt sich feststellen, dass die Verdächtigen entweder im Zusammenhang mit Heckenpredigten sowie der Bitte an den Magistrat um Gewährung einer Kirche für den reformierten Gottesdienst einerseits oder der Beteiligung an der Verwüstung der Kirchen in Enghien andererseits verfolgt wurden. Nur wenige Personen wurden verdächtigt, an beiden Delikten beteiligt gewesen zu sein. Die Statistik der Verdächtigen lässt somit die Erstellung zweier Idealtypen zu: Der der Ausübung des calvinistischen Glaubens Verdächtige war typischerweise ein Angehöriger der gehobenen Mittelschicht, dabei eher Handwerker als Kaufmann, während der idealtypische Bilderstürmer aus der unteren Mittelschicht oder Unterschicht stammte und einer jüngeren Altersklasse angehörte. Seine Motive waren dabei nicht immer religiöser Art, sondern konnten sich auch aus ökonomischer oder politischer Frustration oder aus bloßer Zerstörungslust speisen. Sollten die religiöser Praktiken Verdächtigten tatsächlich im Wesentlichen der im August 1566 in Enghien bestehenden calvinistischen Gemeinde entsprechen, so würde dies die gängigen Theorien bezüglich der sozialen Trägerschaft des Calvinismus bestätigen.

Gleichwohl zeigt aber auch das Fallbeispiel Enghien mit seinen drei verfolgten Herren die Bedeutung des niederen Adels für die Ausbreitung des Calvinismus. Die Strafverfolgung nach dem August 1566 markiert dann den Beginn eines Prozesses, der bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zum völligen Verschwinden des Calvinismus und einer katholischen Konfessionalisierung in Enghien führte. Die 1566/1567 Geflohenen ließen sich, sofern man ihren Lebensweg verfolgen kann, mehrheitlich dauerhaft in den Städten und Gebieten nieder, in denen sie Zuflucht gefunden hatten. Ein kleiner Teil von ihnen machte aber von der mit dem Generalpardon von 1574 gegebenen Möglichkeit Gebrauch, bei unzweideutiger und dauerhafter Rückkehr zum katholischen Glauben wieder in den Besitz ihrer Güter zu gelangen.

Carole Payens Arbeit ist eine solide und weiterführende Untersuchung eines klar umgrenzten und somit gut handhabbaren Untersuchungsgebietes. Nur sporadisch werden Vergleiche zum Hennegau oder zu Brüssel gezogen, systematische Vergleiche mit anderen Gebieten der Niederlande hätten freilich die Grenzen einer Qualifizierungsarbeit bei weitem gesprengt. Für weitergehende, vergleichende Untersuchungen sind gründliche Forschungen wie die Carole Payens allerdings die unverzichtbaren empirischen Bausteine.

Bonn / Aldekerk

Tobias Tenhaef

ANDREAS HOLZEM: *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, 2 Bde., Paderborn: Schöningh 2015, 1.485 S. ISBN: 978-3-506-77980-9.

Mit den beiden Bänden über das ‚Christentum in Deutschland 1550–1850‘ hat der katholische Tübinger Kirchenhistoriker Andreas Holzem ein in jeder Hinsicht monumentales Werk vorgelegt. Auf gut 1.200 Seiten Text schreitet er die Geschichte des Christentums in Deutschland über drei Jahrhunderte hindurch ab. Bereits der Titel macht einige Grundentscheidungen Holzems deutlich. Er schreibt keine klassische Kirchengeschichte im Sinne einer Institutionengeschichte, die dann vielleicht noch durch einige Passagen zur religiösen Praxis ergänzt würde, sondern er verortet sich mit diesem Titel dezidiert in der im angelsächsischen Raum vorherrschenden Christentumsgeschichte. Ihm geht es um eine „Geschichte des gelebten Glaubens“, eine „Gesellschaftsgeschichte des Christentums“ (S. 1). Gleichzeitig ist damit klar, dass er sich nicht auf eine Konfession beschränkt, sondern das Christentum in seinen vielfältigen Ausprägungen darstellen möchte. Zeitlich setzt er nach der Reformationgeschichte im engeren Sinne ein. Dass er als Datum 1550 und nicht 1555, also das Jahr des Augsburger Religionsfriedens, wählt, erlaubt es ihm, den Weg zum Religionsfrieden und damit wichtige Voraussetzungen für die nachfolgende Entwicklung mit darzustellen. Der Endpunkt 1850 deutet an, dass die klassische geschichtswissenschaftliche Epochengrenze rund um die Französische Revolution für die hier behandelten Themen von untergeordneter Relevanz ist, dass die entscheidenden Entwicklungen hin zur Moderne vielmehr in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu verorten sind.

Der erste Band löst den ersten Begriff des Untertitels ein: Konfessionalisierung. Holzem schreibt eine Geschichte der Konfessionalisierung, die in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert ist. Zum einen weil er sich konsequent des Konfessionalisierungsparadigmas als Grundlage seiner Darstellung bedient, nachdem er in einem einleitenden Kapitel dargelegt hat, wo er dessen Verdienste und Potentiale sieht, wie er es für seine Zwecke adaptiert (unter anderem in einer Kombination einer eher etatistischen Herangehensweise mit einer Konfessionalisierung von unten) und dass er auch Konzepte wie das der Konfessionskultur nutzen möchte. Zum anderen ordnet er die Geschichte der römisch-katholischen Kirche konsequent in diesen Prozess ein, was sich für einen katholischen Kirchenhistoriker durchaus nicht von selbst versteht. Denn gerade von katholischer Seite wurde teilweise argumentiert, dass dieser Ansatz, wenn überhaupt, nur für die protestantische(n) Konfession(en) tauglich, nicht aber für die katholische Kirche. Und zum Dritten beschränkt er sich nicht auf die Konfessionalisierungs-

geschichte einer Konfession, sondern schildert die Entwicklung für alle drei großen Konfessionen. Er umkreist diesen Prozess in drei Hauptkapiteln: Zunächst schildert er in ‚Konfessionalisierung als Politik‘ die politische und reichsrechtliche Entwicklung sowie den Aufbau der einzelnen Kirchen-tümer. In ‚Konfessionalisierung als Kirchenreform‘ gerät die innere Bekenntnisentwicklung in den Blick. Und in dem zentralen, mit Abstand ausführlichsten Kapitel ‚Konfessionsgesellschaften und die Verchristlichung der Lebenswelt‘ widmet er sich mit dem Klerus zunächst den wichtigsten Multiplikatoren und schildert dann die Konfessionalisierung von unten. Zeitlich umfassen diese Kapitel vor allem die zweite Hälfte des 16. und das 17. Jahrhundert. Indem er aber immer wieder deutlich über 1648 hinausgreift, macht Holzem im Einklang mit der neuesten Forschung deutlich, dass für ihn der Prozess der Konfessionalisierung keineswegs mit dem Westfälischen Frieden seinen Abschluss gefunden hat. In diesen Großkapiteln schildert er dann jeweils separat die Entwicklung in den einzelnen Konfessionen. Freilich – und das ist ein großer Gewinn dieses Buches – stehen diese konfessionellen Kapitel nicht isoliert nebeneinander, sondern Holzem stellt vielfache Bezüge her, verweist stets auf Gemeinsamkeiten, Missverständnisse und Unterschiede. Das ist außerordentlich anregend und führt zu zahlreichen, zunächst überraschenden Einsichten, so, wenn darauf verwiesen wird, dass die Erfahrungen Teresa von Avilas im Kloster vieles mit denen von Martin Luther gemeinsam hatten. So überzeugend diese Annäherung über das Konfessionalisierungsparadigma ist, so hat es doch auch seinen Preis, indem nämlich nur die Strömungen berücksichtigt werden, die Konfessionalisierung ausbilden konnten. Damit fallen Strömungen wie die Täufer unter den Tisch, obwohl sie gerade für das 16. Jahrhundert durchaus zu einer Geschichte des Christentums in Deutschland gehört hätten. Das kann man schon rein quantitativ rechtfertigen, es ist auch vom Ansatz her logisch, aber es sollte doch nicht unerwähnt bleiben.

Das letzte Kapitel des ersten Bandes trägt die zunächst vielleicht überraschende Überschrift ‚Krisen der Konfessionalisierung‘ und behandelt den Dreißigjährigen Krieg und die Hexenverfolgung. An diesem Kapitel lässt sich sehr gut veranschaulichen, worin der besondere Wert der Darstellung von Holzem besteht. Denn selbstverständlich braucht man das Werk nicht, um sich über die Ursachen und den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zu informieren, darüber gibt es, wie Holzem selbst unumwunden zugibt (S. 571), hervorragende Darstellungen, und gerade in diesem Jahr der 400. Wiederkehr des Kriegsausbruchs kommen einige neue hinzu. Was Holzem aber über diese Darstellungen hinaus bietet und weshalb er den Krieg dann eben doch schildert, ist die Verknüpfung mit seinem übergeordneten Thema der Geschichte des Christentums, die für ihn vor allem über die Konfessionalisierung zu erfassen ist. Sehr anschaulich vermag er zu zeigen, dass eine katholische Reichsstadt wie Rottweil ganz anders auf die im Wesentlichen gleichen Kriegsnotfälle reagieren konnte als die gemischt-konfessionelle Reichsstadt Ravensburg. Denn dort war es dem Rat angesichts der konfessionellen Spaltung der Stadt eben nicht möglich, auf das religiöse Tröstungsrepertoire zurückzugreifen, da dieses stets konfessionell markiert und damit nicht konsensfähig war. Holzem nimmt auch Stellung zu der klassischen Frage, ob es sich beim Dreißigjährigen Krieg um einen Religionskrieg gehandelt habe. Er setzt den Krieg deutlich ab von modernen Religionskriegen im Sinne von ‚Heiligen Kriegen‘, indem er z.B. aufzeigt, dass sich entsprechende Aufrufe in den zeitgenössischen Predigten nicht auffinden lassen (S. 615), und wendet sich damit gegen eine Interpretation des Dreißigjährigen Krieges, wie sie jetzt Herfried Münkler vorgelegt hat (S. 661)¹. Holzem versteht den Krieg als Teil einer Krise der Konfessionalisierung, weil die Konfessionalisierung die noch unfertigen Staaten im Inneren stabilisiert habe, was sie aber zugleich nach außen aggressiv habe agieren lassen. Gleichzeitig aber sei die Konfessionalisierung durch den Krieg unterbrochen worden, was wiederum die Staaten destabilisiert habe. In den vielfältigen Implikationen von Religion für die Begründung von Kriegen, die

¹ Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma, 1618–1648*, Berlin 2017. Holzem kann sich selbstverständlich noch nicht explizit mit der Interpretation Münklers auseinandersetzen, da dessen Buch erst im Herbst 2017 erschienen ist. Aber die Position, gegen die Holzem an dieser Stelle argumentiert, deckt sich ziemlich genau mit der Ausgangsüberlegung Münklers.

Institutionalisierung des Verhältnisses von Religion und Herrschaft oder den theologischen Umgang mit den Kriegsfolgen sieht Holzem einen „Krieg um die Religion“. In diesem Sinne ist der Dreißigjährige Krieg für ihn ein Religionskrieg und damit auch notwendiger Teil seiner Geschichte des Christentums. In diesen Interpretationsansätzen, die man nicht immer teilen muss, die aber in jedem Falle anregend sind, und in diesem Blick auf die – dem Spezialisten durchaus vertrauten – Fakten liegt der besondere Wert der Darstellung.

Auch für den zweiten Band hält Holzem an der Konfessionalisierung – in dem von ihm modifizierten Verständnis – als Interpretationsansatz fest. Das heißt, er postuliert hier eine Kontinuität nicht nur über 1648 hinweg, sondern auch über die Revolutionszeit, ohne z.B. ein zweites konfessionelles Zeitalter auszurufen. Allerdings begegnet dieser Ansatz für diesen Zeitraum doch etwas größeren Hindernissen, wie schon die Gliederung des zweiten Bandes zeigt. Denn nun finden sich nicht mehr einzelne Themen parallel für die drei Großkonfessionen durchdekliniert, sondern die einzelnen Kapitel besitzen relativ eindeutige konfessionelle Schwerpunkte, wobei freilich das Reformiertentum fast völlig verschwindet. Auf ein Kapitel zum Pietismus folgt eines zur Aufklärung, sodann eines zu Revolution, Säkularisation und Neuordnung. Dabei kommt der Auseinandersetzung mit der Aufklärung für Holzem zentrale Bedeutung zu. Deutlich bezieht er in der Diskussion um die ‚katholische Aufklärung‘ Stellung, indem er deren verschiedene Ausprägungen ausführlich darstellt und gerade darin einen Weg in die Zukunft sieht. Auch wenn Holzem die Kontinuitäten ins 19. Jahrhundert hinein betont, ist nicht zu übersehen, dass sich in dieser Zeit wesentliche Koordinaten wohl doch verschoben. Kann er für Pietismus und Aufklärung noch feststellen, dass sie auf den spezifischen Problemlösungen der Konfessionalisierung aufbauten (S. 930), so lösten die Säkularisationsbefürworter die enge Verklammerung von Staat und Kirche, die kennzeichnend war für die Konfessionalisierung, ebenso wie unter ganz anderen Prämissen dann die Ultramontanen.

Deutlich wird an diesen Kapiteln auch, wie sehr die Konfessionalisierungsthese parallele Forschungen zu den einzelnen Konfessionen gefördert hat, die eben sicher nicht zufällig für die spätere Zeit fehlen. Holzem macht auf das Ungleichgewicht aufmerksam, dass für die Aufklärung Arbeiten über die katholische Theologie und Geistesgeschichte weitgehend fehlen, die religiöse Praxis hingegen gut aufgearbeitet sei, während sich für den Protestantismus ein genau entgegengesetzter Befund ergibt. Dementsprechend sind in diesen Kapiteln auch die Verweise auf die jeweils andere Konfession wesentlich spärlicher ausgefallen als im ersten Band.

Man muss keine Prophetin sein, um vorauszusagen, dass das vorliegende Werk auf Jahre hinaus das einschlägige Referenzwerk darstellen wird, an dem niemand vorbeikommt. Um so wichtiger ist es deshalb, welche Themen hier gesetzt werden und welche nicht. Die Rezensentin hat deshalb zufrieden konstatiert, dass Gender als Kategorie immerhin in Ansätzen eine Rolle spielt, so wenn Holzem an verschiedenen Stellen darauf aufmerksam macht, dass gewisse Entwicklungen für Männer und Frauen durchaus unterschiedliche Folgen haben konnten. So identifiziert er die Dechristianisierung der Französischen Revolution als eine der Ursachen für die Feminisierung der Religion (S. 877). Das sind erst vorsichtige Ansätze, aber sie sind wichtig – auch als Anregung für weitergehende Forschungen – in einer Geschichte des Christentums, die ja auch eine Geschichte der Christinnen sein sollte.

Insgesamt hat Holzem ein hochgelehrtes Werk vorgelegt, das vieles voraussetzt, aber denjenigen, die bereit sind, sich auf diese anspruchsvolle Lektüre einzulassen, auch ungeheuer viel bietet.

DAGMAR FREIST: Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit (bibliothek altes Reich 14), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2017, 570 S. ISBN: 978-3-486-74969-4.

Pünktlich zum Reformationsjubiläum behandelt Dagmar Freist in ihrer lang erwarteten Habilitationsschrift den Bereich konfessionsverschiedener Ehen in der Frühen Neuzeit. Damit untersucht sie einen Gegenstand, der innerhalb der Forschungslandschaft bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch keine ausreichende Betrachtung erfahren hat. Der Band enthält fünf Hauptkapitel, wobei die ersten beiden die Basis für die folgenden drei von Quellenbeispielen gespickten Kapitel bilden.

Kapitel 1 stellt zunächst den rechtlichen Rahmen dar, in dem sich interkonfessionelle Ehen bewegten. Dabei ist zu beachten, dass es nicht von vorneherein eine entsprechende Gesetzgebung – sei es auf Landes- oder Reichsebene – gab, sondern diese erst als Reaktion auf konfessionell gemischte Ehen entstand. Aus kirchenrechtlich-katholischer Sicht war die Sachlage eindeutig: Die katholische Kirche hatte ein striktes Verbot solcher Ehen ausgesprochen. Auf protestantischer Seite urteilte man milder, wenngleich man sich auch hier teilweise „auf einschlägige Stellungnahmen der Kirchenväter“ (S. 126) berief. Das zweite Kapitel untersucht den „Prozess religiöser Subjektivierung“ (S. 129), d.h. die religiöse Selbstverortung in Form der Verinnerlichung religiöser Praktiken unabhängig von Katechismen. Dies betraf vor allem die Kinder, die aus interkonfessionellen Ehen hervorgingen und somit nicht mit einer eindeutigen Religionszugehörigkeit aufwuchsen, auch wenn diese zuvor im Ehevertrag festgelegt worden war.

Kapitel 3 untersucht das Phänomen anhand der drei Territorien Kurpfalz, Fürstbistum Osnabrück und Kursachsen. Ausschlaggebend für die Auswahl der ersten beiden Räume war die Gemeinsamkeit der konfessionellen Heterogenität, verbunden mit den unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen innerhalb der Regionen. Demgegenüber steht Kursachsen als konfessionell homogenes Fallbeispiel, das dennoch ein hohes Konfliktpotential birgt. Die Betrachtung ist in allen Fällen gleich aufgebaut, um eine sinnvolle Vergleichsgrundlage zwischen den drei Territorien zu schaffen: Auf einen Überblick zur ‚religiös-konfessionelle[n] Zusammensetzung‘ und ‚Rechtssetzung‘ innerhalb der behandelten Räume folgt die Analyse der ‚Umgangsweisen mit religiöser Pluralität im Alltag‘.

Im vierten Kapitel kommt der Titel der Publikation zum Tragen, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf ‚Zwietracht‘ liegt. Dabei werden Einzelfälle aus den bereits erwähnten Beispielterritorien dargestellt, in denen es um Konflikte innerhalb konfessionell gemischter Ehen geht und die v.a. die Religionszugehörigkeit von Kindern betreffen. Darüber hinaus können durch die Quellenbeispiele aber auch die Handlungsräume von Ehefrauen gegenüber der väterlichen Gewalt näher betrachtet werden, wodurch der Blick auf ein weiteres, weiterhin bestehendes Forschungsdesiderat gelenkt wird, das tiefergehender Auseinandersetzung bedarf.

Das letzte der fünf Hauptkapitel hebt das Thema interkonfessionelle Ehen dann im abschließenden Schritt der Arbeit auf die Reichsebene, indem Prozesse vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat dargestellt werden. Ergänzt wird dies durch die Herausarbeitung des Einflusses des Reichstages und des *Corpus Evangelicorum*, das „regelmäßig als Fürsprecher lutherischer oder reformierter Konfliktparteien einbezogen“ wurde (S. 394). Vor allem die Beschäftigung mit Letzterem galt bisher als Leerstelle. Wie schon im vorigen Kapitel stehen auch hier Fälle im Vordergrund, die die Religiosität von Kindern betrafen und die, so Freist, „schon in ihrer Zeit für Aufsehen gesorgt [haben]“ (S. 395) und in Kindesentführung und Zwangskonversion münden konnten.

Der besondere Reiz der Beschäftigung mit dem Phänomen der interkonfessionellen Ehe, dies zeigt Freists Darstellung deutlich, liegt dabei darin, dass verschiedene Forschungsschwerpunkte miteinander verknüpft werden und die Frage der Konfessionalisierung und der damit verbundenen Konflikte von der Reichsebene bis in den familiären Alltag verfolgt werden kann.

Ein Sach- und Namensregister tragen zur besseren Orientierung innerhalb des Bandes bei, dessen Inhaltsverzeichnis allein recht unübersichtlich ist.

Köln

Elisabeth Schläwe

SUSAN RICHTER, ARMIN KOHNLE (Hg.): *Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien* (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 24), Heidelberg: Winter 2016, 493 S. ISBN: 978-3-8253-6656-8.

Der Trend geht zur Zweitfestschrift – eine solche stellt auch der hier zu besprechende Band dar, der aus Anlass des 80. Geburtstags von Eike Wolgast erschienen ist. Das breite Themenspektrum des Geehrten lässt es zu, nach dem Erscheinen der ersten Festschrift zum 65. Geburtstag, welche die Universitätsgeschichte behandelte, nun eine zweite mit anderem thematischem Zuschnitt vorzulegen, die ebenfalls an sein Werk anschließt. 28 biographische Aufsätze fragen nach der Rolle von Fürsten und Fürstinnen bei der Einführung der Reformation – als Befürworter, Durchsetzer, Gegner, Getriebene, Lavierende und Indifferente. Geographischer Schwerpunkt des Bandes ist das Reich, doch werden auch die großen europäischen Monarchien behandelt.

Der Band möchte laut der von beiden Herausgebern verfassten Einleitung (S. 7–12) mittels der Darstellung individueller Fürstenpersönlichkeiten die abstrakte Frage konkretisieren, welche Muster und Strukturen der Implementation der Reformation zugrunde liegen. Der Einleitung folgt eine nur von Susan Richter verfasste ‚Einführung‘ (S. 13–27), in der diese eine „Forschungsschablone“ entwirft. Sie geht von der Grundthese aus, dass Fürsten den göttlichen Auftrag zur Gestaltung der Zukunft in politischer und religiöser Hinsicht hatten. Mit der Verbreitung der reformatorischen Ideen standen sie somit vor der Herausforderung, den geforderten konfessionellen Wandel mittels eines „change management“ selbst in die Hand zu nehmen. Die Herausgeberin orientiert sich an einem Dreiphasenmodell von Kurt Lewin zur systematischen Beschreibung sozialer und kultureller Wandlungsprozesse.

Diesem Anspruch verweigern sich die Autoren des Bandes allerdings weitgehend. Die wenigsten von ihnen folgen diesem Konzept oder verwenden seine Begrifflichkeiten. Die drei von Lewin herausgearbeiteten Phasen (‚unfreezing‘ – ‚moving‘ – ‚freezing‘) werden explizit nur von Urte Weber in ihrem Beitrag zu Ernst von Braunschweig-Lüneburg (S. 100–113) aufgegriffen. Die Ursache dieser Verweigerung mag an der unglücklichen Begriffswahl des Fürsten als ‚Managers‘ liegen. Passender wäre diese Bezeichnung für die Rolle einzelner, oft aus Wittenberg entsandter Reformatoren oder für Amtsträger im Dienst des Fürsten. Zudem haben einige der im Band behandelten Fürsten den Glaubenswechsel weder aktiv noch planvoll vorangetrieben. Das gilt für Luthers Landesherrn Friedrich den Weisen (Beate Kusche, S. 28–45), den indifferenten Moritz von Sachsen (Christian Winter, S. 230–249) und Friedrich II. von der Pfalz. Ob dieser überhaupt religiöse Überzeugungen besaß, stellt Regina Baar-Cantori in Zweifel (S. 316–335). Katholische Renaissancefürsten wie Jakob V. von Schottland (Sebastian Meurer, S. 450–463) und Franz I. von Frankreich (Sven Externbrink, S. 464–477) waren ebenfalls keine energischen Gestalter religiösen Wandels.

Trotz dieser Diskrepanz zwischen Konzeption und Inhalt des Bandes legt man ihn keineswegs unbefriedigt beiseite. Denn die parallele Lektüre von biographischen Aufsätzen zu Reformationsfürsten und -fürstinnen ermöglicht erhellende Vergleiche. Das betrifft beispielsweise die Handlungsmöglichkeiten von Fürstengattinnen in der Reformation. In ihrer weiblichen Rolle als Hüterinnen des religiösen Gewissens der Dynastie brachten sie mitunter ihrem Gemahl die Lehre Luthers nahe, womit die dann erfolgende Reformation eigentlich auf sie zurückzuführen war. Der Rekurs auf das Gewissen konnte aber auch zum entschlossenen Festhalten am katholischen Bekenntnis führen, mit der Folge erheblicher innerdynastischer Spannungen. Als Vormünder für ihre minderjährigen Söhne führten

Fürstinnen mitunter selbst die Reformation in einem Territorium ein, wie die Ausführungen von Saskia Schmidt zu Elisabeth von Braunschweig-Calenberg (S. 200–213), von Jens Klingner zu Elisabeth von Sachsen (S. 250–263) und von Thomas Maissen zu Jeanne d'Albret und Heinrich IV. von Navarra (S. 372–388) zeigen.

Hingegen standen die meisten Fürsten im Spannungsfeld ihrer Rollen und den damit verbundenen Handlungserwartungen. Dynastische, politische und lehnsrechtliche Erwägungen mussten sie mit ihren konfessionellen Überzeugungen abgleichen. Berief sich ein Fürst auf sein Gewissen als handlungsleitende Kategorie, so war dies nicht zuletzt ein Versuch, aus dieser Konkurrenz von Rollenerwartungen auszubrechen. Die von einigen Autoren gestellte Frage, wie religiös der jeweils beschriebene Fürst nun eigentlich gewesen sei, geht daher in den meisten Fällen ins Leere, da sie sich an modernen Erwartungen an authentisches Handeln orientiert, die nicht der Normenwelt eines frühneuzeitlichen Fürsten entsprachen.

Deutlich wird weiterhin, wie problematisch Erbfolgefragen für die Stabilität des Bekenntnisses in einem Territorium waren. Auch die Bedeutung des personellen Umfelds des Fürsten, etwa von Amtsträgern und Vertrauenspersonen, wird immer wieder betont, weshalb es bedauerlich ist, dass kein Personenverzeichnis erstellt worden ist. Alles in allem liegt ein Band vor, dessen Lektüre im Reformationsjahr durchaus empfohlen werden kann. Nicht die vorgegebene „Forschungsschablone“, die sich als Prokrustesbett erweist, verbindet die verschiedenen Aufsätze, sondern der von den meisten Autoren gut umgesetzte Ansatz, Kurzbiographien fürstlicher Personen mit besonderem Blick auf ihr Wirken in der Reformation zu schreiben.

Rostock

Hillard von Thiessen

DAVID M. LUEBKE: *Home town Religion. Regimes of Coexistence in Early Modern Westphalia*. Charlottesville, London: University of Virginia Press 2016, 312 S. ISBN: 978-0-813-93840-0.

In den letzten Jahren haben Wissenschaftler aus den USA nicht wenige bedeutende Beiträge zur Reformationsforschung geliefert. Dieses Buch gehört dazu. David Luebke blickt tief in den religiösen Alltag der Menschen des langen 16. Jahrhunderts. Dies gelingt ihm in besonderer Weise, weil er sie nicht in Schubladen steckt und ihnen simplifizierend unterstellt, sie hätten sich für oder gegen die Reformation zu entscheiden gehabt. Vielmehr beobachtet er, wie unterschiedlich sie damit umgingen, dass sich in ihren Gemeinden eine Pluralität von verschiedenen religiösen Praktiken ausbildete.

Das räumliche Untersuchungsfeld ist das Hochstift Münster, das auf historischen Landkarten als katholisches Territorium dargestellt wird, da die Landesherren als Fürstbischöfe dieser Konfession zugerechnet werden. Bei genauerem Blick zeigt sich, dass das Projekt einer Wiederherstellung von Ordnung nach der Katastrophe des Täuferreiches keineswegs in religiöse Uniformität mündete. Eine zentrale Rolle für die Stadt Münster spielte dabei der 1533 unterzeichnete Vertrag von Dülmen, mit dem Fürstbischof Franz von Waldeck zwar die Existenz der Klöster sicherte, zugleich aber mit der Anerkennung des lutherischen Gottesdienstes bikonfessionelle Strukturen festigte. Auch in den anderen Städten des Territoriums lässt sich beobachten, dass sich ein Nebeneinander von der *Confessio Augustana* zuneigenden Bewohnern und deren Gegnern etablierte, wobei sich zugleich aber viele Zwischenräume auftaten, in denen eine klare Zuordnung vermieden wurde. 1623 gab der Warendorfer Schatzmeister Johannes Sterneberg in einem Verhör zu Protokoll, dass sich im Verlaufe der Zeit viele Prediger der Stadt dem Luthertum zugewandt, sich bei Taufen und Eheschließungen jedoch trotzdem noch am katholischen Ritus orientiert hatten.

Auf den Punkt gebracht: Die meisten Menschen wurden wohl nicht von einem Tag auf den anderen Lutheraner oder später Calvinisten; genauso wenig blieben die Menschen, die nach dem alten Glauben leben wollten, unberührt von reformatorischen Einflüssen. Ausgehend von den ethnologischen Theorien Arnold van Genneps und Victor Turners werden in diesem Buch Übergangsphasen

bzw. Übergangsriten („rites of passage“) so genau wie möglich in den Blick genommen. Am Beispiel der Taufzeremonien wird demonstriert, dass vielerorts die spätmittelalterliche Praxis des dreimaligen Eintauchens der Kinder in ein großes Taufbecken, begleitet mit aufwändigen Zeremonien, beibehalten wurde, während sich der vereinfachende Ritus des Besprenkels der Stirn der Kinder mit Wasser, der reformatorischen Anliegen entgegenkam, nur wenig durchsetzte. In den Täufern, die sich als einzige religiöse Gemeinschaft konsequent der dreimaligen Immersion widersetzen, sahen Katholiken wie Lutheraner Vertreter einer Sekte, die aus dem Rahmen christlicher Religiosität fiel.

Gemeinsamkeiten von Lutheranern und Katholiken im religiösen Alltagsleben lassen sich vielfach erkennen. Nicht einmal selten heirateten sie untereinander. Zuweilen schlossen auch Calvinisten Ehen mit Katholiken und akzeptierten Trauungszeremonien, die der Priester nach dem Ritus der ‚Päpstlichen‘ abhielt. Luebke erkennt in dieser Bereitschaft, über das in religiöser Hinsicht Trennende bei bestimmten Gelegenheiten hinwegzusehen, das Bestreben, die elementaren sozialen Funktionen von Taufe und Heirat zu bewahren. Andererseits verschweigt er nicht, dass die Praxis des gutgemeinten Übersehens von religiösen Differenzen ihre Grenzen hatte. Im zeitlichen Verlauf verschärfte sich der Druck, die Unterschiede hervorzuheben. Während zunächst in vielen Orten sowohl das Abendmahl in einer als auch in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde und hybride Formen des Gottesdienstes vorherrschten, änderte sich dies in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmend, wobei Luebke etwa das kaiserliche Interim von 1548 als bedeutenden Impulsgeber für eine verstärkte Setzung von konfessionellen Grenzen ansieht. Letztlich bestreitet er auch nicht die Auswirkungen eines langfristigen Prozesses der Konfessionalisierung.

Ohne hier auf weitere der interessanten Details einzugehen, sollen hier noch kurz die Schlüsselbegriffe vorgestellt werden, mit denen Luebke die unterschiedlichen Arten, wie die Menschen im Heiligen Römischen Reich mit religiöser Pluralität umgingen („modes of coexistence“), umschreibt: Er sieht zum Ersten einen Modus ‚hybrider‘ Praktiken, d.h. die Vermischung von Riten der verschiedenen religiösen Strömungen, so wie sie auch z.B. in den niederrheinischen jülich-klevischen Ländern zu beobachten ist. Zum Zweiten erkennt er einen ‚subkutanen‘ Modus („subcutaneous“), der die Bildung und Festigung von heimlichen Glaubensgemeinschaften beinhaltet, die, obwohl offiziell verboten, zumindest von ihren Nachbarn doch geduldet gewesen sein müssen. Den dritten Modus bezeichnet Luebke als ‚unbeugsam‘ („entrenched“). Damit lässt sich z.B. auf das Beharren lokaler und regionaler Eliten, unter ihnen viele Adelige, auf ihrem Glauben hinweisen, während ihre Landesherren versuchten, ihre Territorien über ihr ‚ius reformandi‘ zur Monokonfessionalität zu führen. Mit dem Begriff der ‚Liminalität‘ („liminal“) umschreibt Luebke einen vierten Modus, der sich etwa im Ausweichen von Untertanen auf die Kirchen von Nachbarorten jenseits der Grenzen des eigenen Territoriums, in denen der Gottesdienst nach ihren Vorstellungen zelebriert wurde, manifestierte. ‚Gleichrangig‘ („coequal“) ist das Stichwort für einen fünften Modus der religiösen Koexistenz, der auf der seit 1555 rechtlich zugestandenen Bikonfessionalität in einigen Reichsstädten oder auch den Reversalen, die den Ständen der jülich-klevischen Länder nach dem Ausbruch des Erbfolgestreits von 1609 zugestanden wurden, beruht. Ein letzter, sechster Modus wird als „concentric“ definiert, womit Luebke etwa auf die konfessionelle Minderheitsposition der brandenburg-preußischen Herrscher in ihren eigenen Territorien anspielt, wo sich die Fürsten umkreist von Untertanen wahrnehmen mussten, die ihre eigene Konfession nicht teilten.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit derartige Strukturierungsmuster in der Forschung aufgegriffen werden. Auf jeden Fall erweitert diese Arbeit nicht nur unsere Kenntnisse über die alltäglichen Glaubenspraktiken der Menschen im Reformationszeitalter, sondern, in methodischer Hinsicht, auch die Perspektiven, mit denen wir als Historiker auf ihr religiöses Leben zugehen.

THOMAS LAU, HELGE WITTMANN (Hg.): *Reichsstadt im Religionskonflikt*. 4. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte 4), Petersberg: Michael Imhof 2017, 400 S. ISBN: 978-3-7319-0457-1.

Mit dem vierten Band der Reihe ‚Studien zur Reichsstadtgeschichte‘, der zugleich Sammelband für die gleichnamige Tagung ist, die vom 8. bis 10. Februar 2016 in Mühlhausen stattfand, präsentiert der Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte 17 Beiträge zum breit gefassten Thema ‚Reichsstadt im Religionskonflikt‘. Nach einer Vorbemerkung von Mitherausgeber Thomas Lau (S. 9–20) führt Christhard Schrenk in das Thema ‚Juden in der Reichsstadt Heilbronn‘ ein (S. 21–42). Dabei arbeitet er die verschiedenen Abschnitte der städtischen Judenpolitik über die gesamte reichsstädtische Zeit heraus und bietet zudem eine lesenswerte Zusammenfassung von Forschungsstand und Quellenlage. Den Auswirkungen der Hussitenkriege auf die Reichsstädte der Wetterau geht Andreas Willershausen (S. 43–76) nach und gibt Einblicke in die dahinterstehenden Motivationen. Ingrid Würth (S. 77–100) vergleicht spätmittelalterliche Häresieprozesse und Ketzerverfolgungen in Straßburg, Nordhausen und Mühlhausen in Thüringen. Würth beschreibt das Vorgehen, vor allem gegen die Waldenser, anhand von Einzelfallanalysen und stellt heraus, wie wenig Interesse die Reichsstädte daran hatten, Fälle von Ketzerei über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen. In der Verschriftlichung seines Abendvortrags, dessen Titel ‚Reichsstadt und Reformation‘ aus Bernd Moellers gleichnamiger Arbeit entlehnt ist, beschreibt Wolfgang Reinhard die Wirkungsphasen der Reformation auf die städtische Gesellschaft und zeichnet damit zugleich einen forschungsgeschichtlichen Rahmen für die Tagung und den Sammelband (S. 101–110). Anhand der westfälischen Beispiele Soest und Münster zeigt Werner Freitag (S. 111–124) interessante Parallelen zum Ablauf der Reformation in Städten, die keine Reichsstädte waren. Es wird deutlich, dass weniger der reichsstädtische Status, sondern die politischen Umstände der Städte für diese Vorgänge entscheidend waren. Die Implementierung der Reformation wurde zugleich als Kompetenzerweiterung des Rates im kirchlichen Bereich genutzt (S. 122). Gérald Chaix (S. 125–138) legt in seinem Beitrag ‚Reichsstadt und Konfession‘ einen Schwerpunkt auf die Konfessionalisierungsdiskussion und bedient sich dabei verschiedener Beispiele aus mehreren Reichsstädten. Wie der Beitrag von Wolfgang Reinhard ist seine Darstellung vorwiegend wissenschaftsgeschichtlich angelegt. Mit ‚Das Bild des Toten im Religionskonflikt – Vom Umgang mit und Wandel der Sepulkralkultur‘ ist der Beitrag von Klaus Krüger (S. 139–160) betitelt, der sich dem Umgang mit Grabmälern im Bildersturm widmet. Er stellt fest, dass bei der in der Regel zielgerichteten Vernichtung religiöser Darstellungen Grabmäler verschont blieben, da sie „weiterhin als Besitz der Familie betrachtet“ wurden, und „nur wenn sich die politischen Verhältnisse derart radikal veränderten wie im Falle Münsters“, konnten sie „dem Sturm auf die Bilder zum Opfer fallen“ (S. 145). Darüber hinaus geht Krüger auf die Grabgestaltung ein und stellt konfessionelle Spezialisierungen fest. Thomas T. Müller (S. 161–176) vergleicht die Anfänge der Reformation in den beiden politisch eng miteinander verbundenen Städten Nordhausen und Mühlhausen im Vorfeld und während des Bauernkriegs. Trotz sehr ähnlichen Ausgangslagen entwickelte sich die Reformation in den beiden Städten höchst unterschiedlich. Das verstärkte sich durch die Folgen des Bauernkriegs, da Nordhausen im Schatten der Abstrafung Mühlhausens die Reformation seiner städtischen Gemeinschaft voranbringen konnte. Die Genese der Reformation in Frankfurt am Main erläutert Michael Matthäus (S. 177–204), die er als Gratwanderung zwischen Protestantismus und Kaiserstreue definiert: Erst durch den Augsburger Religionsfrieden hätte die Stadt beides vereinen und offiziell lutheranisch sein können. Thomas Kirchner (S. 205–224) geht der Frage nach: ‚Welchem Kaiser gehorchten die Aachener?‘ und bietet damit einen Blickwinkel auf die verschiedenen Akteursgruppen im Verhältnis zum Stadtherrn in den innerstädtischen Aushandlungsprozessen zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten im Verlauf der ‚Causa Aquensis‘. Den Reichskammergerichtsprozess zwischen dem Stift und der Stadt Essen von 1568 bis 1870 arbeitet Christian Helbich (S. 225–252) auf. Dabei spielte die Frage der Reichsunmittelbarkeit der lutherischen Stadt Essen inmitten eines mehrheitlich katholischen Umlands eine zentrale Rolle, die sehr detailliert im Prozess aufgerollt wurde. Wie viele Auseinandersetzungen im 16. und 17. Jahrhundert stellen sich die Argumente der Zeitgenossen deutlich differenzierter dar, als es ihnen später unter dem Eindruck

des religiösen Konflikts zugestanden wurde. Ein Beispiel für konfessionelle Koexistenz findet sich im Beitrag von Helge Wittmann (S. 253–288), der die Verehrung des Grabes des „hl. Hermann als katholischer Erinnerungsort in der protestantischen Reichsstadt Mühlhausen“ rekonstruiert. Das Hermann-Grab in der Kornmarktkirche war über mehrere Jahrhunderte ein Wallfahrtsort, der erst infolge der profanen Nutzung der Kirche verloren ging. In den Norden führt Rolf Hammele-Kiesow (S. 289–314), der die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen in Hamburg und Lübeck und die Behandlung von den verschiedenen Glaubensgemeinschaften im späten 16. und 17. Jahrhundert vergleicht. Dabei steigt er tief ins Geflecht der wirtschaftlichen und religiösen Wechselwirkungen ein, die Einfluss auf die Entscheidungen der Obrigkeiten nahmen. Andrea Riotte (S. 315–362) setzt sich mit der Parität der oberschwäbischen Reichsstadt Biberach auseinander, also mit der nach dem Westfälischen Frieden offiziellen gleichberechtigten Beteiligung der Evangelischen und Katholischen an der städtischen Politik. Riotte blickt dabei hinter die Kulissen der Bikonfessionalität und prüft, wie weit dieses Konzept in der Praxis trug und welche Konflikte daraus entstanden. Über den Rand des Reiches schaut Hanspeter Jecker, der ‚Taufertum und Pietismus als Herausforderung für Obrigkeit und Kirche in Bern 1650–1720‘ vorstellt (S. 363–382). Dabei konzentriert er sich vor allem auf die Täuferpolitik des Rates, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch Ausweisungen die Berner Machtelite außen- und innenpolitisch nachhaltig beschädigte. Den Abschluss bildet die traditionelle Rückschau auf die Tagung, in der André Krischer (S. 383–388) die verbindenden Elemente der Beiträge verknüpft. Die mehrfache Bezugnahme auf Bernd Moellers Arbeit deutet auf die anhaltende Aktualität des 1962 erschienenen Werkes hin, dessen Potential auch heute noch nicht völlig ausgeschöpft scheint. Krischer unterstreicht unter anderem, dass die Stärke des vorliegenden Sammelbands in der Unterschiedlichkeit seiner Beiträge liege – eine Erkenntnis, der zweifelsfrei beizupflichten ist. Das Register und die Vorstellung der Autoren runden den Sammelband ab.

Das Wort ‚hochwertig‘ fasst wohl am besten den Eindruck dieses Bandes zusammen. Das gilt sowohl für die Gesamtheit der Beiträge, von denen einige aus aktuellen Qualifikationsarbeiten stammen und dadurch eine bemerkenswerte thematische Dichte und Tiefe bieten, als auch für den Druck: Die gut ausgewählten Archivalien sind gestochen scharf abgebildet, so dass man sie mitlesen kann. Das erhebt sie von einem Beiwerk zu einem echten Bestandteil der Lektüre und erhöht das Lesevergnügen. Das Rheinland ist mit Aachen, Essen und einigen Beispielen aus Köln vertreten, wobei die einzige rein katholische Reichsstadt als Einzelbeitrag eine weitere Ergänzung des vielseitigen Themenspektrums geboten hätte. Durch die breite zeitliche Aufstellung bleibt der Band erfreulicherweise thematisch nicht im Lutherjahr stecken, sondern schlägt den Bogen zur aktuellen Diskussion über das Zusammenleben der Religionen. Dabei wird deutlich, dass die Stärke des landeshistorischen Ansatzes, epochenübergreifend arbeiten zu können, auch in diesem Bereich durch den Vergleich verschiedener Perspektiven nicht nur gewinnbringend, sondern zukunftsweisend ist. Der vierte Band der Studien zur Reichsstadtgeschichte ist lesenswert und bietet vergleichende Landesgeschichte auf hohem Niveau.

Bonn

Jochen Hermel

MARINA STALLJOHANN-SCHEMME: *Stadt und Stadtbild in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main als kulturelles Zentrum im publizistischen Diskurs (bibliothek altes Reich 21)*, Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2016, 493 S. ISBN: 978-3-11-050145-2.

Die bei Siegrid Westphal an der Universität Osnabrück entstandene Dissertationsschrift von M. Stalljohann-Schemme widmet sich der Herausbildung und Entwicklung von im publizistischen Diskurs geprägten Stadtbildern in der Frühen Neuzeit. Als Untersuchungsgegenstand dient dabei Frankfurt am Main, dessen Charakter und Funktion als ein politisches, wirtschaftliches wie auch kulturelles Zentrum im Zeitraum von 1500 bis 1800 in der frühneuzeitlichen Publizistik breit rezipiert wurde.

Die Leitfrage der Autorin zielt darauf ab, wie und wann dieses von vielen Topoi geprägte Bild entstanden ist und welchen Veränderungen es im Laufe der Zeit unterworfen war. Mit dieser Frage verknüpft die Verfasserin die These über den Zusammenhang zwischen den ‚wirklichen‘ Zuständen in der Stadt und dem publizistischen Diskurs über sie, der auch in Zeiten des politisch-ökonomischen Einflussverlustes das tradierte Bild Frankfurts als bedeutendes Zentrum des Reiches weitergab, diesem gleichzeitig aber auch neue Elemente hinzufügte (begrifflich gefasst als „Legitimation und Kompensation“, S. 10). Methodisch hätte sich hierfür auch der Begriff der ‚Identität‘ angeboten, der sich etwa in der Erforschung von reichs- und hansestädtischen Eigen- und Fremdwahrnehmungen bewährt hat, aber bewusst ausgeklammert wird (S. 56).

In einem mit knapp 120 Seiten sehr ausführlichen Einleitungskapitel werden zunächst die notwendigen Grundlagen für die folgende Untersuchung gelegt. Unter dem Begriff der Publizistik wird ein breites Spektrum von einfürend vorgestellten Schriftquellen wie etwa Stadtchroniken, Lexika oder Kosmographien gefasst, das, der Autorin folgend, durch wechselseitige Rezeption einen auf Stereotypen wie individuellen Beobachtungen fußenden öffentlichen Diskurs schuf, welcher das Bild Frankfurts in der Publizistik prägte. Darüberhinausgehend gelingt es in der Einleitung, die historischen Entwicklungen und die von der Funktion als Wahl- und Krönungsstadt ausgehende Bedeutung Frankfurts aufzuzeigen, um eine Einordnung der zu untersuchenden Stadtbilder zu ermöglichen.

Der eigentliche Hauptteil der Untersuchung gliedert sich in drei Großkapitel, in denen sich die Verfasserin der literarisch-publizistischen Öffentlichkeit mit den Methoden der historischen Diskursanalyse nähert, während sie für die Analyse der einzelnen Topoi literaturwissenschaftliche Zugänge der Stereotypenforschung nutzt, um so einen interdisziplinär verstandenen Zugang zur vorliegenden Fragestellung zu gewinnen. In einem ersten Teil wird dabei die Herkunft und fortlaufende Tradierung des von vielen Topoi geformten Stadtbildes im publizistischen Diskurs nachverfolgt. Dieses Bild hatte seinen Ursprung in einem humanistisch geprägten Umfeld des 16. Jahrhunderts und stellte die Zentralität Frankfurts besonders in geographischer (bis zur Metapher des *ocellus Germaniae* gesteigert, S. 129) wie reichspolitischer (etwa der Topos von der ‚Geburtsstätte des Kaisertums‘, S. 149) Hinsicht in den Vordergrund. Da der Diskurs oftmals auf bereits bestehende Publikationen rekurrierte, passte er sich nicht automatisch an die sich verändernde Rolle der Stadt an, sondern behielt überkommene Bilder bei, funktionierte also in gewissem Maße losgelöst von der realen Stadtentwicklung.

Der zweite Abschnitt des Hauptteils nimmt demgegenüber den Prozess der Ablösung alter Topoi in den Blick. So nahm etwa die Bedeutung tradierter Gründungsmythen und mittelalterlicher Rechte und Freiheiten im Untersuchungszeitraum stetig ab, ohne vollständig verloren zu gehen, da diese nach wie vor als ein Garant für die Wahrung der althergebrachten Privilegien wie etwa der Reichsfreiheit betrachtet wurden.

Das abschließende Kapitel wird von der Überlegung bestimmt, dass im publizistischen Diskurs ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein viele Textgattungen übergreifender Wandel einsetzte, welcher ein neues Bild Frankfurts als kulturelles Zentrum hervorbrachte. Dieser Wandel wird unter besonderer Berücksichtigung der Überschneidungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen untersuchten Schriftquellen (etwa S. 313–317) detailliert nachvollzogen, wobei vor allem deutlich wird, dass die Interessenschwerpunkte vieler Autoren sich mehr und mehr vom politisch-ökonomischen auf den kulturellen Bereich verlagerten und dadurch ein wesentlich disparateres Bild der Stadt entstand, das nun stärker von persönlichen, ästhetischen Empfindungen als von hergebrachten Topoi geprägt war.

Der Verfasserin gelingt es mit dieser in ihrem Zuschnitt und Umfang neuartigen Studie, auf der Basis gründlicher Quellenarbeit ein enorm facettenreiches Bild des literarisch-publizistischen Diskurses über Frankfurt am Main zu zeichnen und dabei den verschiedenen untersuchten literarischen Zeugnissen gerecht zu werden. Die Arbeit zeigt, wie die historische Entwicklung einer Stadt einerseits und die unterschiedlichen Interessenschwerpunkte und Intentionen der frühneuzeitlichen Publizisten andererseits ein in seinem durch Stereotype geprägten Kern lange Zeit erstaunlich ein-

heitliches Stadtbild schufen, das erst ab dem späten 17. Jahrhundert einem kontinuierlichen Wandel bzw. einer langsamen Auflösung unterworfen war. Einige Elemente dieses Stadtbildes, wie etwa Frankfurts Ruf als Wirtschafts- und Handelszentrum, leben dennoch (natürlich auch aufgrund der nach wie vor großen Bedeutung Frankfurts auf diesem Sektor) bis in die heutige Zeit fort, was die langfristige Wirkungskraft derartiger publizistisch-literarischer Topoi unterstreicht. Die vorliegende Dissertation kann somit nicht nur für die historiographische Forschung zu Frankfurt selbst, sondern auch für die frühneuzeitliche Stadtgeschichtsforschung im Allgemeinen wertvolle Impulse geben.

Bonn

Alexander Gerber

KLAUS JÖRNS: *Die Stuckdekoration in der ehemaligen Jesuiten- und Hofkirche St. Andreas in Düsseldorf*, Düsseldorf: Gruppello-Verlag 2017, 264 S. ISBN: 978-3-89978-254-7.

St. Andreas in Düsseldorf ist für die Kunstgeschichte ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Objekt. Das betrifft zum einen die Architektur und zum anderen die Ausstattung.

Die Architektur ist ein Musterbeispiel für die Gleichzeitigkeit evangelischer und katholischer Ansprüche an einen Sakralraum. Vorbild war der 1607 von Pfalzgraf Philipp Ludwig als evangelische Hofkirche geplante dreischiffige Hallenbau in Neuburg an der Donau, der, nach den Plänen von Joseph Heintz, bewusst als repräsentativer und damit als einer der ersten freistehenden evangelischen Kirchenbauten begonnen wurde. Philipp Ludwig wollte nicht nur insgesamt eine bewusste Demonstration der fürstlichen Macht nach außen, also keine mehr oder minder im Schlossbau versteckte Kapelle, sondern vor allem sollte damit dem gegenreformatorischen Jesuitenzentrum St. Michael in München ein eigener ‚Trutz-Michael‘ entgegengesetzt werden. Der Bau war noch nicht fertig, als 1614 Philipp Ludwigs Sohn, Wolfgang Wilhelm, die Nachfolge antrat. Er war aus zweifellos politischen Gründen katholisch geworden. Da wurde dann die den Münchner Jesuiten zum Trutz geplante evangelische Hofkirche von den Jesuiten übernommen, die nicht nur keine Probleme hatten, den Bau bis 1618 fertigzustellen und entsprechend zu nutzen, sondern dieselbe Architektur auch noch für die neu zu bauende Hofkirche in Düsseldorf übernahmen. Vergleichbare Übereinstimmungen lassen sich übrigens auch für die 1583 begonnene Münchner Jesuitenkirche St. Michael mit der in den Jahren 1568 bis 1572 gebauten evangelischen Schlosskapelle in Augustusburg feststellen: Es sind Emporensäle, deren Quertonnen sich in der Erdgeschoss- und in der Emporenzone zum Mittelraum öffnen, der jeweils von einer Längsstone gewölbt ist.

Allerdings wurde in allen diesen Fällen durch ein aufwändiges Stuckierungsprogramm die wand-feste Ausstattung quasi katholisiert, und genau dieses Thema steht im Mittelpunkt des Buches von Klaus Jörns, der diesbezüglich auf die wichtigen Vorbilder Il Gesù in Rom, St. Michael in München, den Salzburger Dom, St. Mariä Himmelfahrt in Köln und andere hinweist. Dabei handelt es sich zunächst überwiegend um geometrische Ornamentik, die den Rahmen für Malerei bildet.

Die Stuckdekorationen in Neuburg und in St. Andreas in Düsseldorf sind dagegen selbst Bildträger und damit ein ganz bewusster Ort didaktischer Glaubensvermittlung der Jesuiten. In Neuburg entstand die Stuckierung bereits 1616 bis 1619 durch die Brüder Castelli, die zuvor auch in München und Salzburg tätig gewesen waren, in St. Andreas dann ab 1632 durch Johannes Kuhn, der zuvor auch in der Jesuitenkirche in Molsheim gearbeitet hatte.

Das Programm ist in Neuburg und Düsseldorf der von den Jesuiten besonders propagierten Marien- und Heiligenverehrung verpflichtet, mit der sie einen bewussten Gegensatz zur evangelischen Auffassung schufen. Klaus Jörns beschreibt zunächst das vorbildgebende Neuburg, um dann mit besonderer Intensität die Stuckdekoration in St. Andreas vorzustellen. In beiden Fällen wird das umfangreiche Programm in guten schematischen Übersichten gezeigt, für St. Andreas dann lückenlos in Detailaufnahmen und Beschreibungen der einzelnen Felder, die in der Realität selbst mit gutem Fernrohr nie so exakt zu sehen sind. Hier kann man sich nur dem Dank des Verfassers an den Foto-

grafen Hans-Josef Harbecke anschließen. Zusätzlich werden die Stuckarbeiten des 18. Jahrhunderts behandelt sowie die jüngsten Restaurierungen durch das rheinische Denkmalamt erwähnt. Beim stilistischen Vergleich zwischen dem bisher überwiegend positiveren Urteil zu den Italienern Castelli gegenüber dem Deutschen Kuhn nimmt es natürlich nicht wunder, dass sich Jörns für ‚seinen‘ Künstler in St. Andreas besonders in die Bresche wirft!

Es gibt eigentlich nichts zu kritisieren an der Arbeit. Zu ergänzen höchstens, dass die Chorneugestaltung von Ewald Mataré von 1960 heute natürlich ein wichtiges Denkmal der Nachkriegszeit ist und daher zu Recht von der Denkmalpflege verteidigt wird – auch wenn Jörns verständlicherweise ‚seinem‘ im Zweiten Weltkrieg verlorenen Stuck nachtrauern muss (S. 73).

Bonn

Hiltrud Kier

ANDREAS RUTZ (Hg.): *Krieg und Kriegserfahrung im Westen des Reiches 1568–1714* (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 20), Göttingen: V&R unipress 2016, 388 S., 30 Abb. plus 1 DVD. ISBN: 978-3-8471-0350-9.

Der 2016 erschienene Band ‚Krieg und Kriegserfahrung im Westen des Reiches 1568–1714‘ fasst die Ergebnisse der Jahrestagung des Vereins für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande zusammen, die am 16. und 17. September 2013 in Bonn stattgefunden hat. Er versammelt neben dem Vorwort und der Einleitung des Herausgebers 13 Aufsätze und strebt „eine Alltags-, Wahrnehmungs- und Erfahrungsgeschichte des Krieges“ am Beispiel des Grenzraums zwischen den Niederlanden, Frankreich und dem Reich an (S. 7). Gemäß dieser Zielsetzung gliedert sich der Band in drei inhaltliche Rubriken: Krieg, Kriegserfahrung sowie Kriegswahrnehmung und -darstellung, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf den beiden letztgenannten Aspekten liegt.

Die drei Beiträge im Abschnitt Krieg umspannen den zeitlichen Horizont des Sammelbandes von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges und deuten gleichzeitig seine weite regionale Anlage von den Niederlanden bis an den Oberrhein an, wenn auch der Fokus auf dem niederländisch-deutschen Grenzraum liegt: Magnus Ressel (S. 33–64) betrachtet die Korrespondenzen zwischen der Statthalterschaft des Herzogs von Alba und den Städten Köln, Aachen und Trier, die während dieser Zeit grundlegende Änderungen in ihren Beziehungen zu den Niederlanden erlebten und darauf reagieren mussten. So konstatiert Ressel wirtschaftliche Kontraktion, konfessionelle Eskalation und politische Entfremdung (S. 61). Michael Kaisers Studie zur Aktivität generalstaatlicher Söldner im Rheinland im Dreißigjährigen Krieg (S. 65–100) schließt chronologisch an den Beitrag Ressels an und richtet den Blick auf eine „übersehene Kriegspartei“ des Dreißigjährigen Krieges (S. 65). Kaiser bleibt nicht bei der Beschreibung einzelner Überfälle stehen, für die er einen Höhepunkt in den Jahren 1629 bis 1631 erkennt (S. 71), sondern fragt auch nach der reichsständischen Reaktion auf diese Ereignisse. Als solche identifiziert er deren Festhalten an der Neutralität sowie ergänzend präventive Schutzmaßnahmen und direkte Verhandlungen der Betroffenen mit den Generalstaaten. Mit einem eher ereignisgeschichtlichen Abriss über die Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges im Elsass beschließt Claude Müller (S. 101–118) die erste Rubrik.

Chronologisch ist auch der zweite thematische Abschnitt des Bandes angelegt. Die darin enthaltenen Aufsätze bilden ein breites Spektrum des Themas Kriegserfahrung zwischen den 1580er Jahren und dem beginnenden 18. Jahrhundert ab. Thomas P. Becker (S. 121–140) schildert den Alltag des Krieges im Rheinland während des Kölner Krieges. René Hanke (S. 141–158) beschreibt die Kriegserfahrungen rheinischer Gemeinden im Zeitraum zwischen dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges und dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges. Gerhard Fritz (S. 159–182) nimmt für einen ähnlichen Zeitraum, vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Spanischen Erbfolgekrieg, Kriegsführung, -kriminalität und -flüchtlinge in Südwestdeutschland in den Blick. Der Fokus des

Beitrags von Guy Thewes (S. 183–204) liegt auf vier luxemburgischen Selbstzeugnissen aus dem späten 17. Jahrhundert.

Im Gegensatz zur alltagsgeschichtlichen Kriegserfahrung, die in diesen Beiträgen im Mittelpunkt steht, behandeln die Aufsätze von Matthias Asche, Susanne Häcker und Patrick Schiele zur Entwicklung der Studierendenzahlen an Universitäten am Rhein im Dreißigjährigen Krieg (S. 205–236) sowie von Guido von Büren und Marc Grellert zum Festungsbau im Rheinland und der Rekonstruktion der Bonner Heinrichsbastion (S. 237–272), der um die dem Sammelband beigegebene DVD medial und anschaulich ergänzt wird, strukturelle Kriegserfahrungen.

Beide Zugänge, der alltags- wie der strukturgeschichtliche, haben ihre Berechtigung und können sich im Idealfall ergänzen. Leider stehen sie hier eher unverbunden hintereinander, da zum einen eindeutig die kulturgeschichtliche Perspektive auf Kriegserfahrung dominiert, zum anderen die beiden strukturgeschichtlichen Beiträge nicht in die Chronologie eingeordnet worden sind.

Die letzte Abteilung des Bandes versammelt vier Beiträge zur publizistischen und literarischen Verarbeitung von Kriegsereignissen. Die Aufsätze von Astrid Ackermann (S. 275–298) und Stephan Kraft (S. 299–316) fokussieren explizit auf den Dreißigjährigen Krieg im Oberrheingebiet. Ackermann untersucht die Wahrnehmung der Eroberung Breisachs in der zeitgenössischen Publizistik und arbeitet das große mediale Interesse an der Truppenversorgung als Indikator für den Erfolg bzw. Misserfolg einer Kampagne heraus. Stephan Kraft erweitert den Sammelband um eine literaturwissenschaftliche Perspektive, wenn er Grimmelshausens *Simplicissimus* auf Kriegswahrnehmung hin befragt. Im Zentrum von Guillaume van Gemerts Beitrag (S. 317–332) steht das mediale Echo der niederländischen Kriege des 17. Jahrhunderts in niederländischen und deutschen Flugschriften. Den Abschluss des Bandes bildet Emilie Dosquets Beitrag (S. 333–370), in dem sie darstellt, wie sich die Verwüstung der Pfalz durch französische Truppen durch die mediale Verarbeitung von einer Kriegshandlung zu einem Skandal europäischen Ausmaßes entwickelte.

Der Sammelband schließt explizit an die Forschungen der ‚Neueren Militärgeschichte‘ an, der Erfahrung und Wahrnehmung als zentrale Kategorien zur Untersuchung von Kriegen dienen, wie Andreas Rutz in der Einleitung (S. 11–30) herausstellt. Als eine, wenn nicht sogar die Grunderfahrung von Kriegen identifiziert er umfassende Gewalt, der ein eindeutiges ‚Freund-Feind-Schema‘ fehle und die neben alltäglichen Einschränkungen und Veränderungen die Wahrnehmung von Krieg geprägt habe (S. 12f.). Methodisch verbindet die Publikation militär- und landesgeschichtliche Ansätze. Diese systematische Kombination biete gerade für das Rheinland und den Westen des Reiches großes Innovationspotential, da ähnliche Diskussionen zuletzt von Max Braubach und Franz Petri in einer solchen Breite geführt worden seien, wie Rutz in der Einleitung darlegt (S. 15). Der besondere Reiz der in dem Sammelband versammelten Beiträge bestehe in den „vielfältigen Möglichkeiten des regionalen und überregionalen wie auch synchronen und diachronen Vergleichs“ (S. 23). – Außerdem setzt er mit dem expliziten Fokus auf Kriegserfahrung und -wahrnehmung einen ergänzenden und wichtigen Kontrapunkt zur gegenwärtigen Betonung und Erforschung frühneuzeitlicher Friedensprozesse.

Eine Schwäche, aber zugleich auch eine Chance dieses Sammelbandes besteht in der terminologischen Unschärfe der verwendeten Untersuchungskategorien. So werden zwar Erfahrung und Wahrnehmung als zentrale Zugänge gewählt und die Beiträge entsprechend der einen oder anderen Rubrik zugeordnet, allerdings definieren weder der Herausgeber noch die einzelnen Beiträger, was genau sie darunter verstehen. Entsprechend unscharf und dadurch breit anwendbar bleiben die Analysebegriffe. Dies ermöglicht gleichzeitig den zeitlich, thematisch und regional breiten Zugang zum Thema.

NIELS F. MAY: Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen (Beihefte der Francia 82), Ostfildern: Thorbecke 2016, 284 S. ISBN: 978-3-7995-7473-0.

Die im Rahmen einer binationalen Cotutelle (Münster/Paris) entstandene Dissertation füllt als erste Monographie zum Zeremoniell des Westfälischen Friedenskongresses eine nicht zu übersehende Forschungslücke. Denn trotz einer Reihe von Studien neueren Datums zu diesem Themenbereich fehlte bislang eine umfassende, systematische Analyse der zeremoniellen Normen, Praktiken und Streitigkeiten des Kongressgeschehens in Münster und Osnabrück. Insofern ist es sehr verdienstvoll, dass sich Niels F. May diesem ebenso wichtigen wie komplexen Thema widmet.

Im Wesentlichen vereinen sowohl die Vita als auch die Dissertation des Verfassers drei große ‚Schulen‘: Zum einen die Bonner Forschungen aus dem Umfeld der traditionsreichen historisch-kritischen Edition der ‚Acta Pacis Westphalicae‘, zum anderen Einflüsse der kulturalistischen Forschung, die insbesondere auf Barbara Stollberg-Rilinger und ihre Schülerinnen und Schüler zurückgehen, sowie zum Dritten die Arbeiten des renommierten französischen Frühneuzeithistorikers Lucien Bély. Herausgekommen ist dabei eine methodisch und theoretisch sehr reflektierte, anregend zu lesende und zudem stets quellennah argumentierende Studie.

Der Aufbau der Arbeit folgt nicht der Chronologie, sondern primär einem systematischen Zugriff. Nach einführenden Darlegungen zu Forschungsstand und Quellenlage, zum Erkenntnisinteresse und zur Gliederung der Untersuchung sowie zu terminologisch-definitorischen Problemen – die Formulierung ‚diplomatisches Zeremoniell‘ war für die Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts noch nicht geläufig – entfaltet der Verfasser ein illustratives Panorama der zeitgenössischen Rahmenbedingungen seines Untersuchungsgegenstands. Ausführungen zu den einschlägigen Diplomaten spiegeln (z.B. von Abraham de Wicquefort) finden sich hier ebenso wie zu möglichen Vorbildern für die Verfahrensweisen auf dem Westfälischen Friedenskongress (Konzile, Papstthron, Reichstage, bilaterale Friedensverhandlungen). May gelangt hierbei zu dem plausiblen Befund, dass sämtliche der untersuchten Vorbilder nur bedingt auf die konkrete Kongresspraxis in Münster und Osnabrück anwendbar waren, was verhandlungstechnische Probleme nach sich zog. Besonders weiterführend sind in diesen Kapiteln die Ausführungen zur Genese herrscherlicher Repräsentation im Rahmen des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, bei der es, wie May überzeugend darlegt, zwischen der Repräsentation fürstlicher *dignitas* und *potestas* zu differenzieren gilt.

Das eigentliche Hauptkapitel der Arbeit ist den zahlreichen Rangstreitigkeiten im Umfeld des Westfälischen Friedenskongresses gewidmet, also genau dem Phänomen, welches das größte zeremonielle Konfliktpotenzial aufwies. May gelingt es in diesen Partien, sowohl Themenbereiche mit neuen Erkenntnissen zu bereichern, die bereits vergleichsweise gut erforscht sind (z.B. die besonders heftigen französisch-spanischen Präzedenzstreitigkeiten), als auch bislang eher vernachlässigte Aspekte des Themas in den Blickpunkt zu rücken, etwa die Bedeutung des Zeremoniells für Akteure, deren Status ungesichert bzw. nicht eindeutig definiert war. Aus Perspektive der Rheinischen Landesgeschichte sind besonders die Schilderungen der vielfältigen Aktivitäten des kurkölnischen Prinzipalgesandten Franz Wilhelm von Wartenberg hervorzuheben, die einen guten Einblick in die zeremoniellen Implikationen des multiplen Interessengeflechts dieses wichtigen Akteurs ermöglichen.

Eher Ausblickcharakter haben die etwas summarisch anmutenden Ausführungen zur Entwicklung des Kongresszeremoniells nach 1648. May legt hier noch einmal sehr zu Recht dar, dass der Westfälische Friedenskongress für die nachfolgenden Kongresse zum einen eine wichtige Vorbild- bzw. Orientierungsfunktion hatte; zum anderen kam ihm aber durchaus auch die Funktion einer Negativfolie zu, denn die Zeitgenossen hatten sehr wohl erkannt, dass die in Münster und Osnabrück aufgetretenen Zeremonialstreitigkeiten verhandlungser schwerende Wirkung hatten. Dement-

sprechend bemühte man sich auf den Friedenskongressen der zweiten Hälfte des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts, zeremonielles Konfliktpotenzial zu entschärfen.

Das abschließende Kapitel nimmt eine Gesamteinordnung vor, deren Ergebnisse aus Sicht des Rezensenten voll und ganz bestätigt werden können. An der zentralen Stellung der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück für die Entwicklung des diplomatischen Zeremoniells kann es keinen Zweifel geben; das haben schon die Zeitgenossen erkannt. May ist es darüber hinaus aber gelungen, diesem ja nicht ganz neuen Bild wichtige Aspekte hinzuzufügen. Dass beispielsweise das Fehlen verbindlicher, eindeutiger Vorbilder für den Westfälischen Friedenskongress gerade in zeremonieller Hinsicht problematisch war, ist nunmehr detaillierter belegt als in der bisherigen Forschung. Gleiches gilt für den Befund, dass strittige Rang- und Statusfragen kein unüberwindliches Verhandlungshindernis darstellten; Beispiele für die Bereitschaft zu pragmatischen Zugeständnissen im Falle politischer oder militärischer Notwendigkeiten gab es durchaus. Wichtig ist zudem der Hinweis auf die typische Rollenvielfalt der diplomatischen Akteure. Botschafter, Bevollmächtigte, Gesandte etc. agierten in aller Regel nicht ausschließlich als Repräsentanten ihrer Dienstherrn, sondern immer auch als Vertreter in eigener Sache. Die persönliche Statuspolitik der Diplomaten und ihre individuellen Interessen müssen daher stets berücksichtigt werden, will man zu einer adäquaten Gesamteinschätzung ihres Handelns gelangen.

Nicht ganz unproblematisch ist aus Sicht des Rezensenten die Anbindung des Kongresszeremoniells an bestimmte Prämissen der Ritualtheorie und des ‚performative turn‘. Ist die performative Dimension des Kongresszeremoniells wirklich nur eine Ex-post-Konstruktion, die nicht vom Denken und Handeln der Zeitgenossen ableitbar ist? Wurde aus Sicht der zeitgenössischen Diplomaten „der Rang im symbolischen Handeln nur dargestellt“ (S. 42) und nicht in performativer Weise im zeremoniellen Akt zugleich hergestellt? In diesem Punkt bedarf es sicherlich weiterführender Forschungen, um zu einem gänzlich überzeugenden, eindeutigen Befund zu gelangen, zumal der Verfasser an einigen Stellen seiner Arbeit den performativen Charakter des Zeremoniells sehr wohl explizit hervorhebt (S. 112 und S. 121).

Insgesamt gesehen hat Niels F. May aber eine Dissertation vorgelegt, die künftig zweifellos den Rang eines Standardwerkes zum Westfälischen Friedenskongress und frühneuzeitlichen Zeremoniell einnehmen wird.

Bonn

Michael Rohrschneider

LINDA BRÜGGEMANN: *Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797)* (Geschichtswissenschaften 33), München: Herbert Utz 2015, 463 S. ISBN: 978-3-8316-4442-1.

Die Münchener Dissertation wendet sich einem reizvollen Thema zu, das in übergreifender Weise unterschiedliche Forschungsfelder verbindet: Mentalitätsgeschichte, Fragen der symbolischen Kommunikation, Charakteristika der brandenburg-preußischen Hofkultur und religions- bzw. konfessionsgeschichtliche Fragestellungen sind hier exemplarisch zu nennen. Obwohl bereits einige Detailstudien zum Sterbe- und Begräbniszeremoniell der frühneuzeitlichen Hohenzollernherrscher vorgelegt wurden, fehlte bislang eine vergleichend angelegte, systematische Monographie. Die Vorzüge einer solchen Arbeit liegen auf der Hand: Eine Analyse des Sterbens und der Begräbnisse der brandenburg-preußischen Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts bietet nicht nur die Möglichkeit, die Erforschung dieser bekanntlich sehr unterschiedlich veranlagten Monarchen um wichtige Aspekte zu erweitern, sondern die hier vorgelegten Untersuchungsergebnisse erlauben es auch in vorzüglicher Weise, auf einer generelleren Ebene Entwicklungen barocken und aufgeklärten Denkens im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel zu verdeutlichen.

Die Studie ist ebenso einfach wie plausibel gegliedert. Nach einleitenden allgemeinen Ausführungen zum frühneuzeitlichen Todesverständnis und höfischen Zeremoniell schildert die Verfasserin entlang der Chronologie sukzessive das Sterben, den Tod und die Begräbnisse des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1688), Friedrichs III./I. (1713), Friedrich Wilhelms I. (1740), Friedrichs II. (1786) und Friedrich Wilhelms II. (1797). Dass die Kapitel jeweils ähnlich strukturiert sind, erweist sich insofern als Vorzug, als dadurch eine besonders gute Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Der Einstieg ist geschickt gewählt: Die im August 1991 erfolgte Beisetzung Friedrichs II. in der Gruft von Sanssouci wurde nicht nur öffentlichkeitswirksam inszeniert, sondern die Rekonstruktion der damit verbundenen Umstände zeigt darüber hinaus in exemplarischer Weise die Notwendigkeit, die untersuchten Begräbnisse stets auch als jeweils kontextabhängige Manifestationen gezielter politischer Programmatiken zu begreifen. Demzufolge erhellt eine Analyse der funeralen Praktiken weit mehr als nur die allmählichen Veränderungen, die im Umgang der Zeitgenossen des Barock und der Aufklärung mit den Themen Sterben und Tod zu konstatieren sind. Vielmehr werfen die Begräbnisse der Hohenzollern auch und gerade ein bezeichnendes Licht auf die Bemühungen dieses Herrscherhauses, die Begräbnisse mit politischen Botschaften zu versehen.

Während der Tod und die Begräbnisse des Großen Kurfürsten und Friedrichs III./I. noch ganz im Geiste barocker Vorstellungen (Ideal des ‚guten Todes‘) und Zeremonien erfolgten, die um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert „einen Höhepunkt an Elaboriertheit und Prachtentfaltung“ (S. 17) erreichten, waren die Bestattungen der Herrscher des 18. Jahrhunderts durch eine stärkere Versachlichung, ja sogar Verbürgerlichung des Zeremoniells geprägt. Dies korrespondierte mit den individuellen Persönlichkeiten der Monarchen. Während die Beisetzung Friedrich Wilhelms I., der bekanntlich einen unpräzisierten Herrschaftsstil pflegte, den Charakter eines militärischen Begräbnisses mit deutlich reduziertem Prachtaufwand hatte, sah Friedrich der Große für sich selbst ein Philosophenbegräbnis vor, das sich am Vorbild des Johann Moritz von Nassau-Siegen orientierte. Friedrichs Wunsch, auf der Terrasse von Sanssouci beigesetzt zu werden, kam einer regelrechten Nicht-Inszenierung gleich, die radikal mit herkömmlichen, christlich fundierten höfischen Zeremonien brach. Dass seine testamentarischen Vorgaben bezeichnenderweise fast vollständig missachtet wurden, hat die Forschung seit jeher besonders beschäftigt. Die Verfasserin gelangt in dieser Frage zu dem ausgewogenen Befund, dass sich sein Nachfolger wahrscheinlich sowohl aus praktischen als auch aus patriotisch-identitätsstiftenden Gründen, aber nicht zuletzt wohl auch aus persönlichen Motiven über den letzten Willen seines Onkels hinwegsetzte. „Wenn Friedrich Wilhelm II. 1786 auf einem feierlichen Herrschaftsbegräbnis bestand, dann sicherlich auch, um am Kult des großen Mannes, als dessen Nachfolger er sein Amt antrat, zu partizipieren“ (S. 325). Friedrich Wilhelm II. selbst machte dagegen keine Vorgaben für seine eigene Bestattung, was die Verfasserin mit der Neigung des Monarchen in Verbindung bringt, das Thema Tod zu verdrängen.

Insgesamt gesehen wird überzeugend dargelegt, dass im Untersuchungszeitraum in doppelter Hinsicht ein fundamentaler Wandel zu konstatieren ist: Zum einen zeigen das Sterben und die Begräbnisse der Hohenzollernherrscher in eindrucksvoller Weise die mentalitätsgeschichtlichen Veränderungen in der Einstellung gegenüber dem Tod. Nicht zuletzt unter dem Eindruck aufgeklärten Gedankenguts entfernte sich das Todesverständnis und Sterbeverhalten der Monarchen von der traditionellen, christlich fundierten ‚Ars Moriendi‘ und dem barocken Totenkult, was in mancher Hinsicht auch mit einer „Erosion des herrscherlichen Sterbezeremoniells“ (S. 375) einherging. Zum anderen veränderten sich auch die politischen Wirkungsabsichten in markanter Weise. Waren die Funeralpraktiken des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts noch sehr deutlich mit dem Ziel einer machtpolitischen Inszenierung der gewachsenen Bedeutung Brandenburg-Preußens verbunden, so rückten bei den späteren Begräbnissen andere Beweggründe in den Vordergrund. Herrschaftskstituierende Intentionen sind in diesem Zusammenhang nachweisbar, ebenso loyalitätsbildende und identitätsstiftende Motive, die im Falle Friedrichs II. sogar apothetische Züge im Sinne eines patriotischen ‚Todes für das Vaterland‘ annehmen konnten.

Diese aufschlussreichen Entwicklungen im Stile einer ‚longue durée‘-Betrachtung minutiös untersucht zu haben, ist zweifellos das Verdienst der vorliegenden Arbeit. Dass die Qualität der zu klein ausgefallenen Abbildungen diesem positiven inhaltlichen Befund leider nicht entspricht, ändert aber nichts an den Vorzügen dieser Dissertation, die über die Preußen-Forschung im engeren Sinn hinaus von Relevanz ist.

Bonn

Michael Rohrschneider

BENJAMIN DURST: *Archive des Völkerrechts*. Gedruckte Sammlungen europäischer Mächteverträge in der Frühen Neuzeit (Colloquia Augustana 34), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2016, 494 S., 8 Abb. ISBN: 978-3-11-047023-9; e-ISBN (PDF): 978-3-11-047260-8; e-ISBN (EPUB): 978-3-11-047049-9.

Frühneuzeitliche Sammlungen europäischer Mächteverträge, die Druckerverleger seit den 1640er Jahren herausbrachten, sind auch heute noch wichtige Hilfsmittel für Neuzeithistoriker/-innen, sei es auf dem Feld der Politik- und Diplomatiegeschichte, der historischen Friedens- und Konfliktforschung, der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte oder der Religions- und Kirchengeschichte. Benjamin Durst wendet sich im angezeigten Band den Vertragssammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts erstmals vergleichend als einer „Mediengattung“ (S. 62) der Frühen Neuzeit zu und studiert ihre Entstehung, ihre Inhalte, Formen und Funktionen sowie ihre Rezeption. Seine Arbeit zielt darauf, die Befunde in eine „Medienkulturgeschichte der frühneuzeitlichen Mächtepolitik“ (S. 18) einzuordnen.

Die Studie ist die überarbeitete Druckfassung einer Augsburger Dissertation, die Wolfgang E.J. Weber betreut hat und die im März 2015 von der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg angenommen wurde (Zweitgutachter: Lothar Schilling). Sie verarbeitet Anregungen aus dem Forschungsprojekt ‚Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789‘, das – gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – zwischen 2009 und 2012 unter Beteiligung des Autors am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg durchgeführt wurde, in dessen Schriftenreihe die Studie nunmehr auch publiziert worden ist.

Die Arbeit ist übersichtlich und folgerichtig gegliedert und weist vier Hauptabschnitte auf, dazu ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Anhänge und ein Personenregister, das den Zugriff auf Inhalte des Bandes erleichtert. In der Einleitung (Kapitel I, S. 11–31) umreißt Durst den Forschungsstand a) zu den Vertragssammlungen der Frühen Neuzeit sowie b) zu einer Mediengeschichte der internationalen Beziehungen, definiert das Medienverständnis der Studie und skizziert Erkenntnisinteresse und Konzeption des Bandes. In Kapitel II (S. 33–176) verortet Durst die Vertragssammlungen im Mediensystem ihrer Zeit. Er analysiert die Beschaffenheit der Mediengattung, indem er die Bezeichnungen, die Erscheinungsformen und die Inhalte der Vertragssammlungen vergleichend in den Blick nimmt und ihre historische Entwicklung skizziert, studiert das Profil der Sammlungsmacher und geht Aspekten von Produktion und Distribution der Sammlungen nach. Dabei berücksichtigt er Strategien der Materialbeschaffung ebenso wie Charakteristika der Edition ungedruckter oder gedruckter Vorlagen, Sprachwahl und Übersetzung, studiert die Interessenlagen der Sammlungsmacher und Druckerverleger, die zum Teil miteinander konfligierten, sowie die geografische und soziale Reichweite der Sammlungen.

Kapitel III (S. 177–367) ist den Gegenständen, Funktionen und Wirkungen frühneuzeitlicher Vertragssammlungen gewidmet. Überraschend, dass die Reihe der Unterkapitel hier nicht – wie üblich – mit einer ‚1‘, sondern mit einer ‚0‘ beginnt. In Unterkapitel ‚0‘ stellt Durst, orientiert an den Thesen Elizabeth L. Eisensteins zu den kulturellen Folgen des Buchdrucks, ‚Dissemination‘, ‚Konservierung‘, ‚Reorganisation‘ und ‚Standardisierung‘ als die vier zentralen Effekte der Vertragssammlungen und als Analyseinstrumente seiner Studie heraus. In der Kapitelreihe 1 erarbeitet er zentrale Gegenstands- und Nutzungsbereiche der Vertragssammlungen: Durst fragt nach der Zuordnung, welche

die Sammlungen von Mächteverträgen in Bibliothekskatalogen der Frühen Neuzeit erfuhren. Er verortet sie als „Geschichtsmedien“ (S. 203) im Feld der Historiografie (*Historia*), ordnet sie (entstehungs- und wirkungsgeschichtlich) in die Geschichte der Völkerrechtslehre (*Jus gentium*) ein und studiert die Bedeutung, die sie als *Politica* für die zeitgenössische Staatenkunde an deutschen Universitäten sowie für die diplomatische Praxis und Ausbildung hatten. Im Fokus seines Interesses steht dabei nicht allein das Diplomatie- und Politikverständnis, das in den Vertragssammlungen selbst deutlich wird, sondern auch die Nutzung, welche die Vertragssammlungen, die nicht allein die Verfügbarkeit wichtiger Vertragstexte bei diplomatischen Verhandlungen gewährleisteten, sondern auch Formulierungs-, Text- und Textmusterwissen sowie praxisrelevantes Wissen über mächtropolitische Normen, Regeln und Verfahrensweisen vermittelten, in der diplomatischen Ausbildung und Praxis erfuhren; eine Fragestellung, zu deren Untersuchung Durst sowohl Diplomatenpiegel der Frühen Neuzeit als auch andere Zeugnisse aus der diplomatischen Praxis heranzieht. Eine zweite Kapitelfolge widmet sich den Vertragssammlungen als Medien der politischen Meinungsbildung, Kritik und Propaganda. Durst studiert Formen politischer Indienstnahme frühneuzeitlicher Vertragssammlungen am Beispiel des ‚Grand Recueil‘, den Jacques Bernard und Adrian Moetjens 1700 in Amsterdam und Den Haag publizierten, wendet sich dem Frieden als einem zentralen Thema der Vertragssammlungen zu, „das sich geradezu leitmotivisch durch diese Werke zieht“ (S. 373, S. 310–316), und verortet die Mediengattung, die in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen Publizität und Exklusivität stand, in einer politischen Öffentlichkeit ihrer Zeit, sowohl mit Blick auf die Intentionen, die ihre meist bürgerlichen Autoren mit der Publikation verbanden, als auch mit Blick auf die Haltung, die Herrschaftsträger gegenüber den Sammlungen einnahmen, welche gewöhnlich durch Duldung und Kooperationsbereitschaft geprägt war, nur selten aber durch Informationsverweigerung zur Sicherung eines fürstlichen Arkanbereiches. In einer abschließenden dritten Kapitelfolge wendet sich Durst den Vertragssammlungen in ihrer diachronen Entwicklung als Wissensordnungen und als Konzeptionen internationaler Politik zu. Durst studiert die Herausbildung der bestimmenden Ordnungsschemata der Mediengattung ebenso wie die Terminologie der Mächtebezeichnungen im Wandel. Er untersucht, inwieweit die Etablierung neuer Schemata der Informationsordnung und Informationsorganisation in den Vertragssammlungen den Blick auf die europäischen Mächtebeziehungen veränderte, und wertet das historiografische Konzept des Staatensystems, das in seiner modernen Form 1809 im ‚Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien‘ des Göttinger Historikers Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842) hervortritt, wesentlich als ein „Ergebnis dieses veränderten, durch die neuen Ordnungsschemata ermöglichten Zugangs zur Geschichte der Mächtepolitik“ (S. 375).

Kapitel IV fasst die Ergebnisse zusammen und benennt als Desiderate künftiger Forschung (S. 375) die Einordnung der Befunde in eine Mediengeschichte des Völkerrechts, der Historiografie, der Diplomatie und der mächtropolitischen Praxis. Im Anschluss an das Quellen- und Literaturverzeichnis (Kapitel V) bietet ein umfangreicher Anhang (Kapitel VI) wertvolle Hilfsmittel: Eine chronologische Liste aller Vertragssammlungen, die Durst untersucht, gewährt einen fundierten Überblick über die Geschichte der Mediengattung. Ein Verzeichnis der Artikel frühneuzeitlicher Zeitschriften, die sich mit einzelnen Sammlungen befassten, ist eine willkommene Quellenbasis für Rezeptionsstudien. Eine chronologische Liste verzeichnet die gedruckten Bibliothekskataloge der Frühen Neuzeit, die Durst nutzt. Abbildungen dokumentieren die Titelkupfer mehrerer Vertragssammlungen: Friedensbilder, die Durst in seinen Ausführungen zum Frieden als einem Leitmotiv der Sammlungen auswertet.

Mit den Vertragssammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts nimmt Durst eine Mediengattung der europäischen Frühen Neuzeit, die auf einer engen Verbindung zwischen Gelehrtentum, politischer Praxis und Medienmarkt beruht, erstmals akteurszentriert, diachron und vergleichend in den Blick. Seine Studie ist übersichtlich gegliedert und in der Argumentation überzeugend, dokumentiert überdies die breite Anschlussfähigkeit seines Untersuchungsgegenstandes an aktuelle Fragestellungen im Fach: Informations- und Wissensorganisation in der Frühen Neuzeit, Genese und Wandel politischer Öffentlichkeiten, Mediengeschichte, Geschichte der politischen Meinungsbildung und der Propa-

ganda, Professionalisierung und Institutionalisierung der Außenpolitik, Diplomatenpiegel, historische Friedens- und Konfliktforschung, Geschichte der Geschichtsmedien, Genese des europäischen Staatensystems und des Vertragsvölkerrechts (um nur einige Stichwörter zu nennen). Die angezeigte Studie ist ein ebenso wertvoller wie facettenreicher und vielseitig anschlussfähiger Beitrag zu einer Kulturgeschichte des Politischen, zur Medienkulturgeschichte frühneuzeitlicher Mächtepolitik.

Bonn

Peter Arnold Heuser

CHRISTIAN WINDLER (Hg.): *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016. 303 S. ISBN: 978-3-412-50293-5.

ANDREAS HEDWIG, CHRISTOPH KAMPMANN, KARL MURK (Hg.): *Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit* (Schriften des Hessischen Staatsarchivs), Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2016, 357 S. ISBN: 978-3-88964-217-2.

Historische Friedensforschung ist immer wieder auch aus regionaler oder lokaler Perspektive heraus betrieben worden. So haben etwa Münster und Osnabrück als Orte, an denen der Westfälische Friedenskongress abgehalten wurde, bereits häufiger das Interesse nicht zuletzt auch der Lokalgeschichte auf sich gezogen. Sie gelten heute im Bewusstsein vieler ihrer Bewohner als ‚Friedensorte‘ bzw. ‚Friedensstädte‘. Die Autoren des von Christian W i n d l e r herausgegebenen Sammelbandes zu Kongressorten der Frühen Neuzeit, welcher der Bedeutung der Begegnungsorte der Diplomaten für Einigungen im europäischen Friedensprozess nachgeht, konnten, auch wenn zu Recht zahlreiche Desiderate auf diesem Feld konstatiert werden, zum Teil direkt daran anknüpfen.

Landesgeschichtliche Perspektiven bilden wiederum den Ausgangspunkt des von Andreas H e d w i g, Christoph K a m p m a n n und Karl M u r k herausgegebenen Sammelbandes, der anlässlich einer im Hessischen Staatsarchiv Marburg vom 9. Oktober 2013 bis zum 30. Mai 2014 gezeigten Ausstellung mit dem Titel ‚Acta Pacis – Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit‘ konzipiert wurde. Im Anhang befindet sich ein einschlägiger Katalog der präsentierten Gegenstände, in dem der Bogen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert geschlagen wird. Der Aufsatzteil, hervorgegangen aus einer im Zusammenhang mit der Ausstellung organisierten Tagung, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Behandlung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Friedens- wie auch Bündniskonzepte. Das, was die meisten Beiträge dieses Bandes miteinander verbindet, sind Fragen nach der Wirksamkeit von Friedensschlüssen, die auf hessischem Boden entstanden sind, und danach, welche Rolle hessischen Akteuren, insbesondere den Fürsten, in einer über Krieg und Frieden entscheidenden Politik zukam.

In einem ersten Block von Beiträgen, die sich der Zeit vom 13. bis ins frühe 16. Jahrhundert widmen, beschäftigen sich die Autoren mit unterschiedlichen, teilweise zeitgleichen politischen Strategien, mit denen eine partielle Befriedung im hessischen Raum erreicht wurde, unter ihnen Schwurvereinigungen, Erbeinungen und Landfrieden. Christine R e i n l e sieht dabei politische Vorstellungen von einer umfassenden Friedensordnung erst im 15. bzw. 16. Jahrhundert aufkommen (S. 43–87). Die Voraussetzung für ihre Ausbildung habe die Ablösung vom Fehdewesen, bei dem das Prinzip der Interessendurchsetzung durch Erzwingung im Vordergrund stand, gebildet. Bis dahin habe das Ziel der politischen Akteure nicht in der Errichtung einer stabilen politischen Ordnung bestanden, sondern im Gegenteil im Erhalt der politischen Dynamik durch die Demonstration von Gewaltkompetenz. Noch für das späte 15. und frühe 16. Jahrhundert, in dem die hessischen Landgrafen durchaus bemüht waren, eine multilaterale Landfriedenspolitik zu betreiben, sieht Horst C a r l die Erweiterung bzw. Bewahrung dynastischer Macht als das vorrangige Movens an (S. 89–104). Die Landgrafen

ließen sich eher in Phasen der Schwäche darauf ein. Auch könne man sie, trotz ihrer prominenten Mitwirkung in überterritorialen Bündnissen wie dem Schwäbischen Bund und dem Schmalkaldischen Bund, nicht als Impulsgeber für die Befriedung im Reich einordnen.

In einem zweiten Block der Beiträge wird die Zeit von den 1520er Jahren bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges behandelt, in der der Faktor Konfession neben die dynastischen Beweggründe der Akteure trat. Entstanden ist vor allem ein Überblick über die bündnispolitischen Ansätze verschiedener Landgrafen, konkret von Philipp dem Großmütigen, Moritz von Hessen-Kassel, Wilhelm V. von Hessen-Kassel und von der ihm als Herrscherin folgenden Landgräfin Amalie. Im Aufsatz von Holger Th. Grä f wird Landgraf Moritz als ein „Konfessionalist“ beschrieben, welcher versuchte, Friedenspolitik unter dem Eindruck der Bedrohung durch katholische Feinde über die Bildung von dynastischen und diplomatischen Netzwerken zu betreiben (S. 175–191). Dies implizierte aber zugleich auch eine Verfestigung der konfessionellen Lager im Reich und in Europa, die sich kriegstreibend auswirken konnte. Auf längere Sicht gesehen, sind die Landgrafen von Hessen-Kassel wohl eher als Kriegs-, denn als Friedensfürsten anzusehen. Der Beitrag von Kerstin We i a n d (S. 223–244), welcher der Rolle von Landgräfin Amalie in den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden nachgeht, scheint dies zu bestätigen: Sie kommt zu dem Fazit, dass die 1648 errichtete Reichsfriedensordnung „nicht wegen, sondern trotz der landgräflichen Politik durchgesetzt“ worden sei (S. 244).

Auch wenn die Landgrafen von Hessen-Kassel eine nicht zu unterschätzende Stellung im Dreißigjährigen Krieg erlangten, legt die Lektüre des Bandes ‚Bündnisse und Friedensschlüsse‘ den Gedanken nahe, dass sich der Schwerpunkt der Entscheidung über Krieg und Frieden, im zeitlichen Längsschnitt betrachtet, von der Region immer mehr in die großen europäischen Machtzentren verlagerte. Dies verdeutlicht im Grunde auch der Sammelband, in dem die Friedenskongressorte in den Blick genommen werden, insofern, als hier aufgezeigt wird, dass die Großmächte nun den Weg in die Region gerade deswegen gesucht zu haben scheinen, weil sie sich außerhalb der Stätten treffen wollten, an denen sich Macht konzentrierte. Lothar Schilling benennt daneben, basierend auf einschlägigen Beobachtungen von Heinz Duchhardt, weitere Kriterien für die Auswahl von Kongressorten: konfessionelle Offenheit, gute Verkehrsanbindung, gute Sicherheitsvoraussetzungen für die Diplomaten und ein Umland, in das sich diese zur Zerstreuung und zu informellen Treffen begeben konnten (S. 17–37). Zudem stellt er im Hinblick auf das 18. Jahrhundert eine klare Konzentration auf den „rheinisch-westfälisch-niederländischen Raum“ (S. 26) fest, was zum Teil damit zu erklären ist, dass dieser Raum zuvor stark von Kriegshandlungen betroffen gewesen war.

Die Beiträge im Sammelband ‚Kongressorte‘ beschäftigen sich zum größten Teil mit dem schweizerischen Baden und der 1714 dort abgehaltenen Friedenskonferenz. Dass in diesem Kontext auch immer wieder auf das Konzept der schweizerischen Neutralität eingegangen wird, erstaunt nicht. Thomas Lau geht den kriegerischen Auseinandersetzungen von konfessionellen Parteien in der Eidgenossenschaft vor und während des Friedenskongresses nach und stellt heraus, dass es die großen in Baden versammelten Mächte, konkret Vertreter Frankreichs und des Kaisers, waren, die dazu beitrugen, diesen Konflikt zu entschärfen, um der Gefahr zu entgehen, in ihn hineingezogen zu werden, und ihre Verhandlungen in einem neutralen Umfeld gestalten zu können (S. 93–117). Mit Regensburg und Utrecht geraten zwei weitere diplomatische Verhandlungsstätten, die im 18. Jahrhundert große Bedeutung erlangten, in den Fokus des Sammelbandes. Im Rückblick auf das 17. Jahrhundert wird auf die Kongressorte Münster, Osnabrück, Köln und Nimwegen eingegangen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Einbeziehung regionaler Aspekte wertvolle Erkenntnisse zu den Bedingungen einer erfolgreichen Friedenspolitik erbringen kann. Zudem lohnt sich, unter dem Aspekt des Kulturtransfers, die Beobachtung der Begegnung von lokalen Gesellschaften und diplomatischen Gesellschaften, die, wie Lucien Bély am Beispiel des Utrechter Kongresses belegt, keineswegs immer gewaltfrei vonstattenging (S. 207–222).

HOLGER TH. GRÄF: *„Ein Held“*. Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa (1700–1765). Eine biographische Skizze anlässlich seines 250. Todestages (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46/ Kleine Schriften 14), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, VIII + 120 S. ISBN: 978-3-942225-29-8.

Das Militär als traditionelles und über die Generationen hinweg identitätsstiftendes Betätigungsfeld des Adels fand gemessen an der regelrechten Publikationsflut rührend aus gut zwei Jahrzehnten neuerer deutscher Adelforschung allenfalls geringe Aufmerksamkeit. Daran änderte auch die häufig und mit großem Erkenntnisgewinn frequentierte regionale Perspektive auf den Adel bis zuletzt wenig. Umso erfreulicher ist es, mit der ‚biographischen Skizze‘ des hessen-kasselischen Offiziers Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa (1700–1765) von Holger Th. Gräf nunmehr eine jener noch zu seltenen Früchte der Verbindung von regional zentrierter Adelforschung und unter gesellschaftsgeschichtlichen Prämissen betriebener Militärgeschichte in den Händen zu halten. Im Gegensatz zur älteren, vornehmlich kriegsgeschichtlichen Literatur, die sich Gilsa als Truppenkommandeur des hochgradig armierten und militärisch vielfältig engagierten Hessen-Kassel durchaus gewidmet hat, zielt Gräfs Arbeit darüber hinaus auf dessen Wirken als ‚Landadliger‘, ‚Grund- und Gerichtsherr‘ und ‚Familienvater‘ (S. 6), möchte „seine allgemeinen Lebensumstände“ (S. 6) beleuchten und den Versuch unternehmen, „schlaglichtartige Einblicke in die Lebenswelt und die Handlungsfelder Eitel Philipps v.u.z. Gilsa zu gewinnen“ (S. 7).

Dazu kann sich der Autor, neben militärinternen Korrespondenzen im Staatsarchiv Darmstadt sowie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, wesentlich auf das neuerlich der Forschung geöffnete, als Depositum im Staatsarchiv Marburg befindliche Familienarchiv von Gilsa stützen. Unter den dortigen Beständen firmiert die ‚Skizze der Lebens Geschichte meines seligen Vaters‘ aus der Feder Georg Ernsts v.u. zu Gilsa (1740–1798), Eitel Philipps zweiter Sohn, als „wichtigste Quelle“ (S. 3). Auf dieser Grundlage fokussiert Gräf zunächst die Familienverhältnisse des in mehrere Linien verzweigten, überwiegend protestantischen, in Hessen alteingesessenen Landadelsgeschlechts, dessen vergleichsweise überschaubarer Besitz die standesgemäße Versorgung wenigstens der nachgeborenen Söhne durch fürstliche Dienstnahmen offenbar zu einer unbedingten Notwendigkeit machte. Inwiefern man sich dabei am Landesherrn orientierte oder aber parallele Klientelbeziehungen zu auswärtigen Fürstenhäusern bestanden, geht aus den knappen Ausführungen indes kaum hervor. Die Vergabe des nach zahlreichen Töchtern erstgeborenen Sohnes Eitel Philipp kurz nach dem Tod des Vaters in das Pagenkorps des Darmstädter Hofes dürfte davon unabhängig, wie Gräf plausibel herausarbeiten kann, das Fundament für dessen weittragende Militärlaufbahn gegeben haben. So trugen die dort geknüpften Verbindungen, insbesondere zu den hessischen Prinzen, entscheidend zum erfolgreichen Avancement jenes Landadelssprösslings bei, dessen Familie bisher „nur wenige Militärs“ (S. 22) hervorgebracht hatte.

Die enorme Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen und Familiennetzwerken bei der Anbahnung und Gestaltung adliger Militärkarrieren in Rechnung stellend, kann Gräf in den noch durch Eitel Philipps Vater übernommenen Vormundschaften, so für die zahlreiche hessen-kasselische Offiziere stellende Familie von Urff, einen weiteren bemerkenswerten Karrierefaktor ausweisen – zugleich ein familienpolitisches wie karrierestrategisches Instrument, das Eitel Philipp durch Übernahme eigener Vormundschaften über die Mündel verstorbener Offizierskameraden aus hessischem Adel später selbst zu kultivieren wusste. Dessen Offizierslaufbahn verlief jedoch keineswegs so geradlinig, wie es der Eintritt als Fähnrich in das prestigeträchtige, und vor allem herrschernahe, Infanterieregiment des Prinzen Georg von Hessen-Kassel (1691–1755), die rasche Beförderung zum Leutnant, bald gefolgt von der vom Autor zu Recht als „Quantensprung“ (S. 24) bezeichneten Ernennung zum Hauptmann mit „eigener“ Kompanie (Kompaniewirtschaft), zunächst andeuten. Vielmehr hing das weitere Reüssieren stark von der Kriegskonjunktur ab – und das hieß für Hessen-Kassel auch von Umfang und Dauer der vor allem mit England abgeschlossenen Subsidienverträge. Gilsas zwischenzeitliche Verabschiedung aus der Armee von 1731 bis zu seinem Wiedereintritt 1734 anlässlich

des Polnischen Thronfolgekrieges fällt so, wie Gräf schlüssig erklärt, nicht zufällig in eine Periode friedensbedingt ausbleibender Subsidienfelder.

Demgegenüber spielte sich das weitere Avancement, wenig überraschend, im Zuge der ausgreifenden Feldzüge ab, in welche Gilsa mit der hessen-kasselischen Armee während des Österreichischen Erbfolgekrieges und dann des Siebenjährigen Krieges zog. Deren detaillierte, wenn auch teils etwas einseitige Schilderung im Stile biographisch zentrierter Operationsgeschichte nimmt im knappen Gesamtrahmen breiten Raum ein (S. 41–81). Dass sich Gilsa immer wieder durch militärische Kompetenz, Erfahrung und „Heldenmut“ hervortat, dabei die Vielzahl von Schlachten und Gefechten, an denen er teilnahm, glücklich überlebte, auch das Vertrauen seiner vorgesetzten Kommandeure, speziell Herzog Ferdinands von Braunschweig, zu erlangen wusste, tritt hier klar zutage. Blass bleiben hingegen die Strukturbedingungen Gilsas bis zum Rang eines Generalleutnants reichender militärischer Laufbahn, die sich durch Truppenvermehrung und hohe Verluste an Offizieren einstellenden Karrierechancen, die Beförderungspraxis zwischen Anciennitätsprinzip, Ämterkauf, geburtsständischem Rang und Patronage, die von adligen Ehrvorstellungen eng umrissenen Spielräume von Offiziersdienst und Kriegführung. Dies scheint dem Umstand geschuldet, dass die gerade für das 18. Jahrhundert mittlerweile reichhaltige einschlägige Literatur der Neuen Militärgeschichte leider nur oberflächlich rezipiert wird. Trotz der „disparate[n] archivalische[n] Überlieferung“ (S. 6) hätte man sich zudem eine tiefere Ausleuchtung und stärkere argumentative Einbindung jener eingangs apostrophierten zivilen Handlungsfelder Gilsas als Grund- und Gerichtsherr, Familienoberhaupt, Gutsbesitzer, Mitglied der althessischen Ritterschaft usw. gewünscht – gerade mit Blick auf deren Vereinbarkeit und Verknüpfung mit der Militärkarriere.

Wie aus dem Protagonisten schließlich ‚ein Held‘ wurde, erläutert Gräf abschließend mit Bezug auf die äußerst vielschichtige familiäre Memoria, die unter Aufbietung der ganzen Bandbreite adliger Erinnerungskultur Eitel Philipp als Ausweis einer militärischen Familientradition inszenierte und über dessen Vorbildwirkung auf die Folgegenerationen auch eine entsprechende Selbstwahrnehmung des Geschlechts zu etablieren trachtete. Wichtiger noch erscheint in diesem Zusammenhang Eitel Philipps gezielte Darstellung als „fritzisch“ (S. 92), etwa anhand der Anekdote eines vorgeblichen Treffens mit Friedrich II. auf dem Schlachtfeld, während sein vormaliger Kriegsdienst in der antipreußischen Allianz ausgeblendet wird – eine memoriale Repräsentationsstrategie, die parallel zum Aufstieg Preußens im 19. Jahrhundert noch intensiviert wurde. So liegt eine insgesamt verdienstvolle, komplexe Themenstränge im anspruchsvollen biographischen Zugriff zusammenführende, im Übrigen reich bebilderte und auch sprachlich überzeugende Studie vor, die im gegebenen Rahmen viele Aspekte gewiss nur streifen kann und nicht zuletzt nochmals für den Quellenreichtum der hessischen Adelsarchive sensibilisiert. Trotz oder gerade wegen des deutlichen Schwerpunktes auf den Feldzügen Gilsas regt sie nachhaltig zur tieferen Beschäftigung mit seiner Person und seiner Familie an und kann sich gleichermaßen als ein weiterer Anstoß zur Verbindung von Adelsforschung und Militärgeschichte verstehen.

Köln

Florian Schönfuß

STEFAN THÄLE: Herrschertod und Herrscherwechsel. Kommunikative Strategien und medialer Wandel in der Grafschaft Lippe des 18. Jahrhunderts (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 16), Münster: Aschendorff 2014, 192 S. ISBN: 978-3-402-15056-6.

Es dürfte inzwischen bekannt sein, dass auch in den monarchischen Gemeinwesen der Vormoderne nicht alle Abläufe den normativen Regelungen entsprachen, dass Herrschaft und Herrschaftspraxis kommunikativen Aushandlungsprozessen unterlagen und somit auch umstritten waren. Auch der Herrscherwechsel war, wie Stefan Thäle gleich zu Beginn seiner an der Universität Bielefeld eingereichten und nun im Druck vorliegenden Dissertation betont, kein Automatismus, sondern ein

Vorgang, der immer wieder auch zu Konflikten führte. Die in der Frühen Neuzeit keineswegs seltenen Erbfolgekriege stellten, so der Verfasser, nur die „Spitze des Eisbergs“ dar (S. 12). Ausgehend von der inzwischen wohl weitgehend akzeptierten Tatsache, dass mit Begriffen wie ‚Absolutismus‘ oder ‚repräsentative Öffentlichkeit‘ die Herrschafts- und Kommunikationsverhältnisse der Frühen Neuzeit nicht adäquat beschreibbar sind, untersucht Thäle die kommunikativen Strategien beim Herrschertod und Herrscherwechsel in der Grafschaft Lippe von 1734, 1747 und 1782.

Auf die Einleitung folgt ein erster Hauptteil, der den ‚Rahmen‘ darstellen soll, also die politische Situation der Grafschaft Lippe sowie die Planung und das Management des Herrscherwechsels. Sodann wird zunächst sehr deskriptiv ein Durchlauf durch die drei in der Arbeit thematisierten Herrscherwechsel geboten, um auf dieser Basis das Set an Kommunikationskanälen vorzuführen. Insbesondere das Ritual als symbolische Kommunikation wird eingehend beleuchtet. Glockenläuten, Trauerflor, Schließung des Residenzschlosses und der Stadt sowie die Possession im Namen des Nachfolgers werden vorgestellt. Daneben gab es auch eine Reihe schriftlicher Kommunikationsakte: Notifikationen innerhalb des dynastischen Beziehungsgeflechts, aber auch an den Adel und die Städte im Land sowie die darauf antwortenden Kondolenzbriefe; Leichenpredigt und andere Funeralschriften; Mitteilungen in der Landeszeitung und im Falle des Todes Graf Simon Augusts 1782 auch im ‚Lippischen Intelligenzblatt‘. Im Zentrum dieser Kommunikationsakte habe die Stabilisierung der Herrschaft gestanden, der möglichst reibungslose Übergang vom verstorbenen Herrscher auf seinen Nachfolger. Zugleich lasse sich ein Wandel feststellen, vom ‚barocken Schauspiel‘ zum ‚Ritual der Nüchternheit‘, in dem sich auch ein Wandel der politischen Zielsetzungen spiegele, nämlich von einer üppigen barocken Hofhaltung hin zu einer Sparpolitik. Diese Programmatik habe in der Umsetzung der symbolischen Kommunikation ihren Widerhall gefunden.

Die recht knapp gehaltene Studie hat zweifellos das Verdienst, den Herrscherwechsel und die mit ihm einhergehenden Kommunikationsakte in ihrer Gesamtheit als Abfolge von Sequenzen in den Blick zu nehmen und damit ein Übergangsphänomen gerade auch in seiner Konflikthaftigkeit zu untersuchen. Das breite Spektrum kommunikativer Formen, vom Ritual über das gesprochene Wort bis hin zur medialen Kommunikation, bot zwar Halt und ermöglichte die Stabilisierung einer unsicheren Übergangssituation, doch es war weit mehr als nur eine einseitige Inszenierung und Darstellung, sondern eben immer auch ein dialogischer Prozess, in dem die Stände und selbst die breitere Bevölkerung Spielräume besaßen, die eigenen Anliegen, Unmut und Protest zu artikulieren.

Freilich bleibt die Studie in ihrem analytischen Zugriff sehr begrenzt. Mit der Fokussierung auf ein einzelnes Kleinterritorium und einen recht engen Zeitraum fehlt die Möglichkeit einer vergleichenden Schau und einer breiteren Einordnung in einen größeren Kontext. Wo Einordnungen erfolgen, bleiben sie recht allgemein, indem beispielsweise auf „barockabsolutistische[] Pracht“ verwiesen wird (S. 129). Bisweilen mangelt es an historischer Genauigkeit: Wenn etwa von König Karl III. von Spanien die Rede ist, der 1703 durch Lippe gezogen sei (S. 38), so ist wohl Erzherzog Karl gemeint, der jedoch seinen Anspruch gegenüber Philipp von Anjou nicht durchsetzen konnte, also faktisch nie spanischer König war. Und wenn festgestellt wird, dass Lippe nicht in einem Lehnverhältnis zum Kaiser gestanden habe, so ist dies mit Blick auf die Struktur des Reiches ebenfalls problematisch. Zudem wurden trotz des relativ langen Zeitraums zwischen der Fertigstellung der Dissertation (2007) und ihrer Veröffentlichung (2014) keine neueren Arbeiten einbezogen, obwohl gerade in dieser Zeit einiges zum Herrschertod erschienen ist.

WOLFGANG MÄHRLE (Hg.): *Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt*. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793 (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung 1), Stuttgart: Kohlhammer 2017, 354 S. ISBN: 978-3-17-032434-3.

Biographische Forschung hat normalerweise im Zeitalter der Kulturgeschichte nicht unbedingt den besten Ruf, ein Vorurteil, wie ein Blick in den vorliegenden Sammelband von Wolfgang Mährle belegt. Er ist ein guter Beleg dafür, wie unterschiedliche Masternarrative in ihrer Kombination komplex interagieren und bestehende Deutungsmuster in Frage stellen können. Der zwischen 1744 und 1793 herrschende Herzog Carl Eugen von Württemberg hat aufgrund seiner schillernden Persönlichkeit und seiner in mehreren Phasen verlaufenden Herrschaftsausübung bereits eine intensive biographische Aufarbeitung erfahren, so dass die vorliegende Aufsatzsammlung im Gesamtergebnis den Facettenreichtum durchweg erhöht, die Einordnung und Interpretation seiner Lebensleistung aber insgesamt eher erschwert als erleichtert, was durch die relativ starke Präsenz des Herzogs in der kollektiven Selbstdeutung des Landes wie auch der regionalen Historiographie noch verstärkt wird, wie Wolfgang Mährle in seinem Avant-Propos ausführt (S. 7). Zusätzlich an Dynamik erhält der Sammelband durch den als Deutungshorizont angebotenen, zugleich aber auch durch die Autorin Angela Borgstedt bereits wieder dekonstruierten Forschungsbegriff des ‚Aufgeklärten Absolutismus‘, der von den Autoren und Autorinnen aber nur vereinzelt aufgegriffen wird.

Die Aufsätze selbst sind in vier Blöcken gegliedert und fokussieren auf die Kernbereiche, die sich für einen Abgleich mit dem Paradigma des Aufgeklärten Absolutismus anbieten: Der Bereich der Persönlichkeit Carl Eugens, seine Herrschaftsrepräsentanz und das kulturelle Leben in seiner Herrschaftszeit, sowie seine Ziele als politischer Reformier werden facettenreich und sachverständig von den AutorInnen entwickelt.

Der erste, aus vier Beiträgen bestehende Abschnitt bietet Bekanntes in teilweise neuer Deutung. Joachim Brüser zeichnet eine der möglicherweise entscheidenden Erfahrungen Carl Eugens der frühen Jahre nach, seinen Aufenthalt am aufgeklärt-absolutistisch geprägten preußischen Hof zwischen 1741 und 1744, der bereits brennspiegelartig die späteren Probleme mit den württembergischen Ständen vorwegnahm, aber auch die möglichen Einflüsse des Preußenkönigs auf Carl Eugen bis hin zum Fürstenspiegel Friedrichs aufzeigt. Wolfgang Mährle setzt diese Denklinie fort und untersucht den Einfluss des italienischen Aufklärers Giannone auf Carl Eugen, der sich anhand der Tagebücher des Herrschers und der gut untersuchten Italienaufenthalte des Herzogs zwar nachweisen, aber als nicht durchgängig wirksam belegen lässt. Johannes Moosdiel-Hitzler wählt einen eher erinnerungstheoretischen Ansatz und beschäftigt sich mit dem Einfluss, den die jahrelange Mätresse und spätere zweite Ehefrau des Herzogs, Franziska von Hohenheim, auf ihn hatte. Er dekonstruiert treffend die Reichweite dieses Einflusses vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Geschlechterkonstruktionen und situiert die zugrundeliegende Interpretation als Anliegen späterer Generationen von Untertanen und Geschichtsforschenden. Barbara Pothast schließlich untersucht eine weitere, kontroverse Beziehung des Herzogs: Dieser ließ Christian Friedrich Daniel Schubart wegen kritischer Aussagen zu seiner Person erst ins Land locken und anschließend jahrelang einkerkern.

Die nächsten vier Aufsätze thematisieren die Herrschaftsrepräsentation und das kulturelle Leben zur Zeit Carl Eugens, wobei ebenfalls eine zeitgenössisch ambivalente Haltung des Herzogs sichtbar wird. So wusste er durchaus barocke Lebensgestaltung und Bautätigkeit mit seiner Rolle als aufgeklärter Landesfürst zu vereinbaren, wie Eberhard Fritz nachzeichnet. Joachim Kremer skizziert die Anstrengungen Carl Eugens, eine zeitgenössisch hochstehende Musikkultur nach Stuttgart zu ziehen. Rolf Bidlingmaier bzw. Eva-Maria Seng schließlich vervollständigen die künstlerische Trias und untersuchen die Bautätigkeit und architektonische Gestaltung der Schlossbauten sowie die urbane Stadtentwicklung in Stuttgart.

Die folgenden acht Aufsätze widmen sich Carl Eugen als politischem Reformier; immerhin galt der Herzog von Württemberg seinen protestantischen Zeitgenossen als „musterhafter Regent“ (S. 184). Diesen Sinnabschnitt dominiert die Frage nach dem Modernisierungspotential in der Regierungszeit

Carl Eugens: Wie Frank Kleinehagenbeck am Beispiel Johann Jacob Mosers nachzeichnet, war ein potentielles Modernisierungsstreben in das enge Korsett der Abstimmung mit den protestantischen Ständen eingebunden, die dem katholischen und ausgabefreudigen Herzog mit Zurückhaltung bis Misstrauen begegneten; selbst wenn sich Modernisierungsinteressen berührten, war dies häufig durch die strukturellen Rahmenbedingungen erheblich vorbelastet. Wie stark die Hintergrundspannungen zwischen beiden politischen Kräften in der konfessionellen Gemengelage tatsächlich wurden, zeichnet Hermann E h m e r in einem lesenswerten Artikel zum teils massiven Konflikt zwischen Herzog und weitgehend unabhängig agierender württembergischer Landeskirche sowie den Landstände nach. Erfolgreicher und eigenständiger war Carl Eugen in seinen strafrechtlichen Entscheidungen, wie Gerhard Fritz in einem Beitrag zur Ausübung des Strafrechts nachweisen kann. Vier größere Beiträge beschäftigen sich mit den Bildungsinstitutionen, die Carl Eugen im Rahmen seiner Regentschaft förderte: Sylvia S c h r a u t skizziert die höhere Mädchenbildung, Matthias A s c h e anhand der hohen Carlsschule die Heranbildung zukünftigen Militärpersonals und der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht, Bernhard H o m a anhand der Universität Tübingen die Studierenden sowie Simone R a t h g e b anhand der Kunstakademie die künstlerische Ausbildung.

Insgesamt ist ein lesenswerter Sammelband entstanden, der den Forschungsstand sichert und teilweise neu akzentuiert, zugleich aber auch Fragen offenlässt. So ist für den Leser unverständlich, warum die konfessionelle Gemengelage nicht stärker einbezogen wurde: Sowohl die Tatsache, dass Carl Eugen selbst Katholik war, als auch seine Nähe zu den katholischen Großmächten wären einer weiteren Erforschung wert gewesen.

Köln

Christian Handschuh

JOCHEN KRENZ: *Druckerschwärze statt Schwarzpulver. Wie die Gegenauflklärung die Katholische Aufklärung nach 1789 mundtot macht. Die Perzeption der kirchenpolitischen Vorgänge der Französischen Revolution in der oberdeutschen theologischen Publizistik des Alten Reichs* (Presse und Geschichte 101), Bremen: édition lumière 2016, 704 S. ISBN: 978-3-943245-55-4.

Die Französische Revolution und ihre Wahrnehmung war, wie sowohl aus der intensivierten Görresforschung der letzten Jahre als auch aus den Revolutionsforschungen Bernhard Schneiders zu 1848 bereits bekannt, ein wichtiger Wendepunkt in der innerkatholischen Wahrnehmung der eigenen Zeit und der zeitgenössischen Aufklärungsphilosophie. Was aber bislang fehlte, war eine eigene Forschungsarbeit zur Rezeption der Französischen Aufklärung im deutschen Sprachraum, ein Desiderat, das Jochen Krenz mit dem nun vorliegenden zweiten Teil seiner Dissertation für den Bereich der wissenschaftlichen Zeitschriften gekonnt beseitigt: Auf der Grundlage von Presse- und Transferforschung unternimmt Krenz den ambitionierten Versuch, „systematisch die im (ober-)deutschen Sprachraum zu beobachtenden publizistischen Debatten zwischen den – die theologischen Hauptströmungen der Epoche repräsentierenden – katholischen wie protestantischen fachwissenschaftlichen Periodika über die revolutionäre Kirchenpolitik der Jahre 1789–1801 zu erfassen“ (S. 185). Er will „mit Hilfe dieser Analyse der zeitgenössischen theologischen Fachpublizistik die durch die Revolutionsereignisse zusätzlich ‚befeuerten‘ *innertheologischen Differenzierungsprozesse zwischen aufklärerischen und aufklärungskritischen religiösen Milieus* während der auch theologiegeschichtlich bedeutsamen Sattelzeit um 1800“ herausarbeiten (S. 186; Hervorhebungen original), und das vor dem Hintergrund eines „die Geistesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (letztlich bis hin zum Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils und darüber hinaus) bestimmenden Konflikts zwischen ‚Kirche‘ und ‚Moderne‘“ (S. 187).

Allein die ersten vier Kapitel mit Forschungsstand, Problemskizze, Quellenkritik und Fragestellung umfassen nicht weniger als 187 exzellent recherchierte Seiten, eine profunde Fundgrube für internationale thematische Sekundärliteratur. Allein die Definition der auseinanderdriftenden Positi-

onen von aufklärerischer und strengkirchlicher Seite sind jederzeit eine intensive Lektüre wert, bieten sie doch einen lohnenden Ansatzpunkt für die weitere Erforschung des 19. Jahrhunderts (S. 12–26). Es folgt ein knapper Exkurs zur Wahrnehmung der Französischen Revolution in der deutschsprachigen Tages- und Kirchenpresse, gefolgt von knapp 150 Seiten zur Rezeption in der eigentlichen Quellengattung der oberdeutschen katholisch-theologischen Publizistik aufgeklärter wie strengkirchlicher Couleur, dem eigentlichen Zentrum der Arbeit. Gelungen kontrastiert wird dieser Teil durch einen knapp gehaltenen Ausflug in die Rezeption in vergleichbaren protestantischen Zeitschriften, ehe ein teils kursorisches Kapitel zur kirchenhistorischen Rezeption der Französischen Revolution im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts die Argumentation abrundet; das abschließende Fazit ist etwas unter 100 Seiten recht umfangreich geraten.

Jochen Krenz' Werk schließt auf exzellente Weise eine wichtige Forschungslücke. Mit großer Liebe zum Detail zeichnet er die jeweiligen Wissens- und Deutungsbestände in Katholischer Aufklärung und strengkirchlicher Denkrichtung nach und skizziert die sich immer stärker verhärtenden Fronten und Deutungshorizonte. Er kann belegen, dass sowohl die unterschiedlichen katholischen als auch die katholischen und protestantischen Diskurse nach wie vor in einem engen Diskurszusammenhang standen und dass sich die diskursiven Positionen von aufgeklärten Katholiken und Protestanten eher berührten als diejenigen der ‚Aufklärer‘ mit den strengkirchlichen Pendanten der eigenen Glaubensgruppe. Während die Vertreter der Katholischen Aufklärung zumindest die Zivilkonstitution des Klerus begrüßten (S. 244–252), gingen die strengkirchlichen Zeitschriften von Beginn an in Fundamentalopposition und verurteilten die ersten Ergebnisse der Französischen Revolution als antikirchlich sowie häretisch, und verschärften ihren Kampf gegen die Aufklärung, eine Grundtendenz, die sich bis zur Wahrnehmung der Katholischen Aufklärung selbst als ihrerseits häretisch verdichtete. Obwohl selbst die aufgeklärt-katholischen Journale angesichts der zunehmenden Radikalisierung auf deutliche Distanz gingen, erreichten die strengkirchlichen Kreise nicht nur das Verbot zweier aufgeklärter Zeitschriften, sondern gewannen, wie Krenz zeigen kann, auf Dauer auch die Hoheit über die öffentliche katholische Meinung, was einen wichtigen Baustein zur bis 1848 immer weiter fortschreitenden Desavouierung und letztlich Verdrängung der katholischen Aufklärer aus dem katholischen Diskurs darstellte. Die Französische Revolution dürfte einer der wesentlichen Punkte gewesen sein, der die Festlegung der zukünftigen Diskursregeln durch die strengkirchliche, und nicht durch die aufgeklärte Seite motivierte.

Krenz hat mit seiner Arbeit einen äußerst wichtigen Beitrag zur kirchenhistorischen Forschung geleistet und eine große Forschungslücke geschlossen; methodisch innovativ und diskursiv anschlussfähig kann er belegen, dass sich am neuralgischen Punkt der Französischen Revolution die Denkrichtungen von Aufklärungsbefürwortern und Aufklärungsgegnern brachen. Allerdings war damit die katholische Spielart der Aufklärung noch lange nicht am Ende, denn sowohl der wissenschaftlich-theologische Diskurs als auch die pastoral motivierte Katholische Volksaufklärung blieben bis in die 1830er Jahre ein ernst zu nehmender Konkurrent für die an Boden gewinnenden strengkirchlichen Protagonisten. Krenz eröffnet damit vielfältige Perspektiven für eine weitere Forschung im Bereich der katholischen Erinnerungskulturen des 19. Jahrhunderts und liefert einen wichtigen Baustein für das Verständnis dieser bedeutenden Übergangszeit.

Köln

Christian Handschuh

Die Baumeisterrechnungen der Stadt Ahrweiler 1775–1793. Stadtrechnungen von 1763–1793, bearb. von HANS-GEORG KLEIN (Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler 9), Bad Neuenahr-Ahrweiler: Heimatverein „Alt-Ahrweiler“ 2017, 649 S., 9 Abb. ISBN: 978-3-946766-02-5.

Anzuzeigen ist der Abschluss der verdienstvollen Edition der Ahrweiler Stadtrechnungen, die unter verschiedenen Namen, teilweise in parallel laufenden – häufig unterbrochenen – Serien vom

Spätmittelalter bis in die Franzosenzeit am Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden sind. Schon im vorhergehenden, die Baumeisterrechnungen von 1695–1777 behandelnden Band (vgl. RhVJbl 80, 2016, S. 332f.) hat der Bearb. auf die Struktur des Rechnungs- und Finanzwesens in Ahrweiler im 18. Jahrhundert hingewiesen. Dies wird im vorliegenden Band fortgeführt und über die regelmäßigen und unregelmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie die Rechnungsergebnisse berichtet. Die Rechnungen enden mit der Enthebung des alten Rates durch die Franzosen am 2. September 1795, wobei schon in den Jahren zuvor teilweise Eintragungen in Französisch stattfinden und sich die Kontrolle durch französische Behörden nachweisen lässt.

Die Übersicht über relevante Feste und Feiertage, die evtl. eine Berechnung der Wochen- bzw. Jahresarbeitszeit im 18. Jahrhundert ermöglicht, sowie Aufstellungen über Simpelzahlungen, Bürgergeld, Feldstrafen und Bauholzkontingente weisen schon auf mögliche Auswertungen des umfangreichen Materials hin. Spiegelt sich doch in den Rechnungen in einzigartiger Weise der Makro- und Mikrokosmos der Stadt, die große Politik, soweit sie die Stadt berührt, ebenso wie das Alltagsgeschäft, Ratsitzungen, Botengänge, Straßenbau, Einquartierungen, Armenversorgung, Hebammenausbildung, Organisation von Veranstaltungen usw., wider. Erst bei der genauen Durchsicht der Texte wird die Vielseitigkeit der Auswertungsmöglichkeiten deutlich, zumal wohl ein großer Teil der damaligen Einwohner Ahrweilers in der ein oder anderen Weise in den Rechnungen erscheint, so dass auch Genealogie diese Edition schätzen werden. Mehrere ausführliche Indices führen Personen (bis auf die Hebamme Derbachs, S. 518), Orte und Sachbegriffe auf. Man kann dem Bearb. für seine entsagungsvolle Arbeit, die für die Stadt- und Regionalgeschichte von unschätzbarem Wert ist, nur danken.

Köln

Clemens von Looz-Corswarem

PIERRE HORN: *Le défi de l'enracinement napoléonien entre Rhin et Meuse, 1810–1814. L'opinion publique dans les départements de la Roër, de l'Ourthe, des Forêts et de la Moselle* (Pariser Historische Studien 107), Berlin, Boston: De Gruyter, Oldenbourg 2017, 474 S. ISBN: 978-3-11-041519-3.

Die Arbeit ist eine ‚Thèse de doctorat en Histoire moderne et contemporaine‘ an der Sorbonne und zugleich eine Doktorarbeit an der Universität des Saarlandes aus dem Jahre 2013. Sie untersucht die öffentliche Meinung in den reunierten belgischen und rheinischen Departements im Vergleich zu Innerfrankreich. Zeitlich konzentriert sie sich auf die Endphase der napoleonischen Herrschaft zwischen ihren letzten Höhepunkten mit dem Sieg über Österreich (1809) und der österreichischen Heirat (1810) und ihrem Zusammenbruch (1813/14). Dazu werden die Departements Moselle, Forêts/Wälder, Ourthe und Roër/Rur ausgewählt. Das Departement Moselle gilt als ein innerfranzösisches Departement, obwohl die Erwerbung relativ jungen Datums war und die eigentliche Integration erst im Zuge der Revolution erfolgte. Die Departements Forêts/Wälder und Ourthe waren Teile der österreichischen Niederlande, die aber im 19. Jahrhundert verschiedenen Staaten zugeordnet wurden. Ein Teil von Forêts/Wälder bildet seit 1839/1867 das Großherzogtum Luxemburg, während der andere Teil zusammen mit Ourthe ab 1831 zu Belgien gehörte. Das Departement Roër/Rur schließlich ist das bevölkerungsstärkste der rheinischen Departements. Die ausgewählten vier Departements weisen also unterschiedliche Arten der Integration auf, waren aber am Ende der napoleonischen Herrschaft alle in gleicher Weise französische Departements. Die Arbeit hat so ein anspruchsvolles Ziel, das nur mit einer besonderen Methode der Bearbeitung zu realisieren war. Der Verfasser stützt sich vor allem auf die Akten des französischen Polizeiministeriums im französischen Nationalarchiv in Paris (F⁷). Regionale Quellen wurden vor allem für das Departement Moselle herangezogen, während für die anderen Departements ausgewählte Aktengruppen ausgewertet wurden. Die Arbeit überspringt dabei von ihrem Ansatz her bewusst alle Grenzen, die gewöhnlich Untersuchungen zu Revolution und Empire für diese Regionen strukturieren, und sie stützt sich auf Quellen, die zumal für die rheinische Geschichte besonders interessant sind, weil sie in den rheinischen Archiven meist

keine Gegenüberlieferung haben und wegen ihrer Entlegenheit bisher kaum herangezogen wurden. Dabei werden die Akten des Polizeiministeriums nicht für Statistiken von Überwachungsdruck, Kriminalität und kriminalisiertem Sozialverhalten herangezogen, wie dies für einen Teil des Gebietes und für einen etwas früheren Zeitabschnitt einmal begonnen wurde¹, sondern für Situationsberichte von Polizei und Verwaltung ausgewertet. Daraus konnte ein detailliertes Bild für viele Bereiche des öffentlichen Lebens der Departements abgeleitet werden, so dass fast eine Gesamtgeschichte der behandelten Departements unter dem Aspekt des Endes der napoleonischen Herrschaft entstanden ist.

Die Arbeit hat drei Teile. Der erste Teil (I) behandelt die sozio-kulturelle Trennung zwischen alten und neuen Departements sowie zwischen Franzosen und Einheimischen, die durch den Sprachunterschied und die Religion zementiert wurde. Da Frankreich eine einseitige Anpassung der Rheinländer an Innerfrankreich erwartete, führte die wechselseitige Erfahrung der Andersartigkeit zu einer Bestätigung der kulturellen Stereotype und zu einer Stärkung der jeweils eigenen Identität.

Der Ablehnung einer Überschätzung französischer Sprachkenntnisse in den reuinierten Departements ist zuzustimmen. Die breite rheinische Forschung zum Sprachenproblem ist allerdings nur ansatzweise berücksichtigt, so dass man bei der Wiederbegegnung mit der alten Wandermäre der Fisimatenten (S. 95, S. 415, ohne Quellenbeleg) schmunzeln darf.

Bemerkenswert ist die These, dass die geringere Säkularisierung der rheinischen Departements dadurch zu erklären sei, dass die französische Aufklärung an der Sprachgrenze zum Stehen gekommen sei, und dann nur durch die Stationierung von französischem Militär etwas ausgeglichen worden sei. Nicht berücksichtigt ist dabei die deutsche Aufklärung, die nicht nur in der Theorie der Kirchenpolitik (Frebonianismus) vertreten war, sondern auch in konkreten kirchenpolitischen Maßnahmen mit der Reglementierung von barocken Kirchenbräuchen wie Prozessionen und Wallfahrten greifbar ist. Vom Protestantismus, wie ihn Andreas Becker zuletzt untersuchte (2011), ist erst gar nicht die Rede. Die Einquartierung von Militär schließlich, sei es zuerst bei Kriegshandlungen sowie später bei Durchzügen oder Strafexekutionen, hatte sicherlich andere Folgen als theologische Gespräche.

Daneben bestanden die alten Bindungen an die früheren Territorialherren, namentlich an Preußen, Österreich und vor allem das Reich, fort und verstärkten die Distanz zu dem neuen Regime, was nur kurzfristig durch die österreichische Heirat 1810 gemildert wurde. Verfasser will das nicht als Patriotismus gewertet wissen. Er sieht vor allem Idealisierung des Alten Reiches bei den Unterschichten und interessierte Schaukelpolitik mit doppelten Loyalitäten bei den Oberschichten. So stellt sich die alte Frage der ‚Fremdherrschaft‘, die in differenzierter Weise aufgenommen wird unter Verweis auf das vielfältige Abwehrverhalten der Bevölkerung gegen Neuerungen: Die französische Herrschaft war neu, sie beruhte auf Eroberung, sie brachte jede Menge staatlicher, wirtschaftlicher, kultureller und kirchlicher Neuerungen, die insgesamt zu einer Verschlechterung der Lebenssituation der Bevölkerung führten und auch nach 20 Jahren noch nicht akzeptiert waren. Die Gegenthese der ‚France rhénane‘ wird nicht diskutiert.

Der zweite Teil behandelt die Integrationspolitik und die Wirtschaftspolitik des Regimes. Die Integration der neuen Departements erfolgte – gemäß der französischen Staatsideologie – durch autoritäre Zentralisierung, während die Möglichkeit einer föderativen Integration, wie sie immerhin im Ancien Régime praktiziert worden war, nicht diskutiert wird. Die Departementalisierung schuf neue Verwaltungsbezirke mit städtischen Zentren auf Kosten des Umlandes sowie mit Förderung der Eliten und Vernachlässigung der breiten Bevölkerung. Wichtigste Ziele der Verwaltung waren das Eintreiben der Steuern und die Aushebung der Soldaten. Die bisher kaum untersuchten Steuern werden wenig behandelt. Die Konskription aber erscheint als einer der großen Siege des Regimes, was besonders in den Jahren der Zwangsbündnisse von Preußen und Österreich 1811 bis 1812 nicht nur zu Gewöhnung an die Aushebungsmethoden, sondern sogar zu Begeisterung unter den Rekruten

¹ Wolfgang H. Stein, *Polizeiüberwachung und politische Opposition im Saar-Departement unter dem Direktorium, 1798–1800*, in: *RhVjbl* 64 (2000), S. 208–265.

geführt habe. Seit den Forschungen von Calixte Hudemann-Simon (1986) kennt man die Brutalität der napoleonischen Aushebungen in den rheinischen Departements, so dass man sich fragen kann, wie sich die Bevölkerung daran wirklich habe gewöhnen können. Gerne hätte man die These des Verfassers auch durch Zahlen unterfüttert gesehen, die Hudemann-Simon für diese Jahre weder für das Gesamttempire noch für die rheinischen Departements hatte ermitteln können. Der Zentralismus mit Bevorzugung der Zentren und Ausbeutung der Peripherie führte aber ohnehin zu einer Kultur eines antizentralistischen Misstrauens, die sich in lokaler Verweigerung äußerte. Wenn demgegenüber die Institutionen der napoleonischen Verwaltung durchaus geschätzt wurden, so ist allerdings anzumerken, dass sich dies vor allem nach 1814 zeigte, als die Institutionen nicht mehr mit dem französischen Staat und dem Französischen als Verwaltungssprache verbunden waren.

Zwiespältig war auch die Wirkung der napoleonischen Wirtschaftspolitik. Der Protektionismus der Kontinentalsperre, verbunden freilich mit einer durchgehenden Rüstungspolitik, sorgte in vielen Bereichen für einen protoindustriellen Aufschwung, von dem auch die rheinische Textilindustrie profitierte. Gleichzeitig schuf die Wirtschaftsliberalisierung ein Heer von unterbeschäftigten und damit billigen Arbeitskräften. Auf dem Land hatten die Nationalgüterverkäufe zwar das ländliche Privateigentum erweitert, aber das kam in erster Linie denjenigen zugute, die schon über Besitz verfügten, und es betraf nur Orte, wo es Klosterbesitz gegeben hatte. Überall aber verlor die Landbevölkerung weitgehend die ihr gewohnheitsrechtlich zustehenden Selbstversorgungsmöglichkeiten. Das musste bei einem allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren des Regimes in Stadt und Land zu einer Krise führen.

Die Verlegung der französischen Zollgrenze an den Rhein war schon 1798 und somit noch vor Napoleon erfolgt, so dass man die dadurch verursachte komplette Umpolung der Wirtschaft anderswo nachlesen muss. So wird hier vor allem der Schmuggel dargestellt, der schließlich zu einem eigenen Wirtschaftszweig wurde. Dabei gab es auch im Rheinland große Profiteure unter den kapitalkräftigen Notablen sowie viele Verlierer. Solche wirtschaftlichen Parallelstrukturen waren nicht auf die Grenzregionen beschränkt, sie zeigten sich auch aufgrund der napoleonischen Monopole in Innerfrankreich, wie Verfasser am Beispiel des Departements Moselle nachweist, wo die Einführung des staatlichen Tabakmonopols ein Verbot des Tabakhandels und des Tabakanbaus zur Folge hatte, so dass die betroffene Bevölkerung geradezu zum Schwarzhandel und zum illegalen Anbau gezwungen war².

Über Protektionismus, neue Privilegierung, permanente Überwachung und Kontrolle hinaus war es vor allem die Unberechenbarkeit der napoleonischen Wirtschaftspolitik, die dazu führte, dass diese keine selbsttragenden Strukturen ausbildete.

Schließlich analysiert der dritte und letzte Teil den Zusammenbruch des Regimes in der Konjunktur der letzten Jahre. Er kam mit der dreifachen Krise: 1. der Ernährungskrise, 2. der Absatzkrise der Wirtschaft und 3. der militärischen Niederlage in Russland. Die Krisen führten zum Sturz des Regimes durch seine Unfähigkeit, darauf eine andere Antwort zu finden, als weiter neue Steuern und weiter mehr Aushebungen zu verlangen. Dieser Krieg war schon in Frankreich unbeliebt, war in den reunierten Departements aber noch gefürchteter, da er mit der Erinnerung an die Kriegsjahre 1794 bis 97 belastet war. Trotzdem kam es beim Abzug der Franzosen nur zu wenigen direkten Stellungnahmen, die mitunter auch noch widersprüchlich waren wie im Fall des Trierer Steuereintnehmers Anton Baur³ (S. 388, S. 392). Bei der Unübersichtlichkeit der Situation, wie sie Manfred Koltes rekonstruiert

² Pierre Horn, *Le mythe de l'obéissance de la Moselle napoléonienne, 1811–1814*, in: *Revue historique* 662 (2012), S. 421–443.

³ Da die Lebenserinnerungen von Baur öfter herangezogen werden, sei angemerkt, dass Baur nicht aus Saargemünd stammt, sondern dort nur ab 1788 als Vikar, Pfarrer und danach noch als Bibliothekar tätig war. Ab 1796 war er in den eroberten linksrheinischen Gebieten, war dort aber nie in der Forstverwaltung tätig, sondern arbeitete als Sekretär und Kommissar von Kantonsverwaltungen und vor allem als Steuereintnehmer. Das biographische Schrifttum zu Baur scheint nicht berücksichtigt worden zu sein. Das Stadtarchiv Saargemünd verwahrt auch nicht das Original seiner

hat (1992), war das der Bevölkerung allerdings kaum zu verdenken. Die Verweigerung von Steuern und Lieferungen sowie die wieder hohen Zahlen von Konstriptionsflüchtigen, die nur da zu überwinden waren, wo massiver Militäreinsatz möglich war, sagen aber genug aus über die Haltung der Bevölkerung in den belgischen und rheinischen Departements. So endet das napoleonische Regime, wie das republikanische der 1790er Jahre begonnen hatte, in einer militärischen Besatzungsverwaltung.

Insgesamt liegt eine überaus anregende Studie vor, die mit Recht von der Deutsch-Französischen Hochschule (Saarbrücken) ausgezeichnet worden ist. Die Quellenbasis sichert ihr ein hohes Abstraktionsniveau, auf dem die öffentliche Meinung in den behandelten Departements mit einer dichten Kommentierung und mitunter auch mit unorthodoxen Thesen präsentiert werden kann. Dabei war es natürlich nur in Einzelfällen möglich, die zugrundeliegenden Ereignisse detailliert nachzuweisen. Das ist dem Verfasser auch bewusst, wenn er die berichtenden Quellen im Konditional referiert oder auch gelegentlich anmerkt, dass berichtete Ereignisse vielleicht nur auf dem Papier stattgefunden hätten (S. 327, S. 351). Damit stellt sich allerdings die Aufgabe einer Diskussion und Nachprüfung der Vorgänge auf regionaler und lokaler Ebene, was wieder einmal die schmerzliche Lücke spürbar macht, die dadurch entsteht, dass die große Quellenpublikation von Hansen (1913–1938) für die Jahre der napoleonischen Herrschaft nicht mehr zur Verfügung steht, da sie mit dem 9. Februar 1801 endet, und zwar mit der hier durchaus einschlägigen Feststellung eines französischen Polizeiberichtes: *En général on ne connaît ici la révolution que par les charges qu'elle impose et par les vexations, dont elle a été le prétexte; on s'est peu occupé d'en répandre l'esprit et l'intention.*

Koblenz

Wolfgang Hans Stein

BERNHARD R. APPEL, JOANNA COBB BIERMANN, WILLIAM KINDERMAN, JULIA RONGE: *Beethoven und der Wiener Kongress (1814/15)*. Bericht über die vierte New Beethoven Research Conference, Bonn, 10. bis 12. September 2014 (Veröffentlichungen des Beethoven-Hauses Bonn. Reihe IV. Schriften zur Beethoven-Forschung 26). Bonn: Verlag Beethoven-Haus 2016, 334 S. ISBN: 978-3-88188-146-3.

Die nachrevolutionäre französische Außenpolitik hat mehrmals – von sehr unmittelbar bis zu eher indirekt – in das Leben des Rheinländers Ludwig van Beethoven eingegriffen. Am unmittelbarsten zunächst dadurch, dass die Aufhebung des Kurfürstentums Köln durch die französischen Revolutionsarmeen (1794) die Rückkehr ins heimische Bonn unmöglich machte und den eigentlich nur als längere Ausbildungsphase bei Joseph Haydn geplanten Wien-Besuch unversehens zu einem Dauer-Aufenthalt werden ließ. Und eher indirekt wirkten sich später dann 1814/15 die Folgen des endgültigen europäischen Sieges über Napoleon auf den in Wien inzwischen etablierten Komponisten dadurch aus, dass die Konsequenzen dieses Sieges auf einem langwierigen internationalen Herrscher- und Diplomatenkongress eben in Wien verhandelt wurden (und nicht, wie ursprünglich geplant, in London), womit sich ihm ein attraktives Darstellungs- und Betätigungsfeld eröffnete. ‚Beethoven und der Wiener Kongress‘ ist also durchaus ein ergiebiges Thema, und so hat sich seiner eine Tagung angenommen, die exakt 200 Jahre nach der Eröffnung dieses weltbewegenden Ereignisses im Bonner Beethoven-Haus stattgefunden hat. Der Band steht nun Seite an Seite mit einem 30 Jahre alten, ebenfalls in Bonn erschienenen Vorgänger, der 200 Jahre nach der Französischen Revolution dem etwas umfassenderen Thema ‚Beethoven zwischen Revolution und Restauration‘ gewidmet wurde (Bonn 1989, hg. von Helga Lühning und Sieghard Brandenburg) und auch damals schon ei-

Lebenserinnerungen, sondern nur ein Digitalisat des Mikrofilms der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volkskunde (Saarbrücken); das Original ist in Privatbesitz.

nen umfangreichen Aufsatz von Michael Ladenburger („Der Wiener Kongress im Spiegel der Musik“, S. 275–306) enthielt.

Der hier zu besprechende Band enthält elf Beiträge (drei in deutscher, acht in englischer Sprache), in denen diversen Aspekten von Beethovens kreativer Beziehung zu diesem Großereignis nachgegangen und dabei vor allem manche bisher in der Forschungsliteratur tradierte Ansicht zurechtgerückt wird. Es ist also im Detail manch Neues enthalten, das für die Beethoven-Biographik Folgen haben wird. Dass sich der Kongress – also vor allem die gekrönten Häupter und mächtigen Diplomaten – um Beethoven förmlich „gerissen“ habe, kolportiert im Anschluss an viele Vorgängerinnen noch die jüngste umfassende Biographie, und bisher hat dies auch kaum jemanden zum Widerspruch gereizt, denn angesichts der unterstellten europaweiten Berühmtheit des Komponisten schien dieser Befund nicht nur folgerichtig zu sein, sondern er schmeichelte seit jeher auch dem bürgerlichen Selbstbewusstsein, das den wahren menschlichen Reichtum idealistisch in den Schätzen der Kunst und nicht etwa trivial in den Tresoren der Hocharistokratie zu erblicken liebte. Das bedarf nun in mancher Hinsicht der Korrektur. Beethoven, so zeigt sich, entwickelte differenzierte Strategien zwischen Opportunismus, Anpassung und Eigensinn, aber ganz so glanzvoll wie vielfach dargestellt ging das Ensemble dieser Aktionen für ihn schließlich nicht aus. Aspekte des Erfolgs und Selbstbewusstseins halten sich die Waage mit solchen der Frustration und Desillusionierung.

Eröffnet wird der Reigen der durchweg lesenswerten Beiträge durch ein kundiges Porträt des Kongresses, seiner Vorgeschichte, seiner Absichten und Realisierungsphasen sowie seines kulturellen Begleitprogramms aus der Feder des Stuttgarter Historikers Sebastian Hansen, in dem sehr plastisch die Repräsentationsfunktion der Musik in den verschiedenen sozialen Schichten Wiens differenziert wird. So wird in präziser und zugleich hinreichend genereller Weise eine solide Basis für eine Einschätzung von Beethovens Möglichkeiten und Erwartungen im Hinblick auf breite öffentliche Wahrnehmung bereitgestellt (S. 1–22). Ihm folgt eine Analyse des in Beethovens Schaffen sich niederschlagenden Verhältnisses zu Napoleon, das der Mitherausgeber und namhafte Beethovenforscher William Kinderman (S. 23–46) – gegen manche liebgewordenen Stereotype – in seiner ganzen Komplexion, Wechselhaftigkeit und Ambivalenz nachzeichnet. Vor allem nimmt er eine unterschiedene ästhetische Bewertung von Beethovens anlassbedingten Kompositionen vor, die nicht gut wegkommen – dies vor allem im Vergleich mit den daneben unbeirrt weiterverfolgten ‚eigentlichen‘ Werken, allen voran der 1815 entstandenen Klaviersonate Opus 90: „Beethoven’s true artistic stature lies elsewhere than in his political potboilers for the Congress“ (S. 45). Dem lässt sich hier gleich vorwegnehmend anfügen, dass der letzte Beitrag des Bandes, von Tamara Balter (S. 301–316), gerade an demselben zentralen Werk, dem von ihr als „Beethoven’s Schubertian Sonata“ apostrophierten Opus 90, zu genau demselben Ergebnis gelangt (S. 315f.).

Der Musik im engeren Sinne sind zwei Aufsätze gewidmet, die in perfekter gegenseitiger Ergänzung das von Beethoven musikalisch wie ideell verfolgte Ideal des ‚Heroischen‘ in den großen Frauenfiguren seines Œuvres ausmachen. Für die Titelfigur seiner einzigen Oper gilt das ohnehin bisher als unbestritten, aber dies lässt sich auch in weiteren Kompositionen zeigen: Joanna Cobb Biermann etwa, plausibel argumentierend mit Beethovens Tonartenplänen, sieht das weiblich-Heroische musikalisch im Klärchen (und nicht etwa dem Titelhelden) der Bühnenmusik zu Goethes Trauerspiel ‚Egmont‘ realisiert (S. 47–64), und Barry Cooper zeigt Ähnliches in einer eindringlichen Untersuchung der (ein Modethema der Zeit aufnehmenden, aber zu Beethovens Lebzeiten nie aufgeführten) Inzidenzmusik von Friedrich Dunckers ‚Leonore Prohaska‘ (S. 65–78). Der Heroismus Beethovens ist, so gesehen, vor allem keiner der Tat, sondern einer des Standhaltens in Leiden und Bedrängnis (S. 60).

Zwei weitere höchst instruktive Beiträge befassen sich ausgiebig mit den Quellen und gelangen auf sehr verschiedenen Wegen zu vergleichbaren Bewertungen von Beethovens öffentlicher Position in der Kongresszeit: einerseits Maria Rößner-Richarz „aus der Perspektive von Beethovens Briefen und Dokumenten“ (S. 79ff.), die eine höfisch-offizielle, eine publizistisch-öffentliche und eine eigene Wahrnehmung des Komponisten selbst sehr aufschlussreich voneinander unterscheidbar ma-

chen (S. 79–118), und andererseits Rita Steblin durch die Auswertung von „unpublished Viennese court documents from 1814“ (S. 119–138, bes. S. 119ff.). Besonders dieser Text ist ein Kabinettstück geradezu detektivischer Archiv-Recherche mit der (reich belohnten) Zuversicht, immer noch Neues entdecken zu können, wenn man nur an der richtigen Stelle sucht und die richtigen Fragen stellt. Ein scheinbar kleines, aber doch das Beethoven-Bild dieser Periode erheblich tangierendes Detail ist die akribische Rekonstruktion der Vorgeschichte der Aufführung von Beethovens ‚Adelaide‘, op. 46, im Rahmen des Hofkonzerts vom 23. Dezember 1814, mitsamt der Aufdeckung der wahren Identität des Liedbegleiters: nicht Beethoven selbst, wie bislang meist angenommen und immer weiter kolportiert, sondern der Hofkomponist Anton Teyber. Beethoven war eben weit weniger in der Wahrnehmung des Hofes präsent, als die meisten Biographen anzunehmen lieben. „These new documents show that the composer’s ride to fame during the Congress of Vienna was not as straightforward as what one reads in the literature“, kann die Autorin denn auch am Schluss lakonisch resümieren (S. 138).

Die Musik ganz in den Vordergrund stellt der Text von Birgit Lodes (S. 139–164), der – mit dem eigentlichen Kongressthema eher lose verknüpft – analytisch sehr genau nachweist, wie Beethoven jenen „symbolischen Referenzklang“ (S. 139), der auf ein geradezu kantisch gedachtes Gottespostulat bezogen ist und bisher vor allem in der ‚Missa solemnis‘ und der 9. Sinfonie wahrgenommen worden ist, bereits in seiner 1814/15, also während des Kongresses (aber nicht direkt durch ihn bedingt) entstandenen Goethe-Vertonung ‚Meeres Stille und Glückliche Fahrt‘ erarbeitet (S. 158).

Auch die restlichen Beiträge widmen sich, teilweise sogar in genauester Detailarbeit, der Musik und ihren Entstehungsumständen. Theodore Albrecht (‚Two Contrabassoons and More‘, S. 165–218) legt eine umfassende Rekonstruktion des Personals der Beethoven-Konzerte während der Kongresszeit vor, die an namentlicher Nennung eine Genauigkeit von bis zu 90% erreicht. Ein bedeutendes Resultat liegt in dem Nachweis, dass die herkömmliche Sichtweise auf Differenzen der Sinfonien 7 und 8 (die erste groß besetzt, die andere eher fein und kammermusikalisch) der historischen Grundlagen entbehrt, weil Beethoven für beide Werke umständehalber sehr gern die Möglichkeit nutzte, ein vergleichsweise riesiges Ensemble zu beschäftigen, das sogar die ein Jahrzehnt später erfolgte Uraufführung der 9. Sinfonie in den Schatten stellte. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Gelegenheitskomposition ‚Wellingtons Sieg‘, die hier – wie auch in anderen Beiträgen des Bandes – die verdiente ästhetische und werkbiographische Rehabilitation erfährt. John David Wilson leistet in seinem Beitrag (S. 219–288) eine subtile Evaluation von ‚Beethoven’s Popular Style‘, dem damit ebenfalls eine Art verdienter Rehabilitierung zuteilwird. Beethoven wird sichtbar als ein Komponist, der sehr planvoll für einen kurzen Moment die Gunst der Stunde ergreift, um ein erweitertes Publikum zu erkunden und zu bedienen – was nicht ohne Folgen für die späteren großen Konzeptionen der ‚Missa solemnis‘ und der 9. Sinfonie bleibt. David B. Levy geht anschließend den Beziehungen nach (S. 289–300), die zwischen den Gelegenheitskompositionen der Kongresszeit, der Wiederaufnahme der Oper ‚Fidelio‘ im Sommer 1814 und den sinfonischen Werken (Sinfonien 5, 6 und 9) hinsichtlich der Verwendung von Posaunen bestehen: einer sublimen Semantik des Sakralen, die natürlich auch in den beiden großen Messen erscheint. Die gleichzeitige konsequente Weiterarbeit an einem immer intimer, kantabler und esoterischer werdenden Spät- und Reifestil demonstriert Tamara Balter, wie oben schon erwähnt, an einem Schlüsselwerk dieser Phase, der zweisätzigen Klaviersonate Opus 90.

Insgesamt breitet der Band ein ganzes Panorama neuer Details aus oder rückt bereits Bekanntes in ein anderes Licht. Der gesamte Habitus des Komponisten während der Kongresszeit ist vielschichtig und schwer auf einen einzigen Nenner zu bringen. Weder stürmisch umjubelt noch einfach erfolglos, trug er zum Musikleben der Zeit einerseits mit ausgesprochenen Gelegenheitswerken bei, arbeitete aber auch just in dieser Phase die ästhetischen Grundlagen seines später so berühmt-berüchtigten esoterischen ‚Spätstils‘ aus. Dem bekannten und in manchen Biographien nur auf Vermutung und falscher Intuition beruhenden Bild fügt der ertragreiche Band nun einige Gesichtspunkte hinzu, die

für die künftige Biographik, aber auch für die musikwissenschaftliche Analytik zu berücksichtigen sein werden.

Zürich

Hans-Joachim Hinrichsen

KLAUS HERKENRATH, THOMAS BECKER (Hg.) mit Fotografien von Volker Lannert: *Rheinische Wunderkammer*. 200 Objekte aus 200 Jahren Universität Bonn 1818–2018, Göttingen: Wallstein 2017, 438 S. ISBN: 978-3-8353-3139-6.

„Jubiläen sind eine universitäre Erfindung“ (S. 410), leitet Thomas Becker seinen Beitrag zum Universitätsjubiläum 2018 ein. Ganz in diesem Sinne erscheint zur 200-Jahr-Feier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eine Chronik der Universität, die anhand von 200 Objekten deren wechselvolle Geschichte darstellen soll. Die Objekte wurden aus den Sammlungen und zwölf Museen der Universität ausgewählt, die seit deren Gründung zusammengetragen und angelegt worden sind, und jeweils einem Jahr zugeordnet, zu dem sie einen Bezug haben, etwa weil sie in diesem Jahr entdeckt worden sind oder der Universität als Geschenk überlassen wurden. Die jeweilige Zuordnung der Ausstellungsstücke erscheint passend, auch wenn andere Optionen (z.B. S. 34 oder S. 198) möglich gewesen wären. Nur in wenigen Fällen erfolgt keine Zuordnung (z.B. S. 94 oder S. 340). Neben einigen Büchern, Zeitschriften und Archivalien werden vor allem Museumsstücke herangezogen. Aufgrund der Provenienz und Auswahl der Objekte steht somit keinesfalls allein die Geschichte der Universität im Vordergrund, sondern mindestens ebenso prominent eine der Sammlungen bzw. Museen und ihrer Bestände. Der Schwerpunkt liegt dezidiert auf archäologischen und naturwissenschaftlichen Exponaten.

In ihrem Vorwort (S. 6f.) begründen die Herausgeber, warum sich die ausgewählten Objekte besonders eignen, um an ihnen eine Geschichte der Sammlungen aufzuzeigen. Sie bleiben „mit ihrer Informationsfülle bestehen und bilden weiter das Faktengerüst, auf dem der wissenschaftliche Erkenntnisprozess beruht“ (S. 6). Im darauffolgenden Hauptteil (S. 9–411) wird jedem Objekt eine Doppelseite gewidmet. Auf der linken Seite findet sich jeweils ein kurzer Text, in dem das entsprechende Objekt vorgestellt und erläutert wird. Im rechten unteren Teil der linken Seite werden Informationen zum vorgestellten Gegenstand, wie Größe, Alter, Fundort, Inventarnummer usw., angegeben. Auf der rechten Seite ist ein Foto des vorgestellten Gegenstandes abgebildet. In manchen Fällen wird ein zweites, kleineres Bild, welches eine andere Perspektive oder eine Detailaufnahme zeigt, in den Text auf der linken Seite integriert. An den Hauptteil schließt sich eine kurze Übersicht über die Sammlungen und Museen an, aus denen Objekte für den Band entnommen worden sind (S. 412–427). Dabei wird die Vielfältigkeit der 200-jährigen Sammlungstätigkeit der Universität und ihrer Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler deutlich. Ohne das im Text geschilderte Engagement der Mäzeninnen und Mäzene hätten viele Teile der Sammlungen ihren Weg nicht an die Universität Bonn gefunden. Abgeschlossen wird der Band mit einem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren (S. 428–431) sowie einem chronologischen Verzeichnis der Beiträge (S. 432–438).

Die Vielfalt und Fülle der Objekte spiegelt den Beständereichtum der Sammlungen und Museen der Universität Bonn wider. Eingerahmt werden die Objekte durch die Beiträge zur Gründungsurkunde aus dem Jahr 1818 und zum Jubiläumsjahr 2018. Exemplarisch genannt seien Tiere wie der Wiedehopf (S. 84f.), aus der Geologie ein sogenanntes Tigerauge (S. 390f.), das Kunstwerk ‚Honigpumpe‘ von Josef Beuys (S. 320f.), medizinische Geräte wie die zahnärztliche Euphorian-Einheit (S. 286f.), Moulagen, die z.B. eine Hautreizung nach 4711-Gebrauch aufzeigen (S. 230f.), die Titanwurz mit ihren riesigen Blüten (S. 254f.), Fossilien wie ein Fischeosaurier mit Hauterhaltung (S. 226f.) oder die Maccaroni-Box als Prototyp einer der ersten Schnellrechenmaschinen. Darüber hinaus wurden unter anderem Exponate aus der Archäologie, der Astronomie und der Volkskunde ausgewählt.

Die Texte sind durchgehend informativ und fundiert geschrieben. Da vielfach die Leiterinnen und Leiter bzw. die Kuratorinnen und Kuratoren der Sammlungen und Museen als Autorinnen und Autoren gewonnen werden konnten, überzeugen sie durch Detailreichtum und Aktualität des Forschungsstandes. Aufgrund der guten Lesbarkeit und des hohen Informationsgehalts der Artikel ist es bedauerlich, dass der zur Verfügung stehende Raum häufig nicht ausgenutzt worden ist und die Texte daher kürzer sind, als es der Platz zuließe. Neben der Beschreibung der einzelnen Objekte wird auch immer wieder Bezug auf die Sammlungs-, Entstehungs- oder Erwerbungs geschichte genommen. Darüber hinaus werden die nötigen Fachbegriffe kurz und verständlich erläutert (z.B. S. 58). Leider ist es versäumt worden, die einzelnen Texte stärker aufeinander abzustimmen. So wiederholen sich Formulierungen in Texten derselben Autoren (z.B. S. 14 und S. 16), Informationen zu Personen und Sammlungen werden zum Teil mehrfach aufgeführt, z.B. zur Bienenforschung (S. 320 und S. 362). Der gesparte Platz hätte vielleicht eher einer eingehenderen Beschreibung der Ausstellungsstücke oder Informationen zur Entstehungsgeschichte einer Sammlung dienen können. Da die Sammlungen untereinander vielfach durch Objekttausch, Umorganisirungen und räumliche bzw. thematische Nähe verknüpft sind, wäre eine Gesamtübersicht der Sammlungen in Form einer Monographie oder eines Sammelbandes eine reizvolle Idee. Ähnliche Objekte, wie die sechs vorgestellten astronomischen Geräte, sind leider nicht miteinander verknüpft worden. Auch wurde keine weiterführende Literatur zu den einzelnen Exponaten bzw. der Thematik angegeben, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die Gegenstände noch nicht systematisiert und erforscht sind. Dem Interesse, welches der Band durchgehend zu wecken versteht, kann so jedoch nicht unmittelbar nachgegangen werden. Schwerer als diese, eher als Marginalien anzusehenden Kritikpunkte, wiegt die Tatsache, dass aus der Objektbeschreibung nicht immer hervorgeht, an welchem Ort und in welcher Sammlung sich das jeweilige Objekt befindet. Dies betrifft bereits das erste und wichtigste, weil konstituierende Objekt, die Gründungsurkunde. Der Leser kann nur rätseln, ob sie sich im Universitätsarchiv befindet, im Universitätsmuseum ausgestellt ist oder im Laufe von zwei Jahrhunderten an einen ganz anderen Ort gelangt ist.

Als Highlight dürfen die fast durchgehend hervorragenden Fotografien gelten. Auf dem Hochglanzpapier kommen sie bestens zur Geltung. Die Objekte sind dabei immer liebevoll und mit dem Blick für die Details arrangiert (so S. 25 oder S. 73). Durch die abwechslungsreichen Hintergründe und die individuelle Anordnung der Exponate wirken selbst ähnliche Exponate wie ein Solitär. Um sie besser in Szene setzen zu können, haben die Fotografen bisweilen mit Fotomontagen gearbeitet. Dies ist oft sehr gut gelungen und gibt den Fotografien einen Mehrwert, wenn etwa in einigen Fällen die Objekte an ihrem ursprünglichen Aufbewahrungsort (S. 207) oder an ihrem Fundort (S. 395) gezeigt werden. In ganz wenigen Fällen sind diese Montagen jedoch nicht geglückt. So ist der Text der Ehrentafel für gefallene Studenten (S. 117) durch die Montage nicht vollständig lesbar. Einige Knochenfunde (S. 77) kommen in einer weiteren Montage vor dem gewählten Hintergrund nicht gut zur Geltung.

Aufgrund des guten Lektorats sind die Beiträge sehr gut lesbar; einzig die oben genannte fehlende Abstimmung der einzelnen Artikel ist zu monieren. Einige wenige fehlende Satz- oder Leerzeichen, ein falsches Geburtsjahr oder die Tatsache, dass die wissenschaftlichen Namen auf S. 362, im Gegensatz zum Rest des Bandes, nicht kursiv gesetzt sind, können einen hervorragenden Gesamteindruck nicht schmälern. Das Papier und der Einband sind sehr hochwertig, was dem Werk jedoch auch ein erhebliches Gewicht verleiht. Die Chronik zeigt die Geschichte der Sammlungen und der Museen und damit indirekt der Universität Bonn auf, ist zugleich aber eine Leistungsschau der Bonner Wissenschaft. Sie schildert eindrucksvoll die wissenschaftlichen Leistungen Bonner Forscherinnen und Forscher der letzten zwei Säkula.

HENNING TÜRK: Ludwig Andreas Jordan und das Pfälzer Weinbürgertum. Bürgerliche Lebenswelt und liberale Politik im 19. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 425 S. ISBN: 978-3-525-36851-0.

Die Essener Habilitationsschrift von Henning Türk behandelt zwar ein regionalgeschichtliches Thema, geht aber weit über die Grenzen der klassischen Regionalgeschichte hinaus. Seine Studie über den Pfälzer Weinproduzenten und liberalen Politiker Ludwig Andreas Jordan ist dreierlei: Zum einen eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung, die sich mit den Bedingungen des Weinbaus in der Pfalz im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss der kapitalistischen und industriellen Revolution beschäftigt. Zum Zweiten eine sozialgeschichtliche Studie über das Selbstverständnis und die Entwicklung des pfälzischen Bürgertums im 19. Jahrhundert. Und schließlich ist das Buch auch eine politische Geschichte des deutschen Liberalismus in der entscheidenden Phase zwischen 1830 und 1880.

Die wirtschaftliche Grundlage Jordans war der Weinbau. Sehr früh schon erkannte er die Notwendigkeit der Spezialisierung, verbunden mit der Produktion von hochwertigen und damit auch teuren Weinen. Diese konnten nicht mehr nur regional vertrieben werden, sondern weit über die Grenzen der Pfalz hinaus. Henning Türk schildert eingehend, wie sich die Familie Jordan bemühte, die Infrastruktur für den Vertrieb des Weines in die Großstädte Frankfurt und Köln auszuweiten. Hierbei spielte die Eisenbahn als modernstes Transportmittel des 19. Jahrhunderts ebenso wie die Dampfschiffahrt auf dem Rhein eine wichtige Rolle. Jordan förderte beides, indem er sich entweder politisch für den Bau von Eisenbahnlinien auch in der Pfalz einsetzte, aber auch durch persönliches finanzielles Engagement in einer Dampfschiffahrtsgesellschaft. Jordan war daher eine der treibenden Kräfte der infrastrukturellen Modernisierung in der Pfalz.

Die wirtschaftliche Tätigkeit Jordans war eng verbunden mit seinem Weltbild. Sein eigener materieller Wohlstand verpflichtete ihn aus seiner Sicht zum sozialen Engagement. Diese Selbstverpflichtung, so macht Türk klar, war einerseits durch ein religiös fundiertes Interesse an der Gesellschaft als ganzer begründet, andererseits aber auch zweckrational. Gerade in der Revolution von 1848 erkannte Jordan die revolutionäre Sprengkraft, die durch die wachsende soziale Ungleichheit entstand. So sah er, dass er durch wohltätige Maßnahmen dazu beitragen musste, diese neu entstehende Welt, von der er persönlich profitierte und von der er politisch überzeugt war, auch zu erhalten. Diese soziale Selbstverpflichtung wurde ergänzt durch einen Habitus, der sich deutlich von den anderen Gesellschaftsschichten abhob. Das betraf nicht nur die kulturelle Bildung, hier waren das nahe Ludwigshafen und Mannheim wichtig, sondern auch die sozialen Netzwerke mit den politischen Eliten der Region. So entstand ein paternalistisches Weltbild, dessen Ziel der Wohlstand der Region in einer überregionalen Einbindung war.

Schließlich steht auch das politische Engagement Jordans im Mittelpunkt des Buches. Nach dem Vorbild seines Vaters und beeinflusst von den Idealen der französischen Revolution, so wie er sie interpretierte, engagierte er sich unter den Liberalen im 19. Jahrhundert. Die Pfälzer vertraten im Rahmen des Königreiches Bayern eine sehr moderne Region, die immer wieder in Konflikt mit dem wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich rückständigen Kern-Bayern stand. Jordan engagierte sich für die kleindeutsche Reichseinigung und grenzte sich gegen die republikanisch-radikalen Bestrebungen Friedrich Heckers oder Gustav Struves aus Baden ab, indem er für einen gemäßigten Liberalismus eintrat. Wie viele Liberale lehnte er Bismarck als preußischen Ministerpräsidenten zunächst ab, wurde dann aber begeisterter Anhänger der kleindeutschen Reichseinigung von 1871. Gleichzeitig musste er realisieren, dass die Zeit der klassischen Honoratioren-Politiker mit der Gründung des Kaiserreiches zu Ende ging.

Henning Türk gelingt es, die großen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen am Beispiel eines Protagonisten und einer Region deutlich zu machen. Das ist kein geringes Verdienst.

CARLO LEJEUNE (Hg.): Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Bd. 3: Code civil, beschleunigte Moderne und Dynamiken des Beharrens (1794–1919), Eupen: Grenz-Echo-Verlag 2017, 303 S. ISBN: 978-3-86712-115-6.

An diesem schon durch eine sehr gelungene grafische Aufmachung eindrucksvollen Werk haben neben dem Herausgeber 15 Autoren, zwei Mitarbeiter und ein Kartograf gearbeitet, die 14 Aufsätze zur Geschichte des ‚langen 19. Jahrhunderts‘ dieser zwischen Belgien und Preußen bzw. Deutschland gelegenen Grenzregion verfasst haben. Zunächst müssen 18 ausdrucksstarke und farbig gestaltete Karten zu einzelnen Themenbereichen hervorgehoben werden, die K.-D. Klausur zu verdanken sind. Sodann ist eine Überfülle (von nicht gezählten) Abbildungen in verschiedenen Formaten zu verzeichnen, von denen allerdings etwa ein Drittel entbehrlich erscheint, weil sie den Lesefluss hemmen und zu wenig aussagekräftig sind. Der Text ist pro Seite dreispaltig gesetzt, wodurch eine große Anzahl an Erkenntnissen untergebracht werden kann, die sich zusammengefasst auf 1.064 Anmerkungen stützen. Die Autoren sind mehrheitlich in den 1960er und 1970er Jahren geborene studierte Historiker und insofern auch mit den neueren Trends und Fragestellungen der Geschichtswissenschaften vertraut, die sie in ihre jeweiligen Aufsätze einbringen. Ihr Untersuchungsgebiet, das Territorium der vormaligen preußischen Landkreise Eupen, Malmedy und St. Vith (bestand nur bis 1821) an der Westgrenze dieses Staates, war, von den namengebenden Kreisstädten abgesehen, in der Hauptsache agrarisch geprägt (Land- und Forstwirtschaft) und bot wenig Besonderheiten, wenn man von dem seltenen Zinkerz-Bergbau („Galmei“) in Moresnet bzw. Altenberg bei Aachen und einer französischsprachigen, aber ‚preußisch‘ gesinnten Bevölkerung im Raume Malmedy absieht. In ‚Altbelgien‘ (Grenzziehung in den 1830er Jahren) gab es übrigens eine kleine deutschsprachige Minderheit (Raum Arel/Arlon, Ourthe und Welkenraedt). Der Sprachentwicklung in diesen Grenzräumen widmet sich ein spezielles Kapitel, das die Problematik hinsichtlich eines forcierten Einführungsversuchs der französischen Amtssprache seitens der Pariser Regierung seit 1803 und die später von preußischen Landräten versuchte sprachliche Germanisierung der Wallonen untersucht. Während das gehobene Bürgertum kein Problem mit der jeweils offiziellen Sprache hatte, ist es ein Forschungsdesiderat, die jeweilige Situation an der ‚Basis‘ in den Blick zu nehmen. Hier ist dann etwa die sprachliche Analyse von Handwerkerrechnungen oder Soldatenbriefen, wie an einem Beispiel dargelegt wird, ein wichtiges Forschungsanliegen. Insgesamt wird in vorliegendem Band eine Fülle von Themenbereichen abgehandelt, von denen nur einige hier angedeutet werden können. Unter gegenwärtig in der Öffentlichkeit diskutierten Aspekten ist dann besonders das Kapitel über die Lebensperspektiven von Auswanderern, Einwanderern und Minderheiten hervorzuheben. Behandelt wird die Amerika-Auswanderung von jüngeren Bauernsöhnen, die auf Grund der Realteilung nicht genügend landwirtschaftliche Fläche zu einer Existenzgründung zur Verfügung hatten oder dem Militärdienst entgehen wollten. Die Zuwanderer hingegen waren oft Arbeiter bei dem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts forcierten Eisenbahnbau (1885 Anschluss von Malmedy an das Eisenbahnnetz) sowie Angehörige des preußischen Staatsapparates (Beamte), die nicht selten aus entfernten Provinzen des Königreiches stammten und auch die konfessionelle Zusammensetzung der Orte, in denen sie sesshaft wurden, veränderten. Juden und Zigeuner als marginalisierte Minderheiten spielten hingegen in der Untersuchungsregion keine nennenswerte Rolle. Ein letztes Kapitel ‚Ein Schattendasein in der Geschichtsschreibung‘ thematisiert dann die lokalen und regionalen Historiker des Raumes zwischen Göhl und Our (oft katholische Pfarrer), wobei der im Buchtitel genannte Endpunkt der Betrachtungen (1919) überschritten wird und bis in die 1960er Jahre reicht. In diesem Zusammenhang fällt ein (allerdings verdeckter) kritischer Blick auf Franz Petri und Heinrich Neu (Bonn und Köln) (S. 287 und S. 296). Zusammenfassend wird man sagen können, dass die 14 Aufsätze, die den Inhalt dieses drucktechnisch aufwendig gestalteten Buches ausmachen, einen hohen Standard moderner regionalgeschichtlicher Forschungen ausweisen, sich aber doch nur einem sehr kleinen Ausschnitt (ein „mikrokosmischer Raum“, S. 218) aus der geografischen Karte Westeuropas zuwenden. Bei der Fülle der ausgebreiteten Namen wäre ein Personenindex für die Forschungen hilfreich gewesen.

WOLFRAM SIEMANN: Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie, München: C.H. Beck 2016, 983 S. ISBN: 978-3-406-68386-2.

Gelegentlich kann es von Vorteil sein, eine Publikation mit einigem zeitlichen Abstand zu besprechen. Die Veröffentlichung von Wolfram Siemanns Biographie des österreichischen Staatskanzlers Clemens Fürst von Metternich löste im Frühjahr 2016 eine Flut von Rezensionen aus. Die beiden in der deutschen Geschichtswissenschaft führenden Online-Plattformen veranstalteten ‚Review Symposien‘, in denen sich gleich mehrere Autorinnen und Autoren mit der Interpretation aus der Feder des Münchner Historikers auseinandersetzten. In zwei Aspekten waren sich alle Rezensentinnen und Rezensenten einig: Das Buch stellt erstens aufgrund seines empirischen Fundaments eine große Forschungsleistung dar und liefert zweitens eine radikale Neubewertung der Person Metternichs.

Siemanns Darstellung wendet sich dezidiert gegen die Biographie des österreichischen Historikers Heinrich von Srbik. Statt wie Srbik in Metternich einen Reaktionär zu sehen, beschreibt Siemann den Staatskanzler als „Visionär“, der „weit über die eigene Generation hinausblickte“ (S. 242). Statt von einem Menschen mit „Hang zum leichten Genuss und Neigung zur Nachlässigkeit“ (S. 544) geht Siemann von einem Prinzipienpolitiker aus, für den Internationales Recht die entscheidende Ordnungskategorie der großen Politik darstellte (S. 311). Diese revisionistische Position wird nicht nur in der Einleitung in einem eigenen Kapitel formuliert. An vielen Stellen seiner Interpretation hebt der Autor explizit und immer wieder hervor, dass er den österreichischen Staatskanzler neu interpretiert. Siemanns Metternich soll anders sein!

Die Biographie eines Lebens in „sieben Epochen“ (S. 11) teilt er in 16 Abschnitte und insgesamt 73 Kapitel, die mit wenigen Ausnahmen einer chronologischen Ordnung folgen. Dabei kommt den Jahren im Alten Reich eine besondere Bedeutung zu. Zum einen prägte die Herkunft den österreichischen Politiker. Als Mitglied einer adeligen Familie, die sich ihren Status in einer komplexen Adels-hierarchie über mehrere Generationen erarbeiten musste, formte sich Metternichs politisches Denken in der Auseinandersetzung mit den Strukturen des Alten Reiches. Als noch wesentlicher beschreibt Siemann Metternichs Studienzeit und die Folgejahre. Die Krise der politischen Ordnung und die intellektuelle Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution wirkten, so die Argumentation, in der Zeit von 1790 bis 1794 als „Doppelrevolution“ auf den jungen Metternich und führten bei ihm zu der Formung einer politisch-historischen Weltsicht, die auch die Überzeugungen der folgenden Jahrzehnte, im Grunde sein gesamtes Leben mitbestimmte. Von der These politisch-ideologischer „Urerlebnisse“ in Straßburg, Mainz und Brüssel ausgehend, wird Metternich im Verlauf der Schilderung als strategisch denkender, rationaler, stets unbefangener und offener Charakter gezeichnet, dessen Standort in der politischen Mitte zwischen britischem Konservatismus und kontinentaleuropäischem Liberalismus zu finden sei. Michael Rowe kommentierte die Charakterisierung in seiner Rezension des Buches mit den Worten: „Too good to be true“¹.

Siemanns Neubewertung der Person ist eng mit der Diskussion über zeitgenössische gesellschafts-politische Auseinandersetzungen verbunden. So arbeitet er Metternichs Vorstellung des Sozialen (S. 88) heraus, sieht das Leistungsprinzip als den Kern der Überzeugungen des Staatskanzlers in Hinblick auf gesellschaftliche Eliten der Zeit (S. 167) und erkennt in den innenpolitischen Maßnahmen seit 1815 ein Indiz für Metternich als Protagonisten einer defensiven europäischen Sicherheitspolitik (S. 638). Besonders dieser letzte Aspekt, der in dem Attentäter Carl Ludwig Sand den „neuartigen Typ eines Terroristen“ zu erkennen glaubt, die Bundesuntersuchungsbehörden in Mainz und Frankfurt als Formen des „Verfassungsschutzes“, ihre Maßnahmen als „nachrichtendienstliche Tätigkeit“ (S. 778) beschreibt und die Zensur im Deutschen Bund als „pragmatische, reflektierte und international verglei-

¹ Michael Rowe: Rezension von: Wolfram Siemann, Metternich. Strategie und Visionär. Eine Biografie, München: C.H. Beck 2016, in: sehepunkte 16 (2016), Nr. 9 [15.09.2016], URL: <http://www.sehepunkte.de/2016/09/27332.html>.

chende Auseinandersetzung mit dem Problem der Regulierung“ der Presse versteht (S. 681) demonstriert die Vehemenz, mit der Siemann für eine Neuinterpretation der Politik Metternichs argumentiert.

Die positive Umdeutung der politischen Strategien und Entscheidungen des Staatskanzlers beruht allerdings zumindest teilweise darauf, dass alle Ermessensspielräume in der Bewertung zugunsten des Protagonisten ausgelegt werden. Die Unterscheidung zwischen langfristigen strategischen Zielen, in denen sich Metternichs politische Überzeugungen widerspiegeln, und mittelfristig pragmatischen Entscheidungen, in denen solchen Prinzipien widersprechend gehandelt werden musste, leuchtet zwar ein, öffnet allerdings Tür und Tor für Interpretationen. Viele Einzelentscheidungen ließen sich anführen, in denen ein Fragezeichen hinter die Prinzipienpolitik des Staatskanzlers gesetzt werden könnte. Hat Metternich bei diesen Ereignissen gegen seine Überzeugungen gehandelt?

Ein zweiter Punkt ist in Zusammenhang mit der positiven Neubewertung der Person anzuführen. Siemann schreibt gegen eine biographische Abhandlung aus dem Jahr 1925 an. Mittlerweile ist die Forschung zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich vorangeschritten. Die historische Bewertung der Zeit seit 1815 weg von ausschließlich restaurativen Momenten hin zu einer Politik der konservativen Modernisierung oder des Wiederaufbaus, die Betonung einer europäischen Sicherheitspolitik seit dem Ende der Napoleonischen Kriege, die Kontextualisierung der Geschlechterbeziehung in den zeitgenössischen Liebesdiskurs bzw. das adelige Familienverständnis sowie die Feststellung, dass ökonomisches Denken auch bei konservativen Protagonisten eine neue Qualität erhielt, stellt innerhalb der Forschung eine mittlerweile etablierte Position dar.

Wenn Siemann von „kühner These“ (S. 516) spricht, dann bezieht sich dies also in erster Linie auf seine Interpretation der Person Metternichs und nicht auf die Bewertung der historischen Ereignisse der Zeit insgesamt. Akzeptiert man diese Unterscheidung, so lassen sich zwei wichtige Ergebnisse der Publikation festhalten. Auf breiter Quellenbasis zeichnet Siemann Metternich als komplexe Person, Politiker, Familienvater, aber auch Unternehmer (in Siemann'scher Terminologie: „Industrieponier“, S. 757) und erweitert unsere Kenntnis über den Staatskanzler ungemein. Zweitens unterstreicht die Biographie, wie umstritten Metternich innerhalb der Habsburgermonarchie war und gegen wie viele Widerstände er seine politischen Strategien durchsetzen musste. Dies wird ohne Frage dazu führen, dass auch weiter über Metternichs Rolle diskutiert und gestritten werden kann. An Siemanns Biographie wird in dieser Auseinandersetzung allerdings niemand mehr vorbeikommen.

Frankfurt a.M.

Torsten Riotte

GUNNAR GAWEHN: Zollverein. Eine Ruhrgebietszeche im Industriezeitalter. 1847 bis 1914 (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen. Schriftenreihe A: Darstellungen, Band 55), Essen: Klartext 2014, 389 S., 14 Abb., 34 Schaubilder u. 9 Tab. ISBN: 978-3-8375-0916-8.

Betrachtet und analysiert wird ein wesentlicher Teil der Geschichte des Unternehmens von seiner Gründung im Jahre 1847 an bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Vf. tut das auf einer bemerkenswerten Grundlage von Primärquellen in privaten (Haniel-Archiv/Archiv Zollverein/Rhein.-Westf. Wirtschaftsarchiv/Bergbau-Archiv) und öffentlichen (Geh. Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz/Landesarchiv NRW Rheinland und Westfalen/Stadtarchiv Essen/Institut für Stadtgeschichte in Gelsenkirchen) Archiven sowie einer Fülle von Veröffentlichungen, deren Nachweis 44 Seiten beansprucht. Bemerkenswerterweise ist diese Liste in vor und nach 1914 erschienene Veröffentlichungen unterteilt.

Die Arbeit ist übersichtlich gegliedert und klar formuliert. Das erste Kapitel ist dem Gründer Franz Haniel gewidmet. Vf. würdigt dessen Werdegang und dessen Unternehmerpersönlichkeit, fragt nach dessen Handlungsgrundsätzen als Unternehmer, wertet dessen Aktivitäten bis zur Gründung der Zeche Zollverein und außerdem die Standortwahl vor dem Hintergrund der geologischen, bergrechtlichen und der damals radikal veränderten (KME) Verkehrsverhältnisse. Dieses Kapitel ist

für den, der sich mit dem Ruhrbergbau und mit dem Industriepionier Franz Haniel erstmals intensiv befasst, eine wichtige Orientierung und als Einordnung nützlich, enthält jedoch erwartungsgemäß keine Erkenntnisse, die über das bereits Bekannte hinausgehen.

Anders verhält es sich mit dem Hauptteil der Arbeit, der der Vf. vier Kapitel gewidmet hat. Im ersten und dritten Kapitel behandelt er die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens von der Gründung im Jahre 1847 an bis 1914. Dabei berücksichtigt er auch die Personalentwicklung, die Arbeitsverhältnisse und die soziale Lage der Beschäftigten. Im Hinblick auf den nach 1880 allgemein zu beobachtenden Übergang vom Eigentümer- zum beauftragten Unternehmer stellt er fest, dass dies beim betrachteten Unternehmen nicht der Fall ist – es bleibt bis in die 1920er Jahre nicht nur im Besitz der Familie, sondern auch alle Positionen im Vorstand und Aufsichtsrat wurden fast ausnahmslos von ihr besetzt. Das schloss allerdings nicht aus, dass für die nachgeordneten Führungsebenen sach- und fachkundige Familienfremde engagiert wurden. Sie haben beispielsweise neue Methoden der Betriebskostenanalyse, des Buchhaltungs- und Rechnungswesens eingeführt.

Im zweiten Hauptkapitel geht Vf. der Frage nach, wie bzw. in welchem Maße das Unternehmen die wiederholten wirtschaftlichen Krisen bewältigt hat. Auch hier bietet er ein bemerkenswertes Ergebnis: Die Bergbaugesellschaft Zollverein hat auch in Krisenzeiten fast immer kostendeckend, häufig sogar gewinnbringend gearbeitet. Im vierten Hauptkapitel finden die vom Unternehmen betriebene Bodenpolitik, die Gemeindefinanzen, die Infrastruktur der Zechenkolonien – samt der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie, Konsumanstalt, Schulen und Kirchen – angemessene Beachtung. In ihrer Wirkung gingen die Maßnahmen im untersuchten Fall über das hinaus, was von anderen gleichfalls vorher dünnbesiedelten und fast ausschließlich landwirtschaftlich orientierten Gegenden des sich montanindustriell entwickelnden Reviers bekannt ist.

Zusammenfassend gibt Vf. die Antwort auf die eingangs gestellte Frage, ob und wenn ja, in welchem Maße die Bergbaugesellschaft Zollverein im betrachteten Zeitabschnitt typisch oder atypisch für den Ruhrbergbau gewesen ist. Er beantwortet sie mit Ja und Nein: Sie ist in praktisch allen Bereichen Pionier bzw. führend gewesen und hat weitaus mehr als alle anderen geleistet.

Die Register der Personen, Institutionen und Vereinigungen erschließen diese beachtenswerte Arbeit über die detaillierte Gliederung hinaus.

Hilden

Horst A. Wessel

RALF STREMMEL: *Industrie und Fotografie*. Der „Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation“, 1854–1926, Münster: Aschendorff 2017, 248 S. ISBN: 978-3-402-13213-5.

Bei dem Bildband von Ralf Stremmel, Leiter des Historischen Archivs Krupp und apl. Professor an der Ruhr-Universität Bochum, handelt es sich, wie der Haupttitel verrät, um einen umfassenden Ansatz: ‚Industrie und Fotografie‘ sollen im Fall des Bochumer Vereins für die Jahre 1854 bis 1926 thematisiert werden. Im Unterschied zu einer losen Fotosammlung beinhaltet das Buch sowohl eine Darstellung industriehistorischer Bezüge als auch eine Analyse fotografischer Motive. Dieser Anspruch wird in Form historischer Einführungen zu den Menschen im Betrieb, der Fertigung mit ihren Produkten, den Nebenbetrieben und der Verwaltung, der Welt außerhalb des Werks sowie Ausführungen zur Überlieferungslage und Interpretation der Fotografien eingelöst. In dem hochwertig gefertigten Band erwartet den Leser zwischen den wohlgesetzten Kommentaren des Autors eine Auswahl von 263 Motiven aus 2.500 Aufnahmen für die Zeit vor 1927.

Der zeitliche Rahmen setzt mit der Gründung des Bochumer Vereins im Jahr 1854 ein und endet mit dem Verlust seiner Selbstständigkeit im Jahr 1926, als er am Ende eines Fusionsprozesses in der Vereinigten Stahlwerke Aktiengesellschaft aufging. In einem Überblickskapitel wird die Entwicklung

des Unternehmens und seines Vorläufers, der 1842 gegründeten Gussstahlfabrik Mayer & Kühne, vorgestellt und in den Fotobestand sowie die systematische Herangehensweise eingeführt. Eine These des Autors ist dabei, dass die Skepsis gegenüber der Industriefotografie, wie sie etwa von Bertolt Brecht geäußert wurde, einseitig sei. Vielmehr halte die Industriefotografie bei kritischer Betrachtung dichte Informationen über Arbeitswelten und Produktionsprozesse bereit und auch ihre ästhetische Qualität sei im Rückblick anzuerkennen. Der Bildband stellt also – unter anderem – den beredten Versuch dar, ein Argument für die Fruchtbarkeit der Industriefotografie als historische Quelle zu liefern.

Die Untersuchung der Aufnahmen wird mit Bezug auf deren Pragmatik, Syntaktik und Semantik ausgeführt. Unter dem Stichwort Pragmatik werden die beteiligten Personen wie Fotografen oder abgebildete Arbeiter untersucht. Die Syntaktik bezieht sich auf eher formale Merkmale wie den Bildaufbau. Zur Semantik gehört die Bedeutung oder der Symbolwert der Fotografien. Dabei gelingt es dem Autor, die einzelnen Motive auf anschauliche Weise verschiedenen Schwerpunkten zuzuordnen. So fallen unter den Gesichtspunkt der Syntaktik die ästhetischen Grundmuster etwa der Totale oder des Details, die kaum von den Konventionen der Industriefotografie der Zeit abweichen und sich auf vielen Aufnahmen der Gussstahlfabrik wiedererkennen lassen. Der Leser kann sich die vielfältige Auswahl auf diese Weise schnell erschließen und ihre Relevanz für die Unternehmensgeschichte einschätzen.

Der Wert der Aufnahmen als historische Quelle und ihr ästhetischer Reiz werden heute erkannt, aber in ihrem ursprünglichen Verwendungskontext als Werbemittel, für die Betriebszeitschrift oder zur technischen Dokumentation dürfte man an das ‚Fortleben‘ der Motive keinen Gedanken verloren haben. Das Interesse an den Aufnahmen war pragmatisch und richtete sich ganz nach den Bedürfnissen des Unternehmens. Dieser Aspekt kommt in den Aufnahmen deutlich zum Tragen, etwa wenn Arbeiter lediglich zum Größenvergleich mit einer Schiffsschraube oder gusseisernen Kirchenglocke zum Fototermin zitiert wurden: Eine Abbildung auch der gefährlichen, schweren oder buchstäblich schmutzigen Arbeitsrealität lag nicht im Interesse des Auftraggebers, oder, wie der Autor bemerkt, die Fotografen „feiern den Kult des Stahls“ (S. 36).

Man muss also genau hinschauen, um etwas über die Arbeitsbedingungen abseits des unternehmenseigenen Narratives erfahren zu können, darin ist Ralf Stremmel ohne Zweifel zuzustimmen. Die von schwerer Arbeit gezeichneten Gesichter der Beschäftigten geben einen Eindruck von dieser Perspektive. Eine Frage, die im Fotoband nicht aufgeworfen wird, betrifft die Expansion industrieller Anlagen in einer bis dahin eher landwirtschaftlich geprägten Umgebung. Was sagen die Fotos über die Verwandlung einer Region in eine Industrielandschaft aus? Dokumentieren die Aufnahmen von rauchenden Schloten und endlosen Gasleitungsrohren aus heutiger Perspektive nicht auch die Schattenseite der Entstehung einer durch die Industrie geprägten Welt? Neben ihrer Funktion als Spiegel des Unternehmensfortschritts können die Fotos auch als Zeugnis der Überformung des Landschafts- und Stadtbildes durch Industrieanlagen gelesen werden.

Dem Autor ist ein Bildband gelungen, der Industrie und Fotografie auf überzeugende Weise wechselseitig interpretiert. Ein schöneres Schicksal kann man den Werksfotografien des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation kaum wünschen.

KARSTEN RUPPERT (Hg.): Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: das letzte Jahrhundert (Historische Forschungen, Band 115), Berlin: Duncker & Humblot 2017, 308 S., Tab., 3 farbige Abb. ISBN: 978-3-428-14597-3.

KARSTEN RUPPERT: Die Pfalz im Königreich Bayern. Geschichte, Kultur und Identität, Stuttgart: Kohlhammer 2017, 303 S., 14 s/w Abb. ISBN: 978-3-17-032401-5.

Karsten Ruppert, Emeritus des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, hat 2017 zum Thema ‚Pfalz und Bayern im 19. Jahrhundert‘ als Herausgeber einen Tagungsband und als Alleinautor eine Gesamtdarstellung vorgelegt.

Im Jahr 1214 belehnte der Stauferkönig Friedrich II. den Wittelsbacherherzog Ludwig den Kehlheimer mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Damit begann die siebenhundertjährige bayerisch-pfälzische Geschichte unter der wittelsbachischen Dynastie. Dieses Ereignis war Anlass vielfältiger Jubiläumsveranstaltungen, in welche sich das Ende März 2014 von Karsten Ruppert initiierte und auf Schloss Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben veranstaltete Symposium ‚Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: das letzte Jahrhundert‘ einreihet. Ausgewiesene Experten aus Bayern und der Pfalz referierten zentrale Aspekte der Stellung der Pfalz im Königreich Bayern zwischen deren Angliederung im Jahr 1816 und dem Ende der wittelsbachischen Herrschaft 1918. Damit sollte zugleich der Dialog zwischen den bayerischen und pfälzischen Historikern über diese Epoche der gemeinsamen Geschichte belebt werden. Die zwölf Beiträge wurden in einem Sammelband vereint und stellen eine „wissenschaftliche Bestandsaufnahme der über hundertjährigen Geschichte des pfälzischen Landesteils im Königreich Bayern“ dar (S. 5). Sie werden jeweils mit einem Quellen- und/oder Literaturverzeichnis ergänzt. Die Tagungsgliederung in Sektionen (‚Politik, Verfassung, Recht‘; ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘; ‚Religion und Kultur‘) wurde nicht übernommen. Das üblicherweise in Tagungsbänden angehängte Autorenverzeichnis ist nicht vorhanden.

Eröffnet wird der Band mit einer Einführung in das Thema durch den Herausgeber, wobei die Grundlinien der Wittelsbacherherrschaft nachgezogen werden. Von den infolge des Wiener Kongresses neu erworbenen Gebieten habe sich Bayern mit der Pfalz am schwersten getan. Das Gelingen der Integration sei einer Politik zu verdanken gewesen, die so viel Einheitlichkeit wie nötig eingefordert und so viel Selbständigkeit wie möglich gewährt habe. So sei bis zum Vorabend des Weltkriegs der Beweis erbracht worden, dass ein starker Staat sich durchaus mit lebendigen Regionen vereinbaren lasse.

Hans Fenske (S. 33–46) porträtiert die pfälzische Sonderkultur in der politischen Entwicklung Bayerns bis zur Revolution 1848/49. Wilhelm Kreutz (S. 47–63) beleuchtet das unmittelbar anschließende Verhältnis von der Pfalz und Bayern zwischen den Revolutionen von 1849 und 1919. Franz Maier (S. 65–78) widmet sich der Genese von Administration und Kommunalverfassung in der Pfalz und im rechtsrheinischen Bayern. Reinhard Heydenreuter (S. 79–101) beschäftigt sich mit der Rechtsordnung und Justizverfassung der Pfalz. Alois Seidl (S. 103–120) untersucht die pfälzische Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts im Spiegel des bayerischen Stammlands. Dirk Götschmann (S. 121–143) zeichnet die Grundlinien der Entwicklung von Gewerbe und Industrie der Pfalz im gleichen Zeitraum nach. Markus Raasch (S. 145–184) betrachtet aus gesellschaftshistorischer Perspektive den bayerischen und den pfälzischen Adel. Werner K. Blessing (S. 185–250) stellt den Unionsprotestantismus im Königreich Bayern dar. Klaus Unterburger (S. 251–267) fixiert die strukturellen Rahmenbedingungen und spezifischen Eigenheiten des Pfälzer Katholizismus. Lenelotte Möller (S. 269–285) behandelt das pfälzische Schulwesen in der Zeit von 1816 bis 1918. Der Beitrag von Jürgen Vordersteman (S. 287–308) zur kulturellen Entwicklung der bayerischen Pfalz im Zeitraum 1816 bis 1913 schließt den Band ab.

Nachdem die Pfalz infolge der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress dem Königreich Bayern zugeschlagen worden war, kollidierte moderne Staatsverwaltung mit gewachsener Territorialherrschaft. Die Darstellung der pfälzischen Geschichte von 1806 bis 1918 ist daher ein wichtiges und gehaltvolles Teilkapitel der deutschen Geschichte. Der zweite hier anzuzeigende Band stellt die

politische Geschichte der bayerischen Pfalz im 19. Jahrhundert dar, um sie dann im zweiten Teil strukturgeschichtlich, das heißt aus gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Perspektive, zu erschließen.

Das Thema des Buchs ist die „Geschichte der Pfalz im Königreich Bayern zwischen den Polen Integration und Identität“ (S. 10). Es bietet so die Geschichte einer Region im 19. Jahrhundert, aber auch die Analyse von den für diese Epoche typischen Prozessen der Systemtransformation, Modernisierung und Identitätsstiftung. Es ist aus pfälzischer Perspektive geschrieben, denn es wird danach gefragt, was es für die Pfalz bedeutete, zum Königreich Bayern zu gehören. Das Hauptanliegen ist die Rekonstruktion und Interpretation der Grundlinien, weniger die Darstellung einzelner Ereignisse. Trotz dieser Beschränkung wird mit diesem Buch erstmals die Entwicklung in der Pfalz zwischen dem Anschluss an Bayern und dem Ende des Ersten Weltkriegs in ihrer Breite und Vielfalt vorgestellt. Darüber hinaus will der Autor damit einen „Gegenentwurf zu der befremdlichen gegenseitigen Wahrnehmung in der heutigen Geschichtsschreibung“ liefern, die bislang lediglich Gesamtdarstellungen zur bayerischen Geschichte des 19. Jahrhunderts ohne Berücksichtigung des integralen Bestandteils Pfalz und umgekehrt Abhandlungen zur pfälzischen Geschichte ohne Berücksichtigung der gesamt-bayerischen Geschichte generiert hat (S. 10f.). Ein etwas gewöhnungsbedürftiges Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den Band. In der Bibliographie vermisst man einschlägige Titel zur Geschichte der katholischen Kirche (z.B. zum Bayerischen Konkordat und zur Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21) sowie zur Geschichte der bayerischen Kreishauptstadt Speyer.

Die beiden Bände schließen eine Forschungslücke und bieten einen guten Einstieg in das Thema ‚Pfalz und Bayern im 19. Jahrhundert‘. Die in dem Tagungsband präsentierten Ergebnisse scheinen in der gut lesbaren Überblicksdarstellung zusammengeführt worden zu sein. Diese referiert gekonnt den aktuellen Wissensstand und liefert Impulse für weitergehende Forschungen.

Busenberg

Sven Gütermann

Westfalen in der Moderne 1815–2015. Geschichte einer Region. Mit Beiträgen von KARL DITT, MARTIN DRÖGE, MATTHIAS FRESE u.a. (LWL – Institut für Westfälische Regionalgeschichte. Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Münster: Aschendorff 2015, 864 S. ISBN: 978-3-402-13023-0.

Das, was man heute als Westfalen und als Teil des 1946 entstandenen und 1947 um das Land Lippe, das ehemalige Fürstentum gleichen Namens, erweiterten Landes Nordrhein-Westfalen kennt, ist ein Produkt der preußischen Bürokratie der Zeit nach 1815. Der Wiener Kongress hatte in der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 – nicht zu verwechseln mit der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 – den Anschluss des größten Teils Westdeutschlands beiderseits des Rheins an das Königreich Preußen beschlossen, das dort vor den mit der Französischen Revolution einsetzenden Umbrüchen mit dem Herzogtum Kleve, der gefürsteten Grafschaft Moers, dem Oberquartier Geldern, den Grafschaften Mark und Ravensberg, dem 1648 säkularisierten Hochstift Minden und der Grafschaft Tecklenburg bereits kleinere Gebietsteile besessen hatte. Preußen gewann damit die beiden neben dem ebenfalls preußischen Oberschlesien für die künftige industrielle Entwicklung Deutschlands entscheidend wichtigen Regionen – das Ruhr- und das Saargebiet –, deren künftige industrielle Entwicklung 1815 aber noch niemand voraussehen konnte. Als diese Preußen ungemein begünstigende Territorialveränderung bereits absehbar war, teilte die königliche ‚Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden‘ vom 30. April 1815 das künftige preußische Staatsgebiet in die zehn Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen – nicht zu verwechseln mit dem Königreich Sachsen –, Westfalen, Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein ein, von denen Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein 1822 zur Rheinprovinz zusammengelegt wurden. Die Provinz Westfalen mit der Provinzialhauptstadt Münster anstelle des ursprünglich dafür vorge-

sehenen Hamm erreichte ihren vorläufig endgültigen Gebietsstand am 31. Juli 1816 mit dem Übergang des seit 1803 der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (seit 1806 Großherzogtum Hessen) zugehörigen, ehemals kurkölnischen Herzogtums Westfalen an Preußen. Einen Tag später, am 1. August 1816, nahmen die Behörden der Provinz Westfalen in Münster und die drei Regierungspräsidenten in Arnsberg, Minden – an die Stelle des Regierungsbezirks Minden trat mit der Eingliederung des Landes Lippe 1947 der Regierungsbezirk Detmold – und Münster ihre Tätigkeit auf. Deshalb ist der 1. August 1816 der Gründungstag der preußischen Provinz Westfalen, auch wenn deren endgültiger Gebietsstand erst am 1. Juni 1817 mit dem Übergang der Kreise Siegen und Wittgenstein vom Regierungsbezirk Koblenz der späteren Rheinprovinz an den Regierungsbezirk Arnsberg erreicht wurde. Mit diesem Gebietsstand lebt die 1946 aufgehobene preußische Provinz Westfalen mit dem Namen ‚Westfalen‘ im heutigen Nordrhein-Westfalen – und mit dem Provinzialwappen, dem springenden silbernen Ross auf rotem Grund neben dem silbernen Wellenbalken für den Rhein bzw. den rheinischen Landesteil und neben der lippischen Rose, im nordrhein-westfälischen Landeswappen – fort, lediglich verkleinert um die 1922 aus dem damaligen Kreis Schwelm an das heutige Wuppertal-Barmen übergegangenen Ortschaften Nächstebreck und Langerfeld, um die 1929 von Oberhausen eingemeindete Stadt Osterfeld und um das im Zuge der kommunalen Neugliederung der Jahre 1967 bis 1974 aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis an Essen übergegangene Altendorf (Burgaltendorf), denen noch die mit der kommunalen Neugliederung dem Kreis Lippe und somit dem Gebiet des ehemaligen Landes Lippe zugeschlagene Gemeinde Lügde des Kreises Höxter hinzuzufügen ist.

200 Jahre Provinz Westfalen – die räumlichen Gliederungen und die administrativen Zuordnungen hätten 1815 durchaus anders ausfallen können – waren dem Institut für Westfälische Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Rechtsnachfolger des Provinzialverbandes Westfalen, Anlass für einen umfangreichen Band mit 24 Beiträgen zur Geschichte Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert, von denen, neben der ebenfalls von ihm verfassten Einleitung, vier von Karl Ditt stammen: ‚Aufstiege und Niedergänge: Sektoren, Branchen und Räume der Wirtschaft‘ (S. 235–268), ‚Arbeiter, Arbeitsprozesse und Gewerkschaften‘ (S. 311–332), ‚Polarität und Nivellierung: Ländliche und städtische Gesellschaft‘ (S. 431–458) und ‚Kulturen in Konkurrenz‘ (S. 485–514). Die Beiträge verteilen sich auf die drei Abschnitte ‚Politik und Partizipation‘ (S. 27–234) – Hervorhebung verdienen hier Bernd Walters Beitrag ‚Von der preußischen Provinz zum Landesteil Nordrhein-Westfalens: Verfassung und politische Kultur unter fünf Systemen‘ (S. 27–76) und Marcus Weidners Aufsatz ‚Adel in Übergängen‘ (S. 77–100) –, ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ (S. 235–484) – unvermeidbar die Themen ‚Steinkohlenbergbau im Revier: Mythos und Realität‘ (Michael Prinz, S. 269–288) und ‚Patriarchen und Manager: Profile des modernen Unternehmers‘ (Thomas Küster, S. 289–310) – und ‚Kultur und Lebenswelten‘ (S. 485–664). Zu diesem Abschnitt hat Julia Paulus den Aufsatz ‚Zwischen Kulturkampf und Glaubensvielfalt: Religiosität und Kirchen‘ beige-steuert (S. 515–548), der auch das jüdische Leben im Westfalen im 19. Jahrhundert einbezieht; von Julia Paulus stammt auch der Beitrag ‚Aufklärung, Säkularisierung und Reform: Bildung und Wissenschaft‘ (S. 163–186). Von hervorragender Qualität sind die Karten ‚Westfalen 1818. Politische Gliederung‘ und ‚Westfalen 2015. Politische Gliederung‘ auf den Innenseiten der Einbanddeckel vorn und hinten (von Th. Kalin). Hervorhebung verdienen auch die in beträchtlicher Zahl über den Band verteilten Abbildungen, die zum Teil unbekanntes Bildmaterial erschließen. Doch ergeben sich dabei Ungleichgewichte, so wenn im Beitrag von Julia Paulus über Religiosität und Kirchen ein ganzseitiges Porträt der derzeitigen geistlichen Leiterin der Evangelischen Kirche von Westfalen erscheint, aber kein einziges Porträt auch nur von einem der hervorragenden Kirchenführer und Theologen beider christlicher Konfessionen, die Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert hervorgebracht hat. Der Bildtext zu dem Bild: ‚Mit Annette Kurschus wurde im Jahr 2011 erstmals eine Frau zur Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen gewählt‘, ist sachlich korrekt. Dass es grammatisch korrekt – und in Zeiten des Feminismus erst recht – eigentlich ‚zur Präsidat‘ heißen müsste, liegt nicht an Julia Paulus und auch nicht am Institut für Westfälische Regionalgeschichte, sondern am Umgang der evangelischen Kirche

mit den Amtsbezeichnungen ihrer Amtsträger, für die man die weibliche Form offenbar nur dann wählt, wenn sie deutsch und nicht lateinisch sind. Latein kann ja ohnehin niemand mehr.

Köln

Harm Kluetting

OLIVER AUGÉ, ULRICH LAPPENKÜPER, ULF MORGENSTERN (Hg.): *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis* (Otto-von-Bismarck-Stiftung – Wissenschaftliche Reihe 22), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2016, 396 S., 10 Abb. ISBN: 978-3-506-78524-1.

Der Wiener Friede vom 30. Oktober 1864 hatte geschichts- resp. erinnerungspolitisch gewissermaßen doppelt ‚Pech‘: Die darin geschlossenen Vereinbarungen waren schon zwei Jahre später in vielerlei Hinsicht überholt. Und er fällt genau in die Mitte zwischen zwei Ereignisse, die ebenfalls entscheidend mit der namensgebenden Stadt verbunden sind, deren weltpolitische Bedeutung aber weit höher eingeschätzt wird. Deshalb gilt das zwischen dem Kaiserreich Österreich und den Königreichen Preußen sowie Dänemark abgeschlossene Vertragswerk nach landläufiger Lesart bloß als Auftakt für jenen Prozess, der zur Gründung des Deutschen Kaiserreiches führte. Und so richtete sich das allgemeine Augenmerk von historischem Gedenken und Historiographie im Jahre 2014 nicht auf die 150. Wiederkehr des Wiener Friedens, sondern vornehmlich auf den Wiener Kongress 200 und den Ausbruch des Ersten Weltkriegs 100 Jahre zuvor.

Wie die Einleitung beweist, ist dieser Umstand den Herausgebern auch bewusst (S. 9f.). Dennoch haben sie dem Band und der vorausgegangenen Tagung eine sehr weite Perspektive unterlegt, die sich in immer größer gefassten Kreisen um das Ereignis von der regionalen bis zur globalen Betrachtungsweise legt. Ob ein solches Konzept völlig aufgehen kann, ist zunächst fraglich und – das sei vorweggenommen – bleibt es am Ende auch. Wobei man hinzufügen muss, dass das ‚Ereignis‘ um das es hier geht, nicht nur der ‚Wiener Frieden‘ an sich ist, der in der von Ernst Rudolf Huber überlieferten Kurzfassung eine halbe Druckseite umfasst, sondern der ‚Deutsch‘-Dänische Krieg samt Vorgeschichte und Folgen; alle Beiträge, die in acht verschiedenen Ländern lehren, folgen einer derartig erweiterten Perspektive, sofern sie zum Ereignis überhaupt etwas sagen können.

Dies fällt den Autoren im ‚globalen‘ Abschnitt sichtbar schwer: Jan Schlürmann (‚Drei monarchische Restaurationsprojekte in Lateinamerika um 1864‘, S. 321–345) konstatiert, dass in dieser Erdregion der Wiener Friede „so gut wie keinen Widerhall“ fand (S. 321). Seine Verbindung zum Thema sind die Habsburger, sei es durch die Reminiszenz an ihr früheres Übersee-Reich, sei es durch das mexikanische Abenteuer des Kaiserbruders Maximilian. Die Involvierung Frankreichs in dieses Abenteuer und die Bindung französischer Truppen dort wird allerdings nicht weiter thematisiert. Yosuke Iida (‚1864‘ in den Augen Japans‘, S. 361–370) präsentiert auf wenigen Seiten zwei eher zufällig anwesende japanische „Schlachtbummler“, die noch vor der Eroberung von Düppel Teile des Kriegsschauplatzes inspizierten, sich dabei vor allem für Militärtechnik und weit weniger für die politischen Zusammenhänge interessierten. Das war in den USA anders, wie Niels Eichhorn (‚Die Vereinigten Staaten und der Deutsch-Dänische Krieg‘, S. 347–359) anhand von Zeitungsartikeln und diplomatischen Stimmen belegt und mit dem hohen Anteil deutscher Einwanderer begründet. Erstaunlich sind dabei recht klare prodeutsche Sympathien, auch bei der Presse in den amerikanischen Nordstaaten, die damit ja ‚Separatisten‘ unterstützte, was man in Bezug auf das eigene Land gleichzeitig tunlichst vermied.

Weit mehr zum Kernthema erfährt man in den Beiträgen der übrigen Abschnitte, wenn auch nicht in allen. Denn in den Augen der aufständischen Polen schien der deutsch-dänische Konflikt zwar insofern Entlastung zu bieten, als aus ihm ein allgemeiner Krieg unter den europäischen Großmächten sowie Aufstände anderer Völker ohne Staat hervorgehen konnten. Der ‚Wiener Friede‘ fand nach Piotr Szlanta (‚Der Januar-Aufstand in Russisch-Polen, die Autonomie in Österreichisch-Galizien

und die Krise um Schleswig-Holstein', S. 307–318) dann bei den inzwischen niedergeworfenen Aufständischen kaum noch Interesse.

Das sah bei den unmittelbar betroffenen Einwohnern Schleswig-Holsteins natürlich ganz anders aus, deren Stimmungslage gleich zweifach analysiert wird: einmal im deutsch-dänischen Vergleich von Caroline E. Weber (*Die zeitgenössischen Wahrnehmung des Wiener Friedens von 1864 in Schleswig und Holstein*', S. 25–61) und dann speziell für Nordfriesland von Thomas Steensen (*Die Aufnahme des Wiener Friedens in Nordfriesland und bei den Friesen*', S. 63–84). Beide Aufsätze fußen auf umfassenden Forschungen, bei Weber auf der jüngst fertiggestellten Dissertation und bei Steensen auf seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der lokalen Geschichte. Beide Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die schließliche Annexion durch Preußen zunächst wenig willkommen geheißen wurde, wobei die Nordfriesen – und zumal die dänische Minderheit – gar nicht so unzufrieden waren mit dem Kopenhagener Regiment, während die Holsteiner mehrheitlich zur Eigenstaatlichkeit unter einem Augustenburger tendierten. Allerdings wuchs dann nach 1871 die Zahl der ‚Borussen‘ an, auch wenn – dieser Hinweis sei erlaubt – die Provinz im Kaiserreich für bismarck- und preußenkritische Parteien ein gutes Pflaster war.

Den Kern des Sammelbandes bilden jene insgesamt zehn Aufsätze, die von den direkt oder mittelbar am politischen Entscheidungsprozess Beteiligten handeln bzw. von denjenigen, die darauf Einfluss zu nehmen suchten. Das Spektrum ist dabei sehr groß und reicht von den drei Hansestädten über die deutschen Mittelmächte inklusive des Deutschen Bundes und Dänemark bis hin zu den fünf Großmächten. Quer zu allen Perspektiven steht – das soll nicht unerwähnt bleiben – am Schluss ein bebildeter Beitrag von Werner Tesko zur zeitgenössischen Ikonographie von Krieg und Frieden (*Die Schrecken des Krieges und die Bemühungen um Frieden in den visuellen Medien des 19. Jahrhunderts*', S. 371–394).

Die meisten dieser Texte ziehen publizierte, teils auch archivalische Quellen heran. Sie holen gelegentlich recht weit aus, sind aber etwa auch kleinteilig und diplomatisch-detailreich angelegt, am meisten bei Mitherausgeber Ulrich Lappenküper (*Frankreich, der Deutsch-Dänische Konflikt und der Wiener Frieden von 1864*', S. 239–263) und Thomas G. Otte (*Great Britain and the Events of 1864*', S. 265–292). In Bezug auf Deutschland herrscht thematisch ein eindeutiges norddeutsches Übergewicht vor, was man sicherlich begründen kann: Zwei der drei Hansestädte grenzten unmittelbar an das Konfliktgebiet an bzw. waren von ihm umgeben. Deshalb war man dort in Erinnerung an die dänische Blockade von 1848 – so Detlev Rogosch (*Der Krieg vor der Haustür. Die Hansestädte und der Konflikt um Schleswig und Holstein 1864*', S. 85–98) – wenig erfreut über die Zuspitzung der Situation, lavierte dann zwischen dem Bund und den beiden Großmächten, von denen man sich zwar eine schnelle Konfliktlösung erhoffte, die man aber nicht so direkt vor den Stadtgrenzen haben wollte.

Hannover und Sachsen waren selbst Teil des militärischen Konflikts, wenn auch nur sekundär. Dieter Brosius (*Die Strategie der Selbstbehauptung. Hannover zwischen den deutschen Großmächten*', S. 185–209) und Ulf Morgenstern (*Sachsen zwischen Bundesreform, Bundesexekution und dem Bankrott seiner souveränen Außenpolitik (1859–1866)*', S. 185–210) stellen jeweils die Bemühungen um Selbstbehauptung gegenüber dem großen Nachbarn im Norden und Osten dar, wobei Morgenstern das zu einer Art Duell zwischen Bismarck und Beust stilisiert. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum er wiederholt meint, Sachsen hätte 1866 „empfindliche Gebietsverluste“ (S. 207f.) erlitten: Dessen Unversehrtheit war doch eine der Kernbestimmungen des Prager Friedens vom 23. August 1866.

Man vermisst eine Beleuchtung der Stimmungen und Wahrnehmungen in West- und Süddeutschland. Diese Lücke wird auch nicht durch den langen Beitrag von Wolf D. Gruner (*Der Deutsche Bund, das ‚Dritte Deutschland‘ und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Großmachtarroganz*', S. 100–140) ausgefüllt, der einerseits das Aufkommen von Liberalismus und Nationalismus als „(b)elastend für die europäische Politik“ ansieht (S. 110)

und andererseits das letztlich Scheitern der föderalistischen Organisation Deutschlands in Form des Deutschen Bundes bedauert. Dafür will er allerdings nicht allein die ‚Arroganz‘ der Großmächte verantwortlich machen.

Weniger süddeutsch als großmächtig-europäisch ist die österreichische Perspektive, die von Lothar Höbelt (*Österreich und der Deutsch-Dänische Krieg. Ein Präventivkrieg besonderer Art*, S. 163–184) präsentiert wird. Sie bildet in jeder Hinsicht das Gegenstück zu Frank Möllers preußischer Sicht (*‚Zuerst Großmacht, dann Bundesstaat‘*. Die preußischen Ziele im Deutsch-Dänischen Krieg 1864, S. 141–161): In seiner bekannten, zu Sarkasmus neigenden und Paradoxa liebenden Art stellt Höbelt der österreichischen Politik kein gutes Zeugnis aus, was aber für ihn vor allem daran liegt, dass Wien auf Bewahrung des Status quo zielte, Dänemark sich aber „nicht retten lassen“ wollte. Möller dagegen unterscheidet in Preußen vier politische Konzepte im Parlament, am Hof und im Regierungslager, von denen sich das ‚konservativ-machtstaatliche‘ durchsetzte, und zwar auf sehr erfolgreiche Weise.

Wie erfolgreich dies war, wird gerade beim Blick auf die anderen Großmächte klar. Denn es war keineswegs ausgemacht, dass der Konflikt auf Dänemark sowie Preußen und Österreich begrenzt blieb. In London, Paris und St. Petersburg gab es starke Kräfte, die zugunsten Dänemarks intervenieren wollten; die öffentliche Meinung in Frankreich und Großbritannien war alles andere als deutsch- resp. preußenfreundlich. Nicht von ungefähr spricht Wasilij D u d a r e w (*Die dänische Frage und der Wiener Frieden im System der deutsch-russischen Beziehungen*, S. 293–306), von einer „diplomatische(n) Meisterleistung“ Bismarcks (S. 305), die dazu führte, dass sich nicht nur die russische, sondern auch die französische und britische Regierung raushielten. Dass dies mittelfristig zwar den machtpolitischen Aufstieg Preußen-Deutschlands mit sich brachte, aber auch mit Hypotheken verbunden war, wird im Beitrag von Steen B o F r a n d s e n (*Klein und national. Dänemark und der Wiener Frieden 1864*, S. 223–238) deutlich: „Der Wiener Frieden zerstörte endgültig den Traum einer engen Verwandtschaft zwischen den Nachbarn“ (S. 235). Nicht nur weil damit aber die Dänen andererseits das Minderheitenproblem in den Grenzregionen gewissermaßen an Preußen weitergaben, waren die langfristigen Folgen für Dänemark Frandsen zufolge eher positiv.

Greift man am Schluss nochmals die Frage nach der globalen Wirkung des ‚Wiener Friedens‘ auf, so wird man eine solche wohl nur dann zugestehen können, wenn man davon ausgeht, dass Europa damals der Nabel der Welt gewesen ist: Für die europäische Mächtekonstellation bedeuteten der Deutsch-Dänische Krieg und sein Ausgang einen erheblichen Einschnitt, auch wenn das im Oktober 1864 den wenigsten Zeitgenossen klar gewesen sein dürfte; erst knapp zwei Jahre später war es unübersehbar. Die eher versteckte Kernbotschaft dieses insgesamt ebenso gut komponierten wie lesbaren Sammelbandes ist eigentlich eine andere: Auch in der Multiperspektivität wird hier nochmals die hohe politische Kunst des preußischen Ministerpräsidenten und späteren deutschen Kanzlers herausgestellt. Dies dürfte sicherlich durchaus im Sinne der den Band herausgebenden Institution sein.

Gummersbach/Bonn

Jürgen Frölich

ANDREAS LINSENMANN, MARKUS RAASCH (Hg.): *Die Zentrumsparterie im Kaiserreich Bilanz und Perspektiven*, Münster: Aschendorff 2015, 515 S. ISBN: 978-3-402-13135-0.

Der Sammelband ist aus einer Mainzer Tagung im Oktober 2014 hervorgegangen und will einerseits eine Bestandsaufnahme der Forschung über die Zentrumsparterie im deutschen Kaiserreich bieten. Allein das ist positiv zu würdigen, fehlt doch seit Karl Egon Lönne eine Gesamtdarstellung zum politischen Katholizismus, welche die vielfältigen Erträge der jüngeren Vergangenheit bündeln würde. Andererseits identifizieren die Herausgeber in ihrer Einleitung (S. 7–24) zugleich auch Forschungspotential. Wissenslücken machen sie etwa zur Organisation des Zentrums während des preußisch-deutschen Kulturkampfes und zur Präsenz in der katholischen Diaspora aus. Ebenso wer-

ben sie für eine stärkere methodische Berücksichtigung kultur- und alltagsgeschichtlicher sowie transnationaler Perspektiven (S. 11f.). Beides mit Recht.

Die der Einleitung folgenden 18 Beiträge sind sechs Bereichen zugeordnet; neben bekannten Katholizismusforschern kommen dabei jüngere Historikerinnen und Historiker zu Wort. Die ersten drei Beiträge kreisen um die Partei und ihr Milieu. Wilfried L o t h bilanziert hier zunächst seine langjährigen Forschungen zum Zentrum und zeigt sich weiterhin skeptisch gegenüber Vorstellungen eines homogenen katholischen Milieus (S. 27–40). Dem zur Seite stehen Ausführungen Karsten R u p p e r t s zu den Katholikentagen im Kaiserreich, die er als politische Veranstaltungen einstuft. Freilich wird ihnen das schon zeitgenössische Urteil als *Herbstparaden* des Zentrums nicht gerecht, da der Laienkatholizismus bei diesen Generalversammlungen durchgehend eine zentrale Rolle spielte (S. 41–62). Tina E b e r l e i n und Markus R a a s c h beschließen die Sektion mit ihrer prosopographischen Untersuchung zu 114 Zentrumsadeligen der Bismarckzeit – mehrheitlich vermögende und gut vernetzte Gutsbesitzer mit großem symbolischen Kapital im eigenen Lager (S. 63–92). Dem innerparteilichen Ringen um sozialpolitische, am Beispiel des späteren Reichskanzlers Georg Hertling (Winfried B e c k e r, S. 95–129), sowie um kolonial- und militarismuskritische Positionen (Ingo L ö p p e n b e r g, S. 131–155) sind die Aufsätze des zweiten Abschnitts gewidmet. Dieser Blick auf konkrete Politikfelder verdeutlicht, wie schwer es den Zentrumsabgeordneten mitunter fiel, zu einer ‚mittleren‘ Linie zusammenzufinden.

Mit Baden (Michael K i t z i n g, S. 159–185), Schlesien (Arne T h o m s e n, S. 187–225) und – recht knapp – dem bayerischen Zentrumspolitiker von Soden-Fraunhofen (Gerhard T r a u t m a n n s b e r g e r, S. 227–237) gerät im dritten Bereich die regionale und personelle Vielfalt der Partei auf die Tagesordnung. Unter der Kapitelüberschrift ‚Die Zentrumspartei und die Anderen‘ beleuchtet Christoph N o n n (S. 242–260) auf Basis seiner 2015 erschienenen Bismarckbiographie dann zunächst das Verhältnis zwischen Reichskanzler und politischem Katholizismus, ehe sich Markus R a a s c h nach zwei Studien zur Geschichte des Zentrums in Thüringen (Stefan G e r b e r, S. 261–290) und der Pfalz (Ernst Otto B r ä u n c h e, S. 291–316) des in der Forschung heftig umstrittenen, katholischen Antisemitismus‘ annimmt (S. 317–336). Ernüchterndes, aber leider erwartbares Fazit: Judenfeindliche, ja teils rassistische Töne waren vor 1890 Teil des zentrumsadeligen Selbstverständnisses im Reichstag. Nur die Parteiräson trug dazu bei, dieses gelegentlich hintanzustellen. Auch wenn man nicht alle Einschätzungen zu teilen vermag: Besonders anregend sind die anschließenden Überlegungen zur ‚Zentrumspartei im internationalen Kontext‘, wobei sich die Beiträge von Olaf B l a s c h k e (S. 339–366) und des Mitherausgebers Andreas L i n s e n m a n n (am Beispiel Bischof Kettelers, S. 367–382) vorzüglich ergänzen und schon erste Pflöcke für die angemahnte transnationale Erweiterung der Zentrums- bzw. Katholizismusforschung einschlagen.

Über das Kaiserreich hinaus greifen dann die vier Studien des Abschnitts ‚Zentrumstraditionen und Erinnerung‘. Christopher D o w e thematisiert die öffentliche Erinnerung an Adolf Gröber und Matthias Erzberger in der Weimarer Republik (S. 387–422), Joachim K u r o p k a folgt den Spuren der ‚Zentrumsfamilie‘ van Galen bis in die NS-Zeit (S. 423–435), bei Christiane H o t h steht die Machtergreifung im katholischen Eichstätt im Vordergrund (S. 437–456) und Barbara J a h n nimmt sich der Entwicklung des bundesrepublikanischen katholischen Adels nach 1945 an (S. 457–482). Zwei aktuelle, nicht recht einzuordnende Stellungnahmen von Norbert G e i s (CSU) und Wolfgang T h i e r s e (SPD) zur Frage, ob es heute noch einen politischen Katholizismus gebe (S. 485–504), und ein Personenregister beschließen den insgesamt lesenswerten Band, der eine grundsätzliche Zusammenschau der Zentrumsforschung mit gewinnversprechenden Perspektiven verknüpft.

Karl Wilhelm Castendyck, *Kriegschronik der evangelischen Pfarrei Eichen-Erbstadt 1914–1918*, bearb. von JÜRGEN MÜLLER unter Mitwirkung von KATJA ALT und FRIEDERIKE ERICHSEN-ENDT (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 176), Darmstadt und Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, 243 S. ISBN: 978-3-88443-331-7.

Der Leser wird in die hessische Provinz, in die Orte Eichen und Erbstadt, geführt, die 1971 in die Stadt Nidderau in der südlichen Wetterau (Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt) aufgegangen sind. 1914 gehörten die beiden Gemeinden zum Landkreis Hanau im Regierungsbezirk Kassel in der preußischen Provinz Hessen-Kassel. Eichen hatte bei Kriegsbeginn etwa 850, Erbstadt etwa 650 Einwohner. Kleinbäuerliche Betriebe prägten die beiden Ortschaften, die eine – unierte – protestantische Kirchengemeinde bildeten. Das Pfarrhaus, ein Neubau von 1910, stand in Eichen gleich neben der 1712 fertiggestellten Kirche.

Vorliegende Kriegschronik ist Teil einer weit umfangreicheren, von den seinerzeitigen Pastoren geführten Pfarrchronik (1895–1939), wie sie in dieser Ausführlichkeit eher selten ist. Den hier in Rede stehenden Teil verfasste Karl Wilhelm Castendyck (1875–1947), hineingeboren in eine bildungsbürgerliche Familie in Hanau, aufgewachsen in der Großstadt Elberfeld, wo der Vater am Realgymnasium unterrichtete. Castendyck studierte in Marburg und wurde 1903 ordiniert. Er war verheiratet und kinderlos. Seine erste Pfarrstelle übernahm er 1907 im hessischen (Schlüchtern-)Hohenzell, im Mai 1914 wechselte er auf die Pfarrstelle in Eichen-Erbstadt, die er bis zu seinem Ruhestand im Januar 1939 bekleidete.

Castendycks Einträge erfolgten vielfach nicht tagesaktuell; meist sammelte er Nachrichten und schrieb sie mit zeitlicher Verzögerung nieder. Seine Quellen waren seine eigenen Beobachtungen und Gedanken, auch seine Predigten, die Presse sowie Briefe und Erzählungen von Soldaten. Persönliches und Privates werden nicht thematisiert. Schwerpunkte seiner Aufzeichnungen bildeten zum Teil sehr detaillierte Berichte über seine Gottesdienste sowie die sehr mitfühlenden, oft ausführlichen Notizen zu den Gefallenen aus den beiden Teilen seiner Gemeinde und deren Familien. Es wird deutlich, dass Castendyck seine Pastoral weitgehend auf die Kriegssituation abstellte: Er bemühte sich um Kontakte mit Soldaten im Feld, korrespondierte mit ihnen, sorgte für entsprechende Erbauungsliteratur für daheim und an der Front, unternahm verstärkt Hausbesuche und hielt vermehrt Trauergottesdienste, die im Gegensatz zu regulären Gottesdiensten offenbar gut besucht wurden. Auch die vielen Sammlungen für die unterschiedlichsten Adressaten und die durchaus schwankende Bereitschaft zu geben werden erwähnt. Er benennt die vielfältige Not, die im Kriegsverlauf zunehmenden, häufig schweren Krankheitsfälle in seiner Gemeinde, den Mangel an Nahrungsmitteln und Brennstoffen, den Rückgang an Vorräten. Vergleichsweise großen Raum nehmen seine Schilderungen der Schulsituation ein. In diesem Zusammenhang beklagt er eine – von ihm so wahrgenommene – zunehmende *Verrohung der Jugend*, der man *ohne Strenge* nicht beikomme, und übt heftige Kritik an Eltern, die *immer nur von der guten Seite ihre Kinder ansehen wollen*.

Im Juli/August 1914 erlebt er eine *fierberhafte Erregung*, er sieht *allenthalben zusammenstehende Männer u. Frauen, voll feierlichem Ernst*. Zunächst dominiert bei ihm wie in der Gemeinde eine Kriegsfurcht, dann erfolgt ein Umschwenken, als man Deutschland in der Rolle des Angegriffenen wähnt. Er verschweigt auch nicht die *tränenerstickte, zitternde Stimme* des Gemeindedieners beim ‚Ausschellen‘ der Mobilmachung. Überhaupt scheint Castendycks Haltung zum Krieg auf den ersten Blick widersprüchlich, oft ambivalent: als schrecklich und notwendig, als grausam und zugleich als eine *heilige gerechte Sache* charakterisiert er ihn. Noch im August 1918 hegt er die Hoffnung, dass sich bei den Feinden bald *Zittern u. Wehklagen* breitmachen wird. Mit dem Kriegsende hadert er, er zeigt sich frustriert und schockiert von der Kriegsmüdigkeit, der Verbitterung und Mutlosigkeit seiner ‚Schäflein‘. Und: *Die Üppigkeit u. Lust unseres Volkes war ja besorgnisserregend*. Damit zeigt er sich als Anhänger der ‚Dolchstoßlegende‘, ohne das Wort selbst zu gebrauchen: Er nennt den Waffenstillstand *schmählich* und bedauert, dass sich *alle [...] mit dem Gedanken an eine Republik abgefunden* haben. Allergrößte Sorge bereitet ihm *diese ganze Linksorientierung*; sie werde, so seine Prophezeiung, auch

unserer evangelischen Volkskirche den Todesstoß versetzen. Er hat Sorge vor den Freiheiten, die nun überall gefordert werden, und spricht von *Gelichter, Pack* oder auch *Spektakelmacher*[n], wenn er Sozialisten meint. Auch über das *Proletariat*, was immer Castendyck darunter verstanden haben mag, urteilt er äußerst herablassend.

Sein Blick in die Zukunft ist voller Pessimismus: Er beobachtet einen *moralischen Verfall*, dessen Ursache er in den vergleichsweise hohen Erträgen aus der Landwirtschaft (*Der Bauer hat jetzt fürwahr goldene Zeiten.*) und der daraus resultierenden *Gewinnsucht* sieht. Hinzu kommt der – in seinen Augen nachteilige – verstärkte Kontakt mit Fremden (Kriegsgefangene, Flüchtlinge, Kinder aus dem Ruhrgebiet, zu Hamsterkäufen in großer Zahl anreisende Städter) und die unaufhaltsame Zugkraft urbaner Zentren mit ihren lukrativen Arbeitsplätzen, Kinos und Gaststätten, mit der Konsequenz eines Auseinanderbrechens der – vermeintlich heilen – dörflichen Gesellschaft. Die von Castendyck wie auch von vielen anderen erhoffte *sittliche Erneuerung*, das ‚Reinigende‘, das der Krieg bringen sollte, *ist noch keineswegs zu spüren*, schreibt er voller Bedauern. Spätestens seit Anfang 1916 ist bei ihm eine gewisse Ungeduld spürbar: Er erwartet nunmehr *große Taten unserer unvergleichlichen Truppen*, nicht zuletzt, um *von den unerquicklichen inneren Zuständen abzulenken*. Und zum Jahresbeginn 1918 sieht er sich umgeben von *Gewinnsucht, Genußsucht, Unzucht, Mammonismus, Dünkel, Ehrfurchtslosigkeit, Leichtfertigkeit u. Frivolität*. Der *bittere Ernst* des Kriegs habe keine *Besserung* gebracht, *sondern das Werk der Zersetzung u. Zerstörung geradezu befördert*.

Trotz seines zweifellos vorhandenen seelsorgerischen Engagements bleibt Pfarrer Castendyck, dem in der Großstadt Sozialisierten, die Dorfbevölkerung fremd. Als einziger ‚Bildungsbürger‘ vor Ort spricht aus seinen Zeilen häufig Bitterkeit, er wirkt isoliert. Als Autorität steht er außerhalb der dörflichen Gemeinschaft. Das politische Denken der *Landbewohner* hält er für *unreif*. Groß ist seine Enttäuschung über das mangelnde Interesse und die geringe Beteiligung seiner Gemeinde an der 400-Jahr-Feier der Reformation.

Fazit: Es handelt sich um eine inhaltlich bemerkenswerte, fachlich gelungene, ausgiebig kommentierte und mit einer ausführlichen Einleitung und ebensolchen Registern ausgestattete Edition, die viel über die Heimatfront in einer ländlichen Kirchengemeinde, mehr aber wohl noch über ihren Autor und die durch ihn repräsentierte soziale Gruppe verrät.

Bonn

Norbert Schloßmacher

FRANK BECKER (Hg.): *Der Erste Weltkrieg und die Städte. Studien zur Rhein-Ruhr-Region*, Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr 2015, 334 S. ISBN: 978-3-95605-011-4.

Lange Zeit befasste sich die Geschichtsschreibung des Ersten Weltkriegs nahezu ausschließlich mit dem Geschehen an den Fronten, mit Fragen der Diplomatie und mit den Entscheidungen der militärischen Oberkommandos und der jeweiligen Regierungen. Mittlerweile ist Gemeingut geworden, dass es auch eine Heimatfront gab, dass auch und vielleicht gerade Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger, auch weitab vom eigentlichen Kriegsgeschehen, in nahezu allen Bereichen des Daseins nicht nur in das kriegerische Geschehen involviert waren, sondern tief in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bahnbrechend in diesem Zusammenhang war zweifellos die meisterliche Studie von Roger Chickering über Freiburg im Ersten Weltkrieg, in deutscher Sprache erschienen im Jahre 2007.

Auch der vorliegende Band mit seinen insgesamt elf Beiträgen – bei den Autorinnen und Autoren handelt es sich, mit Ausnahme des Herausgebers, um junge Historikerinnen und Historiker der Universität Duisburg-Essen – thematisiert ganz unterschiedliche Aspekte kommunaler Weltkriegsgeschichte im nördlichen rheinisch-westfälischen Raum. Schwerpunkte liegen dabei auf Untersuchungen zur angeblichen oder tatsächlichen ‚Juli-Begeisterung‘ und dem ‚August-Erlebnis‘, zu Fragen

der Fürsorge und Ernährung, zur Rolle des Arbeiters im Krieg, der sich verändernden Situation der Frauen im Alltag und der Kriegsrezeption in Form des ‚Heldengedenkens‘.

Moritz Herzog (S. 11–48) befasst sich mit der Stimmung in der Stadt Duisburg in den Tagen um den Kriegsausbruch und kommt zu dem – mittlerweile nicht mehr überraschenden – Resultat, dass neben Kriegsbegeisterung auf der einen und Skepsis, Vorbehalten und Angst auf der anderen Seite die Gier nach Informationen, das unbändige Interesse an Nachrichten die Atmosphäre in der Stadt im Besonderen prägte. Dass dabei der lokalen Presse eine große Bedeutung zukam, und zwar sowohl als Lieferant von Neuigkeiten als auch als Akteur, bleibt festzuhalten.

Auch Vanessa Vogt (für Gelsenkirchen, S. 49–83) und Kyra Palberg (für Essen, S. 84–111), die ihre Augenmerke auf die Augusttage 1914 legen, bestätigen den von Jeffrey Verhey in seiner im Jahre 2000 erschienenen Studie über den ‚Geist von 1914‘ erstmals ausdrücklich geäußerten Befund, dass keinesfalls Kriegsbegeisterung in den Straßen vorherrschte, wie es endgültig ab 1916 zum wesentlichen Bestandteil der Propaganda und schließlich zum Mythos wurde, sondern dass „Gefasstheit“ und „Entschiedenheit“ sowie die oft zitierten „ernsten Gesichter“ das Stadtbild dominierten. Auch die Diagnose, dass in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und innerhalb der verschiedenen politischen Strömungen durchaus gegensätzliche Haltungen zum Krieg virulent waren, wird durch die Forschung insbesondere der beiden letzten Jahrzehnte bestätigt.

Dass es der Bochumer Stadtverwaltung ähnlich erging wie den Verantwortlichen in den meisten anderen Städten, überrascht nicht: Sie stand den Herausforderungen des Kriegs vornehmlich auf dem Feld der sozialen Arbeit völlig unvorbereitet gegenüber. Daniel Zimmer stellt dar, insbesondere unter Verwendung der zeitgenössischen Presse, inwieweit private Initiativen, Vereine und Organisationen gleichsam einsprangen und die *Kriegswohlfahrtspflege* vor Ort leisteten (S. 113–135).

Der Herausgeber, der an der Universität Duisburg-Essen lehrende Frank Becker (S. 136–158), untersucht die Kriegsjahre bei der Krupp AG, bekanntlich nicht nur der größte Arbeitgeber in Essen, sondern auch weit über die Stadt und das Ruhrgebiet hinaus ein Synonym für ein erfolgreiches deutsches Industrieunternehmen. Ihre Beschäftigungszahlen verdreifachten sich zwischen 1914 und 1918, und zwar auf mehr als 110.000 Beschäftigte, darunter ca. 28.000 Frauen, eine Zahl, die in diesen Jahren um das Zwanzigfache gestiegen war. Die ‚Burgfrieden-Haltung‘ der Arbeiter, als Resultat des allgemeinen Stimmungsumschwungs an der Monatswende Juli/August 1914 identifiziert, wird als äußerst fragil eingeschätzt. Die aufgezeigten „paternalistischen Wohlfahrtsmaßnahmen“ wie auch die zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung für verwundete und gefallene ‚Kruppianer‘, so ein weiterer Befund, entsprangen weniger einer grundsätzlich altruistischen Einstellung der Unternehmensleitung, sondern wurden als durchaus eigennützige Instrumentarien einer am Rüstungsgeschäft gut verdienenden Firma eingesetzt.

Drei vergleichsweise kleineren Kommunen mit jeweils spezifischen Strukturen widmen sich die Beiträge von Lukas Bergmann (Kleve, S. 159–187), Jan Matschke (Wesel, S. 188–216) und Carsten Michael Buck (Burgsteinfurt, heute Teil der Stadt Steinfurt, S. 217–237). Vieles ist kriegsbedingt vergleichbar, zum Teil identisch, anderes differiert: Vielleicht auch aufgrund der Grenznahe scheint die Not in Kleve geringer gewesen zu sein. Wesel musste sich aufgrund seiner großen Festung noch zusätzlichen Herausforderungen stellen. Anhand des stark agrarischen Charakters von Burgsteinfurt wird die ganz unterschiedliche Lebenssituation von Selbstversorgern und Versorgungsberechtigten anschaulich skizziert.

Die insbesondere kriegsbedingt sich verändernde Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft, vor allem in der Arbeitswelt, ist das Thema von Nora Düding (S. 238–270). Obwohl die Standesunterschiede offenkundig bleiben – auf der einen Seite der ehrenamtliche Hilfsdienst, auf der anderen Seite die notwendige Erwerbstätigkeit – und die meisten Frauen nach Kriegsende in ihre frühere Rolle zurückkehren (müssen), stellt sich dennoch die gesellschaftliche Realität der Frauen 1918 anders dar als noch vier Jahre zuvor.

Einen analytisch-interpretatorischen Ansatz verfolgt Helena Esser (S. 271–299) bei ihrer Betrachtung der Traueranzeigen für gefallene Soldaten in der Oberhausener Presse. Bei aller Unterschiedlichkeit der Gestaltung, in der Wortwahl und in der Verwendung von Symbolen gleichen sich all diese Anzeigen hinsichtlich der Heroisierung des ‚Opfertodes‘ und der Mythologisierung des Geschehens. Eine Reflexion der Sinnhaftigkeit des Krieges verbietet sich, der Tod legitimiert den Krieg geradezu.

Anne Büttner (S. 300–319) erstellt für Duisburg eine Art Topographie der Gefallenen-Ehrenmale. Zwei wesentliche Gestaltungsmerkmale lassen sich unterscheiden, die unter anderem auch mit der zeitlichen Distanz zum Kriegsgeschehen zu tun haben: auf der einen Seite das Heldenhafte der zu Würdigenden, auf der anderen Seite die Darstellung von Erschöpfung, Schmerz, Verzweiflung.

Der Krieg veränderte nicht nur das Leben der Soldaten von Grund auf; auch die Menschen an der Heimatfront erlebten entbehrungsreiche, schmerzhaft und leidvolle Jahre. Dies zeigt der Band für alle untersuchten Kommunen nachdrücklich und eindringlich. Überraschende Forschungsergebnisse waren nicht zu erwarten, zumal die in jenen Jahren recht uniform berichtende lokale Presse die wichtigste Quellenbasis bildet.

Bonn

Norbert Schloßmacher

DOMINIK GEPPERT, NORBERT SCHLOßMACHER (Hg.): *Der Erste Weltkrieg in Bonn. Die Heimatfront 1914–1918* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn. 72), Bonn: Bonner Heimat- und Geschichtsverein 2016, 504 S. ISBN: 978-3-922832-82-9.

ALEXANDER BERKEL: *Schanzen – Warten – Sterben. Kriegsalltag eines rheinisch-westfälischen Regiments 1914 bis 1918*. Mit Beiträgen von MARTIN WILHELM ROELEN und VOLKER KOCKS (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 36), Wesel: Stadt Wesel 2014, 368 S. ISBN: 978-3-924380-31-1.

Als 2014 an den 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges erinnert wurde, wurde der wissenschaftliche Buchmarkt erwartungsgemäß mit einer Fülle einschlägiger Neuveröffentlichungen geradezu überschwemmt. Darunter waren nicht zuletzt voluminöse Gesamtdarstellungen, etwa die von Herfried Münkler¹ und Jörn Leonhard², welche die Entstehungsursachen, den Verlauf, die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Folgewirkungen des ‚Großen Krieges‘ umfassend behandelten. Angesichts der hohen Intensität, mit der der Erste Weltkrieg schon zuvor nicht nur von der deutschen Geschichtswissenschaft untersucht und analysiert worden ist, scheint nahezu keiner seiner Aspekte mehr unbeleuchtet zu sein.

Insofern scheint es kaum möglich, dem vorhandenen, sehr dichten Bild der Jahre 1914 bis 1918 noch etwas wesentlich Neues hinzuzufügen. Das war wohl auch kaum das vorrangige Anliegen der beiden hier zu betrachtenden Bände. Vielmehr ergänzen sie – allerdings auf unterschiedliche Weise – dieses Bild gewissermaßen aus der Mikroperspektive.

Das Verdienst des von Dominik Geppert und Norbert Schloßmacher herausgegebenen Bandes ‚Der Erste Weltkrieg in Bonn‘ liegt vor allem darin, dass die 18 Beiträge untermauern, dass die rheinische Universitätsstadt während der Kriegsjahre jedenfalls keine Sonderrolle gespielt hat. Was hier für Bonn auf der Grundlage eines breiten lokalgeschichtlichen Quellenfundaments herausgearbeitet wird, dürfte so im Wesentlichen auch für die meisten anderen Kommunen vergleichbarer Größe mindestens in der damaligen preußischen Rheinprovinz, aber auch weit darüber hinaus gelten. Exemplarisch wird von Norbert Schloßmacher etwa die Stimmungslage in der Julikrise und

¹ Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918*, Berlin 2013.

² Jörn Leonhard, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014.

den ersten Kriegstagen 1914 anhand der Aufzeichnungen der jungen Lehrerin Adele Röhl aufgezeigt (S. 49–76) – zu Recht mit dem Hinweis verbunden, dass die damals noch sehr junge Tagebuchschreiberin die Sichtweise gehobener bildungsbürgerlicher Kreise repräsentiert, eine Sichtweise also, die keineswegs ohne weiteres zu verallgemeinern ist. Dass das jahrzehntelang beschworene ‚Augusterlebnis‘ angeblich allgemeiner Kriegsbegeisterung längst dem Bild schichtspezifisch weit differenzierterer Reaktionsweisen gewichen ist, darüber herrscht in der einschlägigen Forschung im Grunde schon seit etwa zwei Jahrzehnten Konsens³. Der vorsichtige Umgang mit dem Thema ‚Augusterlebnis‘ bei Münkler⁴ und Leonhard⁵ spiegelt dies ebenfalls. Mithin: Die ausführlich zitierte (Wahl-) Bonnerin Röhl fällt hier, wie Schloßmacher zeigt, nicht aus dem Rahmen, die restliche Bonner Bevölkerung ebenso wenig.

Ein jeweils ähnliches Fazit kann man auch aus den Beiträgen zur Bonner Wirtschaft im Krieg von Helmut Vogt (S. 189–214), zur Versorgungs- und Ernährungssituation von Stephen Schröder (S. 257–294), zu den Verhältnissen in den Bonner Schulen von Martin Krieger (S. 345–370) und zur Haltung von Professoren und Studierenden an der Bonner Universität (Beiträge von Dominik Geppert, S. 371–394, bzw. Thomas P. Becker, S. 395–415) ziehen. Die beiden Beiträge von Katja Georg zum Kriegsalltag von Frauen (S. 215–256) und der Rolle von Frauenorganisationen (S. 325–344) untermauern ihrerseits – akribisch mit lokalem Zahlenmaterial belegt – ein im Grunde wohlbekanntes Bild: Weibliche Arbeitskräfte wurden, angesichts der massiven Einberufungen von Männern zum Kriegsdienst der Not gehorchend, in erheblich größerem Umfang beschäftigt als in der Vorkriegszeit. Georg zeigt etwa, dass bei der Bonner Straßenbahn vorzugsweise die Ehefrauen einberufener Beschäftigter als Schaffnerinnen eingesetzt wurden – da man ganz pragmatisch davon ausging, dass diesen die Grundlagen dieser Tätigkeit ohnehin vertraut waren. Nach Kriegsende versuchte die Stadtverwaltung indes zumeist, die weiblichen Kräfte möglichst rasch loszuwerden, um die Heimkehrer sofort wieder einstellen zu können. Das kriegsbedingte charakteristische Auf und Ab der Berufstätigkeit (verheirateter) Frauen und die allenfalls begrenzten emanzipatorischen Effekte der Kriegszeit sind ebenfalls schon lange bekannt⁶.

Der Beitrag von Ralf Forsbach zur medizinischen Versorgung während der Kriegsjahre (S. 295–323) lässt deutlich werden, wie nahe der Krieg wenigstens mittelbar auch einer verhältnismäßig ‚frontfernen‘ Stadt kam und wie enorm die Belastungen waren: Nahezu 67.000 verwundete oder erkrankte Soldaten wurden in den vier in Bonn eingerichteten Reservelazaretten behandelt, weit mehr als 500 Verstorbene daraus wurden in Bonn beigesetzt. Eindrucksvoll ist auch das im Beitrag enthaltene Foto der dicht gedrängt die Beethovenhalle ausfüllenden Krankenbetten des Reservelazarettes III, welches illustriert, dass der vermeintlich so ferne Krieg auch die Kulturinstitutionen nicht unberührt ließ. Ganz allgemein zählt im Übrigen zu den Vorzügen des Bandes, dass er reich bebildert ist.

Die beiden letzten Beiträge des Bandes sind zugleich die spannendsten, weil sie in der Tat weniger oder gar nicht Bekanntes zutage fördern. Da die landläufige Meinung noch immer vorherrscht, dass der strategische Bombenkrieg gegen feindliche Städte erst ein allerdings grauenvoller Aspekt des Zweiten Weltkrieges gewesen sei, wirkt der Aufsatz von Richard Hedrich-Winter (S. 439–478), der sich auf den britischen Bombenangriff auf Bonn am 31. Oktober 1918 konzentriert, als kleine, aber wichtige und notwendige Korrektur. Einerseits lenkt er die Aufmerksamkeit auf ein Ereignis, das

³ Vgl. etwa Volker Ullrich, Die Legende vom Augusterlebnis, in: Die Zeit Nr. 31/1994, in: <http://www.zeit.de/1994/31/die-legende-vom-augusterlebnis/komplettansicht> (Zugriff 05. 09. 2017).

⁴ Vgl. Herfried Münkler, Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918, Berlin 2013, S. 222ff.

⁵ Vgl. Jörn Leonhard, Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges, Bonn 2014, S. 127ff.

⁶ Vgl. etwa Wolfgang J. Mommsen, Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918, Berlin 1995, S. 717ff.

sogar in Bonn selbst weitgehend vergessen zu sein scheint, obwohl die Attacke mit 30 meist zivilen Todesopfern und weitaus mehr Verletzten zu den verheerendsten Kriegshandlungen dieser Art im Ersten Weltkrieg überhaupt zu rechnen ist. Andererseits bettet der Autor den Angriff kenntnisreich und einleuchtend in die taktische und strategische Entwicklung der Luftkriegsführung generell ein, woraus deutlich wird, dass gerade das britische Konzept des strategischen Bombenkriegs im Zweiten Weltkrieg von den im Ersten Weltkrieg gesammelten Erfahrungen nicht zu trennen ist. Der Beitrag von Christoph Studt (S. 479–496) schließlich greift über das faktische Kriegsende durch den Waffenstillstand vom 11. November 1918 hinaus und thematisiert die Geschehnisse der Novemberrevolution in Bonn. Am Bonner Beispiel wird sehr gut nachvollziehbar, warum die Revolution stecken blieb. Schon der Umstand, dass in Bonn nicht etwa ein ‚Arbeiter- und Soldatenrat‘, sondern vielmehr ein ‚Arbeiter-, Bürger- und Soldatenrat‘ gebildet wurde und dass Oberbürgermeister Wilhelm Spiritus unbehelligt weiter amtierte, zeigt, dass die Beharrungskräfte von vornherein Machtpositionen zu wahren vermochten. Der von Studt beschriebene Auftritt aus Köln anreisender ‚revolutionärer‘ Matrosen, die außer der ‚Befreiung‘ auch ganz schlicht krimineller Insassen von Bonner Haftanstalten und einigen Plünderern nichts zuwege brachten, mutet beinahe schon wie ein Possenspiel an. Denn das Eintreffen der Revolutionäre, auf das am Bonner Bahnhof zeitweilig eine größere Menschenmenge gewartet hatte, bekamen am 8. November 1918 nur noch relativ wenige Einwohner mit. Es hatte sich bis 21 Uhr verzögert, so dass der größte Teil des ‚Volkes‘ schon friedlich nach Hause gegangen war. Studt thematisiert auch noch einen anderen, oft vernachlässigten Aspekt des Kriegsendes, nämlich die von den alliierten Siegermächten ultimativ geforderte Rückführung des Frontheeres auf deutschen Boden – jenseits der entmilitarisierten Zone, in der auch Bonn lag. Die städtischen Verantwortlichen und die Militärs hatten enorme organisatorische und logistische Leistungen zu erbringen; in Bonn gelang die Durchführung von vielen Tausenden Soldaten und deren Ausrüstung offenbar weitgehend reibungslos.

Der Band insgesamt bereichert fraglos das lokalgeschichtliche Wissen bezüglich der Entwicklung in Bonn zwischen 1914 und 1918, auch wenn er ansonsten nur mit wenigen Überraschungen aufzuwarten vermag. Wünschenswert wäre noch ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren gewesen. Und – eine Pettisse im wahrsten Sinne des Wortes: Die Titelaufschrift auf dem stolze vier Zentimeter messenden, also reichlich Platz bietenden Buchrücken ist so klein gesetzt, dass eine Entzifferung mit durchschnittlichem Sehvermögen schon auf geringe Entfernung unmöglich ist. In jedem etwas umfangreicheren Bücheregal ist der Band also rasch nur noch schwer auffindbar. Warum? Verstecken muss man ihn nun wirklich nicht.

Im Anschluss an den Ersten Weltkrieg hat es eine Fülle von Geschichten von Regimentern oder anderen militärischen Verbänden gegeben, die sich vielfach ähneln: Oft waren die Autoren keine ‚professionellen‘ Historiker, nicht selten selbst ehemalige Angehörige der behandelten Einheiten. Inhaltlich wurde zumeist eine mehr oder weniger nüchterne chronologische Schilderung der militärischen Operationen geboten, an denen die Einheit beteiligt war. Es handelte sich gewissermaßen um erweiterte Fassungen der offiziellen Kriegstagebücher der operativen Führung. Die nun vom Stadtarchiv Wesel mit Alexander Berkel vorgelegte Regimentsgeschichte ist indes anderer, sehr viel interessanterer, informativerer und eindrucksvollerer Art.

Das Infanterieregiment Nr. 56 (7. Westfälisches) war seit 1871 in Wesel und Kleve stationiert. Daher liegen heute im Weseler Stadtarchiv umfangreiche Unterlagen zu seiner Geschichte auch während des Ersten Weltkrieges. Als großer Glücksfall ist dabei die Überlieferung eines umfangreichen Fotobestandes zu betrachten, welcher diese Geschichte engmaschig und zeitlich nahezu lückenlos zwischen 1914 und 1918 dokumentiert. Dieser Bestand stellt das bildliche Rückgrat des vorliegenden Bandes dar und macht ihn bereits zu etwas Besonderem. Alexander Berkel hat dazu passend die Regimentsgeschichte neu geschrieben. Er hat dabei zwar die ältere, 1926 erschienene Regimentsgeschichte konventioneller Art weidlich genutzt, zugleich aber eine ungleich umfassendere, facettenreichere und kritisch distanzierte Darstellung vorgelegt. Denn Berkel hat nicht allein die Bilder geschickt einbezogen, sondern auch Quellen anderer Art, etwa private Briefe und Aufzeichnungen von Soldaten des Regiments. Zudem hat er durchaus kenntnisreich die ‚kleine‘ Regimentsgeschichte mit Hilfe der neueren Forschungsliteratur

in die ‚großen‘ strategischen Kontexte des Kriegsverlaufs eingeordnet (dies auch mit Hilfe diverser Karten). Wichtig ist ferner, dass er konsequent dafür gesorgt hat, dass auch militärische Laien (welche heute die Mehrheit der Leserinnen und Leser stellen dürften) die militärischen Zusammenhänge und Abläufe verstehen können. Berkel erklärt knapp und einleuchtend Begriffe und gibt Basisinformationen. So erläutert er etwa die Stärke, Zusammensetzung und Gliederung sowie die Bewaffnung und Ausrüstung des Regiments (S. 19ff.), macht die Art und Bedeutung militärischer Unterstellungen und Strukturen deutlich. Verständlich macht er auch (infanterie-)taktische Entwicklungen im Laufe des Krieges, wodurch nicht zuletzt nachvollziehbar wird, wie es zum berüchtigten ‚Grabenkrieg‘, den keine der beteiligten kriegführenden Mächte beabsichtigt hatte, kommen konnte.

So entsteht ein außerordentlich dichtes, klares und streckenweise auch betroffen machendes Bild des Weges des IR 56 zwischen 1914 und 1918. Dessen Geschichte gleicht sicherlich in vieler Beziehung der anderer Teileinheiten der damaligen kaiserlichen Armee, hat also hohen exemplarischen und in dieser modernen Form vorbildhaften Charakter.

Berkel folgt gewissermaßen dem Regiment zu dessen verschiedenen Einsatzorten (ausschließlich an der Westfront in Belgien und Frankreich, u.a. vor Verdun) und beschreibt die Kampfhandlungen, an denen es beteiligt war. Beklemmend wirkt das genau registrierte Hochschnellen der Verlustziffern. Gut nachvollziehbar werden die enormen physischen und psychischen Belastungen, denen die Soldaten ausgesetzt waren. Das Grauen des brutalen Massensterbens im Granathagel, im Giftgas und Maschinengewehrfeuer kommt immer wieder in zitierten Feldpostbriefen und privaten Aufzeichnungen von Soldaten zum Ausdruck. Allein im Zeitraum zwischen Juni 1916 und April 1917 fielen (bei einer Gesamtstärke von ca. 3.200 Mann) 652 Soldaten des Regiments bei den Kämpfen um Verdun, die nicht überlieferte Zahl der Verwundeten dürfte noch erheblich höher gelegen haben (S. 192). Eindrücklich zeigt Berkel auch, dass die zum IR 56 einberufenen Bergleute aus dem Rhein-/Ruhrraum ihre speziellen Kenntnisse im Graben- und Minenkrieg einsetzen konnten, da hier ‚Untertage-Experten‘ höchst gefragt waren. Bereits im Mai 1915 wurde eine eigene ‚Bergkompanie‘ gebildet. Wiederholt richtet er sein Augenmerk auch auf die komplexen Beziehungen der Soldaten zur französischen und belgischen Zivilbevölkerung, die im frontnahen Raum verblieben war.

Was hinter den Angehörigen des IR 56 lag, wird immerhin erahnbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass dem Regiment bei der ersten ‚Feindberührung‘ am 8. August 1914 weit über 3.000 Soldaten angehörten; an seinem letzten Gefechtstag, dem 4. November 1918, waren demgegenüber noch 28 Männer einsatzfähig. Insgesamt schätzt Berkel, dass zwischen 1914 und 1918 etwa 18.000 Männer dem Regiment angehörten, von denen über 4.600 fielen – eine Todesrate von nahezu 25 Prozent (S. 297)!

Die Regimentsgeschichte von Alexander Berkel wird abschließend sinnvoll ergänzt durch sehr viel kürzere Beiträge von Martin Wilhelm Roelen (zur Garnisonsstadt Wesel, S. 311–330, und zum einschlägigen Weseler Archivbestand zum IR 56, S. 331–340) und von Volker Kocks, der in das Thema Fotografie im Ersten Weltkrieg einführt (S. 341–354).

Zu guter Letzt: Selbst derjenige, der dieses Buch nicht liest, sondern nur durchblättert, wird gefesselt sein. Denn die vielen enthaltenen Fotos beteiligen den Betrachter unweigerlich am Kriegsgrauen. Bewegend wirkt die jugendliche Unbedarftheit, die zunächst noch aus den Gesichtern vieler der abgebildeten Soldaten spricht (vgl. etwa die ‚lustigen Weselaner‘, Rekruten am Ende der Grundausbildung, S. 92). Wie anders dagegen die vom Schrecken gezeichneten Mienen der Soldaten, die im September 1917 soeben in britische Gefangenschaft geraten sind (S. 244). Indes ist sogar ein gelegentliches Lächeln möglich: Da zeigt ein Bild Dutzende nackter Männer – Soldaten, die während einer Erholungsphase in Oostende ein Bad in der Nordsee nehmen konnten, freilich zeitgemäß sittsam nur von hinten und auf beträchtliche Entfernung fotografiert [...] (S. 138)

Wer sich ein realitätsnahes, lebendiges, zugleich aber höchst informatives Bild vom Ersten Weltkrieg machen möchte, ist mit diesem Band bestens bedient.

KATRIN BÜRCEL, LUDGER TEWES (Hg.): „Auf ein frohes Wiedersehen, liebe Mutter.“. Kriegskultur und Erfahrungshaltung im westfälischen Amt Gladbeck 1914–1918 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Gladbeck 1), Essen: Klartext 2016, 424 S. ISBN: 978-3-8375-1579-4.

Katrin Bürgel und Ludger Tewes nehmen im ersten Band der 2016 im Klartext-Verlag erschienenen Schriftenreihe des Stadtarchivs Gladbeck in Westfalen handschriftlich überlieferte, ungekürzte Quellen aus Archiv- und Privatbesitz zur Grundlage, um die ‚Kriegskultur und Erfahrungshaltung im westfälischen Amt Gladbeck 1914–1918‘ anhand individueller Schicksale zu untersuchen.

Das heute im nördlichen Ruhrgebiet gelegene Gladbeck war bis zum Einzug des Bergbaus gegen Ende des 19. Jahrhunderts landwirtschaftlich geprägt und erhielt, gefolgt vom rasanten Bevölkerungsanstieg, 1885 als Amt Gladbeck die Eigenständigkeit und 1919 die Stadtrechte. Betrug die Einwohnerzahl im Jahre 1872 lediglich 2.776, lebten 1914 bereits über 53.000 Einwohner im Amt Gladbeck. Während des Ersten Weltkrieges wurden mehr als 10.000 Gladbecker Männer einberufen, mehr als 1.700 von ihnen fielen an verschiedenen Fronten.

Der Auswertung der Quellen des Stadtarchivs Gladbeck vorangestellt wird im ersten Abschnitt des Bandes ein Aufsatz von Ludger Tewes zum Diskurs über den aktuellen Forschungsstand zum Ersten Weltkrieg, basierend auf einem 2014 gehaltenen Vortrag im Rahmen eines Colloquiums und unter Einbeziehung neuester Forschungsliteratur (S. 15–48). Tewes akzentuiert die heute besonders gesellschafts- und außenpolitisch relevanten Forschungsfragen, so z.B. zu den Konsequenzen, Lehren und sozialpolitischen weltweiten Auswirkungen sowie zur Bedeutung des Verlaufes des Ersten Weltkrieges als strategischer und systematischer Lernvorgang (Herfried Münkler) in momentanen Auseinandersetzungen zwischen Staaten oder in terroristischen Konflikten. Tewes gibt einen aktuellen Rückblick auf die Tendenzen in der nationalen und europäischen Erinnerungspolitik und in der Entwicklung des Kriegsvölkerrechts als Folge der Entgrenzung der Gewalt im Ersten Weltkrieg.

Auf den folgenden mehr als 70 Seiten analysiert Katrin Bürgel, wissenschaftliche Archivarin und Leiterin des Stadtarchivs Gladbeck, mittels Auswertung zahlreicher im Stadtarchiv überlieferter Quellen die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die ‚Heimatfront‘ anhand des Wandels in der Alltagskultur im westfälischen Gladbeck (S. 49–122). Analysiert wurden die Beiträge der Gladbecker Tageszeitung, der ‚Gladbecker Blätter‘, sowie die Tagebücher und Berichte dreier Soldaten und eines Unbekannten aus Gladbeck, die im Teil 2 des Bandes von Bürgel transkribiert wurden und in Auszügen nachzulesen sind.

In Gladbeck schien wenige Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Welt noch in Ordnung zu sein und im Regionalteil der Gladbecker Zeitung war, wie Bürgel schildert, noch eine gewisse Sorglosigkeit zu spüren. Der Ausbau der Infrastruktur stand im Vordergrund, die neuen Bauten des Gladbecker Amtshauses, des Realgymnasiums sowie des Amtsgerichts konnten noch bezogen werden, dann wurden in der Gladbecker Zeitung 1915 die Kriegsthemen auch in den Lokalnachrichten präsent. Die Ereignisse wirkten sich sichtbar auf das Alltagsleben aus, was Bürgel beispielsweise anhand der Rekrutierungen von Soldaten, der Situation der Handwerker und ihrer Fachinnungen, des Arbeitskräftemangels, der Frauenarbeit, der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie der Nahrungsmittellage untersucht. Abschließend befragt Bürgel den Erfolg der ‚Heimatfront‘ in Anbetracht der Konfrontation mit den Kriegserfahrungen der Soldaten und der Kriegsgefangenen sowie den Kriegsfolgen und nennt die Gründe für das Scheitern eines Einschwörens auf eine ‚Heimatfront‘.

Anschließend analysiert Ludger Tewes die individuellen Erfahrungen der Soldaten und ihre gesellschaftliche Deutung auf den Schlachtfeldern Flanderns vor Langemark 1914 und 1917 – der Quellendichte für Gladbecker Soldaten insbesondere zum Kampf um Langemark am 10.11.1914 und zu den Begebenheiten zu Beginn der Dritten Flandernschlacht um den 31. Juli 1917 (S. 123–211).

Als Fallbeispiel zieht Tewes vertiefend Aufzeichnungen seines Großvaters Friedrich Hermann Tewes hinzu, welche dieser als Soldat an der Westfront hinterließ.

Im zweiten Teil des Bandes werden dann die einzige überlieferte ‚Chronik eines Unbekannten von 1916‘ im Archiv Gladbeck und die ungekürzten Tagebuchaufzeichnungen dreier Soldaten (ebenfalls von der Westfront, in Transkription von Katrin Bürgel) vorgestellt. Sie geben einen kleinen, aber sehr authentischen Einblick in die Erlebnisse und Erfahrungen der Soldaten und ihrer Familien.

Der Band ‚Auf ein frohes Wiedersehen liebe Mutter‘ gibt in den großen Kontext eingeordnete Einzelschicksale wieder. Diese umfassende Darstellung soll zugleich einen Hinweis geben, wie eine methodische und inhaltliche Aufarbeitung in der Ortsgeschichte erfolgen könnte. Ein großes Verdienst des ersten Bandes der Schriftenreihe des Stadtarchivs ist, dass man sich hier nicht nur dem allgemeinen Erinnern an den ersten Weltkrieg in der Gladbecker Region gewidmet hat, sondern sehr konkret auch des Einzelnen gedacht wird. So erfolgt am Ende des Bandes eine Aufstellung der bisher 1.713 namentlich bekannten (zumeist) Gladbecker Kriegsgefallenen anhand der Auswertung der Personenstandsregister, der Todesanzeigen und Mitteilungen in der ‚Gladbecker Zeitung‘, der Totenzettel, der Vermissten- und Verlustlisten. Sie bildet die Grundlage für eine ergänzbare Namensliste auf der Internetseite des Gladbecker Stadtarchivs.

Düsseldorf

Katja Schlenker

NIKLOT KLÜßENDORF: *Das Notgeld der Stadt Melsungen seit 1917. „Behelf“ und „Ware“ als zwei Seiten der Medaille* (Schriften des hessischen Staatsarchivs Marburg 31), Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2016, 94 S. ISBN: 978-3-88964-216-5.

Das Notgeld des Ersten Weltkriegs und der Inflation stellt vielerorts das letzte direkt für den lokalen Geldverkehr hergestellte Zahlungsmittel in Deutschland dar. Die Vielfalt der Motive mit regionalen und historischen Darstellungen vor allem auf den Serienscheinen von 1917 bis 1923 machen dieses Papiergeld noch heute zu einem beliebten Sammelobjekt. Gleichzeitig stellen sie eine hervorragende Bild- und Schriftquelle zum Geschichtsverständnis in den letzten Kriegsjahren und der Weimarer Republik dar. Umso bemerkenswerter ist es, dass zu dieser Primärquelle kaum umfangreiche geschichtswissenschaftliche bzw. wirtschaftshistorische Studien vorliegen. Zumeist erschöpft sich deren Publikation in einschlägigen Sammelkatalogen oder Einzelstudien in Reihenveröffentlichungen lokaler Geschichtsvereine. Niklot Klüßendorf hat sich nun in den ‚Schriften des hessischen Staatsarchivs Marburg‘ dem Notgeld der Stadt Melsungen gewidmet, die 1917 zu den ersten hessischen Städten gehörte, die Zink- und Eisenmarken als Kleingeldersatz herausgaben. Die augenscheinlich mikrohistorische Studie zur Numismatik und Geldgeschichte entpuppt sich jedoch beim zweiten Hinsehen als eine kenntnisreiche Darstellung der Notgeldzeit aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher wie kulturhistorischer Perspektive.

So schildert Klüßendorf zunächst die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Melsungen im Jahre 1917, bevor er allgemein die geldhistorischen Zusammenhänge der Notgeldzeit zwischen 1917 und 1923/1924 auf Basis der Forschungsliteratur umreißt. Hierbei schafft es der langjährige Archivar, Landes- und Geldhistoriker immer wieder gekonnt, den Fokus von der Finanzpolitik des Reiches auf die Verhältnisse in Melsungen zu verlagern. Die gewaltigen Herausforderungen, vor die sich die Kommunalverwaltungen im Angesicht der Behebung des Kleingeldmangels und der Hyperinflation gestellt sahen, werden so besonders deutlich. Auch weist er auf das umfangreiche numismatische und geldhistorische Schrifttum hin, das im Umfeld der Inflation zum Notgeldwesen entstand, allerdings von unterschiedlicher Qualität ist und aus dem sich vor allem die Forschungen des bekannten Numismatikers Max von Bahrfeldt (1856–1936) herausheben.

Im nächsten Schritt behandelt er die metallenen (Zink) Kleingeldersatzmarken von Melsungen 1917 bis 1920, welche die Gemeinde wie so viele andere Städte seinerzeit auch bei der Firma Lauer

in Nürnberg herstellen ließ. Die mit den Wertzahlen ‚10‘ und ‚20‘ gekennzeichneten Exemplare ohne Nominalangabe aus der ersten Charge reichten jedoch bei weitem nicht aus, um den Kleingeldmangel zu beheben, was wiederum die falsche Einschätzung der Situation durch die Gemeindeverwaltung vor Augen führt. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Herstellung von ‚Kleingeldersatzmarken‘ bereits in diesem Anfangsstadium zu einem Geschäftszweig geworden war, bei dem (modern gesprochen) Marktführer wie die Firma Lauer in Nürnberg durch rationalisierte Prägeprozesse und einheitliches Design mit anderen privaten Unternehmen um die zahlreichen Großaufträge der jeweiligen Städte konkurrieren mussten. Die auf den ersten Blick umfangreich erscheinende Vielfalt der in den Katalogen verzeichneten Marken entpuppt sich dabei als lediglich den Wünschen der einzelnen Gemeinden angepasste Varianten standardisierter Grundmuster. Besonders interessant sind die Ausführungen über die Maßnahmen zur Deckung der 1917, 1918 und 1920 produzierten Kleingeldersatzprägungen im Gesamtwert von 377.853,00 Mark sowie zur Einziehung des nach der Inflation 1922 praktisch wertlos gewordenen ‚Geldes‘, die von einem tiefen Einblick in die Archivalien zeugen.

Als die Reichsbank 1917 die Versorgung mit Zahlungsmitteln nicht mehr gewährleisten konnte, wurde die Grenze von den Pfennig- zu Markbeträgen (Großnotgeld) überschritten und den Städten nahegelegt, Ersatzwertzeichen mit kurzer Laufzeit herzustellen. Im Folgenden skizziert der Verfasser anschaulich die Aushandlungsprozesse zwischen dem Auftraggeber (Bürgermeister Gleim/Stadt Melsungen) und dem Produzenten (Hofbuchdruckerei Otto Liesegang in Kassel) der Notgeldscheine, die sich zwischen dem Bedürfnis nach individualisierter Bildgestaltung und rationalisierter Herstellung bewegen. Trotz der angespannten Situation und Zeitnot schaffte es die Stadt Melsungen, eigene Gestaltungsmerkmale in die Scheine zu bringen, die im Folgenden mustergültig beschrieben werden und insofern als Vorlage für die Anfertigung entsprechender Kataloge dienen könnten. Eine weitere Dimension eröffnet Klüßendorf, wenn er den 1921 entbrennenden Streit um die Bildrechte an den drei gedruckten Scheinen zu 1, 5 und 10 Mark beschreibt. Hier werden die unterschiedlichen Interessen der Stadtverwaltung, des Verlags Wilhelm Hopf Nachf. und der Künstlerin Eugenia Berner-Lange besonders deutlich, die mittlerweile alle den Druck und Vertrieb von Notgeldscheinen als lukratives Geschäft erkannt hatten.

Die hektischen Vorbereitungen dieser Zeit lassen sich gut an der Tatsache erkennen, dass man in Melsungen weder Muster zur Freigabe erhielt noch sich in Bezug auf den Eigentümer der Bildrechte Gedanken machte. Auch fielen die Druckkosten mit 2.691,90 Mark für die ursprünglich geplante, äußerst kurze Umlaufzeit (21. November 1918 – 31. Januar 1919) recht hoch aus. Die Frist wurde letztlich verlängert, jedoch zeigten sich auch bei der Einziehung der Notgeldscheine zahlreiche organisatorische Mängel, deren Hintergründe und Auswirkungen anschaulich geschildert werden. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass nicht alle rückläufigen Scheine vernichtet, sondern manche auch erst einmal gelagert und entwertet (gelocht) sowie später in Zeiten der Hochinflation mit neu aufgestempeltem Wert wiederverwendet wurden. Ein eigenes Kapitel ist dem Problem der auswärtigen Verbreitung des eigentlich für den lokalen Geldmangel gedachten Notgeldes gewidmet, in dem auf die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten der Akzeptanz und Rücknahme eingegangen wird.

Einen kulturgeschichtlich besonders interessanten Boden betritt die vorliegende Fallstudie, wenn sie den Übergang des Notgeldes vom ‚Zahlungsmittel‘ zur ‚Ware‘ schildert: Aufgrund der Menge an lokalen Emissionen regte sich nämlich bereits frühzeitig ein Sammlerinteresse, wobei die Interessenten ihre Anfragen bei den Behörden oftmals hinter einem scheinbar wissenschaftlichen oder öffentlichen Anliegen verbargen. Niklot Klüßendorf teilt die ‚Notgeld-Interessenten‘ demnach in vier Gruppen – amtliche Stellen, Akteure im Dienst von Wissenschaft und Öffentlichkeit, Sammler und Händler – ein und zeigt anhand zahlreicher Beispiele auf, wie fließend die Übergänge zwischen diesen Interessenten sein konnten und wer die beteiligten Akteure im Werben um das Melsunger Notgeld waren. Auch finden sich darunter in der numismatisch-geldhistorischen Welt so bekannte Namen wie der Papiergeld-Privatgelehrte Arnold Keller (1897–1972), dessen bedeutende Sammlung

sich heute im Besitz der Bundesbank befindet, oder die Firma Albert Riechmann & Co. in Halle – bis zur Weltwirtschaftskrise eines der bedeutenden Münzauctionshäuser im Deutschen Reich.

Abschließend richtet Klüßendorf dann noch einmal den Blick auf die geldhistorisch-ökonomische Ebene, wenn er von der Hochinflation auf das Problem der Entsorgung der Massen von nun zu ‚Altpapier‘ gewordenen Notgeldscheinen zu sprechen kommt. Der anschließende ‚Ausblick‘ ist vielmehr ein Fazit als die darauffolgende ‚Zusammenfassung‘: Zeigt er doch eine ethnologische Komponente des Themas auf, wenn er zu Recht auf den Wandel des Notgeldes von einem ungeliebten ‚Behelf‘ in der Notzeit zu einer gesuchten ‚Ware‘ unter Sammlern eingeht und den Bogen von den Metall- und Papieremissionen des Zeitraums 1917 bis 1920 zu den Telefonkarten der 1990er Jahre und dem Sammeln der Euromünzen seit 2002 spannt. Die erstaunliche Eigenschaft des Geldes, als Zahlungsmittel (Münze und Papiergeld) selbst zu Geld (Sammelobjekt) zu werden, wird hier noch einmal als soziales Phänomen besonders deutlich.

Niklot Klüßendorf zeigt mit seiner äußerst detailreichen und darüber hinaus gut lesbaren Einzelstudie in hervorragender Weise, wie Notgeldemissionen in mikro- wie makrohistorischen Facetten als Quelle für wirtschafts-, kultur- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur Neuesten Geschichte herangezogen werden können. Beeindruckend ist hierbei vor allem die umfassend gesichtete und spannend aufbereitete Materialfülle. Es bleibt zu wünschen, dass dieser Studie noch weitere folgen werden, bis sich die zahlreichen städtischen Einzelemissionen von Notgeld zwischen 1917 und 1923 wie Mosaiksteine zu einem historischen Gesamtbild der Notgeldzeit zusammensetzen lassen, das die reine Auflistung der verschiedenen Scheine in den einschlägigen Sammelkatalogen sinnvoll ergänzt. Das Thema Notgeld bietet sich ebenfalls hervorragend für Abschlussarbeiten im universitären Umfeld an, da es nicht nur das Aktenstudium in den Archiven miteinschließt – Studierende also bereits frühzeitig Forschungsneuland betreten und ihre Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften anwenden können –, sondern auch verschiedene wirtschafts-, sozial-, kultur- und rechtshistorische Aspekte berührt werden. Eine derartige Arbeit fände sicherlich auch ihre gebührende Aufmerksamkeit im regionalen Umfeld und den lokalen Geschichtsvereinen sowie deren Publikationsreihen.

Osnabrück

Sebastian Steinbach

Ratingen in der Weimarer Republik. Vom Ende des Krieges 1918 bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“, Bd. 1: 1918–1929, als Quellen- und Lesebuch zusammengestellt von HERMANN TAPKEN unter Mitarbeit von FRANZ JOSEF SCHLÖSSER, DETLEF WÖRNER, Essen: Klartext 2015, 416 S. mit Abb. ISBN: 978-3-8375-1358-5.

Hermann Tapken, der Bearbeiter des hier besprochenen Bandes, hat sich intensiv mit der Geschichte Ratingens und insbesondere mit dem Nationalsozialismus befasst. Bereits 1990 legte er dazu eine umfangreiche Dokumentation vor, die neben den Beständen des Stadtarchivs Ratingen auch die Überlieferung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, berücksichtigte. Der geplante zweite Band der Dokumentation zur Geschichte der Weimarer Republik wird dem Aufstieg des Nationalsozialismus in Ratingen ebenfalls breiten Raum widmen. Dieser Folgeband sollte durch den Verein für Heimatkunde und Heimatpflege e.V., Ratingen, bereits im Jahr 2016 herausgegeben werden, doch lässt das Erscheinen noch immer auf sich warten.

Der vorliegende Band 1 umfasst drei große Kapitel, die jeweils etwa 90 einzelne, teilweise auch längere Dokumente umfassen. Jedem Kapitel ist eine kurze Einführung vorangestellt, die zum einen allgemeine geschichtliche Informationen liefert und zum anderen die Orientierung innerhalb der einzelnen Dokumente erleichtern soll. Zudem sind jedem einzelnen Dokument noch Erläuterungen und

Verweise auf weitere, nicht präsentierte Quellen nachgestellt. Dieses ist als vorbildlich anzusehen, denn es zeugt von der sorgfältigen Editionsarbeit des Quellenbandes.

Die Lektüre der anschaulichen und spannenden Dokumente ist informativ und weckt auch bei Hobbyhistorikern das Interesse an der Stadtgeschichte in dieser Zeit und der Epoche der Weimarer Republik insgesamt. So waren die Debatten über den Versailler Friedensvertrag, die auch im Ratinger Stadtrat wie in anderen Magistraten geführt wurden, in ihrer dezidierten Ablehnung höchst aufschlussreich und verweisen auf die insgesamt mangelnde Akzeptanz, die sich als so verhängnisvoll für die junge Republik erweisen sollte (S. 88f.).

Die französische Besatzung, die in Teilen Ratingens und des Umlandes eine wichtige Rolle spielte, rief in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefe Ablehnung hervor, aus welcher zahlreiche Konflikte zwischen Soldaten und Einheimischen resultierten.

Die Berücksichtigung zahlreicher Dokumente zu Albert Leo Schlageter, einem Kämpfer gegen den Versailler Vertrag und seine Auswirkungen, der ganz in der Nähe Ratingens ein Attentat auf eine Eisenbahnbrücke verübte, weitet den Blick in die überregionale Geschichte. Schlageter wurde 1923 wegen des Anschlages in Düsseldorf hingerichtet. Auch die Rezeption dieser Tat vor allem auch durch den Nationalsozialismus findet dankenswerterweise eine starke Berücksichtigung. Dies verdeutlicht, wie gewinnbringend ein Aufbrechen der ansonsten strikt chronologischen Gliederung der Dokumentation zugunsten von thematischen Aspekten sein kann (S. 144–153).

Multiperspektivische Betrachtungen ermöglichen auch die hervorragend ausgewählten Quellen zur Feier des 650-jährigen Stadtjubiläums Ratingens im Jahr 1926. In den Debatten um Sinn und Unsinn, Aktionismus und Nachhaltigkeit der Ausgestaltung dieses Ereignisses werden die beiden ‚Lager‘ innerhalb der Stadtgesellschaft – Bürgertum und Arbeiter, die sich zum Teil unversöhnlich gegenüberstehen – deutlich erkennbar (S. 229–260). Neben sozialgeschichtlichen sind anhand dieser Dokumente kulturgeschichtliche Forschungen möglich – gerade auch in vergleichender Perspektive zu Jubiläen anderer Städte, die in der Weimarer Zeit gern gefeiert wurden. Weitere aussagekräftige Dokumente werden zu Wirtschaft, Schule und Bildung, Parteien, Vereinen und Kirchen angeboten.

Im Anhang finden sich eine Zeittafel zur ‚Allgemeinen Politik‘ und zu Ratingen (S. 386–390), Statistiken zu Reichstags-, Landtags- und Stadtratswahlen (S. 391–392) sowie ein Literaturverzeichnis mit einschlägigen Titeln zu allgemeinen wie auch stadtgeschichtlich relevanten Themen.

Besonders hervorzuheben ist der Teil C des Anhangs, der mit ‚Personen des öffentlichen Lebens‘ überschrieben ist (S. 412–415). Dieses biographische Verzeichnis wurde von Hermann Tapken auf der Basis von Daten und Fakten zusammengestellt, die ihm in den durchgearbeiteten Quellen begegnet sind. Die dargebotenen Lebensläufe beginnen noch im Kaiserreich und enden in den 1950er Jahren der Bundesrepublik. Wenn darin auch vielfach Lücken feststellbar sind, so fordern sie zum Vergleich geradezu heraus, denn sie veranschaulichen Brüche ebenso wie Kontinuitäten in der Stadtgesellschaft Ratingens und ihres Umgangs mit dem Nationalsozialismus.

Dies sei am Beispiel Walter Goebels, von 1954 bis 1956 für die CDU Bürgermeister der Stadt, exemplarisch kurz aufgezeigt. Walter Goebel musste sich, nachdem er 1918 als Hauptmann aus dem deutschen Heer ausgeschieden war, eine neue berufliche Existenz suchen. In Schlesien geboren, kam er in diesem Jahr nach Ratingen. Er begann ein Jurastudium in Köln, promovierte und wurde 1923 Geschäftsführer der neugegründeten Vereinigung Ratinger Industrieller. Seine Liebe zum Militär blieb auch in dieser Zeit erhalten, und so wurde er im ‚Kyffhäuser Bund ehemaliger Soldaten‘ in Ratingen aktiv und übernahm 1928 hier die Führung. Politisch organisierte er sich im Ordnungsbund, einer stark deutschnational ausgerichteten Vereinigung, für welche er 1929 in den Stadtrat einzog. 1939 meldete er sich sofort wieder zum Militär und kehrte nach dem Krieg nach Ratingen zurück. Über seinen Werdegang während des Krieges erfährt man leider nichts, da nur auf Ratingen bezogene Quellen ausgewertet wurden. 1954 wurde Dr. Walter Goebel für die CDU zum Bürgermeister gewählt (S. 397–398). Er löste damit Peter Kraft, SPD, ab, der die beiden vorherigen Jahre amtiert hatte. Diese Vereinbarung war durch ein unentschiedenes Wahlergebnis zustande gekommen. Peter

Kraft, vergleicht man seine Vita mit der seines ‚Amtskollegen‘, war bereits 1933 mehrfach verhaftet worden. Er war als Parteiführer und Reichsbannerführer in Ratingen bekannt gewesen. Auch danach war er vielfachen Repressionen durch die Nationalsozialisten ausgesetzt gewesen, bevor er nach Kriegsende rehabilitiert wurde (S. 399–400). Die anderen, zum Teil sehr lückenhaften Biographien, die ausschließlich Männer betrafen, welche dem linken, bürgerlichen oder katholischen Spektrum der Stadt angehörten, bieten ebenfalls vielfältige Vergleichsmöglichkeiten, die aufschlussreich für die Ratinger Stadtgesellschaft der Nachkriegszeit sind. Hierfür müssten jedoch noch weitere Forschungen durchgeführt werden.

Wegen der Vielzahl der Themen, die in der Dokumentation angesprochen werden, ist die Orientierung darin nicht immer ganz einfach. Als oberste Gliederungsebene eines jeden Kapitels fungiert jeweils die Chronologie. So werden politische und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen in jedem Zeitabschnitt (‚Beendigung des Krieges, Novemberumsturz und Aufbau einer neuen staatlichen Ordnung‘, S. 25–102; ‚Die Zeit der Krisen – Hochinflation, Streiks und französische Besatzung‘, S. 103–206, und ‚Das Leben in den ‚guten Jahren‘, S. 207–385) thematisch immer wieder neu aufgenommen. Obwohl in den Kurzbiographien die Zeit des Nationalsozialismus bereits berücksichtigt wurde, ist das Ende der Weimarer Republik im vorliegenden Band ansonsten noch ganz ausgeblieben. Da eine Quellendokumentation wie die hier vorgelegte naturgemäß kein Narrativ anbieten kann, ist sie auch nicht ganz so einfach zu rezipieren. Wegen des großen Umfangs ist andererseits die Entscheidung der Herausgeber, zwei Teile zu konzipieren und gesondert zu veröffentlichen, ohne weiteres nachvollziehbar.

Die Weimarer Republik, die im öffentlichen Bewusstsein wenig präsent ist, wird insgesamt in diesem Band sehr lebendig und anschaulich. Die Auswahl der Dokumente zeugt von einer tiefen Kenntnis Hermann Tapkens, dem für seine Verdienste in dieser Hinsicht gar nicht genug gedankt werden kann – umso mehr, als er einen Großteil der Arbeit nach seiner Pensionierung aus dem Schuldienst über viele Jahre unermüdlich betrieben hat.

Eine Vielzahl auch hinsichtlich der Qualität ansprechende Abbildungen wirkt in jedem Fall animierend, auch die Dokumente näher anzuschauen. Die Lektüre des Bandes bietet in jedem Fall insgesamt einen großen Gewinn.

Den Mitbearbeitern Franz-Josef Schlößer und Detlef Wörner sowie dem Verein für Heimatkunde und Heimatpflege e.V. Ratingen ist dafür zu danken, dass sie die Herausgabe und Druckfinanzierung des Bandes unterstützt bzw. übernommen haben. Es bleibt zu wünschen, dass nun, im 100. Jubiläumsjahr der Gründung der Weimarer Republik, auch der Folgeband erscheinen möge.

Essen

Erika Münster-Schröer

MICHAEL BERMEJO: *Der Verfolgung ausgesetzt – Hessische Parlamentarier in der NS-Zeit. Biographische Dokumentation zu Abgeordneten der Preußischen Kommunallandtage in Kassel und Wiesbaden und des Landtages des Volksstaats Hessen (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 44)*, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2016, ISBN: 978-3-930221-34-9.

Ziel der Arbeit Michael Bermejós ist es, über diejenigen hessischen Parlamentarier zu informieren, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Opposition zum Regime standen und deshalb ihrer Funktionen enthoben wurden. Mit diesem Anliegen bildet das Werk ein inhaltliches Gegengewicht zu der 2011 erschienenen Untersuchung ‚Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987)‘ des Historikers Hans-Peter Klausch, die belegt hatte, dass zahlreiche Parlamentarier vor 1945 der NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen angehört hatten. Denn dass sich demgegenüber auch eine durchaus beachtliche Zahl hessischer Ab-

geordneter den Nationalsozialisten widersetzt hat, wird bei der Lektüre der Arbeit Bermejos schnell deutlich.

Der Verfasser hat durch die umfangreiche Auswertung von Entschädigungs-, Spruchkammer-, Polizei- und Justizakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden sowie in weiteren Archiven die Biographien von insgesamt 91 Abgeordneten recherchiert. Die Auswahl dieser Personengruppe war allerdings mit Schwierigkeiten verbunden, die den Besonderheiten der hessischen Landesgeschichte geschuldet sind. Da das Land Hessen erst 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht durch die Vereinigung von Teilen der preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau mit dem Volksstaat Hessen gegründet worden war, mussten in die Untersuchung folgerichtig die Abgeordneten von insgesamt drei Parlamenten einbezogen werden. Neben dem damals in Darmstadt ansässigen Landtag des Volksstaates Hessen waren dies die preußischen Kommunallandtage in Kassel und in Wiesbaden.

Die Gesamtzahl der 91 Abgeordneten, die in dem Band behandelt werden, ist keineswegs willkürlich gewählt, sondern erhebt durchaus den Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich hierbei um diejenigen Abgeordneten der drei Parlamente, die zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 ein Mandat besaßen und dieses in der Folge aufgrund ihrer politischen Haltung verloren. Diese waren ganz unterschiedlichen politischen Lagern zuzurechnen. Die größte Gruppe unter den in dem Band in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Mandatsträgern bilden Abgeordnete der SPD (50), gefolgt von Zentrum (25) und KPD (14).

Jeder Abgeordnete wird in einem separaten Artikel vorgestellt, der sich in den meisten Fällen in drei Abschnitte untergliedert. Zunächst wird die Vita der betreffenden Person vor 1933 erläutert, daraufhin geht der Verfasser auf die Verfolgung ein, die der jeweilige Parlamentarier in der NS-Zeit erfuhr, und ein letzter Abschnitt behandelt dessen weiteren Werdegang in der Nachkriegszeit. Unter den vorgestellten Personen befinden sich prominente Angehörige des Widerstandes gegen das NS-Regime wie beispielsweise der langjährige hessische Innenminister und Gewerkschaftsfunktionär Wilhelm Leuschner, der nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler im September 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet wurde. Dokumentiert werden aber auch die Schicksale von gänzlich in Vergessenheit geratenen Parlamentariern, die, kurzzeitig inhaftiert, sich nach dem Verlust ihres Mandates aus der Politik zurückzogen und so in den folgenden Jahren einer weiteren Verfolgung durch das Regime entgehen konnten.

Hierin ist zweifellos der größte Wert des Bandes zu sehen: Er lässt sich als Nachschlagewerk für die biographische Recherche zu einzelnen Mandatsträgern nutzen, zumal in den Artikeln auch auf Quellen und weiterführende Literatur verwiesen wird. Offensichtlich besteht auch der Anspruch der Publikation in erster Linie allein hierin. Eine zusammenfassende Betrachtung, in der beispielsweise die vielfältigen Widerstandstätigkeiten der Parlamentarier, ihre Beweggründe, aber auch die Konsequenzen miteinander verglichen werden, bietet der Band jedenfalls nicht. Hierzu stellt der Verfasser nur ganz allgemein fest, dass die Abgeordneten von SPD und KPD den drastischsten Verfolgungen ausgesetzt waren.

Die von Fall zu Fall sehr unterschiedliche Quellenlage bringt es zudem mit sich, dass der Leser an manchen Stellen nur wenig über die betreffende Person erfährt. Während die Artikel zu prominenten Mandatsträgern wie Leuschner sehr umfangreich ausfallen und mehrere Seiten füllen, sind die zu anderen Abgeordneten zusammengetragenen Informationen spärlich gesät und die Lebensläufe werden hier nur in den Grundzügen dargestellt. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Publikation in ihrer Gesamtheit eine Forschungslücke füllt und als wichtiger Beitrag zur Erforschung der Geschichte des hessischen Parlamentarismus bezeichnet werden muss.

JOACHIM KUROPKA (Hg.): Galen – Wege und Irrwege der Forschung, Münster: Aschendorff 2015, 457 S. ISBN: 978-3-402-13153-4.

In seinen in den 1950er Jahren notierten Erinnerungen machte der angesehene Zentrumsabgeordnete, Kulturpolitiker und international renommierte Münsteraner Kirchenhistoriker Georg Schreiber aus dem Urteil über seinen 1946 plötzlich verstorbenen Diözesanbischof und Kardinal von Galen keinen Hehl: *Bischof Graf Galen trug den Anfängen des Nationalsozialismus sein Wohlwollen entgegen. [...] In Sachen der vom Nazismus mir gewordenen Versetzung nach Braunsberg hat er keinen Finger gerührt, um sich dagegen auszusprechen, obwohl Donders ihm auf das Ungewöhnliche des Falles aufmerksam machte. Professor Joseph Lortz wurde als mein Nachfolger von ihm sofort akzeptiert, obwohl man in Münster wusste, dass er sich in Braunsberg sehr für die NSDAP eingesetzt hatte.*

Hinter Schreibers zeitgenössischem Urteil verbarg sich allerdings weitaus mehr als nur persönliche Enttäuschung. Sein Schicksal lässt geradezu paradigmatisch die markanten Polarisierungen in der 1933 ruhmlos untergehenden Zentrumspartei erkennen. Im offen geführten Streit, der zu Beginn der 1960er Jahre über das Scheitern der Weimarer Demokratie und die ‚Machtergreifung‘ des Nationalsozialismus losbrach, wurde dem aus westfälischem Adelsgeschlecht stammenden Bischof von Galen ein neuer historischer Platz zugewiesen: Neben das zeitgenössische Gedächtnis seines berühmten Protests gegen die nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘-Verbrechen rückte die Verortung im demokratieskeptischen bzw. -feindlichen, ‚rechten‘ Spektrum der Zentrumspartei in der Weimarer Republik. Seither ist die Kritik am 2005 seliggesprochenen ‚Löwen von Münster‘ nicht mehr verstummt. Selbstredend fehlt es bis heute auch nicht an dessen engagierten Verteidigern.

Zu ihnen zählt an führender Stelle der emeritierte Vechtaer Historiker Joachim Kuropka, der einen Großteil seines Forscherlebens der Persönlichkeit des aus dem oldenburgischen Münsterland stammenden Bischofs von Münster gewidmet hat. Der vorliegende Band vereinigt 26, zum Teil erstmals veröffentlichte Vorträge und publizistische Beiträge aus den Jahren 1998 bis 2012; das Literaturverzeichnis führt weitere 45 Aufsätze aus Kuropkas Feder zu Leben und Wirken Bischof von Galens auf. Das Anliegen, vor allem die ‚Irrwege‘ der Zeitgeschichtsforschung im Licht neu aufgefundener Quellen aufzuzeigen und zu korrigieren, zieht sich dabei unverkennbar wie ein roter Faden durch sämtliche Beiträge. In ihrer chronologischen Reihung lässt sich erkennen, dass Kuropkas Forschungen dazu beigetragen haben, das historische Urteil über von Galen aus der lange allzu engen Fokussierung auf die NS-Zeit zu lösen. Mit einem bereits 1992 veröffentlichten Beitrag über den politisch interessierten Seelsorger in Berlin setzt der Band ein; am Ausgang steht ein 2011 gehaltener Vortrag über die Brüder Franz und Clemens August von Galen als Politiker. Die letzten beiden Aufsätze über die Memoria des Seligen (2011) und den ‚politischen Seligen‘ in der wissenschaftlichen Diskussion zeigen an, dass es in den kontroversen Debatten stets um mehr als eine zeitgeschichtliche Verortung ging.

Dass Kuropka deshalb auch offenen Auseinandersetzungen nicht aus dem Weg gegangen ist, stellt er einleitend ausdrücklich heraus. Seine Spitzen zielten nicht nur gegen die ‚linken‘ Galen-Kritiker, sondern auch gegen so renommierte und quellenkundige Zeithistoriker wie Rudolf Morsej. Insofern bietet der Band einen pointierten Referenzpunkt für jene, die sich mit dem Wirken von Galens im ‚Dritten Reich‘ forschungsgeschichtlich befassen. Denn zur Kontroverse über den Bischof von Münster steuert Kuropka ein eindeutiges historisches Urteil bei: In den Jahren der Weimarer Republik zählte von Galen zu den Stützen der Zentrumspartei, nicht zu ihren ‚rechten‘ Zerstörern; und in der NS-Zeit gehörte er im deutschen Episkopat zu jenen Kräften, die die Willkür des totalitären Unrechtsregimes frühzeitig aufdeckten und schonungslos anprangerten.

1987 hatte Peter Löffler mit der Edition der Akten, Briefe und Predigten von Galens aus den Jahren 1933 bis 1946 die bis heute maßgebliche Grundlage für eine wissenschaftliche Erforschung seiner Biographie geschaffen. Es ist das Verdienst Kuropkas, das Fundament über Jahre durch neue Quellen aus jenen persönlichkeitsprägenden Lebensphasen verbreitert zu haben, die von Galens bischöflichem Wirken vorausgingen. Dazu zählen neben anderen die Briefwechsel von Galens mit seinem Bruder Franz und seinem Beichtvater Holstein. Auch die 1992 veröffentlichte, nützliche dokumentarische

Aufbereitung der Berichte von NSDAP, staatlichen Dienststellen und politischer Polizei über die Lage in Münster 1924 bis 1944 gehört in diesen Zusammenhang.

Nun haben Quellen stets ein Vetorecht, aber sie entfalten nicht selbst die Deutung. So gewinnt die von Kuroпка verschiedenlich herausgestellte Verankerung von Galens in einem in der Tradition seiner Familie wurzelnden Einsatz für ‚Wahrheit, Recht und Freiheit‘ ihre historische Tiefenschärfe erst durch den quellenkritischen Nachweis, wie sehr sein politisches Denken zeitlebens dem Horizont seines Großonkels und persönlichen Vorbildes Wilhelm Emmanuel von Ketteler verhaftet blieb. Das NS-Regime entfaltete nach 1933 jedoch eine verbrecherische Radikalität, die sich etwa vom kulturkämpferischen Preußen des 19. Jahrhunderts gravierend unterschied.

Für von Galens Verhalten und die historisch-kritische Beurteilung durch die Zeitgeschichtsforschung ergibt sich daher auf den zweiten Blick ein ambivalenterer Befund, als dies in Kuropkas Beiträgen aufscheint: Zwar führt von der traditionsbesetzten, prinzipiell kritischen Haltung des Münsteraner Bischofs gegenüber jedwedem omnipotenten Staat eine Linie zum katholischen Widerstand gegen den völkischen Rassismus des ‚Neuheidentums‘ und den Totalitarismus des NS-Staates; ihm trat von Galen in bewusster Kulturkampftradition und -manier seines westfälischen Bistums offen und entschieden entgegen. Ebenso klagte er angesichts von ‚Klostersturm‘ und ‚Euthanasie‘-Verbrechen den staatlichen Rechtsbruch mitten im Krieg offen an und beschritt den beschwerlichen theologischen Umweg vom neuscholastischen Naturrecht zur öffentlichen Verteidigung allgemeingültiger Menschenrechte (‚Dekalog‘-Hirtenbrief). Was sich aber einerseits im offenen Konflikt mit dem totalitären NS-Regime bewährte, bildete andererseits in den republikanischen Jahren zuvor gerade **kein** hinreichendes Fundament, um für die stets bedrohte freiheitliche Demokratie von Weimar einzutreten – ein Punkt, auf den grundsätzlich bereits 1961 Ernst-Wolfgang Böckenförde aufmerksam gemacht hat, womit er die Diskussion über deren Scheitern und das Verhalten des deutschen Episkopats anfauchte.

Der zeitgeschichtlichen Erforschung über Kardinal von Galen bleibt auch künftig aufgegeben, Größe und Grenzen seines Handelns auszuloten. Das Interesse richtet sich dabei zunehmend auf den Einfluss, den das Münsteraner Domkapitel und die Professoren der renommierten theologischen Fakultät auf ihren Bischof ausgeübt haben. Insofern mag die eingangs zitierte Erinnerung Georg Schreibers auf eine Spur hinweisen, der sich weiter nachzugehen lohnt.

Bonn

Christoph Kösters

DANIEL SCHMIDT (Hg.): *Gelsenkirchen im Nationalsozialismus*. Katalog zur Dauerausstellung (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte, Bd. 12), Essen: Klartext Verlag 2017, 280 S. ISBN: 978-3-8375-1672-2.

Am 8. Mai 2015 – genau 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – wurde in dem ehemaligen Polizeigebäude in der Cranger Straße 323 in Gelsenkirchen die Dauerausstellung ‚Gelsenkirchen im Nationalsozialismus‘ eröffnet. Daniel Schmidt hat nunmehr als Herausgeber einen Begleitband zur Ausstellung vorgelegt, der die Ausstellungstexte in überarbeiteter und erweiterter Form sowie einen großen Teil der gezeigten Abbildungen beinhaltet, darunter in erster Linie Fotografien, aber auch viele zeitgenössische Schriftstücke, Zeitungsartikel, Propaganda-Plakate und einiges mehr.

Der Band ist untergliedert in sieben chronologisch sowie thematisch definierte Abschnitte, die sich an den klassischen Zäsuren 1914, 1933, 1939, 1945 und 1949 orientieren. Auf das Kapitel über den Aufstieg des Nationalsozialismus seit Beginn des Ersten Weltkriegs folgt der Abschnitt über das Jahr 1933 als Jahr der ‚Gleichschaltung‘. Zwei Kapitel befassen sich unter den Titeln ‚Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit‘ bzw. ‚Macht und Ohnmacht im ‚Dritten Reich‘ mit den Jahren 1933 bis 1939. Es folgen die Abschnitte über den Krieg 1939 bis 1945 sowie über ‚Befreiung und Nachkriegszeit‘ 1945 bis 1949. Das Schlusskapitel ‚Auseinandersetzungen mit

der nationalsozialistischen Vergangenheit' nach 1945 thematisiert verschiedene Formen der Erinnerungskultur.

Als Schlüsselbegriff, der sich wie ein roter Faden durch alle Kapitel zieht, dient der von den Nationalsozialisten propagierte Begriff der ‚Volksgemeinschaft‘. Die Leitfrage der Ausstellung zielt auf die Bedingungen, unter denen die sog. ‚Volksgemeinschaft‘ „bereit war, im Namen einer rassistischen und menschenverachtenden Ideologie an Verbrechen mitzuwirken, die mit alltäglicher Ausgrenzung begannen und schließlich in Krieg und Massenmord gipfelten“ (S. 11). So beleuchtet der Band die „Mechanismen von Integration und Ausgrenzung“, die in der Schule und Arbeitswelt ebenso wie in der Freizeit wirkten, setzt sich mit den Auswirkungen des Krieges auf das volksgemeinschaftliche Empfinden auseinander, schildert mit Blick auf die im Krieg weiter radikalisierte Gegnerverfolgung und -ermordung die Entwicklung der ‚Volksgemeinschaft‘ zur „Verbrechensgemeinschaft“ (S. 165) und gibt schließlich einen Ausblick darauf, wie sich das „Erbe der Volksgemeinschaft“ auch noch Jahre nach dem Krieg „in konkurrierenden Gedenkort und Gedenkpraktiken“ widerspiegelt habe (S. 255).

Die allgemeine Darstellung der Geschichte der NS-Zeit wird jeweils mit lokalen Beispielen und Besonderheiten verknüpft. Dabei ist es den Verfassern überzeugend gelungen, auch komplexe und vielschichtige Zusammenhänge und eine Fülle an Informationen in kurzer, präziser und zugleich gut verständlicher Form zusammenzufassen. Ambivalente Begriffe wie ‚Widerstand‘, ‚Befreiung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ werden hinterfragt und treffend erläutert. Inhaltlich erfahren auch sachkundige Leser durchaus noch Neues, etwa über die Instrumentalisierung des mit der Stadt Gelsenkirchen untrennbar verbundenen Fußballclubs FC Schalke 04 (S. 90–94) oder über die kommunistisch orientierte Widerstandsgruppe um Franz Zielasko (S. 174–179).

Die Lesetexte und Abbildungen werden ergänzt durch Kurzbiographien von Gelsenkirchener Bürgern, die die NS-Zeit erlebt (aber nicht immer überlebt) haben. Als Beispiele ausgewählt wurden Angehörige der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen, Männer wie Frauen, junge wie alte Menschen, Täter ebenso wie Gegner und Opfer des Nationalsozialismus und solche, die sich nicht eindeutig als das eine oder andere charakterisieren lassen.

Die Darstellung jener Bevölkerungsgruppen, die der propagierten ‚Volksgemeinschaft‘ nicht angehören wollten oder durften, bietet ein breites Spektrum, das weit über die großen Gruppen der jüdischen Bevölkerung und der politisch Verfolgten hinausgeht. Neben konfessionellen und verschiedensten oppositionellen Gruppierungen werden auch die in der Erinnerungskultur lange Zeit vergessenen Opfer wie Sinti und Roma sowie die Opfer der Krankenmorde berücksichtigt.

Die Aussagekraft der Texte wird freilich in dem Band um ein Vielfaches gesteigert durch die enorme Kraft der Bilder und die Authentizität der Originalquellen. Gerade die Schilderung einzelner, lokaler Beispiele und die Präsentation von Dokumenten, die Einzelschicksale illustrieren, lässt die Darstellung umso eindrucksvoller wirken und die geschilderten Ereignisse gleichsam lebendig werden: Etwa der Abdruck einer amtlichen Mitteilung an die Witwe eines Hilfsschlossers, der wegen angeblich staatsfeindlicher Äußerungen verhaftet worden war, über die Vollstreckung des Todesurteils (S. 171) oder die Schilderung der Rückkehr eines 1939 in die USA emigrierten Juden, der als US-Soldat 1945 nach Gelsenkirchen zurückkam und in seinem früheren Elternhaus auf den Mann traf, der das Haus samt Mobiliar übernommen hatte (S. 233f.). Den absurden Charakter des rassenideologisch verblendeten nationalsozialistischen Menschenbildes verdeutlicht die Ausstellung durch ein denkbar einfaches Mittel, nämlich die Gegenüberstellung zweier Familienfotos aus den 1930er Jahren, die sich zum Verwechseln ähnlich sehen: Eltern in Festtagskleidung posieren mit ihren jeweils drei Kindern, ebenfalls fein herausgeputzt und etwas steif in die Kamera schauend. Und doch könnte der Unterschied zwischen beiden Familien größer nicht sein: Das eine Bild zeigt eine jüdische Familie, die als „gemeinschaftsfremd“ stigmatisiert und verfolgt wurde, während die andere, eine nicht jüdische Familie, den Nationalsozialisten als „Volksgenossen“ galt (S. 100).

Dies sind nur wenige Beispiele aus der Fülle an Bildern und Dokumenten, die Beeindruckendes, Besonderes, Alltägliches, Erschreckendes, Grauenhaftes und bisweilen auch Kurioses (etwa die Silberhochzeit im Bunker, S. 192) über ‚Gelsenkirchen im Nationalsozialismus‘ abbilden. Der Band ist nicht nur zum Durchlesen, sondern besonders auch zum immer neuen Durchblättern geeignet und löst damit zweifellos den Anspruch ein, jenes „entdeckende Lernen“ zu ermöglichen, dem sich die Ausstellung verpflichtet fühlt (S. 12). Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis sowie ein Personenregister erleichtern dabei die Orientierung im Band, der als rundum gelungen bezeichnet werden kann.

Bonn

Annette Mertens

MATTHIAS BERTRAM: ... in einem anderen Lande. Geschichte, Leben und Lebenswege von Juden im Rheinland, Aachen: Shaker 2015, 410 S. ISBN: 978-3-95631-333-2.

In seinem Buch befasst sich Matthias Bertram mit der Geschichte der Juden von Dernau – heute gelegen im nordwestlichen Teil von Rheinland-Pfalz – und ihrer Nachkommen. Der Autor greift auf eine Fülle von Quellen zurück: Verwaltungsakten, Zeitungen, Grabinschriften, Erzählungen von Zeitzeugen und Hinterbliebenen sowie zahlreiche private Briefe, Fotos und Gemälde.

Die ersten kurzen Kapitel schildern erste Hinweise auf jüdisches Leben im Ahrtal, die Namenswahl der Dernauer Juden unter Napoleon, beleuchten den Grundbesitz der jüdischen Einwohner anhand des Dernauer Morgenbuchs von 1813 und geben den Reisebericht eines Juden von 1820 wieder.

Die Kapitel 5 und 7 befassen sich mit der Synagoge, dem jüdischen Friedhof und dem jüdischen Schulwesen in Dernau. Der Autor geht auch auf Ahrweiler ein, da die Juden von Dernau ab 1863 zu der dortigen Synagogengemeinde gehörten und eine Reihe von ihnen in den Ort zog. Kapitel 6 beschreibt allgemein die Emanzipation der Juden, den aufkommenden Antisemitismus und die Entstehung des Zionismus. Das achte Kapitel beleuchtet das Zusammenleben von Juden und Christen bis 1933, wobei vor allem Taufen von Juden im Rhein-Ahr-Gebiet seit dem 18. Jahrhundert und die Verwendung des Hebräischen thematisiert werden. Kurz gestreift werden die berufliche Konkurrenz zwischen Christen und Juden, die jüdische Bevölkerungsentwicklung in Dernau und die Einbindung ins gesellschaftliche Leben.

Kapitel 9 ist das umfangreichste Kapitel und zeichnet die Lebenswege der jüdischen Einwohner von Dernau und vieler ihrer Nachkommen bis in die heutige Zeit nach. Am eingehendsten wird die Familie Heymann beleuchtet, die eine wichtige Rolle in Dernau und Ahrweiler spielte: In ihrem Haus befand sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Betstube von Dernau. In Ahrweiler waren mehrere Familienmitglieder im jüdischen Gemeindevorstand tätig und trieben die Errichtung eines jüdischen Friedhofs sowie einer neuen Synagoge voran. Die Familie betrieb Handel, u.a. mit Maßkonfektion in einem eigenen Warenhaus in Ahrweiler; einige widmeten sich dem Weinanbau und -handel.

Kapitel 10 untersucht die Zeit des Nationalsozialismus in Dernau. Es zeigt die zunehmende Rechtlosigkeit der jüdischen Einwohner, aber auch, welche Überlebensstrategien diese entwickelten: Wegzug in eine größere Stadt, Emigration, Verstecken, Mischehe und Taufe. Zudem wird gezeigt, wie das Regime Druck auf nicht jüdische Bürger ausübte, damit diese geschäftliche und private Beziehungen zu Juden einstellten.

Kapitel 11 schildert das Kriegsende und die Entnazifizierung in Dernau. Kapitel 12 beschreibt den Ablauf der Restitutionsverfahren, in denen jüdische Emigranten versuchten, einen Ausgleich für die Verluste zu erstreiten, die ihnen durch den erzwungenen Verkauf ihrer Besitztümer oder deren staatliche Einziehung entstanden waren. In Kapitel 13 beleuchtet Bertram die persönlichen Beziehungen, welche überlebende jüdische Dernauer zu ihrer früheren Heimat unterhielten: Briefwechsel, in

denen Anteil am Leben der ehemaligen Nachbarn genommen wird, Pakete mit Kleinigkeiten, die im Nachkriegsdeutschland schwer zu bekommen waren. Einige der jüdischen Emigranten kamen für Besuche nach Deutschland zurück.

Die Stärke des Buchs ist die Beschreibung verschiedener jüdischer Lebenswege. Diese sind einerseits spannend zu lesen – so z.B. wie Moritz Heymann am Tag nach der Pogromnacht die Thora aus der Ahrweiler Synagoge rettete, die später nach Haifa gebracht wurde. Andererseits werfen sie auch Schlaglichter auf die Vielschichtigkeit jüdischer Lebenswege: die Schwierigkeit, als kleine Minderheit in einer ländlichen Umgebung jüdische Institutionen zu unterhalten, die Migration in größere Städte, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben sowie das Herausdrängen aus diesem während des Nationalsozialismus.

Hinsichtlich der Gliederung des Buchs und des Umgangs mit der Literatur sind einige Punkte kritisch anzumerken. Das Werk ist grob chronologisch strukturiert, einige Kapitel aber thematisch. Daher enthalten die chronologischen Kapitel nicht alle Informationen, die dort zu erwarten wären. So fällt das Kapitel zum Zusammenleben bis 1933 knapp aus, und der Leser erfährt viele Details nur in den Biographien. Einige inhaltliche Fehler hätten sich bei sorgfältigerer Benutzung der Forschungsliteratur vermeiden lassen. So wurde z.B. die Gleichstellung der Juden als Bürger in Preußen zwar 1848 erreicht, aber im Rahmen der Reaktion wieder zurückgenommen, was überhaupt nicht erwähnt wird.

Das Buch ist für jeden lesenswert, der sich für die Geschichte der Ahr-Region und der Juden im Rheinland interessiert. Sein Ziel, die Erinnerung an die ehemaligen jüdischen Bürger wachzuhalten, erreicht Bertram vor allem durch die persönlichen Dokumente – Briefe und Fotos –, die deren Geschichte wieder lebendig werden lassen.

Berlin

Stephanie Schlesier

DOMINIKA. THOMPSON: *Krieg ohne Schaden. Vertragsstreitigkeiten und Haftpflichtprozesse im Kontext von Kriegswirtschaft und Amtshaftungskonjunktur ausgehend von der Rechtsprechung des Landgerichts Bonn während des Zweiten Weltkrieges* (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 89), Tübingen: Mohr Siebeck 2015, 338 S. ISBN: 978-3-16-153570-3.

Es ist weder eine neue noch eine überraschende Erkenntnis, dass die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs eine zentrale Hintergrundfolie für die Kriegspolitik der Nationalsozialisten waren. Der konkrete Niederschlag ist jedoch noch lange nicht in allen Einzelheiten erforscht. Der Jurist Dominik A. Thompson beschäftigt sich in seiner ausgezeichneten Dissertation ‚Krieg ohne Schaden‘, ausgehend von der Rechtsprechung des Landgerichts Bonn, mit den Vertragsstreitigkeiten und Haftpflichtprozessen während des Zweiten Weltkriegs. Dabei konzentriert er sich auf Umsatzgeschäfte und Schadensersatzklagen, was ihm ermöglicht, zwei zentrale Lehren der Nationalsozialisten aus dem Ersten Weltkrieg zu thematisieren: die Angst vor der Inflation und den Unmut der Bevölkerung. Dabei interessiert ihn nicht vorrangig der rechtliche Ausnahmezustand im NS-Staat – zumal er wohl zu Recht erwartet, dass sich das Landgericht Bonn hier nicht von anderen Gerichten unterscheidet –, sondern die von ihm untersuchten Einzelfälle sind mehr oder weniger Alltagsfälle, deren spezifischen Probleme sich erst in der genaueren Betrachtung offenbaren. Thompson schildert jeweils die entsprechende Rechtslage, die Anweisungen der Verwaltungsbehörden sowie die zeitgenössisch veröffentlichte Rechtsprechung und juristische Literatur, wobei er stets zwischen nationalsozialistischen Positionen und fachspezifischen Debatten unterscheidet. Diese umsichtige Kontextualisierung ermöglicht es ihm, Ziel- und Umsetzung zivilrechtlicher Rechtsprechung darzulegen und den (Miss-)Erfolg der jeweiligen Maßnahmen in der Rechtspraxis nachzuzeichnen.

Nach einer instruktiven Einleitung über die Zivilrechtspraxis im Zweiten Weltkrieg widmet sich Thompson zunächst den öffentlichen Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs. Dabei verortet der Autor die Entstehung des deutschen Wirtschaftsrechts als Querschnittsmaterie in überzeugender Auseinandersetzung mit den Forschungen von Heinz Monhaupt und Knut Wolfgang Nörr in der Entwicklung der deutschen Lehre vom totalen Krieg. Die bereits in der zeitgenössischen Literatur umstrittenen Maßnahmen des Kriegsverfahrensrechts (bspw. Beschränkungen der Rechtsmittel oder die Ersetzung des Dreierkollegiums durch einen Einzelrichter), die unter dem Schlagwort der ‚Vereinfachung‘ eingeführt wurden, erwiesen sich vor allem als Versuch, die Ressourcen der Gerichte besser nutzbar und damit Personal für den Kriegsdienst frei zu machen.

Anhand der im zweiten Kapitel untersuchten Umsatzgeschäfte weist Thompson die „ökonomische Entkoppelung privatrechtlicher Urteile von der Warenverkehrsrealität“ (S. 136) nach, da die Richter die von der Lebenswirklichkeit losgelöste Preisbindung beachten mussten. Das Kriegsschädenrecht hingegen machte viele Zivilprozesse überflüssig: Wenn zum Beispiel Handelsgüter auf dem Transportweg durch Kriegseinwirkung zerstört wurden, garantierte das Reich sehr freigiebige Kriegsschadensleistungen und kam so zivilrechtlichen Auseinandersetzungen der Handelspartner zuvor. Freilich sollten die Leistungen u.a. im Sinne der Minderung des Preisdrucks erst nach dem Krieg ausgezahlt werden, weshalb die hier ruhenden Konflikte nach Kriegsende wieder aufbrachen. Wichtig für die Kriegsführung war das Kriegsschädenrecht dennoch: Durch die Zusage der Entschädigung neutralisierte es die Zerstörungen des Luftkriegs in den Bilanzen, stabilisierte so die Zahlungsströme und damit auch den Wirtschaftskreislauf.

Während die Zahl der Fälle am Landgericht Bonn zu den ersten beiden Kapiteln noch relativ gering ist, kann Thompson im dritten Kapitel, das sich mit Fällen der deliktischen Sorgfalt (also mit Schadensfällen, die durch mutmaßlich fahrlässiges Verhalten entstanden) beschäftigt, aus dem Vollen schöpfen. Die Spannweite der Fälle reicht von mangelnder Erfüllung der Streupflicht bei Winterglätte bis zu Verkehrsunfällen in Folge der Verdunklungsvorschriften. Thompson weist hier die Schwierigkeiten der Richter in der Entwicklung zuverlässiger Entscheidungskriterien unter Kriegsbedingungen nach.

Das letzte und größte Kapitel widmet sich den Verkehrsunfallprozessen mit Wehrmachtsbeteiligung, die schon angesichts des grundsätzlichen Verbots des privaten Kraftfahrzeugverkehrs einen besonders großen Teil der Unfälle ausmachten. Die Wehrmacht schnitt auf den ersten Blick überraschend als Prozessbeteiligter besonders schlecht ab. Obwohl die Richter hier als „Korrekturinstanz der Wehrmacht“ (S. 225) fungierten, vermag Thompson keine versteckte Opposition zum NS-Staat auszumachen. War in den ersten Jahren nach der Machtübernahme die Zukunft der Amtshaftung noch offen, hatte sie sich bis zum Kriegsbeginn wieder fest etabliert. Die großzügige Gestaltung des Kriegsschädenrechts und das Wissen, dass die Soldaten nicht persönlich für die Wiedergutmachung der Schäden belangt werden, erklärt wohl die subtile Anpassung der Rechtsprechung, die Thompson im Sinne Götz Alys als „Geldfülle für die Wehrfreude“ interpretiert (S. 300).

Obwohl Thompson von der Rechtsprechung des Bonner Landgerichts ausgeht, ist seine Studie keine genuin landesgeschichtliche Arbeit. Es geht ihm nicht um regionalspezifische Unterschiede, sondern er nimmt die reichsweiten Entwicklungen anhand eines konkreten Beispiels in den Blick. Entsprechend beschäftigt sich Thompson nicht mit den Ereignissen innerhalb des Gerichts, das Personal und auch die Richter sind für ihn nicht von Interesse. Dies schmälert jedoch nicht sein Verdienst, eine auch für Nichtjuristen zwar anspruchsvolle, aber gut nachvollziehbare Studie über die Zivilrechtspraxis während des Zweiten Weltkriegs verfasst zu haben. Ganz nebenbei gibt er dabei auch einen etwas anderen Einblick in Alltagsprobleme der Menschen während des Krieges.

SIMONE HAWLITSCHKEK: Die evangelischen Gemeinden in Düsseldorf und Wuppertal und ihre Haltung zu den verfolgten Juden zwischen 1933 und 1945. Ein Beitrag zum Verständnis des Protestantismus und der bürgerlichen Mentalität in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2016, 566 S. ISBN: 978-3-8300-9130-1.

Auf den ersten Blick überrascht das Thema dieser Dissertation. Haben die ausführlichen regional- und lokalhistorischen Studien über die evangelische Kirche und die Juden in Düsseldorf und Wuppertal¹, auch über die Christen jüdischer Herkunft im Rheinland² überhaupt noch Raum für eine Dissertation, für neue Erkenntnisse und Einsichten anhand bisher unberücksichtigter Quellen oder auch für eine Falsifizierung bisheriger Urteile gelassen? Nach der Lektüre der Studie ist diese Frage negativ zu beantworten. Die Arbeit wiederholt nur bisher Bekanntes über das weitgehende Versagen evangelischer Christen und Gemeinden, auch derjenigen der Bekennenden Kirche im ‚Dritten Reich‘. Die Verfasserin stützt sich nahezu vollständig auf die vorhandene lokalgeschichtliche Literatur, die sie auch ausführlich zitiert. Als besonderes Merkmal ihrer Arbeit bezeichnet sie im Schlusskapitel (S. 433ff.) die Methode der ‚oral history‘, mit deren Hilfe sie zu ihren Ergebnissen gekommen sei. Sie hat zwar neben ihrer Literaturrecherche etliche Interviews mit Zeitzeugen geführt und ausführlich dokumentiert, auch zahlreiche schriftlich formulierte Antworten erhalten und diese breit ausgeführt, doch nach einer kritischen Analyse ihres derart gewonnenen Materials sucht der Leser oft vergebens.

Schon das erste Kapitel der Studie, das den Prämissen der Arbeit gewidmet ist und Quellen, Forschungslage und Methodik erklären soll, überzeugt kaum. Der Ansatz einer ‚historischen Anthropologie‘, den die Autorin für sich reklamiert, ist ebenso wenig ausgeführt wie die Methodik und Problematik einer ‚oral history‘ oder einer Mentalitätsgeschichte, innerhalb derer die Kirchengeschichte verortet werden soll. Bevor dann die eigentliche Thematik der Studie entwickelt wird, erfährt der Kirchenkampf zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche eine weitere, etwas umständliche und für das Verhältnis von evangelischen Christen zu den Juden wenig gewinnbringende Darstellung (Kapitel 2). Im darauffolgenden Kapitel werden die Deutschen Christen mit einigen ausgewählten Repräsentanten in Düsseldorf und Wuppertal in mehr oder weniger knappen Biogrammen vorgestellt. Ebenso verfährt die Verfasserin mit den Repräsentanten der Bekennenden Kirche in beiden Städten. Dabei kommen praktisch ausschließlich Theologen und Gemeindepfarrer zu Wort, etwa Hermann Albert Hesse aus Elberfeld und seine Söhne, aber auch mit der Vikarin Ilse Härter eine Frau und als einziger ‚Nicht-Theologe‘ der Jurist Karl Mensing aus Elberfeld. Dem Thema ihrer Dissertation, in der es um die ‚Gemeinden‘ und nicht nur um die ‚Gemeindepfarrer‘ gehen sollte, wird die Verfasserin mit dieser Verkürzung nicht gerecht. Vielleicht gab es in den archivalischen Unterlagen der einzelnen Gemeinden keine Hinweise auf das spezielle Verhalten von Laien zu Juden, doch hätte dann das Thema anders formuliert werden müssen.

Die Bemühungen der Autorin um Gespräche und Interviews mit jüdischen Zeitzeugen aus Düsseldorf und Wuppertal sind dagegen positiv zu bewerten. Auch ihr Briefwechsel mit zahlreichen ehemaligen jüdischen Düsseldorfern oder Wuppertalern, die heute nicht mehr in Deutschland leben, hat zum Teil umfangreiche und auch bemerkenswerte Antworten hervorgebracht. Allein die Tatsa-

¹ Vgl. dazu etwa die Arbeiten von Günther van Norden zum Kirchenkampf im Rheinland und zum Verhältnis der evangelischen Kirche zu den Juden; dazu Sabine Rauthe, ‚Scharfe Gegner‘. Die Disziplinierung kirchlicher Mitarbeiter durch das Evangelische Konsistorium der Rheinprovinz und seine Finanzabteilung von 1933 bis 1945, Bonn 2003; speziell für Wuppertal die Publikationen von Klaus Goebel, Herwart Vorländer oder Ulrike Schrader, etwa die letztere mit ‚Tora und Textilien‘, Wuppertal 2007; für Düsseldorf die Arbeiten von Bastian Fleermann, zum Beispiel ders./ Hildegard Jacobs, Die Gestapo Düsseldorf 1933–1945. Die Geschichte einer nationalsozialistischen Sonderbehörde im Westen Deutschlands, Düsseldorf 2012

² Vgl. vor allem Sigrid Lekebusch, Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland, Köln 1995.

che, dass auf diese Weise jüdische Einzelschicksale ausführlicher ausgebreitet und vor dem Vergessen bewahrt werden, verleiht den brieflichen Dokumenten einen Wert. Überhaupt ist die vorliegende Arbeit mehr Dokumentation als Dissertation.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zur äußeren Form der Publikation. Sie ist in einem manchmal etwas umständlichen Stil verfasst worden und auch nicht frei von Druckfehlern. Ungewöhnlich ist, dass die Interviews nicht nur im Anhang aufgeführt werden, sondern gelegentlich auch wortwörtlich als relativ ausführlicher Text in die Studie selbst Eingang gefunden haben. Unüblich und ärgerlich ist zudem, dass die Autorin in ihren Anmerkungen Aufsatzsammlungen anführt – etwa das von Klaus Goebel herausgegebene Werk ‚Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus‘ – und daraus sogar zitiert, dabei aber nur den Herausgeber dieser Werke erwähnt, nicht aber den Verfasser des Aufsatzes, aus dem zitiert wird.

Köln

Volkmar Wittmütz

MICHAEL KISSENER: *Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus. Studien zur Geschichte eines mittelständischen chemisch-pharmazeutischen Unternehmens* (Historische Mitteilungen – Beihefte 90), Stuttgart: Franz Steiner 2015, 292 S. ISBN: 978-3-515-11008-2.

Während Großunternehmen im Nationalsozialismus schon vielfach Gegenstand historischer Forschungen waren, widmet sich Michael Kießener in seiner Untersuchung über Boehringer Ingelheim einem mittelständischen Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie. Im Unterschied zu anderen Unternehmensgeschichten ist die Studie im Kontext regionalhistorischer Forschungen über das linksrheinische Deutschland zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit entstanden und versteht sich deshalb insbesondere als landesgeschichtliche Arbeit (S. 13). Auf eine Rückbindung an Forschungen zu Familienunternehmen und Unternehmerfamilien wird hingegen verzichtet. In Verbindung mit der schwierigen Quellen- und Literaturlage – vor allem aufgrund der defizitären Überlieferungslage im Firmenarchiv – ergeben sich hieraus Implikationen für den Aufbau und den Erzählstrang. Ziel der Untersuchung ist folglich keine umfassende Unternehmensgeschichte, Kießener definiert indes sechs Fragenkomplexe, die in fünf Einzelstudien und einem Exkurs bearbeitet werden.

Zunächst wird die Entstehungsgeschichte des Unternehmens behandelt. Im Jahr 1885 kaufte Ernst Boehringer Senior, der in Mannheim das chemisch-pharmazeutische Unternehmen C.F. Boehringer & Söhne führte, seinem Bruder Albert in Nieder-Ingelheim eine kleine Weinsteinfabrik ab, die alsbald eine Säureproduktion aufnahm und 1912 in die Fertigung von pharmazeutischen Spezialitäten einstieg. Obschon die Familie Albert Boehringers aus Schwaben stammte, betont Kießener die Bedeutung französischer und demokratischer Traditionen in Rheinhessen, gleichzeitig aber auch die Verbreitung des Nationalismus seit den 1860er Jahren. In jenes nationale Milieu integrierte sich die zugezogene Unternehmerfamilie schnell. Folglich meldeten sich Albert Boehringer und seine Söhne Albert Jr. und Ernst bei Kriegsausbruch sofort als Freiwillige. Nach dem Ersten Weltkrieg ging man nicht nur auf Distanz zu den französischen Besatzern, vielmehr wurde die Firma C.H. Boehringer Sohn zu einem Hort des nationalen Widerstands. Gegenüber der Demokratie Weimarer Prägung blieb die Familie skeptisch und hielt an den Idealen der Frontkämpfergeneration fest; der Eintritt von Ernst wie Albert Boehringer sowie ihres Schwagers Julius Liebrecht, die zusammen ab den 1930er Jahren als Führungsspitze des Unternehmens fungierten, in den rechtskonservativen Frontkämpferverband ‚Stahlhelm‘ 1930 demonstriert dies exemplarisch.

Die Geschichte des Unternehmens tritt in den beiden folgenden Abschnitten über den Nationalsozialismus stärker in den Vordergrund. Kießener wertet den Eintritt von Liebrecht und Ernst wie Albert Boehringer in die NSDAP eher als formales Zugeständnis an das politische Regime denn als Ausdruck

nationalsozialistischer Überzeugung. Der konservative Wertehorizont der Unternehmerfamilie habe dem NS-Staat entgegengestanden und eine Mischung aus Anpassung und Nonkonformität erzeugt. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges veränderte sich das Verhältnis: Mit Verweis auf das Vaterland dominierte ab 1939 eine nationale, Deutschland unterstützende Perspektive, die den Unrechtscharakter des Regimes nicht weiter reflektierte. Einer antisemitischen Haltung stand die Unternehmensführung hingegen fern, vielmehr versuchte die Firma für viele Einzelpersonen die Folgen der antisemitischen Verfolgung abzumildern. Hier war die Bedrohung schon durch die eigene Verwandtschaft bedingt, denn Ernst Boehringers in Basel lebender Vetter Robert Boehringer war mit einer Jüdin verheiratet. Auch übernahm die Firma keinen jüdischen Firmenbesitz. Zwar kam dem Unternehmen die NS-Wirtschaftspolitik in Teilen entgegen, doch schon die Exportinteressen sprachen gegen die nationalsozialistische Aggressionspolitik, und die Aufträge der Wehrmacht erwiesen sich als wenig lukrativ. Gleichwohl stiegen Umsatz und Gewinn im Krieg. C.H. Boehringer Sohn stellte keine direkten Rüstungsgüter her, die Produkte galten aber als ‚kriegswichtig‘, da sie bei der Sicherstellung von Ernährung und Gesundheit halfen, und hatten somit eine systemstabilisierende Wirkung.

Das Unternehmen machte gegenüber dem NS-Regime klare Konzessionen und war somit tief in sein Handeln verwickelt. Dies zeigt sich auch im Bereich der Zwangsarbeit, der Kießner ein eigenes Kapitel widmet. Zur Hochzeit des Arbeitseinsatzes ab 1943 waren zwischen 30 und 40 Prozent der Belegschaft ausländische Arbeitskräfte, ohne die die Produktion in dieser Weise nicht aufrechterhalten hätte werden können (S. 145). Insgesamt unterscheidet Kießner drei Phasen: In den ersten Kriegsjahren fand eine überschaubare Zahl von Kriegsgefangenen und überwiegend freiwillig angeworbenen ausländischen Arbeitskräften relativ gute Arbeitsbedingungen in Ingelheim vor; das Jahr 1942 markierte einen Wendepunkt, mit dem sich die Arbeitsverhältnisse deutlich verschlechterten, bevor ab 1943 eine stark ansteigende Zahl von Zwangsarbeitern unter einer teils menschenunwürdigen Behandlung litt.

Die fünfte Einzelstudie behandelt die Besatzungszeit und die Wiederaufbaujahre, die neben Problemen bei der Produktionsaufnahme und der Rohstoffbeschaffung infolge alliierter Restriktionen insbesondere durch personelle Engpässe und Entnazifizierungsverfahren gekennzeichnet waren. Dabei wurden die hohen, 1946 gegen Albert und Ernst Boehringer sowie Liebrecht verhängten Sühneleistungen bis 1949 deutlich abgemildert. Ebenso wurde eine bereits beschlossene Demontage schließlich ausgesetzt. Damit waren die Bedingungen für einen raschen, erfolgreichen Wiederaufstieg des Unternehmens erfüllt. Ernst Boehringer hielt auch nach dem Krieg an seiner nationalen Haltung fest und unterstützte in Nürnberg verurteilte Kriegsverbrecher; erst in den letzten Lebensjahren gewann er die Einsicht in die Verbrechen des Nationalsozialismus. In einem Exkurs zeichnet Kießner schließlich die Bedeutung von Robert Boehringer für die Firmenentwicklung nach, der während des Ersten Weltkrieges die Unternehmensführung innehatte und mit dem in den folgenden Jahrzehnten alle zentralen Unternehmensentscheidungen besprochen wurden.

Insgesamt liegt mit dieser Studie eine durchaus lesenswerte Untersuchung zu einer mittelständischen Firma im Nationalsozialismus vor, die jedoch nur begrenzt über das Innenleben des Unternehmens – seine Leitungsstrukturen, Produktionsabläufe oder Finanzierungspraktiken – informiert und stärker auf das Leben einzelner Führungspersönlichkeiten in regionaler Perspektive ausgerichtet ist.

Trier

Christian Marx

NADINE FREUND: *Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, 646 S. ISBN: 978-3-942225-37-3.

Welche Mitschuld die mittlere Verwaltungsebene an den Verbrechen des NS-Regimes trägt, ist von Region zu Region bislang nur in sehr unterschiedlichem Maße erforscht. Besonders augenschein-

lich war bislang das Fehlen einer solchen Aufarbeitung der eigenen Geschichte im Fall des Regierungspräsidiums Kassel, des Verwaltungssitzes des größten hessischen Regierungsbezirks: Wer das Gebäude aufsuchte, konnte dort im Treppenhaus lange Zeit nur eine Lücke sehen, die in der Galerie der Porträtbilder aller Regierungspräsidenten für die Jahre 1933 bis 1945 klaffte.

Diese Forschungslücke hat nun die Historikerin Nadine Freund mit ihrer umfangreichen Studie über das Kasseler Regierungspräsidium in der Zeit des Nationalsozialismus geschlossen. Hierfür hat die Verfasserin vielfältiges Aktenmaterial insbesondere im Bundesarchiv in Berlin und in den hessischen Staatsarchiven in Wiesbaden und in Marburg ausgewertet. Da von der Behörde selbst nur relativ wenige Unterlagen erhalten sind, hat sich Freund vor allem auf das Schriftgut von anderen Stellen konzentriert, die mit dem Regierungspräsidium Kassel in Verbindung standen. Das Ergebnis ihrer Nachforschungen ist eine Arbeit, die nicht nur eine Geschichte der Behörde in der NS-Zeit darstellt, sondern auch übergeordneten Fragen wie der Elitenkontinuität über das Jahr 1945 hinaus nachgeht.

Über 600 Seiten stark und in sechs große Kapitel untergliedert, zeichnet sich die Studie inhaltlich vor allem durch einen sehr differenzierenden Blick der Verfasserin und durch die Berücksichtigung einschlägiger Forschungsthese aus. Im Kern verfolgt die Verfasserin dabei zwei Hauptanliegen: Zum einen arbeitet sie heraus, in welchem Maße sich das Regierungspräsidium Kassel an der nationalsozialistischen Judenverfolgung beteiligte. Hier wird bei der Lektüre deutlich, dass die Behörde sich in die Umsetzung der Nürnberger Gesetze und daran anknüpfender jüdenfeindlicher Bestimmungen des NS-Regimes aktiv einschaltete, sich dabei eng mit den Parteistellen abstimmte und zum Teil selbst sogar eine schärfere Gesetzgebung forderte. Der Eifer, den die Kasseler Beamten dabei an den Tag legten, wird vor allem darin sichtbar, dass sie ihren Ermessensspielraum bei der Anwendung einzelner Bestimmungen tendenziell zum Nachteil der betroffenen Juden nutzten.

Zum anderen will die Verfasserin klären, welchen Platz das Regierungspräsidium Kassel innerhalb des Machtgefüges des NS-Staats einnahm. Hier fällt ihre Antwort weniger eindeutig aus: In der Realität der NS-Herrschaft verschwammen die Grenzen zwischen Politik und Verwaltung zusehends. Das lag vor allem daran, dass Funktionsträger der NSDAP zusätzlich Aufgaben innerhalb des Verwaltungsapparates übernahmen und die Gauämter der Partei auch Verwaltungsaufgaben für sich reklamierten. Freund kann daher letztendlich nur konstatieren, dass das Kasseler Regierungspräsidium in dem komplexen Machtgefüge mit einer Vielzahl von Beteiligten einen Akteur darstellte, der fest in die nationalsozialistische Herrschaftsstruktur eingebunden war und der als Ansprechpartner der Parteiinstanzen auf regionaler Ebene fungierte.

In beiden Bereichen bestätigen die Ergebnisse der Studie somit in erster Linie die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse der Forschung über das Funktionieren der Verwaltung im Nationalsozialismus, wie es sich auch für andere Gebiete beobachten lässt. Nach regionalen Besonderheiten und Unterschieden zu den Vorgängen in anderen Teilen des Deutschen Reiches wird dagegen kaum gefragt, was die Arbeit zweifellos bereichert und für eine nicht mit der Region Hessen in Verbindung stehende Leserschaft attraktiver gemacht hätte. Nichtsdestotrotz wird die Studie ihrem Anspruch voll und ganz gerecht, erstmals Klarheit zu schaffen über die Rolle des Regierungspräsidiums Kassel in der NS-Zeit. Angesichts der von der Behörde über Jahre praktizierten Verdrängung dieses Kapitels der eigenen Geschichte kann sie daher nur als seit langem überfällig bezeichnet werden.

FELIX DE TAILLEZ: *Zwei Bürgerleben in der Öffentlichkeit. Die Brüder Fritz Thyssen und Heinrich Thyssen-Bornemisza (Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit 6)*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2017, 546 S. ISBN: 978-3-506-78445-2.

THOMAS URBAN: *Zwangsarbeit bei Thyssen. „Stahlverein“ und „Baron-Konzern“ im Zweiten Weltkrieg (Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit 2)*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2014, 196 S. ISBN: 978-3-506-76629-8.

Es ist nicht so, dass über die Unternehmerfamilie Thyssen und auch die Geschichte der Unternehmen der Thyssens, die ja in unterschiedlichen Formen fortleben, nichts bekannt wäre. Wahrscheinlich ist sogar die Thyssen-Familiengeschichte die am besten untersuchte Geschichte einer Unternehmersdynastie. Nun sind erneut im Ferdinand Schöningh Verlag in der Reihe ‚Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert‘, herausgegeben von Hans Günter Hockerts, Günther Schulz und Margit Szöllösi-Janze zwei Bücher erschienen, für die man ja offensichtlich eine Notwendigkeit gesehen hat³. Zentral ist dabei sicher die Verknüpfung zwischen der Familiengeschichte und der Unternehmensgeschichte, um die Wechselwirkungen zwischen persönlichen Dispositionen, sozio-kulturellen Prägungen und ökonomischen und letztlich auch politischen Entscheidungen sichtbar zu machen. Für eine solche Untersuchung eignen sich natürlich insbesondere das diversifizierte bzw. differenzierte Unternehmensagglomerat der Familie Thyssen und die Thyssens mit den ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten der Familienmitglieder, die Felix de Taillez für die Brüder Fritz und Heinrich Thyssen (1873–1951 bzw. 1875–1947) in den Blick nimmt. Der enorm detailreichen Untersuchung geht es darum, wie die beiden Brüder angesichts ihrer Rolle als bedeutende Unternehmer und somit prominente Mitglieder der Wirtschaftselite mit der Öffentlichkeit bzw. ihrer Selbstdarstellung bzw. Selbstinszenierung in der Öffentlichkeit umgingen und welche Handlungsspielräume sie dabei hatten. Insofern ist die Arbeit von Felix de Taillez ein Beitrag zur Geschichte von Kommunikation, Medien und Öffentlichkeit.

Während Fritz Thyssen sich als öffentlich sichtbarer Unternehmer auch (wirtschafts-)politisch engagierte und sich dabei zielgerichtet in die Öffentlichkeit begab, orientierte sich Heinrich Thyssen eher an einer bürgerlichen bzw. adeligen Zurückgezogenheit und engagierte sich im Pferdesport und insbesondere auch für seine Kunstsammlung. Allerdings waren sie auch einer medialen Praxis ausgesetzt, die sie wiederum nur in Grenzen beeinflussen konnten. Hier liefert die Studie eine dichte Beschreibung der Prozesse zwischen den verschiedenen Akteuren, die mit durchaus nicht identischen Zielen an der öffentlichen Darstellung der beiden Unternehmer mitwirkten.

³ In der Reihe: Simone Derix, *Die Thyssens, Familie und Vermögen*, Paderborn 2016; Johannes Bähr, *Thyssen in der Adenauer Zeit, Konzernbildung und Familienkapitalismus*, Paderborn 2015; Johannes Gramlich, *Die Thyssens als Kunstsammler, Investitionen und symbolisches Kapital (1900–1970)*, Paderborn 2015; dazu auch Alexander Donges, *Die Vereinigten Stahlwerke im Nationalsozialismus*, Paderborn 2014. Es kommen noch dazu: Jan Schleusener, *Die Enteignung Fritz Thyssens, Vermögensentzug und Rückerstattung*, Paderborn 2018; Hans Günter Hockerts, *Ein Erbe für die Wissenschaft, Die Fritz Thyssen Stiftung in der Bonner Republik*, Paderborn 2018. Weitere zentrale Veröffentlichungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und die zahlreichen wichtigen Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften): Horst A. Wessel (Hg.), *Thyssen & Co. Mülheim a.d. Ruhr, Die Geschichte einer Familie und ihrer Unternehmung*, Stuttgart 1991; Hans Otto Eglau, *Fritz Thyssen: Hitlers Gönner und Geisel*, Berlin 2003; Thomas Rother, *Die Thyssens, Tragödie der Stahlbarone*, Frankfurt am Main 2003; Stephan Wegener (Hg.), *August und Josef Thyssen, Die Familie und ihre Unternehmen*, Essen 2004; Jörg Lesenski, *August Thyssen 1842–1926, Lebenswelt eines Wirtschaftsbürgers*, Essen 2008; Manfred Rasch (Hg.), *August Thyssen und Heinrich Thyssen-Bornemisza: Briefe einer Industriellenfamilie 1919–1926*, Essen 2010; Günter Brakemann, *Zwischen Mitschuld und Widerstand, Fritz Thyssen und der Nationalsozialismus*, Essen 2010; Stephan Wegener (Hg.), *Die Geschwister Thyssen, Ein Jahrhundert Familiengeschichte*, Essen 2013.

Ausgesprochen gelungen ist dabei die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und des öffentlichen Klimas, in dem diese Bürgerleben stattfanden und in das sie sich natürlich auch einordneten. Hier dominieren die Darstellung des öffentlichen Engagements Fritz Thyssens vor allem auch im Ruhrgebiet und seiner Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit zunächst für das Unternehmen und dann auch für sich persönlich und seine Ansichten. Der nachgeborene Heinrich Thyssen stand weniger in der Öffentlichkeit und suchte nicht die mediale Darstellung. Er geriet eher in die Öffentlichkeit durch seine Heirat mit der ungarischen Baroness Margit Bornemisza, die Adoption durch seinen Schwiegervater, die darauf folgende Erhebung in den erblichen Adelsstand und seinen neuen Namen ‚Baron Thyssen-Bornemisza de Kászon‘ sowie dann seinen adligen Lebensstil und auch die Skandalberichterstattung zu einem Prozess wegen eines umstrittenen Eheversprechens.

In der Weimarer Republik erlangte Fritz Thyssen bekanntlich zunächst erhebliche Popularität im sogenannten Ruhrkampf als unerschrockener Kämpfer gegen die belgisch-französische Ruhrbesetzung. Während Fritz nach dem Tod des Vaters August Thyssen, der Aufteilung des Konzerns und der Gründung der Vereinigten Stahlwerke weiter oder auch eher professioneller in den Medien auftrat, zog sich sein Bruder eher zurück. Als im Pferdesport Engagierter und Kunstsammler wurde er dann aber mindestens in Teilöffentlichkeiten wahrgenommen.

In den 1920er Jahren betätigte sich Fritz Thyssen dann bekanntlich auch politisch, was in die öffentliche Unterstützung der Nationalsozialisten mündete. Hier beschäftigt sich Felix de Taillez ausführlich mit der Beteiligung Fritz Thyssens an der Zerstörung der Weimarer Demokratie, seiner auch mit dem Engagement im Katholizismus verbundenen Gedankenwelt, seiner öffentlichen Stellungnahmen für Ständestaats-Ideen und seiner Unterstützung Hitlers und des Nationalsozialismus. Im ‚Dritten Reich‘ entwickelte sich dann eine zunehmende, auch öffentlich wahrgenommene Distanz Fritz Thyssens zum Nationalsozialismus und Hitler, die schließlich in die Flucht in die Schweiz mündete. Vor dem Hintergrund einer medialen Eskalation wurde der ehemalige nationalsozialistische Vorzeigeunternehmer enteignet und ausgebürgert. Felix de Taillez schildert detailliert die spannende Geschichte der über Medien und das nicht autorisierte Buch ‚I paid Hitler‘ vermittelten Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten und der gescheiterten Flucht aus Europa. Inhaftiert von den Nationalsozialisten erlebte Fritz Thyssen die Befreiung vom Nationalsozialismus und musste sich dann für sein Spruchkammerverfahren und die Erinnerung an sein politisches Handeln auch öffentlich rechtfertigen. Mindestens posthum gelang es, das Image der Thyssens zu verbessern.

Felix de Taillez referiert die Inszenierungen und Instrumentalisierungen im Verhältnis zwischen Medien, Journalisten, Öffentlichkeit, politischen Akteuren und Fritz Thyssen, wegen mangelnder medialer Aufmerksamkeit kaum für seinen Bruder, und kommt dabei aber nur begrenzt über die Darstellung medialer Praktiken und der Komplexität des medialen Geflechts hinaus.

Nicht von Inszenierungen und Vermittlungsprozessen, sondern von konkreten Maßnahmen beim Arbeitseinsatz von Zwangsarbeitern bei Thyssen handelt das Buch von Thomas Urban. Auch hier geht es um die Handlungsspielräume von Unternehmen unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft. Nach den zahlreichen Studien zur Zwangsarbeit in deutschen Unternehmen bietet diese Untersuchung zum Thyssen-Konzern ein komplexes Bild in diversifizierten Konzernen. So werden die Unterschiede vor dem Hintergrund des ‚Ausländereinsatzes‘ im ‚Dritten Reich‘ zwischen den verschiedenen Betrieben in den Unternehmenskonglomeraten analysiert.

Nach einem ausgesprochen gelungenen Überblick über den Forschungsstand aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Studien und einer Charakterisierung verschiedener Unternehmensteile in den Unternehmensgruppen von Fritz und Heinrich Thyssen – also den zu den vereinigten Stahlwerken gehörenden Betrieben von Fritz Thyssen (‚Stahlverein‘) und den Teilen von Heinrich Thyssen-Bornemisza (‚Baronkonzern‘) – werden die Handlungsspielräume der führenden Akteure der verschiedenen Betriebe im alltäglichen Umgang mit Zwangsarbeit analysiert. Abschließend erfolgt die Behandlung der Zwangsarbeit in der Entnazifizierungsverfahren, um nicht nur das zeitgenössi-

sche Urteil darzustellen, sondern auch die zeitgenössischen Einschätzungen von Handlungsspielräumen sichtbar zu machen.

Durch die Unterschiedlichkeit der Unternehmensteile ist ein interner Vergleich von Vorgehensweisen beim Einsatz von Zwangsarbeit möglich. Schon zwischen den beiden Unternehmensleitungen bestanden erhebliche Unterschiede. So unterlag das dann enteignete Unternehmen von Fritz Thyssen viel stärker nationalsozialistischen Einflüssen als das von der Schweiz aus geleitete Unternehmen von Heinrich Thyssen. Zu Recht wird allerdings auch betont, dass es relativ große Handlungsspielräume der Betriebsleitungen vor Ort gegenüber der Unternehmensleitung gab. Thomas Urban kann jenseits struktureller Faktoren bei den einzelnen Betrieben sehr genau handelnde Personen benennen und charakterisieren.

Für den Stahlverein finden sich Belege für die aus anderen Untersuchungen bekannten Erkenntnisse zu einem verhältnismäßig bedenkenlosen Einsatz von Zwangsarbeitern vor dem Hintergrund ideologischer und rassistischer Denk- und Verhaltensmuster bis hin zum Einsatz von KZ-Häftlingen. Lediglich betriebswirtschaftliches Kalkül wurde bei dem Einsatz von Zwangsarbeitern berücksichtigt.

Bei den Werften des Baronzerns zögerte man wegen der Kriegsproduktion mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern aus den besetzten Staaten und war auch relativ lange vor einer umfangreicheren Einberufung der Stammebelegschaft geschützt. Aber auch hier wurden Zwangsarbeiter eingesetzt, wenn auch mit mehr Bedacht. In dem untersuchten Bergwerk Walsum wehrte sich eine standesbewusste Stammebelegschaft zunächst gegen den Einsatz von vor allem sowjetischen Kriegsgefangenen, die dann aber bald unter Überwachung durch deutsche Beschäftigte in großer Zahl eingesetzt wurden und über 60% der Beschäftigten stellten.

Trotz der begrenzten Quellenlage kann Thomas Urban Handlungsspielräume der unterschiedlichen Akteure in den Betrieben aufzeigen, die natürlich Behandlung, Ernährung, Unterkunft und schließlich auch Luftschutz betrafen. In zahlreichen Beispielen zeigen sich unterschiedliche Handlungsweisen, die ganze Varianz von relativ kollegialer Zusammenarbeit bis zu willkürlicher Drangsalierung, Misshandlung und letztlich Beteiligung an Mordmaßnahmen. Die Entnazifizierungsverfahren behandelten nicht nur unmenschliches und verbrecherisches Handeln gegenüber Zwangsarbeitern, sondern lieferten mit ihren Rechtfertigungen von Verhalten gegenüber den Zwangsarbeitern für die Untersuchung Einblicke in die Realität des Zwangsarbeitereinsatzes und eben auch nicht nur in Handlungsspielräume, sondern auch in die konkreten Handlungen der verschiedenen am Zwangsarbeitereinsatz beteiligten Akteure.

Thomas Urban kommt zu dem Ergebnis, dass die Betriebe der Thyssen-Unternehmen ihrer wirtschaftlichen Logik folgten und dabei ohne moralische Skrupel immer im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion handelten und damit die Maßnahmen des NS-Regimes akzeptierten und ziemlich bedenkenlos Zwangsarbeiter einsetzten. Dabei war der Baron etwas weniger aktiv, Nähe zu den Herrschenden zu zeigen, was aber für den Zwangsarbeitereinsatz keine wirklichen Konsequenzen hatte.

Beide Bände der Reihe ‚Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert‘ zeigen differente Wechselwirkungen zwischen Familien- und Lebensgeschichte und der Unternehmensentwicklung: Während der Weg in die Öffentlichkeit und verschiedene Lebensweisen im Rahmen von Bürgerlichkeit möglich waren, war im ‚harten‘ ökonomischen Bereich letztlich unterschiedliches Verhalten kaum möglich, weil einer betriebswirtschaftlichen Logik gefolgt wurde und man sich den (politischen) Rahmenbedingungen und (vermeintlichen?) Zwängen mehr oder weniger bereitwillig anpasste. Eine umfangreiche differenzierte Forschung am Beispiel einer Unternehmerfamilie erweitert und differenziert also unser Wissen zu Handlungsspielräumen von Unternehmern und Unternehmen, verweist aber ebenfalls auf die Wirkmächtigkeit struktureller Faktoren.

LEONIE TREBER: *Mythos Trümmerfrauen*. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes, Essen: Klartext 2014, 483 S. ISBN: 978-3-8375-1178-9.

Mit einem nach vorne geknoteten Tuch auf dem Kopf steht sie in einer Eimerkette auf den Kriegstrümmern und trägt mit bloßen Händen den Bauschutt weg. Sie ist eine Ikone der deutschen Nachkriegszeit und steht für einen Neuanfang, der mit Durchhaltevermögen und einem unerschütterlichen Aufbauwillen bewältigt werden konnte. Ob in populärer Form in den Massenmedien oder in historischen Überblicksdarstellungen, das Bild der Trümmerfrau wird einmütig gezeichnet: Freiwillig und aufopferungsbereit habe eine große Anzahl von Frauen nach Ende des Krieges die Ärmel hochgekrempelt und sich in einer verzweifelten Ausgangslage für die Gemeinschaft eingesetzt.

Die Trümmerfrau ist eines der wenigen identitätsstiftenden Symbole, die nach der Wiedervereinigung in beiden Teilen Deutschlands weiter existieren konnten. Leonie Treber geht daher mit einem komparativen Ansatz der Entstehung dieses Mythos in Ost- und Westdeutschland nach und evaluiert mittels einer systematischen Presseanalyse dessen Veränderung und Weiterentwicklung. Vorher überprüft sie im ersten Teil ihrer fast 500 Seiten starken Dissertation, wer die Hauptakteure der ‚Entrümmerung‘ in der Nachkriegszeit waren. Nachdem Treber die Protokolle der Stadtverordnetenversammlungen sowie die Akten von Bau- und Arbeitsämtern in den Stadt- und Landesarchiven exemplarisch für elf Großstädte ausgewertet hat, kommt sie zu folgendem Ergebnis: Der Großteil der Beseitigung der Kriegstrümmer wurde nicht manuell, sondern von Baufirmen mit professionellem Baugerät durchgeführt. Der Frauenanteil hat, obwohl er in der Sowjetischen Besatzungszone und in Berlin höher als im Westen war, insgesamt eine nachgeordnete Rolle gespielt. Auch kann von Freiwilligkeit und Altruismus keine Rede sein.

In der Kriegszeit wurde die Beseitigung der Trümmer als Strafarbeit angesehen. Es wurden neben den offiziellen Stellen Gefangene und KZ-Häftlinge eingesetzt. Unmittelbar nach dem Krieg mussten ehemalige NSDAP-Mitglieder hier ihre Strafe abbüßen. Daher war die Teilnahme bei freiwilligen oder verpflichtenden Bürgereinsätzen, die viele Städte bald durchführten, wenig beliebt. Grundsätzlich entsprach es dem nun in der westdeutschen Nachkriegszeit benötigten Frauenbild nicht, Frauen für diese Arbeiten heranzuziehen. Dies war in Berlin und im Osten anders, aber auch hier mussten regelrechte Imagekampagnen durchgeführt werden, um den schlechten Ruf der Trümmerräumung zu verbessern und die Akzeptanz einer generellen Erwerbstätigkeit von Frauen, auch in klassischen Männerberufen, zu erhöhen. Abbildungen mit lachenden, geschminkten Gesichtern bei der Entrümmerung, so hat Treber herausgefunden, seien meist in Serie vorhanden und vermutlich inszeniert. Daher ist ihre Arbeit auch für ein neueres Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft, die ‚Visual History‘, von hohem Wert. Unter den Bildern, die für uns heute den freiwilligen weiblichen Aufbauwillen in den Geburtsstunden von DDR und BRD repräsentieren, sind also auch propagandistisch intendierte Fotos einer Werbekampagne aus der Sowjetzone oder sogar Abbildungen von BDM-Funktionärinnen, die in allen Zonen zu Strafeinsätzen zwangsverpflichtet worden waren, zu finden. Während an die Trümmerfrau im Osten und Berlin, wo sie auch tatsächlich im Straßenbild zu sehen war, durchgängig an mehreren Feiertagen im Jahr gedacht wurde, hat man sich ihrer im Westen erst in den 80er-Jahren in der Debatte über Rentenansprüche wieder erinnert. Später ist sie bewusst in die Geschichtspolitik integriert und mit Währungsreform und Wirtschaftswunder zu einer Trias verbunden worden. Zur Erklärung der Verankerung eines solchen Mythos zieht Treber Erkenntnisse aus der Gedächtnisforschung heran, die laut Markowitsch vom „konstruktiven Charakter des individuellen Gedächtnisses ausgeht, welches individuelle Erinnerungslücken schnell schließen möchte“ (S. 438). Diese Lücken würden mit Eindrücken aus den Massenmedien oder Erzählungen aus Erinnerungsgemeinschaften gefüllt, neu geformt und unbewusst überlagert. So sei es zu erklären, dass Menschen, die sich zum Beispiel in Jülich für die Errichtung eines Trümmerfrauen-Denkmal eingesetzt hätten, ehrlich entrüstet auf dessen Ablehnung reagiert hätten und ihre Müttergeneration um eine Anerkennung betrogen sahen. Die Quellen des Stadtarchivs konnten nicht mit den individuellen Erinne-

rungsbildern in Einklang gebracht werden, obwohl sie nachwies, dass der freiwillige Ehrendienst 1947 mangels Beteiligung eingestellt worden war und der Frauenanteil bei den Helfern bei 24% lag. Dies zeigt die feste Verzahnung des individuellen Gedächtnisses mit der kollektiven Erinnerung sowie die Schwierigkeit, dies zu entflechten. Treber, die ursprünglich eine Geschichte der Trümmerfrauen hatte schreiben wollen, musste dies selbst erfahren, als sie nach der Herausgabe ihres Buches heftigen Reaktionen in den sozialen Medien ausgesetzt war.

Das beeindruckende Werk ist verständlich geschrieben und sehr zu empfehlen. Die Verfasserin hätte zur besseren Lesbarkeit für ein breiteres Publikum an der Detailfülle etwas sparen, die Thesen stärker zuspitzen und im Schlusskapitel die Ergebnisse zusammenfassen können. Die Erforschung der Fragestellung wurde jedoch sehr gewissenhaft und differenziert durchgeführt und bringt mehrfachen Erkenntnisgewinn: Zum einen hat Treber mit ihrer faktenreichen Untersuchung der Trümmerräumung nach dem Zweiten Weltkrieg eine Forschungslücke geschlossen. Zum anderen ist ihr mit der vergleichenden Studie zur Entwicklung des Mythos in Ost und West ein wertvoller Beitrag zur deutschen Nachkriegsgeschichte gelungen, die nach Christoph Kleßmann von gegenseitigen Verflechtungen und Abgrenzungen lebte. Außerdem bietet das Werk einen materialgesättigten Fundus für weitere Forschungsfelder der Zeitgeschichte, wie die Visual History oder die Public History, die sich mit dem Verhältnis von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur befasst.

Köln

Kim Ogenoorth

THOMAS FLEMMING: *Gustav W. Heinemann. Ein deutscher Citoyen – Biographie*, Essen: Klartext 2014, 554 S., 37 Abb., ISBN: 978-3-8375-0950-2.

Der 1899 im westfälischen Schwelm zur Welt gekommene Gustav Heinemann war zwar nicht das erste im Rheinland geborene Staatsoberhaupt der Bundesrepublik, dies war sein Nachfolger, der aus Solingen stammende Walter Scheel. Aber Heinemann hat fast sein ganzes Leben im Rheinland verbracht, zunächst und vor allem in Essen, dann kurz in Düsseldorf und schließlich in Bonn. Auch die mütterliche Familie war in der Rheinprovinz, in Wuppertal, ansässig. Doch sein Biograph fragt nicht nach regionalen Prägungen, der Bezug zum Rheinland kommt bei ihm allenfalls sporadisch vor.

Stattdessen wählt die an der Universität Duisburg-Essen entstandene Dissertation unter Berufung auf Theodor Mommsen ein anderes Narrativ, das des ‚Citoyen‘. Dies ist sicherlich nicht abwegig, lässt sich doch darunter Heinemanns beruflicher und politischer Werdegang sowie sein kirchliches Engagement gut subsumieren. Ob man allerdings so weit gehen kann, Heinemann und seinen Vater als Repräsentanten eines „neuen Bürgertums“ jenseits des klassischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertums auszumachen (S. 23f.), erscheint recht diskutabel, zumal Flemming an anderer Stelle von einem „neuen Wirtschaftsbürgertum“ in der Tradition des freiheitlichen Citoyen-Bürgertums von 1848“ spricht (S. 41). Nebenbei bemerkt: Solche inhärenten Widersprüche sind nicht untypisch für das Werk (vgl. z.B. S. 448 und S. 450).

Es war also kein Zufall, dass sich sowohl der Großvater mütterlicherseits als auch der Vater dem Linkliberalismus verbunden fühlten und für diesen zumindest kommunalpolitisch aktiv waren. Auch der Enkel bzw. Sohn begann politisch unter diesen Vorzeichen, war mit den Schriften des wilhelminischen Reformliberalismus durchaus vertraut (S. 25) und schloss sich als Student der DDP-Studentenorganisation, möglicherweise auch der Partei selbst an. Und ganz im Sinne von Naumann und Max Weber war nicht nur der junge Gustav Heinemann ein deutscher Patriot. Nicht so ganz auf dieser Linie liegt allerdings, dass er ausgerechnet zur Nationalversammlung 1919 die der Republik skeptisch gegenüberstehende nationalliberale DVP gewählt haben soll (S. 43), sieht man einmal davon ab, dass Heinemann zu diesem Zeitpunkt das Wahlalter von 20 Jahren noch gar nicht erreicht hatte.

Wie dem auch sei, Heinemann wurde rasch ein Anhänger der Demokratie, für die er unter liberalen Auspizien energisch eintrat. In diesem Umfeld begann auch sein beruflicher Werdegang als Sozius eines der DDP nahestehenden Anwalts in Essen. Der junge Rechtsanwalt kann also durchaus als typischer Vertreter des liberalen Bürgertums angesehen werden, von dem er sich vielleicht dadurch unterschied, dass die Bürgerlichkeit der Familie recht neu war: Erst der Vater hatte sich aus bescheidensten Verhältnissen mehr oder minder autodidaktisch zum leitenden Angestellten von Krupp emporgearbeitet. Ein solcher Lebensweg widerspricht freilich dem von Flemming wiederholt hervorgehobenen Klassencharakter des Kaiserreiches (vgl. z.B. S. 17).

Doch der Weg als Vertreter des Liberalismus endete beim Sohn noch während der Weimarer Republik. Zwei Dinge kamen dabei wohl zusammen: der berufliche Wechsel zu den ‚Rheinischen Stahlwerken‘ zunächst als Justitiar und dann als Vorstandsmitglied. Fast gleichzeitig entdeckte Heinemann seinen christlichen Glauben evangelischer Prägung wieder. Anfang der 1930er Jahre sieht man ihn als Anhänger des Christlich-Sozialen Volksdienstes, einer gemäßigt konservativen Splittergruppe, 1945 gehört er zu den Gründern der CDU, zwischendrin hat er 1933 SPD gewählt, der er sich ein Vierteljahrhundert später – nach einer weiteren politischen Zwischenstation in der GVP – anschließen sollte. Konstante politische Überzeugungen sehen anders aus, eine kontinuierliche politische Entwicklung auch. Angesichts solcher Umwege überrascht es dann nicht, dass Heinemann Ende der 1930er Jahre ausgerechnet das ‚liberale Bürgertum‘ hauptverantwortlich für den Aufstieg des Nationalsozialismus machte (S. 157f., S. 447), wie er dem emigrierten Studienfreund Wilhelm Röpke schrieb. Wäre diese Auffassung, die möglicherweise auf seine Einbindung in die ‚Bekennende Kirche‘ zurückgeht, 1969 bekannt gewesen, hätte es wohl keinen Bundespräsidenten Heinemann gegeben! Man kann auch nachvollziehen, warum Heinemann später ein eher untypischer Sozialdemokrat wurde, der trotz des hohen Respekts, den er genoss, innerparteilich ziemlich isoliert war (s. z.B. S. 353f.).

Dieses außergewöhnliche, etliche Bruchlinien aufweisende Leben wird in Flemmings Buch anschaulich und sehr breit dargestellt, allerdings auch ungleichgewichtig. So nimmt die Zeit bis 1957 über 300 Seiten ein, aber nur 120 sind den politisch wichtigeren Jahren als Abgeordneter, Bundesminister und Bundespräsident gewidmet. Möglicherweise erklären Entstehungs- und Verlagsort das große Gewicht, das auf Heinemanns Zeit in Essen, wo er auch einige Jahre Oberbürgermeister war, im Vergleich zur Zeit in Bonn gelegt wird. Vor diesem Hintergrund überrascht auch nicht die Sympathie, die der Autor seinem ‚Helden‘ entgegenbringt. Nicht, dass er dessen Widersprüche und Fehleinschätzungen – insbesondere in der deutschen Frage nach 1945 – ausklammert, aber irgendwie wird man das Gefühl eines wiederauferstandenen Historismus nicht los, der alles irgendwie erklärt und versteht.

Genährt wird dies durch den ‚Anhang‘, wo kurz auf Quellenlage und Forschungssituation eingegangen wird. Und dort liest man in Anlehnung an eine ‚Zeit‘-Journalistin ganz am Ende zur Methode, dass „gute Biographien“ im Hinblick auf die „betrachtete Person [...] ihre Rätselhaftigkeit unangetastet“ lassen sollten (S. 462). Ein solcher Ansatz ist für eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit ziemlich außergewöhnlich. Er verdeckt auch etwas, dass die Person des dritten Bundespräsidenten so ‚rätselhaft‘ nun doch auch wiederum nicht war. Wer davon abstrahiert, findet hier aber eine profunde Lebensbeschreibung zumindest des ‚vorministeriellen‘ und ‚vorpräsidentiellen‘ Gustav Heinemann.

NORBERT KARTMANN (Hg.): *Hesse ist, wer Hesse sein will ...? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48, 14/ Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 46), Wiesbaden, Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017, 145 S. ISBN: 978-3-942225-35-9.

Das 70. Jubiläum der Verfassung des Landes Hessen von 1946 bot einen guten Anlass, um in Zeiten globaler Vernetzung, weltweiter Flüchtlingsbewegungen und angesichts eines Kommunikationsverhaltens, bei dem sich in Echtzeit mit nur einem Tweet Millionen Menschen erreichen lassen, über die Bedeutung, den Zweck und die Wechselwirkungen von Landesbewusstsein und Identitätspolitik nachzudenken. In drei Sektionen und einer Abschlussdiskussion befassten sich neun Referenten im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung im Hessischen Landtag mit der Frage, ob eine Landesidentität, regionale Identitäten oder eine nationale Identität in einer digitalen Welt überhaupt in der Lage sind, den Menschen Orientierung zu stiften und Sicherheit zu vermitteln. Obgleich der Akzent des nun vorliegenden Tagungsbandes auf Hessen liegt, wie schon am berühmten Wort des ‚Landesvaters‘ Georg August Zinn (*Hesse ist, wer Hesse sein will*) im Titel deutlich wird, werden auch andere Bundesländer und die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland insgesamt berücksichtigt.

Wie Eckart Conze in seiner Einführung (S. 20–31) deutlich macht, ist eine derart konzipierte Tagung, die den Begriff und das Konzept einer Identitätspolitik kritisch analysiert, immer dem Risiko ausgesetzt, dabei den konstruktiven Charakter sowohl von Identität als auch des Raumes, auf den sie sich bezieht, überzubewerten. Letztlich wirken an der Konstruktion und Herausbildung von Landesidentität und -bewusstsein verschiedene Akteure mit, die oftmals konkurrierende Identitätsangebote artikulieren. Dadurch wird zugleich deutlich, dass es sich bei der Identitätsbildung selten um staatliche Maßnahmen handelt, sondern um Bottom-up-Prozesse, die aus der Gesellschaft heraus entstehen. Ein nicht ungefährlicher Prozess: Schließlich birgt die Rede oder das Bild einer inkludierenden Gemeinschaft eo ipso die Exklusion, die Ausgrenzung, und auch die Möglichkeit menschenfeindlichen Potentials. Identitätspolitik lässt sich somit auch in einer tendenziell totalitären Form denken, die diametral zu der Idee und Anerkennung multipler Identitäten steht.

Gleich in der ersten Sektion werden daher die identitätsbildenden Akteure und Institutionen auf Landesebene thematisiert, wobei Christoph Nonn (S. 34–46) den Anfang macht und am Beispiel einer 1984 von der Düsseldorfer Landesregierung gestarteten identitätspolitischen Kampagne (*Wir in NRW*) die Probleme und Grenzen eines Landesbewusstseins skizziert. Dabei zeigt sich, dass Bundesländer oftmals keine primären Identifikationsobjekte darstellen. Der Begriff ‚Heimat‘ wird in erster Linie mit lokalen und in zweiter Linie mit nationalen Identitäten assoziiert, was, wie Nonn schlussfolgert, nichts Schlechtes sein muss, weil ein schwach ausgebildetes Landesbewusstsein offener für Veränderungen ist. Im nachfolgenden Beitrag befasst sich Dirk van Laak (S. 48–56) mit jenen Akteuren, die sich um die Bildung einer spezifisch hessischen Landesidentität bemühen – neben Funk und Fernsehen umfasst diese Gruppe Archive und Gedenkstätten sowie die Landeszentrale für politische Bildung und das Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg. Den genannten Akteuren gemeinsam ist ein kritisch-aufklärendes Konzept der hessischen Identitätsbildung, das sich räumlich und zeitlich gesehen in ständiger Veränderung befindet.

Mit einem Aufsatz zur bayerischen Landesgeschichte leitet Bernhard Löffler (S. 60–69) die zweite Sektion zur Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung auf Landesebene ein. Der regionale Blickwinkel liefert den Nachweis, dass in Bayern politisch am intensivsten mit Geschichtsschreibung operiert wird – wie dann auch an den vier aufgezeigten Leitsemantiken der landeshistorischen Meistererzählung deutlich wird. Insgesamt konstatiert Löffler aber auch eine evidente Zunahme der Trivialisierung, Kommerzialisierung und Ökonomisierung im Bereich der Landeshistoriographie. In einem weiteren Beitrag setzt sich Winfried Speitkamp (S. 70–87) mit der Geschichtsschreibung in Hessen auseinander, wobei er den Schwerpunkt auf die Zeit nach 1945 legt und drei Phasen von Geschichtspolitik ausmacht. Anhand der Leitbegriffe Geschichte als Argument, als Erbe und als Tradi-

tion zeigt Speitkamp auf, wie in Hessen sukzessive eine Landesidentität geformt wurde, die im narrativen Kern die Begriffe Vielfalt, Austausch, Mitte-Mythos und Weltoffenheit historisch verankert.

Zwei nachfolgende Aufsätze widmen sich dem Wahlkampf, den Länderparlamenten und der politischen Kultur. Zunächst rekonstruiert Thomas Mergel (S. 90–103) die Wahlkampfkultur der alten Bundesrepublik am Begriff der ‚Sachlichkeit‘ als Forderung an den politischen Stil von Demokraten. Dabei wird ein ambivalentes Verhältnis von Wählern und Politikern sichtbar: Die Bürger favorisierten Sachlichkeit in demokratischen Debatten, ohne Krawall oder Gebrüll. Zugleich aber erhöhten Konflikte und Kampfgetöse die Mobilisierbarkeit von Wählergruppen. Die hessische Wahlkampfkultur analysiert dagegen Christoph Cornelißen (S. 104–114). Indem er den Wandel und das Beziehungsgeflecht von parteilichen Interessen und regionaler Identitätsfindung in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt, kann er darlegen, dass die politischen Akteure zunehmend daran interessiert waren, die Identität der eigenen Partei mit den Landesinteressen zu verknüpfen, wobei sie oftmals die politischen Symbole des Landes für sich in Anspruch nahmen.

Die drei verschriftlichten Impulsvorträge der Abschlussdiskussion beschäftigen sich mit der Struktur und den Eigenarten der hessischen Landesgeschichtsforschung (von Andreas Hedwig, S. 118–123), mit den Perspektiven, Konzepten, Herausforderungen und landesgeschichtlichen Inhalten historischer Bildung in Hessen (von Vadim Oswalt, S. 124–130) sowie mit der Vermittlung eines ‚Hessenbewusstseins‘ durch Funk und Fernsehen (von Hans Sarkowicz, S. 132–137). Die Kurzbeiträge ergänzen die vorangestellten Aufsätze um wichtige Detailspekte und vervollständigen dadurch den Gesamteindruck von den zentralen Akteuren der Identitätsproduktion auf Landesebene.

Es bleibt den verantwortlichen Organisatoren zu wünschen, dass der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik über die Frage nach Identität und Orientierung, zu dem der Band einlädt, fortgesetzt wird. In jedem Fall sollten künftig weitere Bundesländer in den Blick genommen und europäische Grenzgebiete – z.B. die Region Sønderjylland-Schleswig (‚Minderheit ist, wer will‘) – stärker berücksichtigt werden.

Mainz

Martin Göllnitz

Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1975 bis 1980 (Achte Wahlperiode), bearb. von FRANK MICHAEL BISCHOFF, CHRISTOPH NONN, MARTINA WIECH, eingel. und bearb. von MARTIN SCHLEMMER, 2 Teile (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 62), Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2016, 1.584 S. ISBN: 978-3-87720-700-3.

Kabinettsprotokolle sind eine zentrale Quelle für das Handeln kollegial verfasster Regierungen wie etwa der Bundesregierung oder der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie dokumentieren die politischen Entscheidungen des Kabinetts als oberstes Regierungs- und Verwaltungsgremium. Spätestens seit den 1970er Jahren sind die Kabinettsprotokolle sowohl der Bundesregierung als auch der meisten deutschen Landesregierungen eine zunehmend schwierige Quelle. In dem Maße, in dem das Regierungshandeln an materieller Reichweite und inhaltlicher Komplexität zunahm, verlagerte sich die eigentliche Regierungsarbeit in das Vorfeld der Kabinettsitzungen. Damit rückte die formelle Beschlussfassung im Kabinett in die Nähe einer Formalität, verzichtbar war sie aber schon als die von der Verfassung geforderte offizielle und rechtskräftige Regierungsentscheidung nicht.

Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen der achten Wahlperiode zwischen dem 4. Juni 1975 (1250. Kabinettsitzung) und dem 27. Mai 1980 (1436. Kabinettsitzung), deren Text das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2016 in einer zweibändigen Edition veröffentlicht hat, dokumentieren diese Entwicklung eindrücklich. Es ist ganz offensichtlich, dass inhaltliche Fragen nur noch in wenigen Fällen im Kabinett eingehend und gegebenenfalls ergebnisoffen diskutiert

wurden. In der 1257. Kabinettsitzung am 16. September 1975 wurden zwischen 18.00 Uhr und 20.45 Uhr 27 ordentliche und drei außerordentliche Tagesordnungspunkte „beraten“ und beschlossen, nicht gerechnet die in der Edition nicht berücksichtigten Bundesangelegenheiten (S. 221–226). In der 1267. Kabinettsitzung am 17. Dezember 1975 waren es sogar 31 ordentliche und 2 außerordentliche Tagesordnungspunkte, die in der Zeit von 9.10 Uhr bis 9.45 Uhr, also in 35 Minuten, beschlossen wurden (S. 268–274).

Das schlägt sich selbstverständlich in den Protokolltexten nieder. Nicht selten steht unter der Überschrift lediglich ein *Beschlossen* oder *Vertagt*. Ansonsten erschöpft sich der Protokolltext zumeist in der Wiederholung einer im Nominalstil gehaltenen Überschrift in der Form eines finiten Satzes. Diskutiert wurde am ehesten noch über Haushaltsfragen; hier belegen die Kabinettsprotokolle auch schon einmal, dass tatsächlich im Kabinett diskutiert und die ministeriellen Vorlagen modifiziert wurden.

Der 1.275 Seiten umfassende Textteil enthält nicht allein die Protokolle der 187 Kabinettsitzungen der achten Wahlperiode, sondern auch 256 zusätzliche Dokumente, darunter 80 Kabinettsvorlagen. Leider wird nicht ersichtlich, welche Überlegungen der Auswahl dieser zusätzlichen Dokumente in die Edition zugrunde lagen, die – fast in der Art kleinerer oder größerer Dokumentationen – blockweise und bisweilen ohne Berücksichtigung der Chronologie in den Editionstext aufgenommen wurden. Beispielsweise enthält der Band auf den Seiten 278 bis 313 zwischen den Protokollen der 1268. Kabinettsitzung am 18./19. Dezember 1975 und der 1269. Kabinettsitzung am 13. Januar 1976 insgesamt 14 inserierte Dokumente, von denen sich zehn mit der Aufstellung des internen Handlungsprogramms der Landesregierung und jeweils zwei mit dem Arbeitsrechtsstreit des Landes gegen Joseph Beuys und der ‚Situation des Kindes in Nordrhein-Westfalen‘ befassen. Bemerkenswert ist, dass für die Zeit von Juni 1979 bis Mai 1980 keine zusätzlichen Dokumente abgedruckt wurden.

Die Ausfertigungen der Kabinettsprotokolle werden weitestgehend unkommentiert präsentiert. Weder geben die Editoren inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, noch werden die einschlägigen Aktenüberlieferungen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zur Erleichterung von auf den Protokolltexten aufsetzenden Archivrecherchen nachgewiesen; der Verzicht auf den Nachweis von Landtagsdrucksachen wird mit deren leichter Recherchierbarkeit im Online-Angebot des Landtags begründet. Auch den Fortgang von Gesetzgebungsvorhaben im parlamentarischen Verfahren hält die Edition nicht nach. Im Wesentlichen beschränken sich die Anmerkungen also auf die Nennung von vorangegangenen oder nachfolgenden Behandlungen einer Angelegenheit in den Kabinettsprotokollen.

Zur inhaltlichen Kontextualisierung zahlreicher Tagesordnungspunkte verweist der Bearbeiter auf die einschlägigen Abschnitte der ausführlichen Einleitung. Diese ganz bewusst breit angelegte Einleitung bietet einen sehr guten und lesenswerten Überblick über die Regierungsbildung der achten Wahlperiode, den Übergang der Regierungsverantwortung von Ministerpräsident Heinz Kühn auf Johannes Rau im Jahre 1977 und die großen Linien und Schwerpunkte der Landespolitik in den Jahren 1975 bis 1980. Für seine Darstellung bezieht sich der Bearbeiter selbstverständlich auch auf die Kabinettsprotokolle, in deutlich größerem Umfang zieht er allerdings andere Quellen vor allem aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen heran. Ein umfangreicher Bildteil mit 55 Fotos, Plakaten und Wiedergaben von Karikaturen und Presseartikeln illustriert die Einleitung.

Die Protokolle werden erschlossen durch ausführliche Register, die allerdings – wie die Einträge zu den Stichworten ‚Kabinett(s)beschluss‘, ‚Kabinett(s)protokoll/e‘, ‚Kabinett(s)sitzung/en‘ oder ‚Kabinett(s)vorlage/n‘ zeigen – an manchen Stellen etwas zu formal angegangen wurden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird z.B. im Sach- und Ortsregister an drei verschiedenen Stellen nachgewiesen; unter ‚Bundesländer / Nordrhein-Westfalen‘ mit 745 Einträgen, unter ‚NRW (Nordrhein-Westfalen)‘ mit 413 Einträgen und unter ‚NW (Nordrhein-Westfalen)‘ mit 641 Einträgen.

Es ist nur bedingt nachvollziehbar, wenn die Herausgeber die Kabinettsprotokolle in ihrem Vorwort als „ergiebige und authentische Leitquelle der Landesgeschichte“ bezeichnen. Unzweifelhaft geben die Kabinettsprotokolle als schon aus formaler Sicht hochrangige Quelle einen guten Überblick und Einstieg hinsichtlich der zentralen Themen der Landespolitik der Jahre 1975 bis 1980, inhaltlich ergiebig sind sie allerdings, wie dies auch der Bearbeiter in seinen Bemerkungen ‚Zum Wert der Quelle ‚Kabinettsprotokolle‘‘ feststellt, nicht. Daran ändert auch deren Edition nichts.

Die Edition der Kabinettsprotokolle belegt einmal mehr, dass die Textgattung der wissenschaftlich kommentierten Quellenedition hier wie in vergleichbaren Fällen zeithistorischer Protokolltexte an ihre Grenzen stößt und diese vielleicht sogar schon überschreitet. In seiner Einleitung reflektiert der Bearbeiter die Ergebnisse einer anlässlich der feierlichen Online-Schaltung der Kabinettsprotokolle der Jahre 1946 bis 1980 in Düsseldorf veranstalteten Fachtagung über ‚Digitales Edieren im 21. Jahrhundert‘, denn im Zeitalter der Online-Editionen bedarf eine parallele Präsentation als digital-dynamische Version im Internet und als Buch durchaus der Rechtfertigung. Das Landesarchiv begreift die Druckfassung und die digitale Edition als zwei unabhängige Veröffentlichungen und will die digitale Edition „ausdrücklich als ‚Arbeitsinstrument‘ verstanden“ wissen (S. 14). Unter Bezug auf eine These von Dietmar Heil weist der Bearbeiter darauf hin, dass es noch immer viele ‚Interessierte‘ gibt, die die gedruckte Version der digitalen vorziehen, denn – so Heil – „die digitale Edition wird benutzt, die gedruckte gelesen“ (S. 14). Angesichts der dargelegten Eigenheiten der Kabinettsprotokolle als Textvorlage wie der Beschränkungen ihrer editorischen Bearbeitung muss allerdings bezweifelt werden, ob gerade die Druckausgabe der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen der Jahre 1975 bis 1980 zum Beleg dieser These herangezogen werden kann, denn hinsichtlich ihres Nutzwertes geht sie – abgesehen von ihrer buchmäßigen Körperlichkeit – nicht über die Funktion des ‚Arbeitsinstruments‘ hinaus. Die Edition besitzt das große Verdienst, der Landesgeschichtsforschung eine Quelle von zentraler Bedeutung zugänglich zu machen; es gibt jedoch gute Gründe zu der Annahme, dass die Edition – im Sinne der Heil’schen These – nur wenige Leser, dafür aber sehr viele dankbare Benutzer finden wird.

Koblenz

Michael Hollmann

CARMEN M. ENSS, GERHARD VINKEN (Hg.): Produkt Altstadt. Historische Stadtzentren in Städtebau und Denkmalpflege, Bielefeld: transcript 2016, 277 S. ISBN: 978-3-8376-3537-9.

Dieses Buch basiert auf der im Mai 2015 an der Universität Bamberg durchgeführten Tagung ‚Produkt Altstadt. The Making of the Old Town‘. Gerhard Vinken hat dort den Lehrstuhl für Denkmalpflege/Heritage Sciences inne, an dem auch Carmen M. Enss forscht. Beide sind ausgewiesene Kenner der Materie und mit zahlreichen Publikationen zu dem Thema hervorgetreten.

Nach einer Einführung folgen insgesamt vier Kapitel: Anfänge, Heimatschutz und Wiederaufbau, Erfassung und Vermittlung, Themen und Akteure heute.

In der Einführung benennt Gerhard Vinken (S. 9–26) dezidiert mit Heimatschutz, Wiederaufbau und Postmoderne die drei Phänomene und Zeitschichten, auf denen der gegenwärtige Boom von altstädtischen und historisierenden Architekturen beruht und benennt insbesondere die aktuellen Beispiele Frankfurt und Lübeck. Dabei ist bedauerlich, dass das dafür in Frankfurt abgebrochene Technische Rathaus der 1960er/70er Jahre als „sperrig“ und „wenig geliebter Bau des Brutalismus“ beschrieben wird – eigentlich würde man sich vom Lehrstuhl für Denkmalpflege größere Begeisterung für die nun akut gefährdete Bauepoche der 1960er/70er Jahre erwarten und dabei die Vermeidung derart negativer Beschreibungen, wie sie von all jenen benutzt werden, denen der Abbruch

nicht schnell genug gehen kann. Dabei steht die nächste Generation bereits aktiv in den Startlöchern, um genau diese Bauten zu verteidigen, wie zum Beispiel das verwandte Stadthaus in Bonn.

Im ersten Kapitel ‚Anfänge‘ wird in vier Beiträgen das Thema in der Zeit um 1900 vorgestellt. Klaus Tra g b a r (S. 29–42) erinnert an die Entdeckung des ‚ambiente‘ in Italien durch Gustavo Giovannoni, der die behutsame Adaption der alten Stadt propagierte. Melchior Fischli (S. 43–58) berichtet über stadtmorphologische Denkfiguren unter anderem am Beispiel von Stuttgarts Geißplatzviertel. Christiane Weber und Hélène Antoni (S. 59–74) widmen sich dem spannenden Thema des Großen Durchbruchs/La Grande Percée in Straßburg: 1907 noch während der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich begonnen, nach 1918 von den Franzosen weitergeführt und erst in den 1960er Jahren vollendet. Carmen M. Enns (S. 75–90) betont in ihrem Beitrag über Theodor Fischer (1862–1938) die auch für dieses Thema grundlegende Bedeutung dieses Architekten, Stadtplaners und Hochschullehrers.

Das zweite Kapitel ‚Heimatschutz und Wiederaufbau‘ wird eingeleitet von Malgorzata Popiolek (S. 93–106), die die Situation in Polen, ausgehend von der Teilung 1795 durch Russland, Österreich-Ungarn und Preußen, sowie nach dem Wiedererstehen von Polen 1918 beschreibt und dabei unter anderem auf Posen und Breslau eingeht. Paul Zalewski (S. 107–122) schildert den radikalen Austausch der Bausubstanz (und der damals so benannten *weniger wertvollen* Bevölkerung) der Altstadt von Hannover 1932 bis 1939. Die Kontinuität von Heimatschutzarchitektur im Wiederaufbau von Soest 1941 bis 1959 wird von Jakob Hofmann (S. 123–134) beschrieben, während Sigrid Brandt (S. 135–148) den vor allem in Westdeutschland kaum bekannten Wolfgang Rauda aus Dresden wieder ins Bewusstsein bringt, der wichtige Beiträge zur Diskussion um Asymmetrie und Rhythmus in der deutschen Stadt lieferte.

Im dritten Kapitel ‚Erfassung und Vermittlung‘ folgen die Beiträge von Hans-Rudolf Meier (S. 151–164) zur städtebaulichen Diskussion vor dem Denkmalschutzjahr (1975), von Andreas Putz (S. 165–182) zur Inventarisierung des Züricher Baubestandes durch den ‚Technischen Arbeitsdienst für stellenlose Techniker‘ (TAD) in den 1930er Jahren sowie von Franziska Haas (S. 183–196) zum Modellbau, der sich nicht zuletzt im ‚Dritten Reich‘ auch den Altstädten zuwandte.

Das abschließende vierte Kapitel ‚Themen und Akteure heute‘ versammelt die Aufsätze von Robert Kaltenbrunner (S. 199–218) zum Thema Anlageobjekt und Baukultur, von Uwe Altrock (S. 219–232) allgemein zur Altstadterneuerung, von You Jin Jang (S. 233–244) zu Buchon als Altstadt der südkoreanischen Stadt Seoul, von Beate Löffler (S. 245–256) zum Thema alte Stadt in Japan und schließlich von Achim Schröer (S. 257–272) zum bürgerschaftlichen Engagement für Denkmal- und Stadtbildpflege.

Insgesamt vermittelt das sparsam bebilderte Buch mit den inhaltlich breit gefächerten Beiträgen zum Thema ‚Altstadt‘ einen sehr guten Überblick zur aktuellen Diskussion um Rekonstruktionen, Rekonstruktivismus oder Rekonstruktionismus, wie die unterschiedlichen Bezeichnungen zum selben Thema mitunter benannt werden – natürlich fast immer mit einem leicht abwertenden Blick, vor allem, was die jüngsten diesbezüglichen Baumaßnahmen betrifft. Dabei ist das Thema weniger eines der Denkmalpflege, die m.E. zu Unrecht vielfach dafür in Haftung genommen wird, sondern tatsächlich eines der zeitgenössischen Architektur. In diesem Sinne werden diese Planungen und Bauten in spätestens 30 Jahren nicht unwichtige Objekte der Denkmalpflege werden, mit denen sich spätestens dann die NachfolgerInnen von Gerhard Vinken an der Universität Bamberg ernsthaft auseinandersetzen müssen. Gerne werden sie dann auf dieses Kompendium als zeitgenössische Quelle zurückgreifen. Ja, und wie beurteilen die das Outlet-Center Wertheim, falls es dann noch steht?

NINA KLEINÖDER: Unternehmen und Sicherheit. Strukturen, Akteure und Verflechtungsprozesse im betrieblichen Arbeitsschutz der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie nach 1945 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 234), Stuttgart: Franz Steiner 2015, 384 S. ISBN: 978-3-515-11129-4.

Industrie 4.0 ist das Schlagwort unserer Zeit. Eher randständig wird dabei das Thema Arbeitsschutz aufgegriffen und als Argument für eine weitere Verdinglichung der Arbeit eingeführt. Die Forschung über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in der Schwer- und Grundstoffindustrie, die vor allem für die Sektoren der Automobil- und Bergbauwirtschaft gut entwickelt ist, analysierte bereits die langfristige Entwicklung der Pfade zu einer zunehmenden Entkoppelung von Mensch und Maschine. In diesen Forschungskomplex integriert Nina Kleinöder ihre 2015 als Dissertation erschienene Untersuchung über den betrieblichen Arbeitsschutz in der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie, den sie mit Ansätzen aus der Forschung transnationaler Beziehungen weiterentwickeln möchte. Denn angestrebt wird eine Verflechtungsgeschichte, die sowohl die Strukturen als auch die Vernetzung der betrieblichen Arbeitssicherheitsakteure in den Blick nehmen möchte. Ihren Untersuchungsgegenstand grenzt die Autorin aufgrund ihrer Quellenauswahl auf das erweiterte Ruhrgebiet ein, weshalb nur bedingt Rückschlüsse auf Branchenunternehmen anderer Regionen gezogen werden können. Allerdings wertete Kleinöder ein bemerkenswert breites Portfolio aus Unternehmensarchiven (Hoesch, Mannesmann, Krupp, Thyssen), der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, der zuständigen Hütten- und Walzwerkbearbeitenden, der befassten Bundesministerien, auszugswise der IG Metall und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) aus. Damit gelingt es ihr, die Entwicklung der Arbeitsschutzproblematik auf der betrieblichen Ebene sowie deren regulative Homogenisierung auf nationaler wie internationaler Ebene zusammenzuschließen. Ziel der Untersuchung ist es, den betrieblichen Arbeitsschutz als ‚dritte Säule‘ des deutschen Sozialversicherungssystems neben den Berufsgenossenschaften und der staatlichen Gewerbeaufsicht zu etablieren. Konsequenz bettet die Autorin daher die chronologisch angelegte Darstellung in die historiographischen Debatten über den ‚Strukturbruch‘ bzw. die ‚Nach-dem-Boom‘-Kontroverse ein. Vorwegnehmen lässt sich hier bereits als Ergebnis ihrer Untersuchung, dass sich im Bereich des Arbeitsschutzes weniger Brüche als Kontinuitätslinien ausmachen lassen, die sowohl von betrieblichen wie auch gesellschaftlichen Kräften verstärkt und bestimmt wurden.

Die Arbeit ist in drei Hauptkapitel gegliedert. Inhaltlich setzt das erste mit den 1920er Jahren ein, in denen verstärkt Maßnahmen zum betrieblichen Arbeitsschutz seitens der Unternehmen ergriffen wurden. Die wichtigsten Motive der Unternehmen, ihrer Verbände und der Berufsgenossenschaft bestanden darin, einerseits der drohenden Ausweitung staatlicher Regulierungen in der Weimarer Republik durch Eigeninitiative zum Erhalt ihrer ‚Handlungsautonomie‘ zu begegnen. Andererseits entstand auch vor dem Hintergrund der aus den USA rezipierten ‚Safety-first‘-Bewegung ein eklatantes Kostenbewusstsein hinsichtlich der Arbeits- und Produktivitätsausfälle, das gleichzeitig in das zeitgenössische Rationalisierungsregime und das Scientific Management integriert war. Mit den Sicherheitsingenieuren und den Unfallvertrauensleuten installierten die Unternehmen neue betriebliche Institutionen, die speziell für die Kontrolle und Ausweitung von Arbeitern und Arbeitsschutzmaßnahmen zuständig waren. Grundsätzlich stellt Kleinöder die Kontinuität zwischen der Weimarer Republik und dem ‚Dritten Reich‘ heraus. Dass den Unternehmen auch im NS-Staat umfangreiche Autonomie gewährt wurde, ermöglichte ihnen im Einvernehmen mit staatlichen Stellen die Einflussnahmeversuche der Deutschen Arbeitsfront auch im Bereich des Arbeitsschutzes abzuwehren. Daneben jedoch hebt Kleinöder die allgemeine Arbeitsschutzgesetzgebung (Betriebsärzte, Arbeitszeit, Mutter- und Jugendschutz) im Kontext der nationalsozialistischen Leistungsideologie als Einforderung von Opferbereitschaft für das Volk hervor.

Auch in der Nachkriegszeit (Hauptkapitel 2) erkennt Kleinöder zunächst keine Änderungen in den Strukturen, Akteuren und handlungsleitenden Motiven der untersuchten Unternehmen und Sozialversicherungsträger. Neben den Sicherheitsingenieuren und Unfallvertrauensleuten erweiterte sich mit der Montan-Mitbestimmung der Kreis der betrieblichen Arbeitsschutzakteure um die

Arbeitsdirektoren. Damit konnte abhängig vom individuellen Engagement der betriebliche Arbeitsschutz einen neuen quantitativen und qualitativen Schub erhalten. Insbesondere der persönliche und institutionalisierte Austausch zwischen den Arbeitsdirektoren sowie zwischen den Sicherheitsingenieuren förderte zusammen mit wissenschaftlichen Experten das Verständnis über die komplexen Ursachen der Unfallentstehung am Arbeitsplatz. Eine wesentliche Konsequenz dieser fortgesetzten Institutionalisierung des Arbeitsschutzes in den Unternehmen war die erstmalige betriebliche Durchsetzung persönlicher Schutzmaßnahmen für die Arbeiter. Kleinöder identifiziert aber auch die Förderprogramme und die persönlichen Beziehungssysteme der betrieblichen Arbeitsschützer im Rahmen der EGKS als Forcierungs- und Formierungskräfte als Ausdruck europäischer Harmonisierungsbestrebungen.

Den gesellschaftlichen Wandel hin zu verstärktem Risikobewusstsein und vermehrter Risikovermeidung stellt Kleinöder im dritten Hauptkapitel in das Spannungsfeld von staatlicher Regulierungsoffensive und betrieblicher Handlungskontinuität. Während die Eisen- und Stahlindustrie für die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitssicherheitsgesetzes 1973/74 noch als Vorbild und Einflussfaktor dienen konnte, verlor sie diese Leitfunktion mit der Branchenkrise der 1970er Jahre und den gestiegenen gesellschaftlichen Ansprüchen an Gesundheitsschutz und Prävention. Die seit den 1960er Jahren einsetzende Ausdehnung des reaktiven Arbeitsschutzes um präventiven Gesundheitsschutz und vor allem Ergonomie definiert Kleinöder als Verflechtungsleistung, indem sie die strukturellen und organisatorischen Bereichsneuordnungen innerhalb der Unternehmen analysiert. Die 1980er Jahre waren zudem geprägt von den Konzentrationsprozessen in der Branche, die die Unternehmen dazu nutzten, die nationalen Förderprogramme zur ‚Humanisierung der Arbeit‘ für Ersatz- und Neuinvestitionen umzuwidmen.

Insgesamt ist Nina Kleinöder eine vielfach an unternehmensorganisatorische, sozialpolitische wie risikohistorische Forschungen anschlussfähige Arbeit gelungen, die das mit der betrieblichen Sozialleistung Arbeitsschutz seit der Kaiserzeit bestehende duale Arbeitsschutzsystem mit der unternehmensinternen Perspektive konditioniert. Kritisch anzumerken bleibt die äußerst kleinteilige Gliederung der Arbeit, die nicht nur den Lesefluss hemmt, sondern auch bewirkt, dass die Balance zwischen struktureller und akteurszentrierter Erzählung unausgeglichen ist. Es bleibt im Überblick kaum erstaunlich, dass trotz politischer und gesellschaftlicher Gestaltungskräfte das unternehmerische Hauptmotiv für die Förderung des Arbeitsschutzes und Senkung der Unfallzahlen der Kostenfaktor war und offenbar bleibt. Wenn die gesundheitlichen Gefahren durch die Digitalisierung und die forcierte Vernetzung (und Allokation) von Mensch und Maschine stärker in den Fokus geraten, dann wird der Arbeitsschutz in der Industrie 4.0 womöglich um eine häusliche Dimension erweitert werden müssen.

Köln

Andreas Jüngling

LENA KRULL (Hg.): Westfälische Erinnerungsorte. Beiträge zum kollektiven Gedächtnis einer Region (Forschungen zur Regionalgeschichte 80), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2017, 590 S. ISBN: 978-3-506-78607-4.

Die Frage nach dem Umgang mit der Vergangenheit, nach Traditionsbildung, historischem Erinnern und Gedenken sowie der Bedeutung dieser Prozesse für vergangene Generationen, aber auch unsere eigene Zeit spielen in der kulturwissenschaftlich geprägten Geschichtswissenschaft seit den 1980er Jahren eine zunehmende Rolle. Einen wichtigen Referenzpunkt stellen dabei die sogenannten Erinnerungsorte dar, also Orte, Objekte, Personen, Ereignisse, Symbole, Rituale usw., die gleichsam Fixpunkte des kollektiven Gedächtnisses bilden und in denen sich die Erinnerung bestimmter sozialer Gruppen kondensiert findet. Das Spannende an solchen Erinnerungsorten ist, dass sie „Momente der Heterochronie“ darstellen, wie Klaus Große Kracht mit Verweis auf Michel Foucault formuliert

hat, denn in ihnen verbinden sich immer verschiedene Zeitschichten: „Eine an einen Erinnerungsort geknüpfte Vergangenheitsdeutung wird genutzt, um Interessen der jeweiligen Gegenwart an eine bestimmte Zukunftserwartung durchzusetzen“ (S. 109). Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung des Forschungsgegenstandes, denn Erinnerung verändert sich kontinuierlich. Somit können auch neue Erinnerungsorte entstehen oder alte Erinnerungsorte neue Facetten hinzugewinnen. So ist etwa der im vorliegenden Band zu findende Beitrag zum ‚Kiepenkerl‘, dem Prototyp des westfälischen Wanderhändlers, mittlerweile von einem Ereignis überholt worden, das sicherlich die kollektive Erinnerung in Münster verändern wird, nämlich der Amokfahrt vom 7. April 2018, bei der ein 48-Jähriger mit einem Campingbus in die am Kiepenkerl-Denkmal sitzenden Restaurantgäste raste und mehrere Menschen tötete.

Das Konzept der Erinnerungsorte geht auf den französischen Historiker Pierre Nora zurück, der zwischen 1984 und 1992 eine mehrbändige Sammlung von französischen ‚lieux de mémoire‘ publizierte. Mit den ‚Deutschen Erinnerungsorten‘ adaptierten Etienne François und Hagen Schulze das Konzept 2001 für Deutschland. War dieses Werk wie sein französischer Vorläufer auf die Nation fokussiert, liegen mittlerweile auch für zahlreiche deutsche Regionen, Bundesländer oder historische Landschaften Publikationen zu Erinnerungsorten vor oder werden noch erarbeitet: Schlesien (2005), Schleswig-Holstein (2006), Oberschwaben (2009), Oldenburg (2012), Baden-Württemberg (2012), Böhmen und Mitteldeutschland (2013), Ruhrgebiet (2013ff.), Rheinland-Pfalz (2015), Niedersachsen (2015ff.) (Nachweise S. 15). Wie die Herausgeberin der ‚Westfälischen Erinnerungsorte‘ in ihrer Einleitung sehr zutreffend herausarbeitet, bietet die Untersuchung regionaler Erinnerungsorte eine hervorragende Möglichkeit, Regionen zu dekonstruieren, indem die narrativen und performativen Strategien ihrer Herstellung und Reproduktion im kollektiven Erinnern analysiert werden. Das methodische Dilemma dieses Verfahrens besteht freilich darin, dass die Bearbeitung spezifisch regionaler Erinnerungsorte das Vorhandensein einer bestimmten Region impliziert und die Region, die man doch eigentlich dekonstruieren wollte, durch die Auseinandersetzung mit ihren Erinnerungsorten reifiziert wird.

Diese Problematik dürfte insbesondere bei der Nutzung von Erinnerungsorten in der historischen Vermittlungsarbeit eine Rolle spielen. Umso positiver hervorzuheben ist, dass der vorliegende Band aus zwei Projektseminaren an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Sommersemester 2015 und im Wintersemester 2015/16 hervorgegangen ist. Eine ganze Reihe von Autorinnen und Autoren wurde so aus studentischen Kreisen rekrutiert. Sie haben das Thema somit nicht nur theoretisch reflektiert, sondern auch selbst erforscht, um es dann hoffentlich künftig als Multiplikatoren in die historische Bildungsarbeit einzubringen. Weitere Beiträger sind bereits in Forschung und Lehre tätig und stammen aus dem Umfeld der Abteilung für westfälische Landesgeschichte des Historischen Seminars, dem LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte (alle Münster).

Das Spektrum der behandelten Erinnerungsorte ist notwendigerweise breit, auch wenn nicht alle denkbaren Erinnerungsorte Aufnahme gefunden haben. Es reicht von konkreten Orten wie ‚Porta Westfalica‘ und ‚Wewelsburg‘ über historische Persönlichkeiten wie ‚Widukind‘ und ‚Annette von Droste-Hülshoff‘ sowie Ereignisse wie ‚Varusschlacht‘ und ‚Ruhrbesetzung‘ bis hin zu Symbolen wie ‚Westfalenross‘ und ‚Westfalenlied‘ und Aspekten der Alltagskultur wie ‚Pumpernickel‘ und ‚Schützenwesen‘. Darunter finden sich auch etliche Erinnerungsorte, die nur Teilregionen Westfalens betreffen, wie etwa ‚Fürstin Pauline zur Lippe‘ oder die zahlreichen mit dem Ruhrgebiet verknüpften Erinnerungsorte, etwa ‚Ruhrbergbau‘, ‚Ruhrpolen und -polinnen‘ oder ‚Ruhrkessel‘. Die spannende Frage, inwieweit es sich hierbei überhaupt um ‚westfälische‘ Erinnerungsorte handelt, wird erfreulicherweise in den Beiträgen immer wieder aufgegriffen. Andere Erinnerungsorte weisen weit über Westfalen hinaus oder liegen sogar außerhalb der Region, wie etwa das ‚Königreich Westphalen‘ und das ‚Oldenburger Münsterland‘. Solche Erinnerungsorte werden mit einigem Recht auch von anderen Regionen beansprucht, was die Lektüre der betreffenden Artikel besonders reizvoll macht, erweist sich das Potenzial des Konzepts anhand dieser ‚grenzüberschreitenden‘ Erinnerungsorte doch

als besonders produktiv. Denn Erinnerungsorte, die in der kollektiven Erinnerung unterschiedlicher Regionen eine Rolle spielen, eignen sich kaum dazu, die vermeintliche Identität einer bestimmten Region zu beweisen. Vielmehr erhellen sie überdeutlich den konstruktiven Charakter kollektiver Erinnerungen und Zuschreibungen.

Aus dieser Beobachtung lassen sich verschiedene Perspektiven für die künftige Forschung ableiten. Neben der Erforschung von Erinnerungsorten einer Region, die für die jeweilige Landesgeschichte sowie die Vermittlungsarbeit vor Ort weiterhin wichtig ist, kann meines Erachtens vor allem die vergleichende Forschung zu Erinnerungsorten neue Möglichkeiten eröffnen. Hier geraten um einen die Erinnerungsorte in den Blick, die, wie gerade angedeutet, von verschiedenen Regionen (oder auch Nationen) gleichermaßen beansprucht bzw. kollektiv erinnert werden. Der Vergleich kann hier Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Erinnerungskultur sowie der Aneignung bzw. Instrumentalisierung von Vergangenheit aufzeigen, aber auch diesbezügliche Auseinandersetzungen zwischen den betreffenden Akteuren um das historische Erbe offenlegen. Darüber hinaus wären Vergleiche wünschenswert, die in systematischer Perspektive die Inhalte und Formen regionaler Erinnerungskultur miteinander in Beziehung setzen, also etwa danach fragen, welche Eigenschaften die Persönlichkeiten haben, die in den unterschiedlichen Regionen als Erinnerungsort dienen, und auf welche Weise sie erinnert werden. Solche Vergleiche wären nicht nur für die Konstruktion kollektiver Erinnerung allgemein aufschlussreich, sondern auch für die Frage, inwieweit die kollektive Erinnerung einer Region tatsächlich regionalspezifisch ist oder vielmehr gängigen, in allen Regionen zu findenden Konstruktionsprinzipien folgt.

Die Forderung nach vergleichenden Forschungen zu Erinnerungsorten bedeutet freilich nicht, dass auf Forschungen regionalen Zuschnitts verzichtet werden sollte. Der vorliegende Band stellt ein gelungenes Beispiel dafür dar, wie das Konzept der Erinnerungsorte in einer Region genutzt werden kann, um viele bekannte, aber auch eine ganze Reihe weniger vertraute Aspekte des kollektiven Gedächtnisses kritisch aufzuarbeiten. Umso mehr ist dem Band eine weit über die Fachöffentlichkeit hinausgehende Aufmerksamkeit zu wünschen. Bräuchte, so ist abschließend mit Blick auf den Zuständigkeitsbereich dieser Zeitschrift zu fragen, das Rheinland nicht auch eine entsprechende Aufarbeitung seiner Erinnerungsorte? Ich würde sagen unbedingt, am besten online als Teil des Portals Rheinische Geschichte und dann gelegentlich in Buchform mit einer Auswahl der spannendsten Artikel.

Bonn

Andreas Rutz

Festschrift 125 Jahre Eifelverein (1888–2013). Im Auftrag des Eifelvereins hg. von WOLFGANG SCHMID, Trier: Kliomedia Verlag 2013; Bd. 1: Der Eifelverein auf seinem Weg durch die Geschichte (344 S., 207 Abb. ISBN: 978-3-921805-90-9); Bd. 2: Die Eifel – Beiträge zu einer Landeskunde (304 S., 136 Abb. ISBN: 978-3-921805-91-6).

Das Genre Festschriften gehört zu den nicht selten problematischeren Publikationen, und zwar für Herausgeber, Autoren, Leser – und Rezensenten. Was soll thematisiert werden, und wie viel Raum sollen die Aspekte jeweils erhalten? Soll nur die reine Vereinsgeschichte präsentiert oder darüber hinaus auch der Gegenstand des Vereinszweckes intensiver angesprochen werden? Noch mehr Fragen tauchen auf, wenn bereits ältere Festschriften vorliegen: Wie soll sich die neue Publikation von der bereits vorliegenden abgrenzen? Diesen nicht einfach zu lösenden Aufgaben hat sich dankenswerterweise der Eifelverein anlässlich seines 125-jährigen Jubiläums gestellt und – klugerweise – eine zweiteilige Lösung angeboten.

Der erste Band widmet sich der Vereinsgeschichte, ist also stärker auf die Binnenperspektive konzentriert, der zweite Band hingegen nimmt sich dem Thema Eifel als geschichtlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Raum an. Band 1 ist unterteilt in sieben Kapitel. Björn Juchem widmet sich

dem Verein in der Kaiserzeit, also von der Gründung im Jahre 1888 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (S. 9–48), Dirk Lukaßen der Zeit der Weimarer Republik (S. 49–72), Peter Neu dem ‚Dritten Reich‘ (S. 73–102) und Wolfgang Schmid verfasste gleich drei Kapitel über Nachkriegszeit und Wiederaufbau (S. 103–148), die Ära unter dem langjährigen Vorsitzenden Dr. Josef Schramm, 1954–73 (S. 148–228) und schließlich die Ägide unter Konrad Schubach, bis 1991 (S. 229–290). Für den letzten Beitrag, der die Zeit von 1991 bis 2013 umfasst, zeichnet der langjährige Hauptgeschäftsführer des Eifelvereins, Manfred Rippinger (S. 291–328), verantwortlich. Schon allein die Auswahl der Autoren zeigt, dass der Verein an einer seriösen und professionellen Aufarbeitung seiner Geschichte – auch der in dunklen Zeiten – interessiert ist, sind doch unter den Verfassern drei ausgebildete Historiker: Dr. Peter Neu, Dr. Dirk Lukaßen und Prof. Dr. Wolfgang Schmid.

Die chronologische Struktur des ersten Bandes orientiert sich primär an den jeweiligen Vorsitzenden, die fast durchweg den Verein besonders zu prägen vermochten, zumal die Amtszeiten meist sehr lang waren – ob der Gründungsvorsitzende Dr. Adolf Dronke (1888–98) oder Nachfolger wie Dr. Leopold Kaufmann (1904–38), Dr. Josef Schramm (1938–45 und 1954–73) wie auch Konrad Schubach (1973–91). Entsprechend erhalten die Vorsitzenden jeweils ausführlichere biografische Porträts.

Doch kann die Geschichte eines Vereins, der 13 Bezirks- und 160 Ortsgruppen hat, nicht nur aus der Perspektive der Vorsitzenden geschrieben werden; nicht nur (große) Männer machen Geschichte! Ein Kernproblem war für die Autoren die desolate Quellenlage, weil das Vereinsarchiv 1944 zerstört worden ist. So mussten die Historiker v.a. auf gedruckte Quellen – Vereinspublikationen – zurückgreifen, insbesondere auf den seit 1925/26 erscheinenden Eifelkalender bzw. das Eifeljahrbuch. Als weitere Hauptquelle fungierte die Mitgliederzeitschrift ‚Die Eifel‘. Ferner dienen die vielen Fotos – eine Reihe aus privaten Beständen – nicht nur der Illustration des ansprechend aufgemachten Bandes, sondern stellen zudem wichtige Zeitzeugnisse dar und vermögen Inhalte besser zu vermitteln. Allerdings wäre es bei einigen Abbildungen wünschenswert gewesen, sie größer zu reproduzieren – gerade weil sie nicht nur illustrierend sein wollen (z.B. Bd. 1, S. 43f.). Ebenfalls positiv zu erwähnen sind die instruktiven Karten.

Der Eifelverein war nie nur ein reiner Wanderverein, sondern immer auch eine Heimat- und Kulturorganisation, seit den 1970er Jahren gar zunehmend eine Bürgerinitiative, die sich für den Umweltschutz engagiert. Durchweg wurden Themen wie menschliche Eingriffe in die Natur (Stauseen, Abbau von Basaltkegeln, Hochspannungsleitungen, Pumpspeicherwerk am Laacher See, Nürburgring und in heutiger Zeit Windräder und Solaranlagen) angesprochen. So konnte der Verein bereits 1891 den Abbau einer Basaltkuppe im Ahrtal verhindern.

Gerade in der Preußenzeit ging der Eifel zu Unrecht der Ruf als ‚rheinisches Sibirien‘ voraus. Doch war in der Tat das 19. Jh. durch eine Reihe von Wirtschaftskrisen gekennzeichnet, die nicht selten in Hungersnöten gipfelten und Auswanderungsbewegungen nach Amerika forcierten. Ein Pfund allerdings, mit dem die Eifel wuchern konnte und auch heute noch sehr gut kann, ist ihre schöne und abwechslungsreiche Landschaft. Nachdem der Rhein für die Touristen bereits entdeckt worden war, stellte sich der Eifelverein die Aufgabe, dies auch für die Eifel zu praktizieren. Hierbei gingen touristische Erschließung und Wirtschaftsförderung Hand in Hand. Der Trierer Schuldirektor und Schulbuchautor Dr. Adolf Dronke (1837–98) war der Gründer des Eifelvereins, der sich am 22. Mai 1888 in Bad Bertrich formierte. Sein Ziel war die Erschließung der Eifel in landwirtschaftlicher, gewerblicher und wissenschaftlicher Hinsicht. Der Verein bildete Ausschüsse für Literatur, Wirtschaft sowie Tourismus und kümmerte sich um die Erstellung eines Wegenetzes.

Insbesondere Angehörige des mittleren und höheren Bürgertums – überproportional auch viele Protestanten – vermochte der Verein als erste Mitglieder zu gewinnen; Bauern waren hingegen kaum vertreten. Bereits 1888 entstanden 24 Ortsgruppen, und die Zahl der Mitglieder stieg schnell. Selbst in Chicago, wo es deutsche Auswanderer gab, wurde 1911 eine Ortsgruppe gegründet, die bereits zwei Jahre nach Gründung 400 Mitglieder in ihren Reihen begrüßen konnte. Der Eifelverein war auch nie eine Vereinigung, deren Mitglieder (2013: über 17.500 Vollmitglieder) sich nur aus der Eifel selbst rekrutierten. Überhaupt warb man auch in den größeren Städten um Interessenten, denn es war ja auch

ein erklärtes Vereinsziel, den Großstädtern die gesunde Eifelluft und das Wandern nahezubringen. Der Verein plädierte für einen respektvollen und ressourcenschonenden Tourismus – hatte also schon lange vor der Umweltbewegung der 1970er-Jahre ein richtiges Gespür für die Herausforderungen der Zeit entwickelt.

Ein besonderes Verdienst dieser Festschrift ist, dass erstmals eine analysierende Darstellung der Rolle geboten wird, welche der Verein in der NS-Zeit gespielt hat: Noch in der 1988 erschienenen Festschrift konnte Peter Neu über diese Periode nur in „einer bereinigten und gekürzten Form“ (Bd. 1, S. 8) berichten. Nun unternahm Neu einen erneuten Anlauf – jetzt ohne Schere im Kopf und falsche Rücksichten auf Vereinsgrößen. Insbesondere Wolfgang Schmid hat in dieser neuen Festschrift viel zur Aufklärung dieser dunklen Periode beigetragen. Hierdurch wird u.a. deutlich, dass der Verein und sein damaliger Vorsitzender Dr. Josef Schramm sich sehr viel stärker dem Regime anbiederten, als bislang bekannt und wohl auch zum Überleben des Vereins damals notwendig gewesen wäre. Bereits 1933 schwenkte der Verein recht schnell auf die Linie der NS-Regierung ein und orientierte sich selbst rasch am Führerprinzip. Schramm war während der NS-Zeit Landrat des Kreises Schleiden und wurde nach dem Krieg im Entnazifizierungsverfahren als ‚Mitläufer‘ eingestuft. 1934 bis 38 fungierte Schramm als stellvertretender, von 1938 bis 45 als Hauptvorsitzender des Vereins. Schon 1950 war Schramm wiederum Mitglied des Hauptvorstandes sowie zweiter stellvertretender Vorsitzender und ab 1954 wieder Vorsitzender. Auch die Kriegsgeschichte wurde in der Festschrift aus dem Jahr 1988 nur gestreift. Man thematisierte den Krieg (im militärisch-technischen Sinn) und die Zerstörungen (durch die Alliierten), nicht aber die Ursachen dafür (NS-Diktatur).

Beliebt, aber dennoch häufig problematisch bei Festschriften dieser Art sind die zu einem neuen Jahr aufgeführten allgemeinen Ereignisse meist politischer Art (sehr ausführlich z.B. auf S. 75, S. 139, S. 158, S. 231, S. 241, S. 258, S. 264). Problematisch, weil diese angeführten Ereignisse auf Reichs- oder Bundes- oder sogar auf globaler Ebene keinen Bezug zur Geschichte des behandelten Gegenstands einer Chronik haben. Sie stehen meist unvermittelt und unverbunden da – wie hier neben der Vereinsgeschichte.

Der zweite Band ist nicht chronologisch, sondern thematisch aufgebaut. So wird die Eifel unter verschiedenen Aspekten betrachtet: Naturräume, Bodenschätze, Kulturlandschaft, Brauchtum, Alltagskultur, Bautraditionen, Literatur, Städte, Burgen, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft und Bevölkerung. Erfreulich ist, dass in den 16 Essays nicht nur gleichsam klassische Themen wie die Burgen und Naturräume, die man gemeinhin mit der Eifel verbindet, Beachtung finden, sondern auch die Städte (eine profunde Tour d’Horizon unternimmt Margret Wensky, die alle Städte und gefreiten Orte der Eifel vom Mittelalter bis zur Gegenwart systematisch präsentiert und die Phasen der Entwicklung des Eifeler Städtewesens nachzeichnet, S. 151–174), die NS-Zeit (Ordensburg Vogelsang, S. 197–214), die Eifel als Tourismusgebiet (Wanderparadies und Wintersportgebiet; Jürgen Haffke, Franz-Josef Knöchel, S. 227–246), die Bevölkerungsentwicklung (Günter Ickler, S. 265–275, und Rainer Graafen, S. 277–289), die immer wichtiger werdende Eifelliteratur (Josef Zierden, S. 141–150) oder die Dorfformen und die Entwicklung der Baukultur der letzten zwei Jahrhunderte (Marie-Luise Niewodniczanska, S. 127–140). Auch für den zweiten Band konnten Fachleute als Autoren gewonnen werden: Historiker, Volkskundler und Kulturanthropologen, Literaturwissenschaftler, Geologen und historische Geografen.

Alois Döring berichtet über die Entwicklung der Brauchkultur (S. 87–113), wobei er falsche Mythen wie auch die häufige Rückführung von Bräuchen auf vermeintlich heidnische, keltische oder germanische Bräuche widerlegen kann; diese Entmythologisierung erscheint dringend angebracht angesichts der nicht seltenen unkritischen Übernahme einer romantisch-nationalen Germanenmythologie des 19. Jahrhunderts, die von den Nazis aufgegriffen und ideologisch instrumentalisiert worden ist. Dagmar Hänel wendet sich in ihrem Beitrag zum kulturellen Wandel nach 1950

(S. 115–126) sehr zu Recht gegen den zu pessimistischen Blick, den noch in den 1990er Jahren die Volkskundlerin Sabine Doering-Manteuffel auf die Eifel geworfen hat.

Richtigerweise wird die Landwirtschaft in den Mittelpunkt gerückt. Doch war die Eifel – gerade in der Frühen Neuzeit bis weit ins 20. Jh. hinein – auch eine Gewerbe- und punktuell sogar Industrieregion. Somit hätte man sich gewünscht, dass die wichtigen Eisenindustrien im Schleidener Tal und an der Kyll sowie das Bleibergwerk Mechernich thematisiert worden wären. Lediglich Franz Irsigler gibt in seinem Beitrag (S. 39–46), in dem er auch die Bodenschätze behandelt, wichtige, wenngleich kurze Hinweise auf die Eisenerze, Mühl- und Schleifsteine, die Bergwerke um Mechernich und die Eisenerzgewinnung. Doch nicht nur die thematischen Unwuchten sind problematisch, sondern einige Passagen tragen dazu bei, alte und beliebte, wenngleich falsche Narrative zu nähren. So konnte von der Forschung eben nicht bestätigt werden, dass die Eifel im 7. Jh. „wüst geworden[]“ sei (S. 75); denn eine durchaus weitgehende Siedlungskontinuität ist auch in den sog. ‚dark ages‘ nicht nur für Städte wie Köln, sondern auch für ländliche Räume wie die Eifel mittlerweile eindeutig belegt. Sicher findet man nicht für alle Themen entsprechende Autoren und auch der Platz ist beschränkt. Doch besteht die Gefahr, dass gewisse Vorurteile – wie die Eifel als reine Agrarregion – weiter tradiert werden.

Die Literatur findet man jeweils am Ende der Artikel, die Anmerkungen hingegen gesammelt am Schluss des Bandes, was ein Hin- und Herblättern erforderlich macht.

Insgesamt haben wir hier eine sehr gelungene und mutige Darstellung der Vereinsgeschichte vorliegen sowie einen Band mit interessanten und neuen Aspekten zur Eifeler Geschichte, Volkskunde, Kultur und Literatur. Diesem Werk ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Köln/Bonn

Wolfgang Rosen

DETLEF HOPP, BIANCA KHIL, ELKE SCHNEIDER (Hg.): *Burgenland Essen. Burgen, Schlösser und feste Häuser in Essen*, Essen: Klartext 2017, 132 S., zahlreiche Abb. ISBN: 978-3-8375-1739-2.

Das Ruhrgebiet als beachtenswerte Burgenlandschaft rückte spätestens mit der Ausstellung ‚Auf-Ruhr 1225! Ritter, Burgen und Intrigen‘ in Herne 2010 in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Zwischen Krefeld und Kamen, Schermbeck und Schwelm kartierte Stefan Leenen damals immerhin mehr als 400 bekannte Burgen, Schlösser und Adelssitze, und bis heute mögen noch einige hinzugekommen sein. Standen seinerzeit eher die Burgen um Dortmund sowie die Isenburg im Mittelpunkt des Interesses, die die Täter des Überfalls auf den Kölner Erzbischof errichtet hatten, so werden in dem vorliegenden Bändchen die Burgen der Stadt Essen vorgestellt. Einen so dramatischen Aufhänger wie 2010 sucht man hier vergebens, obwohl immerhin die neue Isenburg darin aufgeführt wird, die um 1240 durch Dietrich von Isenberg als Ersatz für den zerstörten Familiensitz errichtet wurde. Von den zahlreichen Burgen des Stadtgebietes, von denen 30 vorgestellt werden, gehört diese Ruine zu den burgenkundlichen Höhepunkten der Region. Etliche Beispiele sind dagegen heute ganz vom Erdboden verschwunden oder verbaut, wie das Haus Berge (heute ein Krankenhaus), das Haus Fuhr oder das Haus Kastell, das unter einer großen Straßenkreuzung verborgen liegt. Doch auch zu diesen Beispielen gibt es forschungsgeschichtlich einiges zu erzählen, wie die Funde großer Geschosskugeln oder die Freilegung von Bauresten im Untergrund. Zudem lassen sich aus historischen Karten viele Informationen über das einstige Aussehen der Burgen und Schlösser gewinnen. In dem reich bebilderten Band werden diese Quellen jeweils präsentiert und mit Beschreibungen erläutert, so dass man auch bei wenig erhaltener Substanz einen plastischen Eindruck der historischen Anlage bekommt.

Einige Burgen präsentieren sich immer noch sehr imposant, wie die gut gepflegte, großartige Ruine von Burg Altendorf, während andere als Privatbesitz nicht öffentlich zugänglich sind, wie Haus

Horst oder die ‚Motte‘ Nettelshof. Hier liefert das Buch Informationen darüber, welch historisches Bauwerk sich hinter dem Zaun verbirgt. Schloss Borbeck und Haus Hugenpoet verdienen mit ihren turmflankierten Schauffassaden unbedingt touristische Aufmerksamkeit, während die Altenburg, die Vryburg oder die Motte Vittinghoff als reine Erdanlagen eher die Herzen der Fachleute höher schlagen lassen. Sie zeugen von der historischen Frühzeit der Region, in der vor allem das Stift Essen eine wichtige Rolle spielte: Etliche Burgen sind auf Stiftsbesitz errichtet worden, und in der Stiftsburg selbst existierte ein Wohnturm, der den bedeutenden Donjons von Soest und Xanten gleichrangig zur Seite zu stellen ist. Es hat sich zwar obertägig nichts erhalten, aber seine Fundamente sind durch Grabungen nachgewiesen und gehören wohl in das 10. Jahrhundert. Allerdings ist die Entwicklung der Stiftsburg durch die teilweise Vernichtung der alten Grabungsunterlagen nur bedingt nachvollziehbar. Auf jeden Fall lassen die Anlagen die Bedeutung des Gebietes im Früh- und Hochmittelalter erahnen.

Jede Burg wird von einem der beiden Autorinnen bzw. der Autoren auf durchschnittlich vier Seiten vorgestellt, die reich bebildert und mit Lagebeschreibungen versehen sind. Auch über die aktuelle Zugänglichkeit informiert der Text. Luftbilder erleichtern das Auffinden der Örtlichkeit im Gelände. Im Schlussteil findet sich zu jeder Anlage wichtige Literatur für diejenigen, die über die Basisinformationen hinaus etwas zur Geschichte der Anlagen in Erfahrung bringen möchten. Eine Einleitung klärt knapp über die Geschichte der Burgen in der Region auf. Leider werden die Burgen darin nicht in einen historischen Kontext eingebunden, sondern eher allgemein behandelt. Wer sich über den landesgeschichtlichen Hintergrund informieren will, sollte beispielsweise den Ausstellungskatalog von 2010 zur Hand nehmen.

Göttingen

Thomas Küntzel

Die Urkunden von Kloster Gaesdonck. Regesten 1351–1550, bearb. von DIETER KASTNER nach Vorarbeiten von RIEN VAN DEN BRAND und LAURENZ VAN DER LINDE (Inventare nichtstaatlicher Archive 56), Bonn: Habelt 2016, 251 S. ISBN: 978-3-7749-4037-6.

Die Möglichkeiten, auf historisches Quellenmaterial zuzugreifen, werden seit einigen Jahren zunehmend größer. Dies ist insbesondere den Bemühungen zahlreicher Archive zu verdanken, ihre Findmittel in digitaler Form online verfügbar zu machen – und diese zunehmend mit Digitalisaten des Archivguts zu verknüpfen. Hierdurch eröffnen sich den Nutzerinnen und Nutzern viele neue Möglichkeiten, vor allem hinsichtlich der Recherche und des erleichterten Zugriffs. In der Regel geht mit diesen Projekten jedoch keine über die bereits vorhandenen Informationen hinausgehende inhaltliche Bearbeitung einher. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass die Publikation analoger Editionen und Regestenwerke – zumindest was Quellen zur Geschichte des Niederrheins angeht – keineswegs rückläufig ist. Daran, dass dies so ist, hat Dieter Kastner einen nicht unbeträchtlichen Anteil¹.

Sein jüngstes, hier zu besprechendes Werk widmet sich den Urkunden des Augustinerchorherrenstifts Gaesdonck bei Goch. Hierzu ist einschränkend zu bemerken, dass Kastner sich ausschließlich mit den noch gegenwärtig vor Ort, im Archiv des heutigen Collegium Augustinianum Gaesdonck überlieferten Stücken (102 Originalurkunden und 304 abschriftlich überlieferte Texte) beschäftigt hat, während der im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg liegende Gaesdoncker Urkun-

¹ Hingewiesen sei auf folgende durch ihn in den vergangenen Jahren bearbeitete Regestenwerke: Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloß Wissen, Bd. 1–4 (Inventare nichtstaatlicher Archive 42–45), Brauweiler 2004–2008; Die Urkunden des Archivs von Schloß Gartop, Bd. 2 (Inventare nichtstaatlicher Archive 47), Brauweiler 2005; Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten, Bd. 2–5 (Inventare nichtstaatlicher Archive 48f., 53f.), Bonn 2006–2014; Die Urkunden des Stadtarchivs Rees (Inventare nichtstaatlicher Archive 55), Bonn 2015.

denbestand mit 110 Ausfertigungen nur insoweit berücksichtigt wurde, wie sich Abschriften der jeweiligen Urkundentexte im Gaesdoncker Bestand nachweisen ließen. Aus der Sicht des Forschenden ist diese Einschränkung, die ihren Grund vor allem in der im Reihentitel zum Ausdruck kommenden Beschränkung auf nichtstaatliches Archivgut haben dürfte, zweifellos bedauerlich. Doch während der im Landesarchiv verwahrte Bestand schon seit langer Zeit bequem zur Nutzung zur Verfügung steht (wenn auch die Findmittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht über das Portal www.archive.nrw.de abrufbar sind), ist der Zugang zum abgelegenen Gaesdoncker Archiv deutlich erschwert. Der Mehrwert des neuen Inventarbandes für die orts- und landesgeschichtliche Forschung steht damit außer Frage.

Die im Geist der *Devotio moderna* lebende Laienbrüdergemeinschaft, aus der 1400 ein Kanonikerstift der Windesheimer Kongregation hervorgehen sollte, ist erstmals im Jahr 1365 in Goch fassbar. Obwohl man in der Stadt mit dem Bau einer neuen Klosteranlage bereits begonnen hatte, zog die Gemeinschaft 1406 auf den Hof Gaesdonck, den sie durch Schenkung erhalten hatte. Hier errichtete sie das Kloster, dessen 1437 geweihte Kirche bis heute erhalten ist. Die urkundliche Überlieferung zeugt vom wirtschaftlichen Wohlstand der Gaesdoncker, vor allem im 15. Jahrhundert, aber auch von der Buchproduktion im eigenen Skriptorium. Nach der Säkularisation 1802 gelang es einigen Gaesdoncker Brüdern, das Kloster zu erwerben. 1823 vermachten sie die Anlage dem Bistum Münster zur Gründung einer Bildungseinrichtung – dieser Umstand erklärt, warum ein Teil des Stiftsarchivs bis heute vor Ort erhalten ist.

In gewohnter und bewährter Weise hat Dieter Kastner umfassende Vollregesten der Urkunden erstellt und dabei großen Wert darauf gelegt, sprachliche Besonderheiten im Originalwortlaut wiederzugeben und insbesondere Eigennamen nicht durch Normalisierung zu entstellen. „Sie sind nun mal die wichtigsten Merkmale der Individualität und des Selbstverständnisses einer Person. Es geht nicht an, die Bewohner dieser Region ihrer niederrheinländischen Sprache und Kultur zu entkleiden und zu Hochdeutschen oder auch (Küsten)Holländern zu machen“ (S. 20). Für die konsequente Umsetzung dieses in anderen Quellenwerken leider oft allzu leichtfertig missachteten Grundsatzes sei dem Bearbeiter ein ausdrückliches Lob ausgesprochen!

Die Auswertungsmöglichkeiten des mitgeteilten Materials reichen weit über die – im Übrigen längst noch nicht umfassend aufgearbeitete – Geschichte des Provenienzbildners hinaus. Besonders wertvoll sind die Quellen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Topographie von Stadt und Amt Goch. Aber auch für die Erforschung der Geschichte des Herzogtums Geldern oder der geldrischen Quartiershauptstadt Nimwegen bietet der Inventarband bisher wenig bekanntes Quellenmaterial in großem Umfang. Neben der großen Zahl von Urkunden, die Stiftungen oder Besitztransaktionen betreffen, stößt man bei der Durchsicht auch auf das eine oder andere überraschende Stück wie beispielsweise jene Urkunde Johanns II. von Kleve aus dem Jahr 1482, in der er dem Kloster die Pflicht erlässt, die herzoglichen Jagdhunde großzuziehen.

Mit dem Gaesdoncker Urkundeninventar hat Dieter Kastner die Materialbasis für eine tiefergehende Erforschung der niederrheinischen Geschichte des Spätmittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit wieder einmal um einen bislang wenig bekannten Bestand bereichert. Es ist zu hoffen, dass diesem Band noch manche weitere Publikation folgen wird.

Marburg

Manuel Hagemann

KLAUS-PETER SCHROEDER: „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte 4), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016, 224 S. ISBN: 978-3-8253-6509-7.

Klaus-Peter Schroeder, emeritierter Professor für Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Heidelberg und als jahrzehntelanger Chefredakteur der Zeitschrift ‚Juristische Schulung‘ (JuS) zahl-

reichen Juristen ein Begriff, hat nach mehreren universitätsgeschichtlichen Arbeiten, die sich vor allem mit der Juristischen Fakultät beschäftigten, nun ein ganz besonderes Buch zur Studentengeschichte vorgelegt. Sein Werk, das in der vom rührigen Heidelberger Universitätsarchivar Ingo Runde herausgegebenen Reihe der ‚Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte‘ erschienen ist, behandelt die Geschichte der Heidelberger Studentenschaft von der Gründung 1386 bis zur Gegenwart als eine Konfliktgeschichte, also als eine Schilderung der ‚Studentischen Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle‘. Das ist in dieser Form ungewöhnlich. Überall da, wo in universitätsgeschichtlichen Arbeiten auch Studenten eine Rolle spielen, tauchen Schilderungen von Konflikten auf, die untereinander, mit dem Rektorat, den Professoren oder auch mit den Einwohnern der Stadt ausgetragen werden. Selten aber wird das Streiten und Kämpfen so sehr zum eigentlichen Gegenstand der Darstellung wie hier. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine Universität kein bindingsloser Mikrokosmos ist, der nur für sich selber lebt, sondern dass die Beziehungen zur beherrschenden Stadt und zum sie tragenden Staat vielfach in das Leben der Hochschule hineinspielen. „Universitätsgeschichte ist nicht allein Wissenschaftsgeschichte, sondern stets auch Staats-, Stadt- und ebenso Mentalitätsgeschichte“ (Vorwort). Diesem Anfangssatz von Schroeder ist zuzustimmen. Und ebenso seiner Einschränkung, dass eine Konfliktgeschichte der Heidelberger Studenten eben keine vollständige Darstellung ihrer Geschichte ersetzen kann, denn „ein getreues Bild der studentischen Alltagskultur liefert sie nicht“ (Ebd.). Dennoch trifft diese Einschränkung das Buch von Schroeder nur bedingt. In 19 vorzüglich geschriebenen Miniaturen breitet er ein Tableau studentischen Lebens vor dem Leser aus, in dem es an Hinweisen auf studentische Sitten und Bräuche, auf studentische Nöte und Sorgen und auch auf studentische Lebensfreude und studentischen Übermut nicht mangelt.

Die 1386 gegründete Universität war von vornherein ein Fremdkörper in der weitgehend agrarisch und handwerklich geprägten Stadt. Reibereien und Streitigkeiten konnten dabei nicht ausbleiben. Dies gipfelte im ersten ‚Studentenkrieg‘ von 1406. Nachdem ein beginnender Tumult am Vortag vom herbeieilenden Rector designatus beschwichtigt worden war, zettelte ein Edelknecht eine Schlägerei mit zwei Studenten an. Auf seine Hilferufe hin eilten bewaffnete Städter und Hofleute herbei, die Sturmglöcke wurde geläutet. Mit dem Ruf *Tod den Scholaren, man soll sie alle umbringen, die Tonsurierten, Rasierten und Talarträger!* stürmten die Menschen die Bursen und das Haus des Rektors. Studenten wurden mit Pfeilen beschossen und mit Speißen bedroht. Trotz vermutlich zahlreicher Verletzungen wurde niemand getötet (S. 30). Die Universität, die das Eingreifen des Pfalzgrafen Ruprecht III. (der mittlerweile als Ruprecht I. deutscher König war) bewirken konnte, stellte ihren Lehrbetrieb ein, bis ihre Privilegien bestätigt wurden, was auch mit allem Nachdruck geschah. Damit war das Muster für die künftigen Konflikte hergestellt. Vor allem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aber auch noch im 16. Jahrhundert, kommt es zu heftigen Zwischenfällen, die durchaus zu Todesopfern führen. Immer wieder wendet sich die Universität an den Hof, und immer wieder bekommt sie recht, allerdings oft nach langwierigen und zähen Verhandlungen. Erst der Dreißigjährige Krieg sorgte für ein stärkeres Zusammenwachsen von Universität und Stadt, bis der Krieg von 1635 bis 1651 die Lehre ganz zum Erliegen brachte. Erst allmählich konnte die wiedereröffnete Universität größere Studentenzahlen anlocken. Ihr Verhalten im Verlauf des 18. Jahrhunderts war genauso von gewaltbereitem Übermut geprägt wie an anderen Universitäten. Pöbeleien gegen Einwohner, insbesondere Juden, oder gegen Soldaten gehörten zur Tagesordnung. Eine größere Akzeptanz der Studenten durch die Heidelberger Bürger zog das nicht nach sich, selbst wenn es nicht mehr zu Ausschreitungen kam wie im Mittelalter.

Den Umschwung brachte die Französische Revolution. Gegen die Bespitzelung und Bevormundung in der jesuitisch geführten Heidelberger Universität hatten sich studentische Orden gebildet, die von der Obrigkeit heftig bekämpft wurden. Aber die Heidelberger Bürger hatten mittlerweile die ökonomische Wichtigkeit der Universität für ihre Stadt erkannt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es nicht mehr die Konflikte der Studenten mit den Bürgern, die das Bild der Heidelberger Studentengeschichte prägten, sondern die Konflikte der im Untergrund agierenden verbotenen Korporationen mit der akademischen und der staatlichen Obrigkeit. Dies änderte sich nach der verlorenen Revolution, in der nur noch unpolitisch agierende Verbindungen erlaubt wurden. Nach Schroeder entstand ein vom Vormärz grundverschiedenes Bild studentischer Kultur und Politik:

„Nahezu unmerklich sah sich der frühere emanzipatorische Radikalismus abgelöst von einem autoritären Konformismus.“ (S. 124). Dies bildet die Grundlage dafür, dass Heidelberg, geprägt durch das Auftreten der Corps, die andere Verbindungstypen dominierten, zum Inbegriff für korporierte ‚Burschenherrlichkeit‘ wurde: „Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts, an dessen Beginn die Ruperto Carolina ihre privilegierte und abgesonderte Stellung weitgehend eingebüßt hatte, wird sie auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu der eigentlichen Dominante Heidelbergs“ (S. 129).

Schon in der Weimarer Republik kam es in Heidelberg zu einer Radikalisierung, die rheinische Hochschulen wie Köln oder Bonn weit hinter sich ließ. Ein gutes Beispiel dafür sind die Agitationen gegen den Statistik-Professor Emil Gumbel, der 1924 und erneut 1932 mit seiner pazifistischen Haltung zur Zielscheibe heftiger Attacken wurde, die vornehmlich vom NSDStB getragen wurden. Ihr Anführer war der Medizinstudent Gustav Scheel, der sich als Führer des NSDStB in der Zeit des ‚Dritten Reiches‘ immer mehr zum wahren Herrn der Heidelberger Universität aufschwang.

Nach einer Phase relativer Ruhe bis Mitte der 1960er Jahre schildert der Autor die Zeit, die wir gemeinhin gerne mit dem Etikett ‚68‘ versehen, als eine Phase einer enormen Radikalität, die er als einen „neuen Studentenkrieg“ bezeichnet. Die eigentliche Frontlinie dieser Jahre verlief zwischen Studierenden und Professoren, aber die Heidelberger Bürger waren allmählich durch das radikale und überhebliche Auftreten einzelner Studentengruppen so genervt, dass im Januar 1969 ein Aufruf einer ‚Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Bürger‘ in kurzer Zeit von ca. 7.000 Personen unterschrieben wurde. Ein Abschleppunternehmer holte aus eigenem Antrieb mit seinem Kran eine rote Fahne vom Fenster des AStA-Büros herunter (S. 200). Auch in den 70er Jahren blieben Störaktionen linker Studierenden-Gruppen Bestandteil des universitären Alltags. Anfang 1973 wurde das Rektorat durch die ‚Kommunistische Hochschulgruppe‘ besetzt und verwüstet. Rektor Niederländer reagierte damit, dass er die Heidelberger Bevölkerung zu einem ‚Tag der offenen Tür‘ ins Rektorat einlud, damit sie sich selbst ein Bild von der Verwüstung machen konnte (S. 206).

Der Band deckt ein sehr breites Spektrum ab. Dass dabei manches lückenhaft bleibt, liegt in der Natur der Sache, denn die Beschränkung auf die Konfliktgeschichte der Universität muss zwangsläufig so manches Thema außer Acht lassen. Aber das war so geplant, und es ist richtig, denn nur so bleibt der rote Faden erhalten. Ohnehin ändert sich die Geschichte der Beziehung von Heidelberger Studenten zu Heidelberger Bürgern immer mehr. Ab dem frühen 19. Jahrhundert ist es viel eher der Konflikt mit dem Staat oder mit der Universitätsleitung, der die Heidelberger Studentengeschichte prägt. Allein für dieses Ergebnis hätte sich die Untersuchung schon gelohnt. Das Buch liefert eine Vielzahl von Impressionen und Anregungen, weshalb ihm eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Es wäre schön, wenn es Nachahmungen fände.

Bonn

Thomas Becker

CARL DIETMAR, WERNER JUNG: Köln. Die große Stadtgeschichte. Essen: Klartext 2015, 2016, 496 S., zahlreiche farbige Abb., ISBN: 978-3-8375-1487-2.

Köln als eine der ältesten Städte und im Mittelalter als größte Stadt Deutschlands hat bereits eine ganze Reihe von historischen Überblicksdarstellungen erhalten, zuletzt die von Arnold Stelzmann 1958 verfasste ‚Illustrierte Geschichte der Stadt Köln‘, die bis 1990 auf elf Auflagen kam. Die Anzahl von spezielleren Untersuchungen und Darstellungen ist schon überhaupt nicht mehr zu überblicken. Hinzu kommt, dass seit vielen Jahren an der großen dreizehnbändigen ‚Geschichte der Stadt Köln‘ gearbeitet wird, die sowohl für das Fach- wie das Laienpublikum das Referenzwerk für die nächsten Jahrzehnte darstellen wird. Derartige Rahmenbedingungen wirken alles andere als einladend, ja im Gegenteil abschreckend für Historiker, eine seriöse Gesamtgeschichte der Rheinmetropole – von der Vorgeschichte und der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis zur Gegenwart – kompakt in einem Band zu verfassen, bei der nicht nur die richtigen Schwerpunkte gesetzt und die

neueren Forschungsergebnisse berücksichtigt werden müssen, sondern die darüber hinaus noch gut lesbar sein sollte.

Neben der Forschungssituation ist das Schwierige an einem solchen Unternehmen die überaus lange, reiche und wechselvolle Geschichte der Domstadt sowie die enorm große Quellenüberlieferung. Ob Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit oder auch Neuzeit: Köln kann mit vielen Besonderheiten und Superlativen aufwarten – im Bereich der Kultur, Architektur, Wirtschaft, Kirche oder Politik. Aufzuzeigen ist die Bedeutung der Rheinmetropole u.a. als Kirchen-, Bischofs-, Heiligen-, Wallfahrts-, Kunst-, Festungs-, Handels-, Gewerbe-, Wissenschafts-, Bürger- und Medienstadt. Auf fast allen diesen Gebieten nahm Köln – zumindest im Mittelalter – eine Spitzenposition in Deutschland ein.

Darüber hinaus sind durch den verheerenden Einsturz des Stadtarchivs 2009 Quellen zerstört oder für lange Zeit nicht mehr greifbar, wo sie für eine neuere Gesamtdarstellung eigentlich vonnöten gewesen wären; dies gilt insbesondere für die Frühe Neuzeit und die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Abfassung einer solchen Darstellung ist mithin also ein schwer zu meisterndes Kunststück, das – dies sei hier schon vorab bemerkt – Carl Dietmar und Werner Jung mit diesem Werk sehr gut gelungen ist.

Die beiden Autoren haben sich die Darstellung geteilt: Der promovierte Mediävist und langjährige Journalist beim ‚Kölner Stadt-Anzeiger‘ C. Dietmar präsentiert die Geschichte der Domstadt bis zum Einmarsch der Franzosen (1794), der Zeithistoriker und Leiter des Kölner NS-Dokumentationszentrums W. Jung die neuzeitliche Periode bis 2014. Dietmar und Jung sind nicht nur als Einzelautoren durch eine ganze Reihe von fundierten und gleichzeitig gut lesbaren Publikationen zur Kölner Stadtgeschichte hervorgetreten, sondern haben auch bereits früher als Historikergespann Veröffentlichungen präsentiert (u.a. ‚Kleine illustrierte Geschichte der Stadt Köln‘, 2009).

C. Dietmar ist darüber hinaus ausgewiesen durch die Mitarbeit an der mehrbändigen ‚Geschichte der Stadt Köln‘, bei der er aufgrund des Todes der Autoren Hugo Stehkämper und Wolfgang Herborn die Überarbeitung, Ergänzung und Fertigstellung der beiden Bände über das Hoch- und das Spätmittelalter übernommen hat.

Die Geschichte wird im vorliegenden Band präsentiert von den ersten Siedlungsspuren auf dem heutigen Kölner Stadtgebiet, nämlich einem altsteinzeitlichen Kernstein und einem Faustkeil (und dies ausgerechnet im rechtsrheinischen Dellbrück und Königsforst/Porz-Heumar) sowie dem Dorf der Bandkeramiker in Lindenthal, bis zum Jahr 2014. Alles in allem ist es ein sehr gut geschriebener Überblick. Das Werk stellt eine gelungene Verbindung von Ereignis- und Strukturgeschichte dar. Das Buch ist zwar chronologisch aufgebaut, allerdings gelingt es den Autoren immer wieder gekonnt, thematische Schwerpunkte zu präsentieren. Nicht nur die politische und wirtschaftliche Geschichte wird vorgestellt, sondern auch die religiöse (S. 44ff.) und die Alltagsgeschichte, wie z.B. Essgewohnheiten im 16. Jahrhundert (S. 158) und die Kleidung (S. 174f.).

Daneben vermögen die Autoren eine Reihe von Richtigstellungen aufgrund der neueren Forschungslage vorzunehmen: So war das Gründungsjahr des *Oppidum Ubiorum* nicht 38 v.Chr., sondern die Übersiedlung der Ubier erfolgte um das Jahr 19 v.Chr. Zudem können sie diverse – immer wieder gern tradierte – Mythen kritisch hinterfragen und widerlegen. So kannte man in Köln bereits vor dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen im Jahre 1794 Hausnummern (S. 213), viele Französisismen gab es ebenfalls lange vor 1794 in der kölschen Sprache. Profiteure der Säkularisation und Käufer von aufgehobenen Klostergütern waren staatliche Institutionen und eben nicht – wie oft noch behauptet – Juden oder Protestanten (S. 236f.). Darüber hinaus wird für die Franzosenzeit nicht nur die rechtliche Umgestaltung thematisiert, sondern auch deren tatsächliche Umsetzung und die Veränderungen der Sozialstruktur. Auch hinsichtlich der NS-Zeit in Köln werden liebgekommene Mythen dekonstruiert.

Immer wieder führen die Autoren Quellenzitate an, was die Darstellung lebhafter und authentischer werden lässt. Ein kompaktes und zugleich gutes Auswahlliteraturverzeichnis (S. 481–493),

unterteilt in Quellensammlungen, ‚allgemeine, kapitelübergreifende Darstellungen‘, Zeitschriften sowie Literatur zu einzelnen Kapiteln, rundet das Werk ab.

Für die Frühe Neuzeit, insbesondere für das 17. und vor allem für das 18. Jahrhundert allerdings problematisch erscheint, dass in methodischer Hinsicht doch immer wieder zu stark auf die Reiseberichte rekurriert wird (‚Köln – eine abscheuliche Stadt‘, S. 197–201); bei Stelzmann/Frohn war gar noch von einem „allgemeine[n] sittliche[n] Niedergang“ die Rede. Diese Berichte sind zwar anschaulich und plastisch geschrieben, spiegeln aber – weil übertrieben oder sehr parteiisch und vor allem an der Oberfläche bleibend – doch wohl nicht die Wirklichkeit treffend wider. Ob es wirklich durchgängig „für Köln eine Zeit des Verfalls, des Niedergangs, der Krise“ (S. 197) war, muss angesichts der neueren Forschungen zu hinterfragen sein. Das Niedergangsnarrativ, mithin die These von der Krise, vom Niedergang und Verfall, die Köln im 17. und 18. Jh. widerfahren sein soll, ist mittlerweile doch sehr stark zu relativieren bzw. widerlegt: Wenn man sich nicht nur auf die zeitgenössischen Reiseberichte stützt, sondern einzelne Wirtschaftssektoren und Institute in den Blick nimmt und genauer untersucht, dann entsteht doch ein differenzierteres und anderes Bild. Auf die Ergebnisse der 2017 erschienenen großen Darstellung von Gerd Schwerhoff (Köln im Ancien Régime 1686–1794, Köln 2017) konnten die Autoren noch nicht zurückgreifen, und genau dort vermochte G. Schwerhoff dieses Narrativ stark in Frage zu stellen.

Im Gegensatz zum – bereits erwähnten – alten, von Arnold Stelzmann verfassten Band sind nicht nur die Texte auf dem neueren Forschungsstand, sondern auch die Abbildungen sind hier in sehr viel besserer Qualität und zahlreicher vorhanden. Der Stelzmann-Band enthielt viele Schwarz-Weiß-Abbildungen, die zudem nicht selten recht klein wiedergegeben waren. Darüber hinaus bieten Dietmar und Jung mehr Abbildungen, darunter viele in Farbe und zudem einige nicht so bekannte Motive, so z.B. die digitalen Rekonstruktionen des Praetoriums und des römischen Nordtores oder das Aquarell eines unbekanntes Künstlers um 1800 mit dem Blick von Deutz auf die Kölner Innenstadt (S. 238f.). Auf einige Abbildungen hätte man allerdings verzichten können, da sie keine Aussage vermitteln – so z.B. auf die Zeichnung der Bischöfe Kunibert und Evergisus aus dem 17. Jh. Trotzdem ist es kein Bildband geworden; das Werk ist nicht textlastig, sondern erfreulich textstark.

Positiv sind auch die – durchweg neu gezeichneten und farbigen – Karten, so z.B. die Karte auf S. 144, welche die Entwicklung von der Römerstadt zur mittelalterlichen Metropole zeigt und die jeweiligen Stadterweiterungen gut nachzeichnet; auch die Karte zur Säkularisation (S. 231) präsentiert eindrucksvoll, welche Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen aufgehoben oder sogar abgebrochen wurden und welche erhalten blieben. Instruktiv ist zudem die Karte (S. 329) über die Industriebetriebe im Jahre 1894; hier werden die Schwerpunkte der rasanten Industrialisierung der Domstadt in besonderem Maße deutlich. Karten vermögen Raumstrukturen und -entwicklungen häufig sehr viel besser darzustellen und zu erklären, als dies mit Texten möglich ist.

Etwas kritisch anzumerken bleibt – wie bei vielen anderen Stadtgeschichten leider auch – natürlich doch auch hier die Gewichtung: Das römische Köln ist mit 33 S. vertreten, das Mittelalter und die Frühe Neuzeit kommen auf insgesamt 150 S. (Mittelalter: 88 S.; Frühe Neuzeit bis 1794: 62 S.), die Französische Zeit auf 33 S. und der Zeitraum seit 1815 bis zur Gegenwart umfasst 236 S. Diese Gewichtung spiegelt natürlich auch das Interesse der Leserschaft wider, nicht allerdings unbedingt die Relevanz der jeweiligen Epochen für die Geschichte der Stadt. Für Köln waren Mittelalter und Frühe Neuzeit, die für die Domstadt durchaus auch als eine Großepoche charakterisiert werden kann, die interessantesten (weil spezifischsten und prägendsten) Zeitabschnitte.

Trotz dieser wenigen Relativierungen liegt hier ein Werk vor, das hoffentlich eine große Leserschaft findet und den Kölnern deutlich macht, welche eine große und vielfältige Geschichte ihre Heimatstadt hat und dass dies nicht nur ein reiches Erbe ist, sondern dass die Stadt ihre Rolle als Kulturmetropole sehr viel ernster nehmen muss. Dies heißt auch, die kulturellen Einrichtungen, welche die

Kölner Geschichte aufarbeiten und erforschen, viel stärker als bislang zu unterstützen und adäquat zu finanzieren.

Köln / Bonn

Wolfgang Rosen

WOLFGANG ROSEN: Die Ökonomie des Kölner Stiftes St. Aposteln. Strukturen und Entwicklungen vom Mittelalter bis 1802 (Rheinisches Archiv 158), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016, 947 S. ISBN: 978-3-412-50163-1.

St. Aposteln zu Köln kann als eine der besterforschten Stiftskirchen im Reich des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gelten. Nach Annerose Berners zweibändiger Monumentalschrift über die Anfänge des bedeutenden Stifts bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts legt nun Wolfgang Rosen sein zeitlich weit bis 1802 ausgreifendes, 947-seitiges Opus über die Ökonomie vor, die wie in allen Kollegiatkirchen in die beiden getrennten Teilhaushalte des Pfründenfonds und der Präsenz sowie in die davon abhängigen Unterkassen (*Fabrica* etc.) zerfiel. Von der Überlieferungslage her findet die Beobachtungsperspektive ins Mittelalter hinein weitgehend mit dem 15. Jahrhundert ihren Abschluss. Denn die gewählte mikroökonomische Vorgehensweise und die davon abhängige vornehmlich ‚quantitative‘, besser statistische Methodik, die Rosen in reizvoller Paarung mit landesgeschichtlicher Orientierung einsetzt, brauchen serielle Quellen, Rechnungen mithin, die auch bei der als sehr gut bewerteten Archivlage in St. Aposteln im Wesentlichen nicht vor dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben sind.

Die methodische Perspektive entfaltet Rosen kleinteilig in 17 Kapiteln, was für die ökonomische Analyse durchaus von Vorteil ist. Die Einleitung ist etwas zu ausführlich geraten. Auf ca. 50 Seiten vermittelt sie zwar einen guten Abriss über die Forschungsgeschichte von St. Aposteln, aber enthält doch auch viele handbuchartige Gemeinplätze über den Stand der Stiftskirchenforschung und hütet sich leider auch nicht vor Einseitigkeiten, so als ob sämtliche deutschsprachigen Untersuchungen seit den 1980er Jahren vor den Monumenten Aloys Schulte und der *Germania Sacra* (wobei die schöne Serie der *Palatina Sacra* vergessen wurde) in verzweifelter Erstarrung ausgeharrt hätten. Recht hat Rosen durchaus damit, dass unter der Vorherrschaft der Prosopographie und mithin der durch Peter Moraw einst eingeforderten Sozialgeschichte der Stiftskirchen ihre Wirtschaftsgeschichte, von einigen Ausnahmen abgesehen, vernachlässigt wurde. Nach diesen Seiten hofft der Leser, dass nun im zweiten Kapitel unter dem Rubrum ‚Exogene und endogene Faktoren und Indikatoren der wirtschaftlichen Struktur und Entwicklung‘ seine Neugier auf die Stiftsökonomie von St. Aposteln gestillt würde. Doch die folgenden 40 Seiten bieten wiederum nur Handbuchwissen über exogene natürliche oder anthropogene Faktoren und selbst bei so wichtigen endogenen Handlungsfeldern wie ‚Wirtschaftspolitik des St. Apostelnstiftes‘ wird das Allgemeine nur um wenig Lokalkolorit angereichert. Dieses Teilkapitel wäre wohl auch besser einer der ergebnisgesättigten Schlusspunkte gewesen, als dass es nun den Beginn einer sehr detaillierten Analyse bildet, die sich auf den nächsten ungefähr 700 Seiten entfaltet.

Darin werden zuerst nacheinander die einzelnen Ämter der Stiftsökonomie: Kellnerei, Präsenz und die kleineren Stiftsämter (Neues Amt, Fabrik und Thesaurie, Kämmerei, Archiv, Propstei, Orgel- und Brandkasse), als Teiladministrationen und -ökonomien, insbesondere durch tiefgehende Analysen zu den Finanzströmen der Einzelkassen wie im Verbund des gesamten Stiftshaushalts, vorgestellt. Der Überlieferungszustand der seriellen Quellen lässt dabei mit Ausnahme der Kellnerei statistische Untersuchungen nur für das 18. Jahrhundert zu. Nach dieser Darstellung der basalen Situation, zu der noch das im 16. Kapitel behandelte Personal der Ökonomie gehört, öffnet Rosen die zweite große analytische Schneise mit der Untersuchung der naturalen Stiftswirtschaft. Interessante Einblicke ergeben sich dabei in die langfristigen Vermarktungsstrategien, auch in die Zusammenhänge von Wettergängen, Erntemengen und Getreidepreisen vornehmlich in der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts, Ergebnisse, die die bereits vorliegenden Kölner Getreidepreisreihen gut ergänzen. In der bekanntermaßen durch den Kölner Markt bereits im 13. Jahrhundert stark monetarisierten und durch Zeitpachtformen flexibilisierten Getreideproduktion konnte Rosen – das ist eines der wesentlichen Ergebnisse – ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine kontinuierliche Zunahme der Naturalabgaben im Vergleich zu den Geldgülden beobachten. Das fiel nun nicht aus der Zeit. Solche Praktiken hat die bisherige Forschung bereits am Verhalten adliger Grundherren Südwestdeutschlands festgestellt. Dennoch – die Spitzenwerte in St. Aposteln mit weit über der Hälfte von Zeitpachtverträgen, gepaart mit dem entsprechenden Rückgang der Zahl der Erb- und Lebenszeitpachten, während des 18. Jahrhunderts lassen aufmerken. Sie sind durch den Edelmetallverfall des umlaufenden Münzgeldes bedingt, durch die meist externen Faktoren geschuldete Preisentwicklung verursacht und mit dem Bestreben des Stifts verbunden, durch die Kombination von vorausschauender Lagerhaltung und zielgerichteter Verkaufspolitik flexibel den Ertrag zu erhalten oder ihn zu steigern. Die nachfolgenden Kapitel über Verpachtungen sowie über Ausbau- und Kultivierungsbestimmungen bestehen durch minutiöse Beobachtungen etwa zu den Pachtverträgen und ihren sich während der Frühen Neuzeit verkürzenden Laufzeiten, zur Auswahl der Pächter und zu den Bedingungen ihrer Nachfolge, zu den Abgabemodalitäten, zu den sehr gewissenhaften, schon allein durch den Weinbau notwendigen Düngungs- und Kultivierungsbestimmungen oder zu den Produktionsvorschriften für Sonderkulturen (mit Begrenzungen des Waidanbaus im Hinblick auf die langfristige Ertragssicherung der Pachthöfe). Die Ergebnisse, die Rosen dabei seinen Quellen entriest, gehören zu den Delikatessen deutschsprachiger Agrargeschichte der letzten Jahre und werden Beachtung finden. Die Aufmerksamkeit ist diesem Teil der Arbeit schon allein auch deswegen sicher, als in der mitgelieferten CD-Rom auf noch einmal rund 550 Seiten in Güterlisten, Karten und Graphiken das verwendete Material eindrucksvoll vorgeführt wird.

Die dritte Untersuchungsschneise und die damit verbundene vierte handeln vom Geld in der Ökonomie und seinen unterschiedlichen Flüssen, von den Remissionen, den Abgabennachlässen, von den Steuern und Abgaben sowie von den internen und externen Krediten. Organisation und Verfahrensweise bei den vornehmlich in den Protokollen nachzuweisenden Remissionen geben, gepaart zudem mit anderen Formen direkter Hilfe durch das Stift wie Saatgut, einen vertieften Einblick in die Risiken vormoderner bäuerlicher Pächterhaushalte, verdeutlichen erneut ihre extreme Abhängigkeit von der Witterung und langfristig vom Klimaprozess und dokumentieren ihr schutzloses Ausgeliefertsein in den Fährnissen des Krieges. Bemerkenswert – Rosen kann Auswirkungen der periodisch wiederkehrenden Seuchen (insbesondere der Pest) kaum nachweisen. Bei den Krediten an bäuerliche Pächter fällt auf, dass die andernorts beschriebene heillose Überschuldung in den stiftischen Dörfern der Rheinlande nicht beobachtet werden konnte.

Rosens mikroökonomischer Ansatz, den er in der breit angelegten Zusammenfassung noch einmal wägt und misst, hat in der exemplarischen Darstellung einer Stiftsökonomie seine Berechtigung. Zur vergleichenden Typologie wird man kommen, wenn sein Beispiel Schule macht. Die Stiftsökonomie und die vom Stift betriebene aktive Wirtschaftspolitik erfüllte nach Rosen jedenfalls bis zur Säkularisierung im beginnenden 19. Jahrhundert ihre Zwecke: Sicherung des Lebensunterhaltes der Stiftsinsassen sowie die Verpflichtung, „Kirche und Stiftsgebäude baulich instand zu halten“ (S. 861). Ein Orts- und Sachregister beschließt die gute Arbeit. Man vermisst eine geordnete Liste zu den ‚Sachen‘.

Kiel

Gerhard Fouquet

Eine Grünanlage mit Geschichte. Festungsbauten und Äußerer Grüngürtel in Köln. Festschrift für Konrad Adenauer von FORTIS COLONIA (Fortis Colonia. Schriftenreihe 2), [Köln]: Selbstverlag 2015, 271 S. ISBN: 978-3-9817714-1-1.

Der Verein Fortis Colonia widmete diesen Sammelband seinem ersten Vorsitzenden Konrad Adenauer, dem Enkel des Bundeskanzlers, anlässlich seines 70. Geburtstages. Familien- und Stadtge-

schichte sind hier eng verbunden, denn die Umnutzung des nach dem Ersten Weltkrieg geschleiften Festungsgürtels als Grünanlage geht auf Adenauer als Oberbürgermeister (1917–1933) der Domstadt zurück. Mit der Debatte um die hohe Feinstaubbelastung in deutschen Großstädten ist das städteplanerische Konzept noch immer von ungeahnter Aktualität. Die Schaffung einer großzügig angelegten Naherholungsanlage hat sich für die Stadt Köln auf lange Dauer als Glücksgriff erwiesen. Erklärtes Ziel der Autoren ist es, den Äußeren Grüngürtel als „einen Park der Superlative zu präsentieren“ (S. 7), der mit den Festungswerken über ein einzigartiges architektonisches Kulturerbe verfügt. Der Bezug auf ‚Konrad den Großen‘ ist, auch in Anerkennung der Leistungen des Oberbürgermeisters, bisweilen panegyrisch.

In insgesamt 19 Beiträgen wird die Geschichte des Äußeren Grüngürtels von der Vorgeschichte bis in die heutige Zeit behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert liegt. Der Hintergrund der Autoren ist sehr unterschiedlich und reicht vom emeritierten Geschichtswissenschaftler Klaus Militzer bis hin zu interessierten Laien. Von der Konzeption her richtet sich der Sammelband neben Festungskundlern und Heimatforschern durch den Verzicht auf Fußnoten (sowie je nach Beitrag auch Literaturangaben) auch an ein breiteres stadt- und regionalgeschichtlich interessiertes Publikum und lädt zum Neuerkunden der größten Parkanlage Kölns ein. Eine reichhaltige Bebilderung rundet das Gesamtbild ab.

Einleitend geht Reinhard Zeese (S. 8–13) auf die von eiszeitlichen Flussterrassen und Altarmrinnen des Rheins geprägte Topographie des Grüngürtels ein. Elisabeth Maria Spiegel (S. 14–23) behandelt archäologische Funde im Bereich des Grüngürtels, besonders die linienbandkeramische Siedlung Köln-Lindenthal. Klaus Militzer (S. 24–29) und Alexander Hess (S. 30–39) erläutern in ihren Beiträgen die Geschichte des Kölner Umlands vom Mittelalter bis zum Bau des äußeren Festungsgürtels. Hess geht dabei, entgegen dem Aufsatztitel, recht ausführlich auf die räumliche Planung der Festung ab 1871 ein, bei welcher auf die zahlreichen umliegenden Dörfer Rücksicht genommen wurde.

Dirk Wolfrum (S. 42–53) behandelt Form, Funktion und Entwicklung der preußischen Festung Köln von 1871 bis 1919 und stellt heraus, dass die Baugeschichte der Festung von einem Wettlauf zwischen Festungsbaukunst und artillerietechnischen Neuerungen geprägt war. Der äußere Festungsring ersetzte nach 1871 den veralteten inneren Festungsring, war aber infolge der Brisanzgranatenkrise bald selbst modernisierungsbedürftig. Eine Kosten-Nutzen-Bilanz der Festungsanlage wird nicht gezogen, dürfte sich aber vielen LeserInnen aufdrängen. Der Beitrag ist mit Werken des Festungsmalers André Brauch illustriert, welche nicht sofort als moderne künstlerische Rekonstruktionen erkennbar sind – und von Laien sicherlich leicht mit wilhelminischen Gemälden verwechselt werden können. Dies wird nur an einer Stelle deutlich gekennzeichnet (S. 199, Abb. 4). Das Ehepaar Meynen erläutert die historistische Baustilistik der Zweckbauten, deren Backsteinfassaden an zentralen Stellen mit Zinnen und Bogenfriesen dezente Versatzstücke mittelalterlicher Wehrarchitektur aufweisen.

Bernd von der Felsen (S. 68–87) schildert die gemäß dem Versailler Vertrag durchgeführte Entfestigung Kölns. Bis zu 4.000 Arbeiter ebneten mit mehr als 800.000 kg Sprengmunition über sechs Jahre hinweg die meisten Festungswerke ein, was die Nerven der Anwohner erheblich strapazierte. Die Umbruchzeit nach dem Ersten Weltkrieg ermöglichte es Adenauer, sein Großprojekt durchzusetzen, wofür sogar Grundstücke enteignet wurden. Die Arbeiten fungierten zugleich als großangelegte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Eine kuriose Randnotiz ist Adenauers Argument, dass unübersichtliche Trümmerlandschaften *zum größten Schaden der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit* (S. 77) seien. Thematisch passend werden im Anschluss zwei 1920/21 verfasste Aufsätze Konrad Adenauers abgedruckt, welche Aufschluss über seine Intentionen geben sollen: *Die traurigen Ergebnisse unserer Großstadtkultur schreien zum Himmel; sie sind eine Folge davon, daß man die Großstadtbewohner von der Natur losgerissen hat* (S. 93). Als Dystopie stellt Adenauer der mit Grüngürtel versehenen Stadt Köln eine *riesige Steinwüste* (S. 90) gegenüber. Die ohne Vorwissen nicht leicht verständlichen Quellentexte werden

durch den Beitrag von Martin Turck (S. 102–117) im Kontext vergleichbarer Großprojekte um 1900 verortet. Petra A denauer (S. 118–137) widmet sich im Anschluss dem Grüngürtel als Sportstätte.

Der Beitrag von Henriette Meynen (S. 140–155) bildet den Auftakt für eine Sektion, die schwerpunktmäßig die Parkgestaltung behandelt. Sie nimmt die vom Gartenarchitekten Fritz Encke aus den Ruinen der Festungswerke gestalteten Grünanlagen in den Fokus, welche im Gegensatz zu den schematisch aufgebauten Festungswerken sehr vielfältig in Form und Funktion waren. Viele der Parkeinheiten existieren in der damaligen Form aber bereits nicht mehr oder werden mit einer kostengünstigeren Bepflanzung versehen. Ute Becker (S. 156–179) gibt einen Überblick über die Baumbestände im Äußeren Grüngürtel im Zusammenhang mit der Festung. Robinien (Scheinakazien) verweisen heute oft auf Festungsüberreste, da diese Bäume aufgrund des vor Unterminierung schützenden, dichten Wurzelwerks einen fortifikatorischen Nutzen brachten und deswegen gezielt gepflanzt wurden. Joachim Bauer (S. 180–191) behandelt das Projekt zur Errichtung eines Reichsarboretums, dem der Grüngürtel eine Ansammlung exotischer und seltener Baumarten verdankt. Abschließend behandelt Dieter Klein-Meynen ‚Die Forts als architektonische Bestandteile eines Landschaftsparks‘ (S. 192–211). Dabei spannt er den Bogen von Burgruinen als Staffagebauten in frühneuzeitlichen fürstlichen Gärten bis hin zur Volksparkbewegung im frühen 20. Jahrhundert und stellt daneben unter anderem auch Skulpturen und Denkmäler im Grüngürtel vor.

Die letzten vier Beiträge sind dem Verschwinden von baulichen Überresten der Festung nach dem Zweiten Weltkrieg, Spuren der Anlagen und Empfehlungen zur Erhaltung der Bausubstanz gewidmet. Verdienstvoll sind besonders die tabellarischen Aufstellungen zu den beseitigten oder dem Verfall überlassenen Festungsbauten. Reinhard Zeese (S. 238–245) stellt digitale Geländemodelle Kölns vor (mit Anleitung zur Nutzung), welche die Konturen der Festungswerke trotz dichtem Bewuchs gut erkennbar machen.

In einem abschließenden Ausblick beleuchtet Dieter Klein-Meynen (S. 256–269) die Begehrlichkeiten, welche der Grüngürtel als Bauland weckte, und mahnt, dass die Festungswerke bei ausbleibenden Sanierungsarbeiten in ihrem Erhalt bedroht seien. In allen Beiträgen erfolgt ein lebhaftes Plädoyer für eine bessere Pflege der Festungswerke und des Grüngürtels, was vom ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement des Vereins für das historische Erbe der Stadt Köln zeugt. Der Band ergänzt somit hervorragend die erste Publikation des Vereins von 2010 sowie Geberts Studie zur Entfestigung Kölns¹.

Bonn

Leonard Dorn

¹ Henriette Meynen (Hg.), *Festungsstadt Köln. Das Bollwerk im Westen (Fortis Colonia, Schriftenreihe 1)*, [Köln] 2010; Marko Gebert, *Festung und Stadt Köln: das Ende eines Bollwerks 1919 bis 1930 (Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte 6)*, Berlin 2013.

ANDREAS SPEER, ANDREAS BERGER (Hg.): *Wissenschaft mit Zukunft – Die ‚alte‘ Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 19)*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016, 400 S. ISBN: 978-3-412-50363-5.

Der vorliegende Band entstand im Nachgang der Tagung ‚Zurück in die Zukunft? Die ‚alte‘ Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte‘ vom 23. bis 26. Oktober 2013 anlässlich des 625-jährigen Jubiläums der alten Universität Köln. Ziel ist eine Einordnung der ‚alten‘ Universität von der Gründung 1388 bis zur Schließung durch Napoleon 1798 in „die maßgeblichen Entwicklungen der europäischen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ (S. 9). Damit wird ein sehr weites Spektrum eröffnet, was den Autoren gleichwohl viel thematische Freiheit gewährt. Darü-

ber hinaus wird eine Verknüpfung von alten Mustern und Ideen mit neuen Problemen der Universitäten, gerade im Hinblick auf Bologna-Prozess und Internationalität, angestrebt.

Um diesen ehrgeizigen Vorsatz zu stemmen, bedient sich der Band einer Gliederung seiner Beiträge in vier Themenblöcke. Während sich der erste Teil mit altbekannten Themen wie Vorgeschichte, Konstitution, Verhältnis Universität–Bürger und der Theologischen Fakultät allein der ‚alten‘ Universität Köln widmet, beschäftigen sich im zweiten Abschnitt bekannte Namen der Universitätsforschung mit dem Oberthema Institutionengeschichte und Lebenswelten. Als Beispiel seien genannt Frank Rexroth oder Rainer Christoph Schwinges mit Gedanken zur sozialen Ordnung und Hierarchie an Universitäten. Im dritten Teil wird die Wissenschafts- bzw. Disziplinengeschichte ganz allgemein beleuchtet und gleichzeitig die Zeitspanne bis zur Gegenwart gerafft in den Blick genommen. Somit wirkt es dann auch nicht zu abrupt, dass der vierte Abschnitt ‚Gegenwartsbezüge‘ präsentiert.

Gerade die ersten beiden Teile bieten dem Leser jedoch wenig der in der Einleitung versprochenen neuen Erkenntnisse oder Forschungsfragen. Während Rudolf Schieffer (S. 17–32) in seinem Aufsatz zu den Anfängen des Studiums in Köln im Wesentlichen den Forschungsstand der letzten 50 Jahre zusammenfasst, beruft sich der Beitrag von William J. Courtenay (S. 33–50), ebenfalls zum Thema der Bildungstradition in Köln und deren Einfluss auf die Universitätsgründung, auf eine Forschungsdiskussion um 1900. Manfred Groten (S. 51–66) diskutiert sehr detailliert den Nutzen der Universität für die Stadt. Seine Überlegungen zur Wechselwirkung von Provisorenamt und der Entwicklung des Kölner Rates nach 1396 (S. 63) sind eine weitere Betrachtung wert. Peter Walter (S. 67–86) bietet in seiner Abhandlung einen Abriss der wichtigsten Theologenbiographien und Konflikte als Einstieg in das Thema auf Basis des bisherigen Forschungsstandes.

Den zweiten Themenabschnitt beginnt Frank Rexroth (S. 87–114) mit einer recht neuen Fragestellung zum institutionellen Rahmen der Universitäten in Abhängigkeit zur Differenzierung der verschiedenen Disziplinen und bietet für das Beispiel Köln interessante Denkansätze. Auch Rainer Christoph Schwinges (S. 115–136) bietet einen aufgrund der gut gewählten Fallbeispiele sehr griffigen Einblick in die sozialen Hierarchien außerhalb und innerhalb der Universität. In ihrem Beitrag über die Studentinnen im Mittelalter widmet sich Hedwig Röcklein (S. 137–172) vor allem allgemeineren Problemen der Frauenbildung des Mittelalters. Marian Füssel (S. 173–204) plädiert für die kulturhistorische Erforschung der Universitäten in der Neuzeit, nachdem er aus der Perspektive der ‚longue durée‘ einen Überblick über studentische Lebenswelten und Sozialisierungs- sowie Identifikationsstrategien liefert.

Im dritten Themenabschnitt gibt Jacques Verger (S. 205–220) einen inhaltlich kompakten Abriss der Entwicklung von der Artes-Fakultät zu den heutigen ‚humanities‘. Helmut G. Walther (S. 221–254) beschreibt dies für die Rechtswissenschaften, immer bemüht, auch Köln im Blick zu behalten. Maarten J.F.M. Hoenen (S. 255–314) verfolgt die Entwicklung der Scholastik im Schatten des erstarkenden Humanismus anhand dreier Beispiele des Sentenzenkommentars unter Berücksichtigung der Kölner Tradition. ‚Zur Logik der Forschung um 1500‘ schreibt Olaf Breitbach (S. 315–334) anhand medizinischer bzw. naturwissenschaftlicher ‚Experimente‘ und rückt dabei die Etablierung des logischen Zirkelschlusses oder Ursache-Wirkungs-Gefüges in den Mittelpunkt. Die abschließende Abhandlung des Abschnitts liefert Sonia Horn (S. 335–374) mit einer Konfrontation ‚alter‘ und ‚neuer‘ Institutionen der Medizinischen Forschung und Ausbildung in Köln/Bonn und Wien des 18. Jahrhunderts.

Im letzten Abschnitt der Gegenwartsbezüge zeigt Martin Kintzinger (S. 375–396), mit einer Gegenüberstellung der Internationalität mittelalterlicher und gegenwärtiger Universitäten, sehr schlüssig viele Parallelen und denkt weiter, welche Schlüsse für die aktuellen Probleme von Globalisierung und drohender Regionalisierung oder auch Netzwerkpflege und Digitalisierung daraus gezogen werden könnten. Ulrich Teichler (S. 397–430) bietet einen vorsichtigen Überblick über den Bologna-‚Prozess‘ und ein vorläufiges Fazit der Entwicklungen nach nunmehr über zehn Jahren.

Als Abschluss präsentiert Thorsten Nybom (S. 431–444) eine Bilanz des derzeit an vielen Ecken und Enden krankenden ‚höheren‘ Bildungssystems in Europa ‚somewhat lamenting – yet hopeful‘.

Alles in allem bietet der Band zwar wenig Neues; dennoch ist die Perspektive von Tagung und Band auf die Entwicklung von Systemen, Mustern, Disziplinen etc. vom Mittelalter bis heute sicher sehr lohnenswert. Zudem bieten die Einzelbeiträge insgesamt einen guten Anlaufpunkt für den Einsteiger und die Einsteigerin, da sie meist sehr gut aufgearbeitete Überblicke über einzelne Themen und den bisherigen Forschungsstand darstellen.

Bonn

Anne Sowodniok

ANTON LEGNER: Kölner Reliquienkultur. Stimmen von Pilgern, Reisenden und Einheimischen, Köln: Greven 2017, 312 S. ISBN: 978-3-7743-0613-4.

Gerne gesteht der Rezensent, dass die Lektüre eines zu besprechenden Buches nur selten eine solche Leselust hervorgerufen hat wie Legners Reliquienkultur. Dazu trägt schon die äußere Gestaltung des Buches bei: mit Goldschnitt und zwei Lesebändchen in den vorherrschenden Farben Gold und Blau, so wie etwa auch die Überschriften in Blau gehalten sind; der Leineneinband und der Schutzumschlag mit einer Detailaufnahme aus der Goldenen Kammer in St. Ursula; schließlich ein sorgfältiges Layout und an die 30 passend ausgewählte Abbildungen von herausragender Qualität. Damit bereitet das Buch schon haptisch ein Vergnügen und ist zudem ein Fest für die Augen, wofür dem Greven Verlag umso mehr zu danken ist, weil solche aufwändig gestalteten ‚schönen‘, wertigen Bücher heute alles andere als eine Selbstverständlichkeit sind. Inhaltlich brennt Anton Legner ein ganzes Feuerwerk von Zeugnissen zur Reliquienkultur der Sancta Colonia ab, die zeitlich von der auf um 400 datierten Clematius-Inschrift bis hin zu zwei Texten des Jahres 2016 reichen. Dazwischen liegen Äußerungen etwa von frommen Mönchen des Mittelalters, liturgischen Texten (u.a. ‚Gaude, felix Agrippina‘) oder Reisenden, die nach Köln kamen, darunter schon seit der Frühen Neuzeit vielfach Engländer; noch 1828 bezeichnete einer von ihnen Köln als *a town of monks and bones* (S. 205). Walther von der Vogelweide, Francesco Petrarca, Martin Luther, Erasmus von Rotterdam, Johann Wolfgang von Goethe kommen ebenso zu Wort wie – bei diesem Thema unvermeidlich – Hermann von Weinsberg oder Aegidius Gelenius. Spätestens mit der Aufklärung und dem 19. Jahrhundert wandelt sich dann der Ton. Es treten kritische Stimmen hinzu wie die eines Heinrich Heine, für den die Kölner Reliquien *Skelette des Aberglaubens* (S. 213) waren. Aber selbst bei Heine schwingt auch noch ein wenig Faszination mit. Mit Franz Bock oder Alexander Schnütgen äußern sich zwei Vertreter der auch schon wissenschaftlichen Beschäftigung mit Reliquien. Im 20. und 21. Jahrhundert geht mancher Autor das Thema auf einer Metaebene an oder versucht zu ergründen, warum der in der rheinischen Metropole so ausgeprägte Reliquienkult eine solche Anziehungskraft ausübt. Hier reicht die Bandbreite dann von den (Erz-)bischöfen Josef Frings und Friedhelm Hofmann über die Autoren Heinrich Böll und Umberto Eco bis hin zum Sammler Louis Peters oder dem Comic-Zeichner Ralf König.

Jeden Text hat Legner mit einer knappen Einleitung versehen, und dem gesamten Buch ist eine mehrseitige Einführung ‚Reliquienverehrung in Köln‘ (S. 11–22) vorangestellt. Darin räumt Legner nachdrücklich mit den oft vollkommen überzogenen und durch keinerlei Quellen zu belegenden modernen Vorstellungen vom Reliquienhandel auf, den es freilich gegeben hat. So waren etwa die Ursulabüsten keineswegs „Kölner Verkaufs- und Exportschlager“ (S. 17). Worte des Autors beschließen auch die lange Serie der Texte „zum guten Schluss statt eines Nachworts“ (S. 274), mit denen Anton Legner u.a. seine „Zuneigung zum Mittelalter, der großen Zeit der Reliquienverehrung“ (S. 277) bekennt, mit der er sich über zwei Jahrzehnte als Direktor des Kölner Museum Schnütgen der Erforschung und Vermittlung mittelalterlicher Kultur und Kunst gewidmet hat.

Kritisch könnte man anmerken, dass die Präsentation der Texte keineswegs wissenschaftlichen Editionsriterien entspricht und folglich kritische oder Sachapparate fehlen; auch grundlegende

Überlegungen zur Textgestaltung finden sich nicht, abgesehen von einem knappen Hinweis (S. 4). Bisweilen wünschte man sich womöglich mehr an sachlichen Hinweisen, wenn etwa 1346 von *Burtschain in ainem grawen kloster, lit bei Auch* (S. 77–78) die Rede ist. (Gemeint ist das Kloster der ‚grauen Schwestern‘ [Zisterzienserinnen] in Burtscheid bei Aachen.) Doch wäre solche und ähnliche Kritik vollkommen fehl am Platz, würde sie doch die Idee dieses Buches verkennen. Hier sind schlichtweg andere Maßstäbe anzulegen. Denn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik hat Anton Legner bereits 2003 mit ‚Kölner Heilige und Heiligtümer‘¹ mustergültig geleistet. Daran schließt sich nun, wie der Autor im Vorwort erläutert (S. 9), das vorliegende Werk an, das von vornherein als Lesebuch konzipiert ist, als Anthologie, die editorische Feinheiten oder detaillierte Kommentare gar nicht zulässt, sondern den Leser mitnehmen möchte in eine längst versunkene, aber bis heute faszinierende Welt: Und das ist Anton Legner vorzüglich gelungen. Dankbar wird man daher dem Autor sein für diese Anthologie, dankbar aber auch dem bald 90-Jährigen für sein Lebenswerk, das dieses schöne Buch krönt.

Köln

Joachim Oepen

¹ Anton Legner, *Kölner Heilige und Heiligtümer. Ein Jahrtausend europäischer Reliquienkultur*, Köln 2003.

KURT ANDERMANN (Hg.): *Neipperg. Ministerialen, Reichsritter, Hocharistokraten* (Kraichtaler Kolloquien 9), Epfendorf: bibliotheca academica 2014, 232 S. ISBN: 978-3-928471-98-5.

Landesgeschichtliche Untersuchungsräume sind häufig an vormoderne Territorialstrukturen gebunden und unausweichlich mit der Betrachtung entsprechender Herrschaftsstrukturen verbunden. Meist führt dies zur intensiven Beschäftigung mit der Adelsgeschichte, der sich der neunte Band des Kraichtaler Kolloquiums widmet. Dessen acht Beiträge untersuchen das schwäbische, in Schwaigern ansässige Grafenhaus Neipperg in diachroner Betrachtung. Den chronologischen Auftakt macht Jörg Schwarz mit der Frage nach den Anfängen des Hauses Neipperg in staufischer Zeit (S. 37–52). In seiner Analyse der schriftlichen Quellen leitet er den Charakter der Neipperg’schen Herrschaft her und argumentiert für deren Zugehörigkeit zur im staufernahen Reichsland typischen Reichsministerialität, deren Lehensherr die Kirche von Würzburg war. Die Einbeziehung der Burgreste als Sachquelle dient der Analyse des Status der Neippergs unter den Staufern, wobei Schwarz die repräsentative Bauweise der in den 1220ern gebauten Burg in Beziehung zur nahe gelegenen Pfalz Wimpfen unter Heinrich (VII.) setzt. Deutlich unterscheidet der Autor seine Thesen von reinen Vermutungen, wobei er sich weitgehend auf das Württemberger Urkundenbuch stützt, wenn er auch die Quellenangabe einer zitierten Memorialstiftung schuldig bleibt (S. 43).

Kurt A n d e r m a n n geht den zahlreichen agnatischen Nebenlinien des Hauses nach. Für das 14. bis 16. Jahrhundert stellt er die Geschichte des Hauses unter die Schlagworte „Herrschaftsverdichtung und Selbstbehauptung“ (S. 69–93). Trat Ersteres gerade zum Ende des Spätmittelalters unter Engelhard von Neipperg (†1495) nach zahlreichen Erbteilungen ein, war Letzteres durch die „qualitätvolle[] soziale[] Verflechtung“ (S. 78) der Heiratspolitik früh verfolgt worden. Im Schwerpunkt des badisch-kurpfälzisch-württembergischen Dreiecks behauptete sich Neipperg vor allem in kurpfälzischen Hofdiensten. Ob im Falle des kurpfälzisch-badischen Krieges 1460/62 mit Neipperger Vettern an beiden Fronten tatsächlich eine innerfamiliäre Strategie steckte, mit der man sich durch beidseitiges Engagement in alle Richtungen absicherte, bleibt jedoch eine vage Vermutung (S. 85–87).

Insofern sind die „innerfamiliären Strategien zur Konfliktvermeidung“ (S. 91) abseits der Erbverträge nicht zu überinterpretieren.

Die Abwendung vom Kurpfälzer Hof hin zum Württemberger Hof am Ende des 16. Jahrhunderts ist lediglich im Ausblick des Beitrags von Herrmann E h m e r (S. 95–113) erwähnt, der den Reformationsprozess in Schwaigern untersucht. Diesem schlossen sich die Herren von Neipperg an, jedoch nicht dem Kurpfälzer Konfessionswechsel. Ausschlaggebend für die Verbreitung reformatorischer Strömungen sei die Pfarrstellenvergabe an Heidelberger Universitätsabsolventen gewesen, die ihr Amt in Vertretung der geistlichen Neipperger Familienangehörigen ausübten, die sich mit den Pfründen der Pfarren begnügten. Außen vor bleibt die Frage, in welcher Kausalität der Konfessionswechsel zur anfänglich lutherischen Orientierung des Dienstgebers Kurpfalz stand. Ob die Reformation in Schwaigern 1537 mit dem Vertrag zur Pfründenteilung unter den Erben Ludwigs von Neipperg tatsächlich zum „Abschluss“ kam (S. 109/112), sei angesichts der Prozesshaftigkeit von Konfessionalisierungsentwicklungen dahingestellt. Warum und wie genau sich das Haus Neipperg nach 1555 stärker nach Stuttgart orientierte, um „im Schutze der Augsburgischen Konfession zu bleiben“ (S. 113), bleibt unbegründet, zumal ein eigener Beitrag für das späte 16. und gesamte 17. Jahrhundert fehlt.

Hingegen widmen sich gleich drei Beiträge der Neipperg'schen Geschichte des 18. Jahrhunderts, für dessen Anfang Horst C a r l (S. 115–137) mehrere einschneidende Entwicklungen für Neipperg konstatiert: die Kanalisierung (im)materieller Ressourcen durch das Aussterben der Nebenlinien, die Erweiterung der Wirkungskreise als Direktor des Kraichsgauer Grafenkollegiums und im kaiserlichen Militärdienst gegen Preußen und Türken sowie die durch die Konversion zum Katholizismus ermöglichte Erhöhung in den Grafenstand 1726. In den drei Kurzbiographien der Stammlinie des Hauses bis 1792 offenbart Carl – ohne es zu benennen – ein Bilderbuchexempel kaiserlicher Klientelpolitik, deren Indizien sich im Niederadel in sukzessiver Rangerhöhung, Ämtervergabe bei Hofe und militärisch-diplomatischer Indiennahme äußern. Nach den zwei Feldmarschällen Eberhard Friedrich und Wilhelm Reinhard von Neipperg schlug Leopold von Neipperg die diplomatische Karriere ein, die ihn u.a. an den Regensburger Reichstag führte. Typischerweise führte diese Tätigkeit die Familie in den finanziellen Ruin.

Die Neipperg'sche Hauskasse interessiert auch Johannes S ü ß m a n n (S. 139–161), der den außergewöhnlich sparsamen Bau des Schwaigerer Schlosses repräsentationspolitisch einordnet und erstmals den von Leopold in Wien erworbenen Palais in bester Nachbarschaft zu Kaunitz, Harrach und Lamberg an der Schottenkirche identifiziert. Vom „prächtigen Stadtpalais“ Leopolds in Regensburg (so Carl, S. 135) ist bei Süßmann allerdings keine Rede.

Die Bewältigung der Schuldenlast schien laut William G o d s e y s Beitrag (S. 163–179) zunächst zu einer langfristigen Statusminderung zu führen, doch war der gegenteilige Verlauf dem Zufall zuzusprechen, dass die Zuneigung der Napoleon-Witwe Erzherzogin Louise auf den Stammhalter Adam Albert von Neipperg fiel, der als ihr Vertreter beim Wiener Kongress ihr Liebhaber und seit 1821 auch ihr Gatte geworden war. Die vorehelich geborenen Kinder wurden zur italisierten Nebenlinie ‚Montenuovo‘ und sollten das nach der Verheiratung in das Lobkowitz-Geschlecht zunehmend böhmisch orientierte Neipperghaus um 1900 wieder zu Hofämtern in Wien führen.

Der Aufsatz von Reinhard Graf von N e i p p e r g (S. 181–203) verharrt weitgehend in Anekdoten und kurzbiographischen Nacherzählungen vom Großvater bis zum Bruder des Autors, dem aktuellen Erbgrafen. Gerade für die 1920/30er Jahre hätte ein tieferer wissenschaftlicher Kontext zum zentrumsnahen, katholisch-konservativen Adel die Einordnung erleichtert. Trotz nachvollziehbarer familiärer Befangenheit ist Neipperg jedoch deutlich um Objektivität bemüht.

Die sieben Beiträge ergänzt ein Aufsatz von Christian W i e l a n d (S. 13–35) zu ‚Publizistischen Reflexionen über Adel im Alten Reich‘. Ihm gelingt eine kulturgeschichtliche Betrachtung der medial geführten Diskurse über Wesen, Rechte und Pflichten des Adels. Wieland widmet sich zunächst den Spezifika des Reichsadels im europäischen Vergleich und konstatiert dessen hohen Anteil an

Verrechtlichung und Verwissenschaftlichung sowie dessen Relevanz in juristischen Abhandlungen. Letztere differenziert er in drei Gattungen: universitär-juristische und historisch legitimierende Abhandlungen sowie Schriften mit politischem Diskussionszusammenhang. Die Definition von Adel sei stets Gegenstand eines Diskurses gewesen, an dem der Adel selbst Anteil nahm. Weil Adel letztlich auf der Bedeutungszuweisung Nichtadeliger beruht, hatte der Prozess der Statussicherung Anteil an der Statusbildung selbst; umso naheliegender, dass der Adel am Diskurs teilzuhaben versuchte.

Das Haus Neipperg gewinnt in diesem mit gehaltvoller Bebilderung und differenziertem Register versehenen Band einen für viele Prozesse der vormodernen Adelswelt exemplarischen Charakter, beispielsweise für die Behauptungsprobleme staufischer Ministerialität nach 1250 oder für die kaiserliche Klientelpolitik des 18. Jahrhunderts. In Einzelfällen wurden archivalisch neu gewonnene Einsichten in den übrigen Beiträgen noch nicht übernommen, was im Nebeneinander eines Sammelbandes bedauerlich ist. Die ausgiebige Nutzung des gräflichen Familienarchivs in den (früh)neuzeitlichen Beiträgen ist ertragreich, Perspektiven und Desiderate der Erforschung der Archivbestände wären eine nicht notwendige, aber zukunftsweisende Ergänzung gewesen.

Gemeinsam ist den Beiträgen der häufige Rekurs auf lokalgeschichtliche Untersuchungen. Das ist kein Präjudiz über deren Qualität, wohl aber über deren Sichtbarkeit in wissenschaftlichen Einrichtungen und Bibliotheken. Die wissenschaftliche Reputation der Beitragenden, ihre Fähigkeit zur Einordnung der Ergebnisse und zur Unterscheidung von Auffälligkeiten und Unauffälligkeiten und nicht zuletzt die Professionalität der Bandgestaltung dürften diese Sichtbarkeit deutlich erhöhen. Gerade Letzteres ist dem Sammelband nur durch eine gesicherte Finanzierung möglich. Hier profitiert der Band erfreulicherweise von seinem eigenen Untersuchungsgegenstand: der Familie Neipperg.

Bonn

Jonas Bechtold

CLAUDIA MARIA ARNDT, BERND HABEL (Hg.): *Mühlenbann, Wasserrad und Mahlstein. Zur Geschichte der Mühlen im Rhein-Sieg-Kreis und seiner Umgebung* (Circuli – Historische Forschungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis 2), Siegburg: Rheinlandia 2016, 191 S. ISBN: 978-3-945953-11-2.

Die Publikation umfasst zwölf heimatkundliche Beiträge zur Geschichte der Mühlen im Rhein-Sieg-Kreis und seiner Umgebung. Die Texte sind zweiseitig aufgearbeitet und zahlreich bebildert. Die Herausgeber, Claudia Maria Arndt, Kreisarchivarin des Rhein-Sieg-Kreises, und Bernd Habel, die auch selbst Beiträge beigesteuert haben, konnten für das Thema acht weitere Autoren gewinnen. Im Buch werden u.a. die Entwicklungsgeschichte der Mühlen wie die Herausbildung der Wassermühle (Schumacher), die Ermittlung von Mühlenstandorten aus Katasterunterlagen, historischen Karten und Archivalien (Habel, Arndt, Schulte), die inventarische Beschreibung linksrheinischer Mühlenstandorte (Sönnert, Arndt) oder die Nennung gewerblich-industrieller Entwicklungen der Region im Kontext des Aufkommens von Werkmühlen (Bachem, Habel, Fuchs) dargestellt.

Nach dem Grußwort des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises Sebastian Schuster (S. 5) folgt eine Übersichtskarte der im Buch behandelten Wasser-, Wind-, Pulver-, Pferde- und Zementmühlen (S. 6). Für die Städte Siegburg (Stadtmühle, S.37) und Troisdorf (Eschmarer Mühle, S.165) fehlen leider die Wassermühlensignaturen.

Die Einleitung von Bernd Habel (S. 9–12) referiert die heimatkundliche Zielsetzung des Buches, die der Autor mit ausgewählten Aspekten der Mühlenkunde und der Romantisierung des Mühlen-gewerbes seit dem 19. Jahrhundert verknüpft. Julia König zeigt in ihrem Artikel Entstehung und Arbeitsweise der ‚Mühlenregion Rheinland‘ des Landschaftsverbandes Rheinland auf (S. 13–22). Die Autorin erklärt verschiedene Veranstaltungsformate wie den Deutschen Mühlentag und die Einbindung der Projektmühlen aus dem Rhein-Sieg-Kreis in das Gesamtkonzept der Mühlenregion. Karl Schumacher beschreibt anschließend die Entwicklung der Mühlentechnik, die Herausbildung der

Wassermühle und deren diversifizierte Nutzung (S. 23–34). Die Aussage des Autors, dass die frühesten Wassermühlen Schiffmühlen waren (S. 25), ist nicht belegt. Bisher gibt es vor der Erwähnung bei Prokopius, dass der oströmische Feldherr Belisar die Schiffmühle aus der Not der ostgotischen Belagerung Roms 537 n.Chr. erfand, keinen stichhaltigen historischen oder archäologischen Beleg für diese Technik.

Bernd Habel zeigt in seinem Artikel auf, dass Informationen zu Mühlenstandorten auch mittels Katasterunterlagen sowie Orts- und Straßennamen gefunden werden können (S. 35–44). Ingrid Sönnert katalogisiert in ihrem Beitrag die linksrheinischen Mühlen im Rhein-Sieg-Kreis (S. 45–62). Der Artikel besticht durch eine hohe inhaltliche Aussagekraft und einen ausführlichen Anmerkungsapparat. Claudia Maria Arndt untersucht anschließend historische Ansichten, Karten und Pläne zu ehemaligen Mühlenstandorten in Bonn (S. 63–78). Neben dem aussagekräftigen Kartenmaterial werden die Mühlenstandorte, ähnlich wie im Artikel von Sönnert, ausführlich beschrieben. Carl Jakob Bachem widmet sich der Rohmühle in der ehemaligen Zementfabrik im Bonner Bogen (S. 79–94). Der Autor beschreibt die Geschichte der Zementindustrie in Bonn, die Funktion der Zerkleinerung von Kalkstein und den Erhalt und die Einbindung des Gebäudes der Rohmühle in das neue Bonner Stadtquartier am Rhein. Die Mühlenlandschaft im Heisterbacher Tal (Königswinter) wird von Karl Schumacher im folgenden Artikel rekonstruiert und ausführlich dargestellt (S. 95–108). Der Autor erörtert und kartographiert die ehemaligen Mühlenstandorte, die bis zur Säkularisation zur Abtei Heisterbach gehörten und in einer bemerkenswerten Dichte und Zweckvielfalt existierten. Erwähnenswert ist auch der Hinweis des Autors auf zwei Schiffmühlen auf dem Rhein bei Dollendorf. Hans G. Klaus berichtet in seinem Beitrag über die Bemühungen zur Erhaltung und Sanierung der Holzlarer Wassermühle in Bonn (S. 109–118). Die Mühle ist heute die einzige in Funktion erhaltene Mühle im Bonner Stadtgebiet und verdankt ihre Existenz dem fortwährenden bürgerschaftlichen Engagement des aktiven Vereins Holzlarer Mühle. Im Anschluss schildert Jürgen Fuchs die vielfältige Nutzung der Wasserkraft am Breitenbach in Rheinbreitbach, Landkreis Neuwied (S. 119–138). Dem Autor gelingt neben der Beschreibung der Mühlenstandorte eine kurze Darstellung des Bergbaus der Region. Ihm folgt der Artikel von Bernd Habel zu Pulvermühlen im Rhein-Sieg-Kreis und dem Bergischen Land (S. 139–156). Neben einer Einführung in die allgemeine Pulverherstellung und -nutzung werden Pulvermühlen für den Rhein-Sieg-Kreis im rechtsrheinischen Windeck beschrieben. Verwiesen wird zudem auf das einzige in Deutschland existierende Pulvermuseum in Ohl (Wipperfurth, Oberbergischer Kreis). Helmut Fischer vermittelt im Artikel ‚Mühlen und Müller in Volkserzählungen‘ (S. 157–167) lokale und regionale Anekdoten über geizige Müller und schöne Müllerinnen. Dabei werden auch Lage und Beschaffenheit der genannten Mühlen sowie wissenswerte genealogische Informationen kundgetan. Daniel Schulte schließt die Autorenbeiträge mit einer Auflistung archivischer Quellengattungen aus dem Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises und dem Landesarchiv NRW zu Mühlen im Rhein-Sieg-Kreis ab (S. 169–176). Im Anschluss folgt ein Glossar von Bernd Habel (S. 177–180), in dem allgemeine Mühlenbegriffe definiert werden. Leider kommen lokale Begriffe, wie beispielsweise ‚Kalle‘ (S. 73), nicht vor. Lobenswert ist der ausführliche Orts- und Personenindex (S. 183–190).

Die vorgestellte Publikation vermittelt facettenreich die einstige Mühlendichte im Rhein-Sieg-Kreis. Die Mühlen im linksrheinischen Gebiet des Kreises sind dabei sehr umfassend dargestellt. Dankenswert wäre eine ähnliche katalogartige Übersicht (Sönnert S. 45–62) für das rechtsrheinische Gebiet. Als positiv ist anzumerken, dass die Herausgeber sich der schwierigen Materie der Untersuchung von untergegangenen Werkmühlen in einer heimatkundlichen Publikation gewidmet haben.

HARTWIG KERSKEN: *Zwischen Glaube und Welt. Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaft Thorn von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Maaslandse Monografieën 81), Hilversum: Verloren 2016, 264 S. ISBN: 978-90-8704-570-8.

In der 2015 an der Universität Duisburg-Essen vorgelegten, für den Druck nur marginal überarbeiteten Dissertation von Hartwig Kersken steht die Frauenkommunität Thorn (Provinz Limburg, Niederlande) im Mittelpunkt. Thorn ist spätestens seit dem 14. Jahrhundert als freiweltliches Frauenstift anzusprechen und gehört damit zu einem Phänomen, das seit mehreren Jahren verstärkt im Fokus der Forschung steht.

Kersken verfolgt mit seiner Studie mehrere Ziele: Er stellt sich bewusst in die Tradition der ‚Einzelkirchenforschung‘ (Peter Moraw) mit dem Anspruch, die religiöse Gemeinschaft in der Forschung bekannter zu machen und zugleich einen Ansatzpunkt zu weiteren, vergleichenden Untersuchungen zu liefern. Dabei geht er einerseits Fragen nach den Wechselbeziehungen zwischen der Kommunität und ihrer Umwelt nach, zugleich fokussiert er das „Innenleben“ der Gemeinschaft sowie das „Selbstverständnis der Sanktimonialen und ihrer korporativen Organisation“ (S. 22). Vergleichend werden dabei vor allem die Entwicklung der Kommunitäten von Vilich, Elten und Essen herangezogen. Der chronologische Rahmen erstreckt sich dabei von der Gründung der Kommunität in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Das Ende des Untersuchungszeitraums wird dabei markiert durch die „Durchsetzung der kanonikalen Verfassung, der Festschreibung der Mitbestimmungsrechte des Kapitels und der beginnenden Verdrängung der Vögte aus ihren angestammten Hoheitspositionen“ (S. 21).

Der Aufbau der Arbeit ist im Wesentlichen chronologisch an markanten Entwicklungsschritten wie etwa Veränderungsprozessen der Stiftsverfassung orientiert. Neben der Einleitung werden in sechs Hauptkapiteln 1) Gründung und Anfänge, 2) Thorn als Eigenkloster der Bischöfe von Lüttich, 3) die Verfassung der Frauengemeinschaft von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 4) deren soziale Zusammensetzung, 5) Konflikte und Konsensbildung im 13. und 14. Jahrhundert sowie 6) der Dualismus von Äbtissin und Vogt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts untersucht.

Mit Blick auf die bereits vergleichsweise gut erforschte Gründung der Frauenkommunität unterzieht Kersken die wichtigsten Quellenbelege (Thietmar von Merseburg und Aegidius von Orval) einer erneuten, gründlichen Analyse und setzt ihre Aussagen in den Kontext frühmittelalterlicher Herrschaftsbildung und -repräsentation. Dabei gelingt es dem Autor, den bisherigen Annahmen zur Gründung ein „alternatives Szenario“ (S. 201) gegenüberzustellen; die Anfänge der Thorner Kommunität, die durch den Adligen Ansfrid, den späteren Bischof von Lüttich, sowie dessen Ehefrau gegründet wurde, datiert er früher als die bisherige Forschung bereits in die 960er Jahre. Die Leitung der Gemeinschaft, die sie großzügig mit Mitteln aus ihrem Eigengut bedachten, legten die Stifter in die Hände ihrer Tochter.

Im zweiten Hauptkapitel zeichnet Kersken den Weg Thorns als Eigenkloster der Bischöfe von Lüttich nach, in deren Besitz es 1007 erstmals erscheint und dort etwa bis zum ersten Drittel des 13. Jahrhunderts verbleibt – im Gegensatz zu Frauenkommunitäten wie Elten und Vilich, die an den König übertragen worden waren. Kersken geht davon aus, dass sich Ansfrid als Bischof von Utrecht in Opposition zu Heinrich II. begeben hatte und der König wiederum dessen Amtsbruder Notger von Lüttich für dessen Bemühungen im Reichsdienst mit Thorn entlohnte. Bereits kurz nach der Übertragung verließ Heinrich II. der religiösen Gemeinschaft Markt-, Zoll- und Gerichtsrechte, woraufhin Thorn sich zu einem wirtschaftlichen Zentralort entwickelte, der unter dem Schutz der Lütticher Kirche prosperieren konnte. Die genaue Ausgestaltung der Beziehung zwischen Bischof und Thorn muss aufgrund fehlender Quellen im Dunkeln bleiben. In einer Urkunde des Jahres 1231 tritt Thorn erstmals wieder als eigenständig handelnder Konvent auf.

Die Frage, ob und auf welche Weise normative Grundlagen Rückschlüsse auf tatsächliche Lebensweisen in früh- und hochmittelalterlichen Frauenklöstern bzw. -stiften zulassen, ist in den ver-

gangenen Jahren, unter anderem von Franz Felten und Thomas Schilp, intensiv diskutiert worden. Den aktuellen Forschungsstand einbeziehend, kommt Kersken zu dem Schluss, dass für Thorn wie für zahlreiche vergleichbare Kommunitäten „über einen langen Zeitraum eher eine Mischform des religiösen Gemeinschaftslebens“ anzunehmen ist, „bevor endlich im Verlauf des Spätmittelalters eine normative Trennung zwischen Kloster und Stift auch faktisch vollzogen wurde“ (S. 120).

Zur sozialen Zusammensetzung des Thorner Frauenkonvents, die im vierten Hauptkapitel der Studie im Mittelpunkt steht, liegen nur wenige Quellen vor; erst ab dem 14. Jahrhundert können genauere Aussagen getroffen werden – eine Zeit, in der der überwiegende Teil der Frauen edelfreien Familien entstammte, aber auch Frauen aus ehemaligen Ministerialienfamilien unter den Kanonikerinnen zu finden sind. Ins 13. und 14. Jahrhundert fallen interne Streitigkeiten um Rechte und Abgrenzungen zwischen Stiftskapitel und Äbtissin, wobei das Kapitel erstmals als eigener Akteur greifbar wird, während die einstige ‚vita communis‘ in Auflösung begriffen war. Im letzten Kapitel nimmt der Autor die mittelalterlichen Anfänge der Landesherrschaft der Äbtissinnen in der Frühen Neuzeit in den Blick, wobei aufgrund der Quellenlage lediglich Aussagen zum Verhältnis zwischen Äbtissin und Vogt sowie zur Organisation der Thorner Gerichtsrechte gemacht werden können. Dabei arbeitet Kersken heraus, dass es der religiösen Frauengemeinschaft im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang, vogteiliche Rechte zu übernehmen und die Kompetenzen des ‚advocatus monasterii‘ dauerhaft einzuschränken. Eine niederländische und englische Zusammenfassung sowie ein Orts- und Personenregister runden die ordentlich redigierte Studie ab.

Kerskens Studie ist eine solide, akribisch erarbeitete und gut lesbare Darstellung der Entwicklung der Thorner Kommunität bis zum 14. Jahrhundert. Sein Anliegen, das Frauenstift in der Forschung bekannter zu machen und Thorn damit auch als Vergleichsobjekt zu etablieren, dürfte dem Autor – auch Dank der englischen und niederländischen Zusammenfassungen – gelingen. Einige neue Forschungsergebnisse verstecken sich dabei in der bisweilen sehr dichten Untersuchung; vielleicht hätte hier zugunsten einer klareren Systematik innerhalb der Hauptkapitel auf das eine oder andere Detail verzichtet werden können. Gerade auch mit Blick auf die vergleichsweise schlechte Quellenlage im Untersuchungszeitraum wäre zudem eine Ausweitung der Studie bis ins 15. Jahrhundert zu bedenken gewesen – besonders im letzten Kapitel zur Thorner Gerichtsbarkeit und den Vogteirechten, die abschließend auf wenigen Seiten mit dem frühneuzeitlichen älteren Thorner Landrecht in Verbindung gesetzt werden, vermisst man Aussagen zu deren Entwicklung im ausgehenden Mittelalter, hier tut sich eine gewisse Lücke auf. Dies schmälert aber nicht den Gesamtertrag der Studie, die zweifellos einen weiteren wichtigen Baustein zur Erforschung religiöser Frauenkommunitäten im frühen und hohen Mittelalter darstellt.

Kaiserslautern

Sabine Klapp

MARTIN WILHELM ROELEN: *Wesel. Kleine Stadtgeschichte*. Mit einem Beitrag von Ursula Maier-Weber und Claus Weber, hg. vom Stadtarchiv Wesel und der Historischen Vereinigung Wesel e.V. (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 38), Wesel: Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel 2017, 249 S. ISBN: 978-3-924380-33-5.

Die ‚Kleine Stadtgeschichte‘ gehört zu den Projekten, die im Zuge des 2017 begangenen 775-jährigen Jubiläums der Stadterhebung von Wesel realisiert wurden (S. 8). Sowohl der Umstand, dass die Vorgänger dieses Büchleins im freien Handel vergriffen sind, als auch die laufenden Vorbereitungen auf einen Band zu Wesel im Rheinischen Städteatlas (S. 9) zählt der Autor Martin Wilhelm Roelen, Leiter des Stadtarchivs Wesel, zu den Gründen für die Herausgabe dieses, sich an ein breites Publikum wendenden Buches. Ebenso sollen jüngere Forschungsergebnisse und ungedruckte Quellen dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses Rechnung tragen. Mit dem Verweis auf Anlässe und Funktion des Buches verzichtet der Autor auf einen Anmerkungsapparat. Die Struktur

ist mit Absicht an den Rheinischen Städteatlas angelehnt (S. 9), es wird also nicht chronologisch erzählt, sondern geht von Topographie und Siedlungsgeschichte über Politik und Verwaltung hin zu Kirchen- und Kulturgeschichte, wobei im letzten Kapitel noch einige besondere Ereignisse genauer geschildert werden.

Mit Blick auf diese Struktur lassen sich drei Merkmale herausstellen, die das Wesen der Stadtgeschichte charakterisieren und entsprechend eine umfangreichere Abhandlung erfahren. Hervorstechend ist Wesels Bedeutung als preußische Garnisonsstadt ab dem 17. Jahrhundert (S. 72f.), die Ursache für den bis Ende des Zweiten Weltkriegs verbreiteten Ruf der ‚Festung Wesel‘. Zweitens hat die Lage am Rhein die Stadt wirtschaftlich bis ins 19. Jahrhundert geprägt, da sie dem Rheinhandel als Umschlagplatz für Waren nach Westfalen (S. 41) diente, was sich erst mit der Etablierung der Eisenbahn im 19. Jahrhundert grundlegend änderte. Zuletzt erlebte die Stadt während des Achtzigjährigen Krieges eine Vielzahl religiöser Spannungen. Bis zur Eroberung durch die Niederländer 1629 war Wesel der „wichtigste spanische Stützpunkt im Rheinland“ (S. 200). Dank der umfangreichen Rekatholisierungsmaßnahmen des spanischen Königs in der Stadt, die zugleich zum Zufluchtsort für geflohene Calvinisten wurde, wurde die Eroberung zunächst als Befreiung empfunden und Wesel Teil der umfangreichen wirtschaftlichen Struktur der neuen Republik. Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein wurde der Tag der niederländischen Eroberung als Feiertag begangen (S. 203).

Neben diesen dank des Umfangs ihrer Behandlung als übergeordnet zu bezeichnenden Themen bietet das Buch eine Menge Detailinformationen, speziell was die Entwicklung der städtischen Infrastruktur, Gebäude sowie religiöse und wirtschaftliche Zusammenhänge betrifft. Der Pfarrkirche St. Willibrord ist als herausragendes sakrales Bauwerk der Stadt ein umfangreicheres Kapitel gewidmet (S. 120f.). Darüber hinaus behält das Buch seinen Charakter als Städteatlas bzw. Nachschlagewerk durchgehend. Man muss es tatsächlich im Geiste seiner Zweckgebundenheit betrachten, denn eigentlich macht der fehlende wissenschaftliche Apparat, wobei eine umfangreiche Literaturliste angehängt ist, es für die wissenschaftlichen Nutzer schwer handhabbar, für den interessierten Leser ist die Struktur des Rheinischen Städteatlas nur in Teilen erbaulich. Doch bedenkt man, dass umfänglichere Werke lediglich aus den späten 50er¹ bzw. aus den frühen 90er² Jahren stammen, zudem vergriffen sind, so wird diese ‚Kleine Stadtgeschichte‘ dennoch eine Lücke schließen. Reich bebildert und mit viel Kartenmaterial sowie einer Zeittafel versehen, kann sie sich für einen Einstieg in die Geschichte Wesels daher doch sehr gut eignen.

Essen

Christian Krumm

¹ Adolf Langhans, *Wesel. Ein Geschichtsbild*, Wesel 1958.

² Paul Bernds, *Wesel. Lebendige Stadtgeschichte. Ein Buch für junge Leser*, 2 Bde., Wesel 1988–1993.

MARTIN SCHLEMMER (Hg.): *Digitales Edieren im 21. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 67), Essen: Klartext 2017, 184 S. ISBN: 978-3-8375-1868-9.

Wenngleich technische Neuerungen in den Geisteswissenschaften stets langsam Einzug halten, so hat die digitale Revolution die Geschichtswissenschaft doch längst unwiederbringlich erfasst und dominiert etwa die Fachkommunikation. Der anzuzeigende Band ist aus einer Tagung hervorgegangen, die vor allem die Chancen digitaler Methoden in der historischen Grundlagenforschung zum

Thema hatte¹ und 2015 anlässlich der Präsentation der Online-Veröffentlichung der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle in der alten Staatskanzlei in Düsseldorf abgehalten wurde.

Bei den Beiträgern handelt es sich zu etwa gleichen Teilen um Archivare und um editorisch arbeitende Vertreter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Der Band umfasst dabei nicht nur die originären Fachvorträge und die verschiedenen bezüglich der Freischaltung der Kabinettsprotokolle gesprochenen Begrüßungsworte, sondern im Besonderen auch die Diskussionen, die am Ende jeder der drei Tagungssektionen sowie über die digitalen Kommunikationsmedien stattfanden; sie finden sich zusammengefasst und als eigenständige Kapitel abgedruckt – ein durchaus innovativer und begrüßenswerter Schritt.

Das provokante Potential der Leitfrage der ersten Sektion ‚Wozu edieren? Wissenschaftliche Editionen: Ballast oder Mehrwert?‘ verpufft angesichts des allen Beiträgen gemeinsamen Bekenntnisses zur wissenschaftlichen Edition als unerlässlicher Grundlagenforschung. Die Gedanken kreisen ganz vorrangig um Möglichkeiten und Risiken des Edierens in der digitalisierten Welt, wie es der Titel verspricht. Dass die neuen technischen Möglichkeiten dazu anreizen, Abbildungen von Originalquellen in großer Zahl online zugänglich zu machen, ändert nichts an der Notwendigkeit von kritischer Durchdringung quellenkundlicher Befunde und ihrer transkriptorischen Lesbarmachung, für deren Genauigkeit und Differenziertheit kundige Bearbeiter mit ihrer fachlichen Reputation bürgen, wie Francesco R o b e r g (Durchdringungstiefe und Kanonisation, S. 21–30) richtig bemerkt. Damit ist ein wesentlicher Punkt der Digitalisierungsdebatte angesprochen, nämlich die Möglichkeit entgrenzter, kollaborativer Bearbeitung von Quellenmaterialien, wie sie Frank M. B i s c h o f f (Begrüßung zur Freischaltung der Digitalen Edition der Kabinettsprotokolle im Rahmen des Archivportals NRW, S. 87–88) für die Edition der niederländischen Zivilstandsregister erwähnt. Die von Roberg erläuterten Voraussetzungen zur Kanonisation einer edierten Quelle kann diese ‚Schwarmintelligenz‘ nicht bieten. Ganz zu schweigen davon, dass diese Praxis mühevoll Grundlagenforschung entwertet und konsequent zu Ende gedacht auch noch Argumente dazu liefert, die ohnehin haarsträubende finanzielle Ausstattung der Geisteswissenschaften noch weiter abzumagern. Roland R e u ß (Edition und Öffentlichkeit, S. 73–82) stellt die sonst häufig unreflektiert mit durch die Debatte getragene Annahme von der größeren öffentlichen Sichtbarkeit digitaler Editionen in Frage. Inwieweit öffentliche Wirkungsweite von und Nachfrage nach wissenschaftlichen Editionen durch die Digitalisierung beeinflusst werden – so viel wird klar – lässt sich bisher recht wenig fassen und mag häufig als ebenso kurzgedachtes, gefühlsmäßiges Statement daherkommen wie das notorische ‚So lange ich im Beirat bin, machen wir gedruckte Bücher!‘². Die von Reuß angesprochene strukturelle Unsicherheit digital bearbeiteter und organisierter Forschungsdaten, mithin also eminente Gründe für ein der wissenschaftlichen Kanonisation entgegenstehendes Vertrauensdefizit, bleibt ohne überzeugende Begründung im Raum stehen.

Sicher die interessanteste, wenngleich durch spezifisches informatisches Fachvokabular auch anspruchsvollste Lektüre bieten diejenigen Beiträge, welche die konkrete Umsetzung digitaler Editionsstrategien einzelner Institutionen, wie der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Historischen Kommission, oder spezifischer Großprojekte, wie der kritischen Online-Editionen der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis und der Tagebücher Michael von Faulhabers, aufzeigen. Besonders ist der Beitrag

¹ Die Reflexion solcher Methodik hat inzwischen ein eigenes online-Journal hervorgebracht, auf das hier ausdrücklich verwiesen sei: RIDE. A review journal for digital editions and resources, Vgl. ride.i-d-e.de [zuletzt aufgerufen am 23.01.2018]

² Wolfgang T i s c h n e r, Rahmenbedingungen und Aufbau des hybriden Editions-CMS der Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 47–58, hier S. 52.

von Patrick Sahle (Archiv und Edition, S. 143–164) vom Cologne Center for eHumanities hervorzuheben³, der für sich genommen hervorragend zum Einführungstext für das Thema taugt.

Zum Schluss der Lektüre lässt sich feststellen, dass die editorische Praxis im Fluss ist und Fragen von Öffentlichkeit und Nachfrage, institutioneller Organisation und Finanzierung, Langzeitarchivierung und IT-Sicherheit noch manche Diskussion vertragen. Perspektivisch kann man sich aber dem Fazit von Karl-Ulrich Gelberg (Die digitale Strategie der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, S. 99–110) anschließen: „Digitale wissenschaftliche Quelleneditionen, die verlässlich, solide kontextualisiert (Einleitung, Kommentar) und durch Register erschlossen sind, werden sich bereits mittelfristig gegenüber gedruckten Editionen durchsetzen. Dies gilt in gleicher Weise für den Einsatz von Normdaten (GND), die eine immer wichtigere Rolle bei der Vernetzung verteilter Angebote, auch im editorischen Kontext spielen werden“⁴.

Bonn

Jonas Klein

³ Patrick Sahle, *Archiv und Edition: Standard und Best Practices*, S. 143–164.

⁴ Karl-Ulrich Gelberg, *Die digitale Strategie der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, S. 99–110, hier S. 110.

JÜRGEN SARNOWSKY (Hg.): *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters* (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 16), Göttingen: V & R Unipress 2016, 117 S. ISBN: 978-3-8471-0677-7.

Rechnungen und Amtsbücher sind ‚sperrige‘ Quellengattungen, die von Historikern, insbesondere von Landes- und Wirtschaftshistorikern, seit dem 19. Jahrhundert immer wieder – meist nur auszugsweise – herangezogen und ausgewertet worden sind. Sie dokumentieren unter anderem Baumaßnahmen sowie Beschaffung von Kunstwerken oder militärischer Ausrüstung. Rechnungsserien ermöglichen zudem Erkenntnisse zur Entwicklung von Löhnen und Preisen – Informationen, die Urkunden oder Chroniken oft nicht zu entnehmen sind.

Quellen dieser Art stellen jedoch hohe Anforderungen an Editorinnen und Editoren. Projekten zur Herausgabe derartiger Quellen sollten daher konzeptionelle Überlegungen vorausgehen. Diesen war eine im Februar 2015 an der Universität Hamburg veranstaltete Tagung „im Rahmen des DFG-Projekts der Edition der Rechnungen untergeordneter Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen“ gewidmet, deren Beiträge der zu besprechende Band enthält (ein Beitrag ist ausgefallen, der von S. Würz ist hinzugekommen).

In seiner Einleitung (S. 7–11) stellt der Herausgeber Jürgen Sarnowsky (Universität Hamburg) ältere Editionsprojekte (bedingt durch den Zuschnitt des DFG-Projekts zumeist aus Nord- und Ostdeutschland) vor, diskutiert deren Vor- und Nachteile („wurden die Rechnungen oft nur als Steinbruch benutzt“, S. 8) und arbeitet die Punkte heraus, die bei Projekten dieser Art im Vorfeld zu klären sind: Vollständigkeit ja / nein; Möglichkeit tabellarischer Zusammenstellungen; Fragen des Layouts; Registererstellung.

Georg Vogeler (‘The Content of Accounts and Registers in their Digital Edition. XML/TEI, Spreadsheets, and Semantic Web Technologies’, S. 13–41) betont den Wert, den paläographische und kodikologische sowie linguistische Elemente für eine vollständige Auswertung von Rechnungen haben, und beschreibt technische Möglichkeiten zur Darstellung dieser Sachverhalte in digitalen Editionen. Beispiele: Beibehaltung römischer Zahlen in der bildlichen Darstellung, gleichzeitig Umrechnung in arabische Zahlen und deren Eingang in die Summierungen; Dokumentation der im Hoch- und Spätmittelalter erzielten Fortschritte der Buchführung durch das Layout; Offenhalten der digitalen Edition für Fragen, die zum Zeitpunkt der Erstellung in der Forschung noch nicht gängig

waren; Verdeutlichung textimmanenter Selbstverständlichkeiten, die verbal nicht geboten werden, aber aus dem jeweiligen Zusammenhang hervorgehen; Nutzung einheitlicher Standards und Begriffe bei der Edition unterschiedlicher Quellen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen (mit der Notwendigkeit, die jeweils verwendeten Maße und Münzen in ein Verhältnis setzen zu können).

Carsten Jahnke (*Die Edition der Hamburgischen Pfundgeldlisten 1485–1486. Möglichkeiten und Gefahren moderner Editionen*, S. 43–56) beschreibt zunächst die Quelle und ihr Umfeld, dann die von einer Arbeitsgruppe (hervorgegangen aus einer paläographischen Übung) erarbeiteten Editionsgrundsätze. Die Zielgruppe älterer Editionen (Wirtschaftshistoriker) wurde „als nicht ausreichend erachtet“ (S. 46). Aus den Diskussionen ergab sich: Herausgabe als Buch, daneben auch als PDF-Datei durch das Staatsarchiv Hamburg; seitengenaue Wiedergabe; Datierung in der Kopfzeile; Textgestaltung. Bei der Umsetzung ergab sich eine „relative Unübersichtlichkeit des Textes“ (S. 51). Erfreulich ist, dass der Arbeitsgruppe die „Gefahren moderner Editionen“ durchaus bewusst waren (S. 53–55) – nicht nur die Tatsache, dass „einleitende Erklärungen im Vorwort oder andere Hinweise“ nur selten gelesen werden. Ungeachtet der Probleme und Gefahren bricht der Autor „eine Lanze für wissenschaftliche Editionen“ (S. 55).

Gudrun Gleba (*Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestaltung als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher*, S. 57–71) diskutiert anhand von Quellen aus Osnabrück die Möglichkeiten, in einer Edition mittels computergestützter Programme nicht nur eine Textgestalt, sondern möglichst die vom Schreiber geschaffene Text-Bild-Gestalt (S. 59) anzubieten. Lange sind bei Editionen vor allem die ‚Lesegewohnheiten‘ des wissenschaftlichen Publikums berücksichtigt worden. Aus der Medienwissenschaft ist daraus der Vorwurf erwachsen, „dass vereinheitlichende Textgestaltungen defizitär sind“ (S. 61), weil sie die Möglichkeit nehmen, Entstehungsprozesse, Temporalität und Arbeitstechniken zu zeigen. Diese Punkte werden anhand einer 1996 vorgelegten Edition diskutiert, in der „die im Original nachvollziehbare Arbeitsweise“, die „Ordnung im Kopf des Schreibers“, verloren geht (S. 65).

Albrecht Cordes (*Die Veckinchusen-Quellen und ihre weitere Erforschung. Ein faszinierendes und sperriges Stück Kaufmannsgeschichte*, S. 73–90) erläutert zunächst die Editions-geschichte dieser Quellen (Kaufmannsbriefe und Handelsbücher des wohl 1426 verstorbenen Hildebrand Veckinchusen, fast 600 Einzeldokumente). Dann werden die zuletzt (2013) erschienenen Handlungsbücher und deren Besprechungen vorgestellt, die die unterschiedlichen Interessen der Rezensenten widerspiegeln. Nach einigen kurzen Anmerkungen zur Editionstechnik und zum Register folgen Perspektiven für die weitere Erforschung dieser einmaligen Quellen (einschließlich der Suche nach Aufzeichnungen der an den Editionen beteiligten Wissenschaftler).

Cordula A. Franzke und Joachim Laczny (*Digital Humanities und eine Edition von Amtsbüchern – Die Verwaltungstätigkeit des Deutschen Ordens im ländlichen Raum Preußens*, S. 91–105) stellen zunächst die Verpflichtung der Amtsträger im Orden heraus, Amtsbücher zu führen und regelmäßig Rechnung zu legen. Dies ermöglicht es der Forschung, Informationen zu wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Art zu erhalten. Demonstriert wird dies anhand von zwei Ordensfolianten, die in Buchform (auch zur Sicherung der Langzeitarchivierung) und als PDF-Datei veröffentlicht worden sind. Auf Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Plattform- und Softwareunabhängigkeit ist Demonstriert wird dabei großer Wert gelegt worden. Raumbezüge werden durch Karten visualisiert, die auch helfen können, Einzugsgebiete und örtliche Zuständigkeiten zu rekonstruieren; sinnvoll ist daher stets die Eingabe von Geokoordinaten. Die Texte stehen Ergänzungen durch Dritte (und somit auch neuen Fragestellungen) offen. In Anm. 12 auf S. 93 sind bei der Internetadresse offensichtlich die Sonderzeichen verlorengegangen.

Simone Würz (*Konzeptionelle Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher*, S. 107–113) beschreibt detailliert die Planung und Entstehung eines von der DFG geförderten Editions-vorhabens, bei der auf eine bereits bestehende Infrastruktur (Trier Center for Digital Humanities; Digitale Akademie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz) zurückgegriffen werden konnte. „Nicht zu vergessen sind auch die Langzeitverfügbarkeit, die persistente

Abrufbarkeit und die Pflege des Online-Angebots nach Ablauf des Förderzeitraums“ (S. 110). Erfreulicherweise hat auch die Lesefreundlichkeit der Edition eine Rolle gespielt.

Die Vorstellung der Autorinnen und Autoren (S. 115–117) schließt den Band ab.

Einige Bemerkungen hat der Rezensent zu machen: Die einschlägigen, 1978 erschienenen ‚Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher‘, hg. von Walter Heinemeyer im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, waren offenbar unbekannt. Diese sind selbstverständlich den geänderten technischen Möglichkeiten anzupassen, hätten aber als Diskussionsgrundlage dienen können. Die verwendeten technischen Begriffe mögen den Teilnehmer/-innen der Tagung selbstverständlich gewesen sein. Ein darüberhinausgehendes Publikum haben die meisten Texte nicht im Blick. In der Druckfassung wäre eine Ausrichtung auf Laien, die sich zunehmend an die Edition von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen heranwagen (und denen deshalb im Vorfeld konzeptionelle Überlegungen, wie sie im Band vorgestellt werden, dringend empfohlen seien), sinnvoll gewesen. Etliche Abbildungen wurden so stark verkleinert, dass sie kaum oder gar nicht mehr lesbar sind.

Zweifellos vermittelt der Band den Leserinnen und Lesern „für künftige Editionen weiterführende Anregungen“ (S. 11). Diese sollten aber stets darauf achten, dass der Aufwand – vor allem der technische – in einem Verhältnis zum fachlichen Ertrag einer Edition steht.

Meinungen

Johannes Mötsch

RAINER BERNDT SJ (Hg.): „Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben“.

Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung (Erudiri Sapientia XI), Aschendorff: Münster 2014, 520 S. ISBN: 978-3-402-10438-5.

„In den letzten eineinhalb Jahrzehnten [hat sich] ein neues Verständnis von Prosopographie herauskristallisiert“³, so stellte Neithard Bulst 1986 fest, begründete deren „starken Anstieg“ und prognostizierte einen weiteren Bedeutungsgewinn prosopographischer Forschungen. Bald drei Jahrzehnte später bestätigt der vorliegende Sammelband diese Annahmen nachdrücklich. Hervorgegangen ist der Band aus einer Tagung, die das Frankfurter ‚Hugo von Sankt Viktor-Institut für Quellenkunde des Mittelalters‘ 2011 veranstaltet hat, so dass der Vorstand dieser Einrichtung als Herausgeber auftritt. Das Buch greift als Leitlinie für die einzelnen Beiträge ein im Lukasevangelium überliefertes Wort Jesu auf, ist doch das biblische Bild vom Einschreiben des Namens im himmlischen ‚Liber vitae‘ (Buch des Lebens) eine wesentliche Grundlage für das Entstehen der irdischen Libri vitae des frühen Mittelalters, denen sich die Memorialforschung der letzten Jahrzehnte so intensiv gewidmet hat – und das unter Anwendung prosopographischer Verfahren. Dementsprechend weist der Band als Prolog einen durch den Herausgeber Rainer Berndt vermittelten Überblick zur Überlieferung dieses Bibelwortes in Texten bis ins hohe Mittelalter auf (S. 13–19), ausgehend von der Vulgata des hl. Hieronymus.

Sodann folgen nach einer kurzen Einleitung von José Luis NarvaJa SJ (S. 21–22) die einzelnen Aufsätze, gegliedert in die drei Sektionen ‚Die Namen. Grundlagen prosopographischer Forschung‘; ‚Die Bücher. Quellen prosopographischer Forschung‘; ‚Schreiber und Schriftlichkeit. Instrumente prosopographischer Forschung‘. Insbesondere in der ersten Sektion finden sich Beiträge mit philosophisch-theologischen bzw. liturgiegeschichtlichen Fragestellungen, während die beiden anderen Sektionen stärker historisch ausgerichtet sind. In diesem Sinne führt Rainer Berndt (S. 25–39) Ge-

³ Neithard Bulst, Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: Der s., Jean-Philippe Genet (Hg.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography* (Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, University of Bielefeld, 3–5 Dec. 1982), Kalamazoo, Michigan 1986, S. 1–16.

danken zu „Grunddaten einer jüdisch-christlichen Theologie des Namens“ aus (S. 38), die nicht nur in einem grundlegenden Sinne bei prosopographischen Arbeiten zu berücksichtigen wären, sondern „implizit jedweder politischen, kulturellen und intellektuellen Geschichte des lateinischen Abendlandes voraus[liegen]“ (S. 38). In den folgenden Beiträgen geht es um den Zusammenhang von Taufe und Namensgebung in der Zeit des antiken Christentums (Stephan Winter, S. 41–62), sodann anhand des Buches Genesis grundlegend um Benamungen von Menschen, Dingen und Kosmos, woran „die Tendenz deutlich [wird], die Welt zu ordnen“ (S. 78; Hans-Winfried Jüngling, S. 63–78), weiterhin um eine Anthropologie Richards von Saint-Victor († 1173), die er anhand der Auslegung jener Namen entwickelt hat, die Jakob und seine Nachkommenschaft in der Genesis tragen (Hideki Nakamura, S. 79–93). Hanns Peter Neuhäuser beschäftigt sich mit der memorialen und legitimierenden ‚Funktion der Papstnamen in der Liturgik nach der Sakramentenlehre Hugos von Saint-Victor‘ (S. 113–133) und Tilman Nagel mit den ‚Namen Allahs in der muslimischen Theologie des Mittelalters‘ (S. 135–147). Schließlich bereichert Gesine Klintworth diesen ersten Teil mit einer anregenden Fallstudie (S. 95–111), in der es exemplarisch um die Identifizierung von zwei französischen Äbten geht, die am vierten Kreuzzug teilgenommen haben; hier werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, einzelne Kreuzfahrer zu identifizieren – Verwechslungen mit anderen Personen nicht ausgeschlossen.

Den zweiten Teil (‚Die Bücher‘) eröffnet Ralf M.W. Stammberger und geht der Frage nach (S. 151–165), ob die Praxis des Anlegens und Fortschreibens von Memorialbüchern und Libri vitae theologisch reflektiert war. Er kommt zu dem vielleicht überraschenden Schluss, dass „keine explizite theologische Reflexion“ (S. 165) nachweisbar ist, wohl aber etwa eine „Parallelisierung der irdischen Libri vitae mit den in der Schrift zitierten Libri vitae“ (S. 165), was ja auch der Titel des Bandes aufgreift. Ebenfalls mit den frühmittelalterlichen Libri vitae befasst sich Uwe Ludwig, der sehr grundlegend und anhand von Beispielen aus der St. Gallener Überlieferung die ‚Möglichkeiten und Probleme der prosopographischen Erschließung‘ dieser Quellen aufzeigt (S. 181–203), so dass dieser Beitrag zu einem Dreh- und Angelpunkt des gesamten Bandes wird. Nicht minder wichtig sind Ausführungen von Robert Gramsch (S. 167–180) über eine der bedeutendsten Quellen des Spätmittelalters für prosopographische Forschungen: die päpstlichen Register, die für den deutschsprachigen Raum seit 1892 im Repertorium Germanicum erschlossen werden. Gramsch zeigt gleichermaßen Möglichkeiten auf, welche die päpstlichen Register für individuelle Biographien bieten wie für die Rekonstruktion und Analyse personaler Netzwerke und Verflechtungen. Meta Niederkorn-Bruck nimmt die Quellengattung der Martyrologien (S. 205–227) in den Blick, die „für die Klärung wichtiger Fragen zur Genealogie/Prosopographie“ (S. 205) herangezogen werden können, und unterscheidet dabei u.a. verschiedene Typen von Martyrologien, wobei die Übergänge freilich fließend sind. Die Beiträge von José Luis NarvaJa über die verschiedenen Bedeutungen der Bezeichnung ‚Christen‘ in der frühen Kirche bis zum 4. Jahrhundert (S. 229–240), von Véronique Gazeau über die Werke des Abtes von Mont Saint-Michel (1154–1186), Robert von Torigni, als „Quelle für die Erstellung einer Prosopographie der normannischen Äbte“ (S. 241–259) – dabei weist Gazeau auf die Memorialfunktion v.a. des historiographischen Werkes hin – sowie von Arnold Angenendt über ‚Prosopographie in der Messe‘ (S. 261–279) – hier geht es um die Entwicklung des Hochgebetes, in dem die Nennung von Namen Lebender (der Opfernden) und insbesondere Verstorbener immer eine wichtige Rolle einnahm – beschließen die zweite Sektion.

Der dritte Teil (‚Schreiber und Schriftlichkeit‘) wird mit einem grundlegenden Beitrag von Franz Neiske (S. 283–306) eröffnet, in dem das Aufschreiben, die Verschriftlichung von Namen behandelt wird, insbesondere im gottesdienstlichen Bereich (hier v.a. die Libri vitae) – Schriftlichkeit bietet nun einmal „der Prosopographie die Basis für Untersuchungen an Personen und Personengruppen vergangener Epochen“ (S. 305). Näherhin beleuchtet Neiske Bedeutung und Funktion des Aufschreibens von Namen sowie die Vorstellungen, die die Schreiber damit verknüpften: allgemeine Erinnerung, Rechtssicherung und Legitimierung von Fälschungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie eine „nahezu sakrale Bedeutung des Schrift gewordenen Namens“ (S. 305). Es folgen exemplarische Studien von Brigitte Schwarz über zwei Korporationen von Schreibern an der Kurie im Wesentlichen in der Zeit des Spätmittelalters (S. 307–318), von Émilie Cottreau-Gabillet über die französischen

Kopisten des 13. und 14. Jahrhunderts (S. 319–345), wobei die Autorin einen Schwerpunkt auf sorgfältige quantifizierende Analysen legt, sodann von Anette Löffler über die Anstrengungen, die Abt Gaudefridus Pellegay (+ 1432) von Saint-Victor in Paris unternahm, um sein Totengedenken und Seelenheil abzusichern (S. 347–361), ferner von Michael Embach (S. 363–379), der anhand von Kolophonen in mittelalterlichen Trierer Handschriften nachdrücklich auf die Möglichkeit hinweist, aus solchen „semi-biographische[n] Quellen“ (S. 365) Erkenntnisse zu gewinnen, nicht nur für prosopographische Forschungen. Schließlich befasst sich Britta Müller-Schauenburg (S. 381–408) mit zwei Traktaten von Benedikt XIII. (Pedro de Luna), mit denen dieser durch das Konstanzer Konzil abgesetzte (1417) Gegenpapst versuchte, sich zu rechtfertigen.

Abgerundet wird der Band von einer Bibliographie, insbesondere aber von sorgfältig erarbeiteten Indizes der Heiligen Schriften, von Autoren und Werken, von Personennamen und von Handschriften.

Den insgesamt 20 Beiträgen, die hier teilweise nur knapp angerissen werden konnten, kann – soweit der Rezensent dies zu beurteilen vermag – durchweg Qualität bescheinigt werden. Allerdings ist der Bezug zur Prosopographie teilweise etwas weit hergeholt. So haben vor allem einige Beiträge des ersten Teils nicht viel mit genuin personengeschichtlicher Forschung zu tun. Ebenso wurde bei dem zweifelsohne anregenden und soliden Aufsatz zu Benedikt XIII. ein individualbiographischer Ansatz verfolgt, nicht jedoch prosopographische Forschung betrieben. Ausführungen zu Methodik, Definition und Verständnis der Prosopographie durchziehen den gesamten Band und sind vor allem in den Aufsätzen von Uwe Ludwig und Franz Neiske zu finden, doch man vermisst ein wenig einen entsprechend grundlegenden und einleitenden Beitrag, der die Thematik des Bandes stärker zu fokussieren vermocht hätte. Diese Anmerkungen sollen allerdings den positiven Gesamteindruck des Tagungsbandes nicht schmälern.